



# Regierung und Verwaltung auf einen Blick 2009





# **Regierung und Verwaltung auf einen Blick 2009**



# ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Die OECD ist ein in seiner Art einzigartiges Forum, in dem die Regierungen von 30 demokratischen Staaten gemeinsam an der Bewältigung von Herausforderungen der Globalisierung im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich arbeiten. Die OECD steht auch in vorderster Linie bei den Bemühungen um ein besseres Verständnis der neuen Entwicklungen und durch sie ausgelöster Befürchtungen, indem sie Untersuchungen zu Themen wie Corporate Governance, Informationswirtschaft oder Bevölkerungsalterung durchführt. Die Organisation bietet den Regierungen einen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, ihre Politikerfahrungen auszutauschen, nach Lösungsansätzen für gemeinsame Probleme zu suchen, empfehlenswerte Praktiken aufzuzeigen und auf eine Koordinierung nationaler und internationaler Politiken hinzuwirken.

Die OECD-Mitgliedstaaten sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, die Slowakische Republik, Spanien, die Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nimmt an den Arbeiten der OECD teil.

OECD Publishing sorgt dafür, dass die Ergebnisse der statistischen Analysen und der Untersuchungen der Organisation zu wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Themen sowie die von den Mitgliedstaaten vereinbarten Übereinkommen, Leitlinien und Standards weite Verbreitung finden.

*Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der Organisation oder der Regierungen ihrer Mitgliedstaaten wider.*

ISBN 978-92-64-08032-4 (Print)

ISBN 978-92-64-08033-1 (PDF)

DOI 10.1787/9789264080331-de

Originaltitel: *Government at a Glance 2009*.

Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD.

**Foto(s):** Deckblatt: © Glowimages/Getty Images. Kapitel 2 – Staatseinnahmen: © Imagesource/Imagine. Kapitel 3 – Staatsausgaben: © Ableimages/Lifesize/Getty Images. Kapitel 4 – Schnittstelle zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor: © Digital Vision/Getty Images. Kapitel 5 – Öffentliche Beschäftigung: © Brand X Pictures/Getty Images. Kapitel 6 – Personalmanagement: © Robert Manella/Comstock/Corbis. Kapitel 7 – Haushaltspraktiken und -verfahren: © Image Source/Imagine. Kapitel 8 – Regulierungsmanagement: © Con Tanasiuk/Design Pics/Corbis. Kapitel 9 – Integrität: © Dougal Waters/Digital Vision/Getty Images. Kapitel 10 – Offene und bürgerorientierte Regierung: © OECD.

Korrigenda zu OECD-Veröffentlichungen sind verfügbar unter: [www.oecd.org/publishing/corrigenda](http://www.oecd.org/publishing/corrigenda).

© OECD 2010

---

Die OECD gestattet das Kopieren, Herunterladen und Abdrucken von OECD-Inhalten für den eigenen Gebrauch sowie das Einfügen von Auszügen aus OECD-Veröffentlichungen, -Datenbanken und -Multimediaprodukten in eigene Dokumente, Präsentationen, Blogs, Websites und Lehrmaterialien, vorausgesetzt die OECD wird in geeigneter Weise als Quelle und Urheberrechtsinhaber genannt. Sämtliche Anfragen bezüglich Verwendung für öffentliche oder kommerzielle Zwecke bzw. Übersetzungsrechte sind zu richten an: [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Die Genehmigung zur Kopie von Teilen dieser Publikation für den öffentlichen oder kommerziellen Gebrauch ist direkt einzuholen beim Copyright Clearance Center (CCC) unter [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) oder beim Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) unter [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).

---

## Vorwort

**D**ies ist die erste Ausgabe von *Regierung und Verwaltung auf einen Blick*, einer neuen Publikationsserie aus der OECD-Reihe „Auf einen Blick“. Mit Indikatoren zu staatlichen Institutionen, Strukturen, Ressourcen und Verfahren der öffentlichen Verwaltung in den OECD-Ländern füllt diese neue Publikationsserie eine wichtige Lücke im Bereich internationaler Vergleichsdaten und allgemeiner Informationen zur Funktionsweise von Regierung und Verwaltung. Dabei werden auch Fragen der Staats- und Verwaltungsführung untersucht, die für die Fähigkeit der Regierungen zur Bewältigung der langfristigen Auswirkungen der jüngsten Krise eine große Rolle spielen, und Punkte erörtert, mit denen sich die Regierungen auseinandersetzen müssen, wenn sie ihre Praktiken im Bereich der öffentlichen Governance weiterentwickeln möchten. Diese Fragen sind derzeit besonders aktuell, da die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise die Rolle des Staats in Wirtschaft und Gesellschaft deutlicher hervortreten ließ und gleichzeitig ein effizienteres, effektiveres und stärker auf die Bürger ausgerichtetes staatliches Handeln erforderlich macht.

*Regierung und Verwaltung auf einen Blick* vergleicht Funktionsweise und Leistung der staatlichen Strukturen in den verschiedenen OECD-Ländern. Deshalb wird dieser Bericht für Politiker, politische Entscheidungsträger, Verwaltungsfachleute, Interessengruppen, Wissenschaftler, Studierende und die Öffentlichkeit insgesamt gleichermaßen von Interesse sein. Außerdem können die in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* enthaltenen Indikatoren Nicht-OECD-Ländern dabei helfen, neue Wege für die Beobachtung und den Vergleich ihrer eigenen Position hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung von Politiken und Reformen zu identifizieren.

Geleitet wurde diese Untersuchung von Zsuzsanna Lonti unter der Direktion von Martin Forst mit wesentlichen Beiträgen folgender OECD-Mitarbeiter: Jani Heikkinen, Jordan Holt und Laurent Nahmias, Barry Anderson, Janos Bertok, Claire Charbit, Josef Konvitz, Nikolai Malyshev, Lee Mizell, Audrey O’Byrne und James Sheppard (Kapitel I), Dirk-Jan Kraan (Kapitel II und III über Staatseinnahmen und -ausgaben), Elsa Pilichowski (Kapitel IV bis VI über Produktionskosten, öffentliche Beschäftigung und Personalmanagement), Teresa Curristine, Ian Hawkesworth und James Sheppard (Kapitel VII über Haushaltspraktiken und -verfahren), Christiane Arndt, Gregory Bounds, Stéphane Jacobzone und Emmanuel Job (Kapitel VIII über Regulierungsmanagement), Janos Bertok und Jean-François Leruste (Kapitel IX über Integrität), Joanne Caddy, Jean-François Leruste, Barbara Ubaldi und Yih-Jeou Wang (Kapitel X über offene und bürgerorientierte Regierung).

In die Publikation flossen auch Kommentare der im OECD-Ausschuss für öffentliche Governance vertretenen Delegierten und der Mitglieder des Lenkungsausschusses (Einzelheiten in Anhang F) ein, sowie von Mitgliedern der OECD-Sachverständigengruppe Interessenkonflikte, des Netzwerks hochrangiger E-Government-Beamter, der Arbeitsgruppe Beschäftigung und Verwaltung im öffentlichen Sektor, der Arbeitsgruppe hochrangiger Verantwortlicher für die öffentliche Haushaltspolitik und der Arbeitsgruppe Regulierungsmanagement, von Delegierten im OECD-Statistikausschuss sowie von Nick Manning (Weltbank), Wouter van Dooren (Universität Antwerpen), Geert Bouckaert (Katholieke Universiteit Leuven), Klaus Brösamle und Joachim Wehner (London School of Economics), Knut Rexed, Enrico Giovanni (Istituto Nazionale di Statistica, Italien), Nadim Ahmad (OECD-Direktion Statistik), Jens Lundsgaard und Maurice Nettley (OECD-Zentrum für Steuerpolitik und -verwaltung), Rolf Alter, Barry Anderson, Christiane Arndt, Bob Bonwitt, Monica Brezzi, Stéphane Jacobzone, Josef Konvitz, Maria Varinia Michalun, Elsa Pilichowski, Odile Sallard, Andrea Uhrhammer und Christian Vergez (OECD-Direktion für öffentliche Governance und räumliche Entwicklung) und Kate Lancaster (OECD-Direktion Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation).



## Inhaltsverzeichnis

<b>Geleitwort des Generalsekretärs</b> .....	7
<b>Einführung</b> .....	9
Warum wird Verwaltungshandeln gemessen? .....	10
Was können Sie in dieser Publikation finden? .....	11
Messprobleme .....	16
Künftige Arbeiten .....	18
<b>I. Aktuelle und künftige Herausforderungen für die Staats- und Verwaltungsführung</b> .....	21
Einleitung .....	22
Konsequenzen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise für die Staats- und Verwaltungsführung .....	22
Welche Governance-Herausforderungen gilt es in Zukunft zu bewältigen? .....	33
<b>II. Staatseinnahmen</b> .....	51
1. Staatseinnahmen .....	52
2. Struktur der Staatseinnahmen .....	54
3. Einnahmestruktur nach Verwaltungsebene .....	56
<b>III. Staatsausgaben</b> .....	59
4. Allgemeine öffentliche Ausgaben .....	60
5. Allgemeine öffentliche Ausgaben nach Verwendungszweck .....	62
6. Staatsausgaben nach Regierungsebene .....	64
7. Allgemeine öffentliche Ausgaben nach Leistungsart .....	66
<b>IV. Schnittstelle zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor</b> .....	69
8. Produktionskosten im Sektor Staat .....	70
<b>V. Öffentliche Beschäftigung</b> .....	73
9. Beschäftigung im Sektor Staat und in öffentlichen Unternehmen .....	74
10. Dezentralisierung der Beschäftigung .....	76
11. Die Beschäftigung von Frauen auf Ebene der Zentralregierung .....	78
12. Alterung des Personalbestands .....	80
<b>VI. Personalmanagement</b> .....	83
13. Delegation der Zuständigkeit für das Personalmanagement .....	84
14. Personalgewinnungssysteme auf Zentralstaatsebene .....	86
15. Personalleistungsmanagement .....	88
16. Hochrangige Führungskräfte im öffentlichen Dienst .....	90
<b>VII. Haushaltspraktiken und -verfahren</b> .....	93
17. Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen .....	94
18. Offenlegung der Haushalte .....	96

19. Mittelfristige Vorausschau im Haushalt .....	98
20. Ergebnisorientierte Budgetierung .....	100
21. Haushaltsflexibilität der Exekutive .....	102
<b>VIII. Regulierungsmanagement .....</b>	<b>105</b>
22. Gesetzesfolgenabschätzung .....	106
23. Vereinfachungsstrategien .....	108
24. Formelle Konsultation .....	110
<b>IX. Integrität .....</b>	<b>113</b>
25. Offenlegung von Interessenkonflikten durch die Entscheidungsträger .....	114
26. Offenlegung von Interessen: Aufdeckung interner Missstände .....	116
27. Korruptionsprävention: Öffentliche Beschaffung .....	118
<b>X. Offene und bürgerorientierte Regierung .....</b>	<b>121</b>
28. Gesetzgebung für eine offene Regierung .....	122
29. E-Government-Bereitschaft .....	124
30. Ausgereiftheit von E-Government-Dienstleistungen .....	126
31. Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen .....	128
Anhang A. <b>Methodik bezüglich der Einnahmeaggregate .....</b>	<b>131</b>
Anhang B. <b>Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staats (COFOG) .....</b>	<b>132</b>
Anhang C. <b>Gesamtindikatoren für Personalmanagement, Budgetpraktiken und Regulierungsmanagement .....</b>	<b>136</b>
Anhang D. <b>Detaillierte Daten aus dem Survey on Integrity von 2009 .....</b>	<b>138</b>
Anhang E. <b>Kontextfaktoren .....</b>	<b>143</b>
Anhang F. <b>Mitglieder des Lenkungsausschusses .....</b>	<b>161</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>162</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>166</b>

**Dieser Bericht enthält ...**



**StatLinks** 

**Ein Service für OECD-Veröffentlichungen, der es ermöglicht, Dateien im Excel-Format herunterzuladen.**

Suchen Sie die *StatLinks* rechts unter den in diesem Bericht wiedergegebenen Tabellen oder Abbildungen. Um die entsprechende Datei im Excel-Format herunterzuladen, genügt es, den jeweiligen Link, beginnend mit <http://dx.doi.org>, in den Internetbrowser einzugeben. Wenn Sie die elektronische PDF-Version online lesen, dann brauchen Sie nur den Link anzuklicken. Sie finden *StatLinks* in weiteren OECD-Publikationen.



## Geleitwort des Generalsekretärs

**B**ei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich nimmt der Staat eine zentrale Stellung ein. Nachdem die Regierungen die beispiellose Finanzkrise des Jahres 2008 gemeistert haben, arbeiten sie nun an der Rücknahme der dazu ergriffenen außergewöhnlichen Maßnahmen und bemühen sich, die Wirtschaft wieder zu einem selbsttragenden Wachstum zu führen. Unterdessen suchen sie auch nach Politiklösungen in Bereichen wie Klimawandel, Armut, Bevölkerungsalterung, Zuwanderung und einer Reihe anderer langfristiger Fragen. Bei der Gestaltung und Umsetzung solcher Politiken kommt es auf die Fähigkeit der staatlichen Stellen an, dem Gemeinwohl zu dienen und die Rahmenbedingungen für gut funktionierende Märkte zu stärken.

Vor diesem Hintergrund, in dem der Führungsrolle des Staats eine neue Bedeutung zukommt, veröffentlicht die OECD nun *Regierung und Verwaltung auf einen Blick*. Ziel dieser neuen Publikation ist es, umfassendere Informationen darüber zu vermitteln, wie Regierung und Verwaltung diesen Herausforderungen der öffentlichen Politik gerecht werden können. Dazu werden Indikatoren zu Kapazitäten, Ergebnissen und Leistung in einem breiten Spektrum von Politikfeldern analysiert und verglichen.

Die quantitativen und qualitativen Indikatoren der aktuellen Ausgabe dieser Publikation umfassen Daten zu Umfang und Rolle des staatlichen Sektors auf den zentralen und den nachgeordneten Verwaltungsebenen, gemessen an Einnahmen, Ausgaben und Beschäftigtenzahl. Zudem werden Indikatoren zu mehreren Prozessen des öffentlichen Managements vorgestellt, wie Regulierung, Haushalt und Beschaffung – drei Bereiche, denen bei den derzeitigen Bemühungen um eine Konsolidierung der Haushalte und neue Marktmechanismen eine wesentliche Rolle zukommt. Darüber hinaus bietet diese Veröffentlichung interessante Erkenntnisse zu den Grundwerten des öffentlichen Diensts und den Instrumenten, mit denen hohe Standards gesichert werden.

Diese erste Ausgabe bringt einige interessante und unerwartete Ergebnisse. Sie zeigt beispielsweise, dass es bei den Grundwerten des öffentlichen Diensts zu einer deutlichen Verschiebung gekommen ist. Der Anteil der Länder, in denen Transparenz laut eigenen Angaben zu den entscheidenden Grundwerten des öffentlichen Diensts gehört, hat sich im Lauf der letzten zehn Jahre fast verdoppelt und liegt nun bei 90%. Effizienz zählte in 80% der Länder zu den entscheidenden Grundwerten. Das Outsourcing, die Auslagerung von Aktivitäten, wird in den OECD-Ländern immer mehr zur gängigen Praxis, da auf Wertbasis inzwischen 43% der öffentlichen Waren und Dienstleistungen vom Privatsektor produziert werden. Der Bericht zeigt auch, dass die OECD-Länder in Bezug auf manche Politikziele noch im Rückstand sind. So ist z.B. der Anteil der Frauen auf den Führungsebenen der zentralstaatlichen Stellen geringer als unter den Erwerbstätigen insgesamt. Darüber hinaus werden in dieser Ausgabe grundsätzliche Herausforderungen angesprochen, denen die Staaten gegenüberstehen, wie die Notwendigkeit der Ausgabenkürzung angesichts einer steigenden Verschuldung. Im OECD-Durchschnitt entfallen über 50% der Ausgaben auf Sozialprogramme, wie Gesundheit, Bildung und Arbeitslosenunterstützung. Sämtliche Anstrengungen zur Ausgabenkürzung können sich auf die Umsetzung dieser Programme auswirken.

*Regierung und Verwaltung auf einen Blick* soll eine Momentaufnahme der Qualität öffentlicher Governance in den OECD-Ländern liefern. Ziel zukünftiger Ausgaben ist die Präsentation vergleichbarer Daten im Zeitverlauf, die Abdeckung verschiedener Politikbereiche und die

Berücksichtigung anderer Länder als nur der Mitgliedstaaten, angefangen mit den OECD-Beitrittsländern (Chile, Estland, Israel, Slowenien und Russland) und den Ländern, mit denen die OECD eine „vertiefte Zusammenarbeit“ eingeleitet hat (Brasilien, China, Indien, Indonesien und Südafrika). Künftige Ausgaben werden es daher gestatten, wirklich einen „Blick“ auf Governance-Themen in aller Welt zu werfen.

Diese neue Veröffentlichung wird die Diskussion über die Leistung von Regierung und Verwaltung sowie über die Frage, wie deren letztlisches Ziel – der Aufbau einer stärkeren, umweltverträglicheren und gerechteren Wirtschaft und Gesellschaft – erreicht werden kann, durch Fakten untermauern. Ich hoffe, dass *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* Bürgern, gewählten Volksvertretern und öffentlich Bediensteten Denkanstöße geben wird. Vor allem aber hoffe ich, dass diese Publikation einen wertvollen Beitrag zu unseren ständigen Bemühungen um eine Verbesserung der öffentlichen Governance leisten wird.



Angel Gurría  
Generalsekretär der OECD

# Einführung

Regierung und Verwaltung auf einen Blick ist eine neue Publikationsreihe der OECD, die sich abzeichnende Probleme der öffentlichen Verwaltung untersucht und in einem breiten Spektrum an Bereichen Indikatoren aufstellt, die, wenn sie zusammen betrachtet werden, wichtige Bausteine für ein gut funktionierendes System der öffentlichen Verwaltung darstellen. Kapitel I – das Sonderkapitel – beschreibt einige Kernprobleme der öffentlichen Verwaltung, deren Meisterung für die Kapazität der Regierung zur Bewältigung der langfristigen Folgen der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise von Bedeutung ist, und stellt sie mit Indikatoren in Verbindung, die im weiteren Verlauf dieser Publikation vorgestellt werden. Es setzt sich ferner mit einigen grundlegenden Fragen auseinander, mit denen die Regierungen unweigerlich konfrontiert werden, wenn sie sich um die weitere Umgestaltung ihrer öffentlichen Verwaltungssysteme bemühen, um für Anpassungen an neue unvorhersehbare Rahmenbedingungen und deren Bewältigung besser gerüstet zu sein. Die Kapitel II bis X enthalten einen Katalog an Indikatoren, die Aufschluss über die derzeitige Rolle und Reichweite der Regierungstätigkeit geben und wichtigen Aspekten der Regierungskapazität im Bereich der öffentlichen Verwaltung gewidmet sind.

Diese neue Veröffentlichung stützt sich auf die zwanzigjährige Erfahrung der OECD im Bereich der öffentlichen Governance (definiert als die Ausübung politischer, wirtschaftlicher und administrativer Befugnisse) sowie des öffentlichen Managements, was insbesondere die Beschreibung und Analyse von Verwaltungshandeln, die Erarbeitung von Richtwerten und international vergleichbaren Daten, die Ermittlung guter Verfahrensweisen sowie die Ergebnisbeobachtung betrifft. Auch wirkt es sich vorteilhaft aus, dass die Problematik aus der Sicht der verantwortlichen Akteure betrachtet werden kann: Auf Grund des einzigartigen Zugangs der OECD zu hochrangigen Beamten in den Regierungen der Mitgliedsländer wird ein Bild davon vermittelt, wie die öffentliche Verwaltung sektorbezogene Politiken, etwa in den Bereichen Gesundheit und Bildung, unterstützt, die im Rahmen anderer „Auf einen Blick“-Publikationen der OECD eingehender behandelt werden.

## Warum wird Verwaltungshandeln gemessen?

Der Staat ist ein bedeutender Akteur in der modernen Gesellschaft, der zum Wirtschaftswachstum, zur Erbringung von Waren und Dienstleistungen, zur Regulierung des Verhaltens von Unternehmen und Privatpersonen sowie zur Einkommensumverteilung beiträgt. Die Aktivitäten des Staats berühren das Leben der Menschen auf unzählige Art und Weise von der Wiege bis zur Bahre; es ist der Staat, der für eine gesundheitliche Grundversorgung und Bildung sorgt, Menschen zur Seite steht, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren, Führerscheine und Gewerbescheine erteilt, Straßen und Brücken baut und für die Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen sowie die Wahrung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgt. Ein beachtlicher Teil der Wirtschaftstätigkeit ist öffentlichen Aktivitäten gewidmet: Im Jahr 2007 machten die Staatsausgaben in den OECD-Mitgliedsländern zwischen 30% und 53% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus.

Aus diesem Grund ist eine gute Governance für die langfristige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Staatliches Handeln zählt. Ebenso entscheidend ist, wie gut, wie effektiv und wie effizient ein Staat seine Aufgaben erfüllt, da die Bürger vom Staat immer mehr erwarten, und dies sowohl im Hinblick auf die Leistungen, die besser auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sein sollen, als auch den transparenten und verantwortungsvollen Ressourceneinsatz. Die Fähigkeit der Regierungen, effektiv und effizient zu operieren, hängt z.T. von den verwendeten Managementpolitiken und -praktiken ab, darunter Haushaltsverfahren, die für tragfähige Haushaltspositionen sorgen, ein Personalmanagement, das guten Leistungen förderlich ist, Kapazitäten des Regulierungsmanagements, Grundsätze in Bezug auf bestimmte ethische und Wertvorstellungen im öffentlichen Sektor sowie der intelligente Einsatz von E-Government-Instrumenten. Die Transparenz und der partizipative Charakter dieser Praktiken spielen ebenfalls eine Schlüsselrolle. Um die Leistung einer Regierung in ihrer Gesamtheit zu erfassen und zu evaluieren, müssen ihre Aktionen (einschließlich der Ressourcen, die sie für die Erzeugung von Waren und Dienstleistungen aufbringt) und die ihnen zu Grunde liegenden Managementverfahren und -praktiken gemessen werden. In dem Maße, wie die Regierungen ein breites und sich weiter entwickelndes Spektrum an Waren und Dienstleistungen anbieten, kann die Quantifizierung und Messung staatlicher Aktionen Managern und Führungskräften Entscheidungshilfen liefern und mit dafür sorgen, dass die Regierungen ihren Bürgern gegenüber rechenschaftspflichtig bleiben. Außerdem kann eine Beschreibung der staatlichen Strukturen und Regelungen wichtige Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen den Ländern veranschaulichen und mithin Lernprozesse fördern.

Das langfristige Ziel der in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* dargelegten Indikatoren besteht darin, Länder dabei zu unterstützen:

- ihre eigenen Praktiken besser zu verstehen und einzuordnen;
- die erzielten Ergebnisse im Rahmen internationaler Vergleiche zu evaluieren;
- aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen, die sich den gleichen Herausforderungen gegenübersehen.

*Regierung und Verwaltung auf einen Blick* ist insofern einzigartig, als:

- die Kernaspekte der öffentlichen Verwaltung und die dargelegten spezifischen Indikatoren auf der Basis eines Konsenses unter den Mitgliedsländern ausgewählt wurden;
- die Daten und qualitativen Informationen von Regierungsbeamten der Mitgliedsländer bereitgestellt und von der OECD und/oder Vergleichsinstanzen überprüft werden;
- die Evaluierung der Regierungsleistung weder auf einen einzigen Gesamtindikator reduziert wird, noch eine Gesamtrangfolge der Länder auf der Basis ihrer Leistungen erstellt wird.

Auf kurze Sicht könnte die Publikation den Regierungen dabei helfen, ihre Aktionen besser zu evaluieren, zu planen und zu messen. Längerfristig könnte sie es dank der Zeitreihendaten und Informationen über Outputs und Outcomes den Regierungen ermöglichen, ihre eigenen Aktivitäten zur Gesamtleistung in Bezug zu setzen und ihnen bei der Evaluierung der Auswirkungen ihrer Reformagenda nützlich sein. Außerdem sollen die für *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* entwickelten Vergleichsdaten eine Debatte über die Bestimmungsfaktoren der Leistung öffentlicher Managementpraktiken und ihre breitere Auswirkung auf die Leistung des Staats in anderen Politikbereichen anregen.

## Was können Sie in dieser Publikation finden?

### **Fokussierung auf die öffentliche Verwaltung**

*Regierung und Verwaltung auf einen Blick* befasst sich schwerpunktmäßig mit der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung bzw. des sogenannten „Regierungsapparats“ in den 30 OECD-Mitgliedsländern. Hierzu zählen auch die Ressourcen, Praktiken und Maßnahmen der Regierung, die für die Herstellung der Waren und Erbringung der Dienstleistungen (wie Gesundheit und Bildung) notwendig sind. Die Fokussierung auf die öffentliche Verwaltung baut auf früheren Arbeiten der OECD auf und profitiert auch von der Sachkunde der Delegierten aus den Mitgliedsländern im OECD-Ausschuss für öffentliche Governance, der die OECD-Arbeiten zu *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* steuert. So basieren insbesondere die Indikatoren zu öffentlichen Managementpraktiken (darunter Integrität, Haushalt und Regulierungsmanagement) auf guten Verfahrensweisen und gemeinsamen Standards, die von den OECD-Mitgliedsländern erarbeitet und verabschiedet wurden. Die Indikatoren zu Regulierungsmanagementsystemen spiegeln z.B. die Grundsätze wider, die in den *OECD 2005 Guiding Principles for Regulatory Quality and Performance* verankert sind. Und obgleich die Fokussierung auf die öffentliche Verwaltung auf dem angesammelten Fachwissen der OECD aufbaut, schließt sie gleichzeitig aber auch eine Lücke. International vergleichbare Daten zur Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung sind nur spärlich vorhanden und stellen ein breites, im Wesentlichen noch nicht erforschtes Terrain dar.

### **Die wichtigsten neu aufkommenden Probleme der öffentlichen Governance**

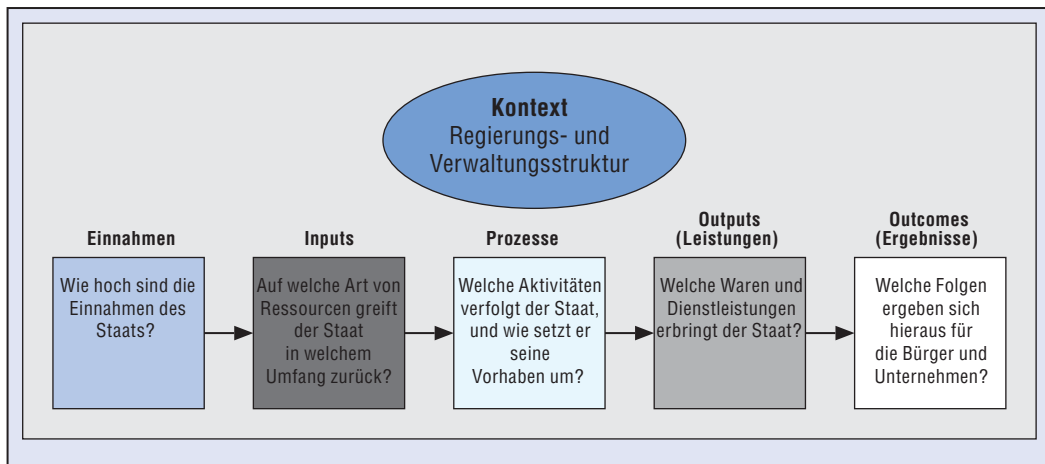
Kapitel I untersucht ausgewählte Probleme der öffentlichen Governance, die infolge der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise an Bedeutung gewonnen haben, und wirft einige grundlegende Fragen auf, mit denen die Regierungen im Zuge der Neubeurteilung ihrer Rollen, Fähigkeiten und Schwachstellen konfrontiert sind. Das Tempo, in dem die Regierungen Antworten auf die Krise finden und mit der Umsetzung dieser Lösungen beginnen mussten, führte in einigen Fällen möglicherweise dazu, dass wichtige Governance-Probleme übersehen wurden oder den langfristigen Auswirkungen bestimmter Aktionen nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zuteilwurde, wie dies unter normalen Umständen der Fall gewesen wäre. Selbst während sich die Länder von der derzeitigen

Wirtschaftskrise erholen, müssen sie auch weiterhin Maßnahmen in einem auf Grund der Komplexität der globalen Herausforderungen dynamischen und unvorhersehbaren Umfeld konzipieren und umsetzen. Die Fähigkeit der Regierungen zu beobachten, zu antizipieren und sich neuen Gegebenheiten anzupassen, ist für die Konzipierung erfolgreicher Maßnahmen in Zukunft unerlässlich. In diesem Kapitel von *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* werden spezifische Politikinstrumente ermittelt, die von OECD-Ländern zur Stärkung der Governance-Systeme konzipiert wurden. Mit diesen Instrumenten lassen sich die Herausforderungen und Risiken leichter bewältigen, die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verstärkt wurden. Die Indikatoren in den Kapiteln II bis X liefern zwar Basisdaten zu diesen Aspekten, ein Gesamtbild von der Umsetzung dieser Politikinstrumente und/oder ihrer Wirksamkeit ist derzeit aber noch im Entstehen. Eine Ausdehnung der verfügbaren Daten auf staatliche Aktionen in diesen Bereichen könnte der Schwerpunkt künftiger Arbeiten sein.

### Indikatoren für staatliches Handeln und öffentliche Managementpraktiken

Das Interesse der OECD-Mitgliedsländer an der Sammlung von Daten und Informationen gilt in erster Linie der Beantwortung der Frage, welchen Beitrag die öffentliche Verwaltung und genauer gesagt öffentliche Managementpraktiken leisten, um die Fähigkeiten der Regierung zur Erreichung ihrer Ziele zu stärken. *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* baut auf dem nachstehenden Rahmen auf, der den „Produktionsprozess“ im öffentlichen Sektor beschreibt und sechs große Indikatorkategorien bestimmt: Kontext, Einnahmen, Inputs, Prozesse, Outputs (Leistungen) und Outcomes (Ergebnisse).

#### Orientierungsrahmen zum besseren Verständnis und zur Messung staatlicher Aktivitäten



Quelle: Hatry (1999), Pollitt und Bouckaert (2004) und W.K. Kellogg Foundation (2004).

Die erste Ausgabe von *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* behandelt vier der sechs im Rahmen festgelegten Indikatorkategorien: Einnahmen, Inputs, Prozesse und Kontext.

#### 1) Einnahmen

Daten zur Einnahmenstruktur bieten einen Einblick in die Anreize und Sachzwänge, denen sich Regierungen bei der Festlegung ihres Waren- und Dienstleistungsangebots gegenübersehen. Darüber hinaus bestimmen Höhe und Struktur der erzielten Einnahmen, wie die Kosten vergangener, gegenwärtiger und künftiger staatlicher Aktivitäten auf die Gesellschaft verteilt werden. Die Staatseinnahmen umfassen u.a. Sozialversicherungsbeiträge und sons-

tige Abgaben, aber auch Einnahmen aus anderen Quellen, wie Gebühren, Ölförderung und internationale Transferleistungen. Zwar können infolge der Fähigkeit der Regierungen, Kredite aufzunehmen, die Ausgaben die Einnahmen in bestimmten Jahren übersteigen, doch sind es letzten Endes immer die Bürger, die die Kosten der Schuldentilgung tragen müssen.

## 2) Inputs

Zu den Inputindikatoren zählen Daten zu den öffentlichen Ausgaben, Produktionskosten und Beschäftigungsstruktur sowie den Merkmalen der öffentlich Beschäftigten. Dank dieser Daten können erste Vergleiche bezüglich des Anteils der Wirtschaft, der der Bereitstellung verschiedener Waren und Dienstleistungen gewidmet ist, gezogen sowie die im Mix der für die Produktion bestimmten Inputs bestehenden Unterschiede betrachtet werden. Beispielsweise ist der Faktor Arbeit ein bedeutender Input im Produktionsprozess des öffentlichen Sektors, und die spezifischen Merkmale der öffentlich Bediensteten können die Produktivität der Regierung und Verwaltung sowie ihre Kapazität zur Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen beeinflussen. Darüber hinaus lagern die Regierungen die Produktion von Waren und Dienstleistungen zunehmend aus, obgleich es in Bezug auf den Einbeziehungsgrad privater Unternehmen in staatliche Aktivitäten zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede gibt.

## 3) Prozesse

Prozessindikatoren beschreiben, wie Regierungen ihre Politikvorhaben durchsetzen und beleuchten schwerpunktmäßig die öffentlichen Managementpraktiken, die die staatlichen Outputs und Outcomes beeinflussen. Anhand von Informationen über Prozesse wie Personalmanagement, Haushaltsplanung, Regulierungsmanagement, Integrität, E-Government sowie „offene Regierung“ (open government) können die Länder mit der Untersuchung der Effekte jüngster Reformen beginnen und neue Strategien zur Steigerung der Produktivität ermitteln. So erhält die Regierung durch die Übertragung von Kompetenzen im Bereich der Einstellung, Entlassung und Beförderung von Personal an die Fachressorts mehr Handlungsspielraum, um auf die sich wandelnden Umstände zu reagieren, indem es Führungskräften ermöglicht wird, Mitarbeiter mit den erforderlichen Kompetenzen einzustellen. Entsprechend kann der Einsatz mehrjähriger Ausgabenanschätzungen in der Haushaltsplanung die Haushaltsdisziplin verbessern und gewährleisten helfen, dass die Allokation der Staatseinnahmen produktiv und effizient erfolgt. Die Einführung von Strategien zur Abschätzung der Gesetzesfolgen auf Unternehmen und Bürger kann mit dafür sorgen, dass die Regierungsziele mit den betreffenden Bestimmungen auch effektiv erreicht werden. Offene und wettbewerbliche Beschaffungsverfahren können die Korruptionsinzidenz mindern und mithin die für die Produktion von Waren und Dienstleistungen bereitgestellten Ressourcen erhöhen sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Regierung festigen. Desgleichen kann der Einsatz des Internets und anderer Kommunikationstechnologien für die Verbreitung von Informationen und die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen (wie Steuerzahlungen oder Passverlängerungen) sowohl kostensenkend als auch für die Unternehmen und Bürger zeitsparend sein und mithin effizienz- und produktivitätssteigernd wirken.

## 4) Kontextinformationen

Anhang E enthält länderspezifische Kontextinformationen, in denen einige der Hauptmerkmale der Politik- und Verwaltungsstruktur eines jeden Mitgliedslands beschrieben werden. Die Positionierung der Maßnahmen und Indikatoren vor diesem kontextuellen Hintergrund kann zu einem besseren Verständnis der zwischen den Ländern

bestehenden Unterschiede beitragen und jene Länder identifizieren helfen, die ähnliche Strukturen aufweisen und sich für Benchmarking-Zwecke als Vergleichsgrößen besonders gut eignen würden.

### **Datenquellen und -merkmale**

Der Großteil der in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* verwendeten Daten wurde von der OECD bei Regierungsbeamten in einer speziell für diesen Zweck ausgearbeiteten Umfrage erhoben. So handelt es sich bei diesen Daten entweder um amtliche öffentliche Statistiken oder Beurteilungen der aktuellen Praktiken und Verfahren durch das betreffende Land selbst. Trotz des Versuchs einer Standardisierung der Definitionen in den Umfragen kann es dennoch zu Verzerrungen kommen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Länder die Fragen unterschiedlich verstehen und beantworten bzw. nicht ganz objektiv beantworten. Die Richtung der Verzerrungen ist im Allgemeinen bekannt, nicht aber ihr Ausmaß\*. Um diese Verzerrungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, werden die von ihr erhobenen Daten durch die OECD bereinigt und verifiziert, indem etwaige Unstimmigkeiten oder Ausreißer im direkten Kontakt mit den Mitgliedsländern erörtert werden, wobei die OECD von dem erheblichen Wissensfundus profitiert, den sie im Rahmen ihrer Prüfungen der öffentlichen Managementpraktiken erworben hat. In einigen Fällen setzt die OECD andere Mitgliedsländer als gleichrangige Prüfer ein, um Antworten zu verifizieren, was den Prozess des gegenseitigen Lernens erleichtert. Eine Alternative zur Datenerhebung bei Regierungsbeamten aus den Mitgliedsländern ist zwar die Befragung von Experten, doch lassen sich Richtung oder Ausmaß der damit einhergehenden Verzerrungen nur schwer bestimmen. In den wenigen Fällen, in denen keine OECD-Daten zur Verfügung stehen, werden in der Publikation internationale Daten der Europäischen Kommission, des Weltwirtschaftsforums und der Vereinten Nationen verwendet.

Im Allgemeinen basieren die hier dargelegten Daten auf der Definition des Sektors Staat, wie sie dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (SNA) zu entnehmen ist. In dieser Abgrenzung umfasst der Sektor Staat Ministerien, Behörden, Ämter, Sozialversicherungen und einige gemeinnützige Einrichtungen auf zentraler, gliedstaatlicher und lokaler Regierungsebene. Einnahme- und Ausgabendaten werden für die zentrale und subzentrale (gliedstaatliche und lokale) Regierungsebene und gegebenenfalls auch die Sozialversicherungen zur Verfügung gestellt. Die Daten zu Merkmalen der Erwerbsbevölkerung sowie öffentlichen Managementverfahren und -praktiken beziehen sich ausschließlich auf die Zentralregierung. Bei den Beschäftigungsdaten handelt es sich außerdem ausschließlich um Daten für den „öffentlichen Sektor“, der hier in einer erweiterten Definition zu verstehen ist und auch öffentliche Unternehmen, wie staatseigene Banken, Häfen und Flughäfen, umfasst.

Im Rahmen des Indikatorenkatalogs zur Beschreibung öffentlicher Managementpraktiken werden in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* einige deskriptive Mischindikatoren in eng definierten Bereichen eingeführt, die gemäß den OECD-Richtlinien erstellt wurden. Mit Hilfe dieser Mischindikatoren lassen sich diskrete, qualitative Informationen zu Schlüsselaspekten öffentlicher Managementpraktiken – wie beispielsweise den unterschiedlichen

\* Generell ist von einer positiven Verzerrung auszugehen, da sich Beamte selbst besser „bewerten“. Im Prozess der Datenbereinigung ist indessen entdeckt worden, dass sich die Regierungsbeamten in einigen Ländern selbst sehr viel kritischer beurteilen als dies seitens Experten von außen und/oder Beobachtern aus der Zivilgesellschaft der Fall ist.



Personalgewinnungssystemen – auf praktische Weise zusammenfassen. Nähere Einzelheiten zu den bei der Konstruktion dieser Indikatoren verwendeten Gewichtungen und Variablen finden sich in Anhang C, der Ländern, die in Bezug auf ihre Indikatorwerte Maßnahmen ergreifen wollen, klare Hinweise gibt, wo sie ansetzen müssen. Während die Mischindikatoren in Zusammenarbeit mit Mitgliedsländern entwickelt wurden und auf besten Verfahrensweisen und/oder Theorien beruhen, basieren die Variablen, die die Indizes und ihre relative Gewichtung umfassen, auf Expertenbeurteilungen. Sie sollen die Diskussionen voranbringen und können sich infolgedessen im Lauf der Zeit weiterentwickeln.

### **Aufbau der Publikation**

*Regierung und Verwaltung auf einen Blick* umfasst 10 Kapitel. Der Einführung folgt mit Kapitel I ein Sonderkapitel, in dem einige Probleme der öffentlichen Governance diskutiert werden, die angesichts der globalen Herausforderungen, denen sich die Regierungen und Verwaltungen derzeit gegenübersehen, stark an Bedeutung gewonnen haben; das Kapitel wirft ferner einige grundsätzliche Fragen zu den Auswirkungen dieser Probleme für die Zukunft auf. Kapitel II ist dem Umfang und der Struktur der Staatseinnahmen gewidmet, und in Kapitel III wird untersucht, für welche Aktivitäten die Länder diese Ressourcen ausgeben. Kapitel IV zu den Produktionskosten befasst sich eingehender mit der Frage, wie Waren und Dienstleistungen hergestellt werden, d.h. ob die Regierungen Kernkraftwerke (Waren) selbst bauen und/oder selbst die Gesundheitsversorgung (Dienstleistungen) bereitstellen oder ob sie nicht gewinnorientierte oder gewinnorientierte private Unternehmen mit der Erbringung dieser Waren und Dienstleistungen für die Bürger und Unternehmen in ihrem Namen beauftragen. Kapitel V geht genauer auf Zahl und Merkmale der Beschäftigten im öffentlichen Sektor ein, die von den Entscheidungen der Regierung darüber abhängen, wer für die Warenproduktion und Dienstleistungserbringung in welcher Form verantwortlich sein sollte. In den Kapiteln VI und VII werden die der staatlichen Produktion zu Grunde liegenden Prozesse untersucht, darunter das Personalmanagement, das die Merkmale der Beschäftigten beeinflussen kann, und die Budgetierungspraktiken, die Einfluss auf Entscheidungen über die Höhe der zu erwirtschaftenden Einnahmen sowie den Umfang und den Verwendungszweck der staatlichen Ausgaben haben können. In Kapitel VIII wird die Qualität der staatlichen Prozesse zur Neugestaltung und Reform der Regulierungspraktiken untersucht, wobei im Mittelpunkt steht, inwieweit die Länder beste Verfahrensweisen angenommen haben. In Kapitel IX werden die von Seiten der Regierungen zur Integritätsförderung und Korruptionsbekämpfung ergriffenen Maßnahmen erörtert, die in Ländern, die einen größeren Teil ihrer Waren- und Dienstleistungsproduktion in den privaten Sektor ausgelagert haben, einen noch bedeutenderen Platz einnehmen können. In Kapitel X werden die Gesetze und Einrichtungen beschrieben, die die Regierungen verabschiedet bzw. ins Leben gerufen haben, um dafür zu sorgen, dass ihre Aktionen für die Öffentlichkeit weiter transparent bleiben, und es wird der Stand der Entwicklung von E-Government-Diensten in OECD-Mitgliedsländern untersucht. Alles in allem geben diese Kapitel Aufschluss über die Tätigkeiten der Regierung, ihre Vorgehensweise sowie Hintergründe für bestimmte Verhaltensweisen. Sie bieten den Ländern die Möglichkeit, die Regierungspraktiken besser zu verstehen, ihre Leistungen zu beurteilen, Bereiche für potenzielle künftige Reformen zu identifizieren und die Evaluierung der Effektivität und Effizienz ihrer Aktivitäten einzuleiten.

Jedes der auf den Gebieten Einnahmen, Inputs und Prozesse behandelten Themen wird auf zwei Seiten präsentiert. Dabei enthält die erste Seite einen Kurzkomentar der

wichtigsten Ergebnisse der Datenauswertung, eine Definition der Indikatoren und Hinweise auf alle nennenswerten nationalen Abweichungen von der Definition, die die Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen könnten. Auf der gegenüberliegenden Seite findet sich eine Reihe von Abbildungen. Diese Abbildungen zeigen generell das derzeitige Niveau des Indikators und soweit möglich Trendentwicklungen im Zeitverlauf. Soweit die Abbildungen Angaben zum OECD-Durchschnitt enthalten, handelt es sich dabei um den ungewichteten Durchschnitt der erfassten Länder, sofern in den Anmerkungen nichts anderes angegeben ist.

## Messprobleme

### **Datenvergleichbarkeit und -verfügbarkeit**

Die in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* enthaltenen Indikatoren fußen auf den besten verfügbaren Daten. So weit wie möglich werden in den OECD-Instrumenten zur Datenerfassung Standarddefinitionen und gemeinsame Maßeinheiten verwendet. Dennoch können Abweichungen bei Ausmaß und Zweck nationaler Datenerhebungsbemühungen unter den verfügbaren Daten zu Unterschieden führen, die die Vergleichbarkeit beeinträchtigen können. Beispielsweise haben die Länder die Möglichkeit, Beschäftigungsdaten entweder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder als Gesamtzahl der Beschäftigten anzugeben. Da im letzteren Fall in der Gesamtzahl Teil- und Vollzeitarbeitskräfte gleichermaßen berücksichtigt werden, kann diese Größe das Beschäftigungsniveau im Vergleich zum Vollzeitäquivalent überzeichnen. Sollten derartige Unterschiede bestehen, wird in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* im Abschnitt „Methodik und Definitionen“ darauf hingewiesen.

Trotz der erheblichen Leistungen, die internationale Organisationen auf dem Gebiet der Harmonisierung der Datenerfassungsmethoden und Maßeinheiten in Bezug auf Einnahmen-, Ausgaben- und Beschäftigungsdaten erzielt haben, weisen die Datenerhebungsmethoden nach wie vor mehrere Unterschiede auf, die die Datenvergleichbarkeit beeinträchtigen können. Besonders wichtig ist das für die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die in den Kapiteln II bis IV über Einnahmen, Ausgaben und Produktionskosten zu Grunde gelegt werden. Sie basieren auf dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (SNA) von 1993 oder dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) von 1995, so dass garantiert ist, dass alle Länder einen gemeinsamen Definitionskatalog verwenden. Dennoch kann die Vergleichbarkeit der Daten auf zweierlei Weise beeinträchtigt werden. Erstens können nationale Unterschiede in der Umsetzung der SNA/ESVG-Definitionen die Datenvergleichbarkeit zwischen den Ländern beeinträchtigen. So kann es z.B. zwischen den Ländern bei der Klassifizierung öffentlicher Unternehmen und gemeinnütziger Einrichtungen im Verhältnis zum Sektor Staat Unterschiede geben. Zweitens können Veränderungen bei der Umsetzung der SNA/ESVG-Definitionen die Vergleichbarkeit der Daten innerhalb eines Landes im Zeitverlauf beeinträchtigen. Infolgedessen sollten für die Aufstellung von Vergleichen Metadaten herangezogen werden. Des Weiteren ist der Aufschlüsselungsgrad der für die OECD-Länder verfügbaren Daten unterschiedlich, was wiederum die Analyse- und Vergleichsmöglichkeiten einschränken kann. Detaillierte Daten zum Verwendungszweck staatlicher Ausgaben (Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staats oder auch COFOG II) stehen derzeit z.B. nur für 13 europäische OECD-Mitgliedsländer zur Verfügung. Diese Daten könnten herangezogen werden, um öffentliche Ausgabenkomponenten mit wirtschaftlichen und sozialen Zielen in Bezug zu setzen, beispielsweise durch Vergleiche der Ausgaben für Forschung und Entwicklung in unterschiedlichen Politikbereichen oder der Ausgaben für den

Umweltschutz. Mit der Verwendung der verfügbaren COFOG-Daten der zweiten Ebene hat die OECD eine Methode entwickelt, die es ihr ermöglicht, die Staatsausgaben nach individuellen und kollektiven Waren sowie Geld- und Sachleistungen zu schätzen. Mit Hilfe dieser Informationen lassen sich wichtige Entscheidungen der Regierungen in Bezug auf Politikmaßnahmen und Dienstleistungserbringung leichter verstehen. Die Methode wird auch als COFOG-Spezial bezeichnet und in diesem Dokument veröffentlicht.

Zusätzlich zu den Abweichungen bei den Datenerfassungsmethoden können unterschiedliche Strategien der Zielerreichung, insbesondere der Einsatz steuerpolitischer Maßnahmen, Vergleiche des Ausgaben- und Einnahmenniveaus zwischen den Ländern erschweren. So kann eine Regierung beispielsweise einer bestimmten Zielgruppe Geldleistungen für den Einsatz im Bildungswesen übertragen oder für die privaten Bildungsausgaben dieser Gruppe im Nachhinein entsprechende Steuerermäßigungen und -rabatte erteilen. Obwohl das Ziel in beiden Fällen dasselbe ist, wird in Ländern, in denen die Leistungen direkt und nicht über Steuervergünstigungen zur Verfügung gestellt werden, der BIP-Anteil der Einnahmen und Ausgaben höher ausfallen. Außerdem werden die sich wandelnden Produktionsmethoden der Regierungen in den OECD-Ländern insbesondere die zunehmende Beteiligung des privaten Sektors durch direktes Outsourcing oder öffentlich-private Partnerschaften die Zweckdienlichkeit traditioneller Indikatoren zur Beschreibung des Umfangs des Sektors Staat in Frage stellen. So hat beispielsweise die wachsende Beteiligung des privaten Sektors an der staatlichen Produktion den Sinn und Zweck von Messungen der Beschäftigung anhand der öffentlich Bediensteten in Frage gestellt.

Diese Erstausgabe von *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* ist der erste Schritt der OECD auf dem Weg zur Bereitstellung von Indikatoren, die die Leistung öffentlicher Managementpraktiken und -systeme messen. Der Inhalt von *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* wird naturgemäß durch die Datenverfügbarkeit begrenzt. Infolgedessen werden viele Kernprobleme und Hauptbestimmungsfaktoren der Leistungsfähigkeit und Kapazität öffentlicher Managementsysteme nicht erfasst. Die in der Publikation enthaltenen Indikatoren konzentrieren sich im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Systeme, ohne unbedingt Aufschluss über die Effizienz der öffentlichen Managementpraktiken und -strukturen innerhalb eines Landes zu geben. Im Bereich der „offenen Regierung“ untersucht die Publikation beispielsweise die Frage, ob die Länder die rechtlichen Voraussetzungen für mehr Transparenz, Mitwirkung und Rechenschaftspflicht geschaffen haben, d.h. einen entsprechenden Rechtsrahmen, was einen wichtigen ersten Schritt auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele darstellt. Um aber evaluieren zu können, ob diese Ziele tatsächlich erreicht worden sind, muss untersucht werden, wie die Gesetze umgesetzt, angewendet und durchgesetzt werden. Die OECD wird in Zusammenarbeit mit anderen Ländern die Indikatoren weiterentwickeln, um mehr Informationen und Daten über Outputs und Outcomes zur Verfügung stellen zu können. Ziel ist es, das Spektrum an Indikatoren zu erweitern, damit diese mit der Zeit nicht nur Informationen darüber liefern, was die Länder unternehmen, sondern auch wertvolles Material darüber zur Verfügung stellen, wie die unterschiedlichen Systeme zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Gesamteffizienz der Verwaltungsarbeit beitragen.

### **Output- und Outcome-Indikatoren**

Die Entwicklung valider Indikatoren, die Outputs und Outcomes der öffentlichen Verwaltung korrekt messen, ist eine schwierige Aufgabe. Die erste Ausgabe von *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* enthält keine Output- und Outcome-Indikatoren, wie z.B. Indika-

toren der Dienstleistungsqualität, zu denen u.a. die Kundenzufriedenheit gehört. Auf internationaler Ebene wird nach wie vor ausführlich darüber diskutiert, wie sich Outputs und Outcomes im öffentlichen Sektor messen lassen, und selbst die in der Output- und Outcome-Messung führenden Länder schlagen unterschiedliche Wege ein.

Die mit der Messung von Outputs und Outcomes einhergehenden Herausforderungen gehen über die oben genannten Aspekte hinaus und werden in der jüngst erschienenen OECD-Publikation *Measuring Government Activity* eingehender untersucht. Output- und Outcome-Messungen können beispielsweise das Organisationsverhalten beeinflussen. Obgleich die Existenz von Output-Messgrößen Mitarbeiter zur Erbringung besserer Leistungen bewegen kann, hat sie möglicherweise auch zur Folge, dass nicht gemessene Dimensionen vernachlässigt werden oder an ihnen „herumgedoktert“ wird, indem entweder der Output selbst angepasst wird oder die Messungen verzerrt werden, um den Schein einer „guten“ Leistung zu wahren (statt die Realität wiederzugeben). Während es überdies generell plausibel ist, die Regierung für die Outputs verantwortlich zu machen, ist es nicht vertretbar, sie für die Outcomes zur Rechenschaft zu ziehen, da sich zahlreiche Faktoren, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen, auf das Endergebnis für die Gesellschaft auswirken. Außerdem verleiht die aufkommende Diskussion über die Bedeutung von Werten in der Produktion des öffentlichen Sektors der Definition der Outputs und Outcomes zusätzliche Komplexität.

In Anbetracht all dieser Herausforderungen handelt es sich bei den in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* dargelegten Daten nur um Anhaltspunkte für die Aktivitäten und Leistungsfähigkeit des Staats. Bei der Interpretation absoluter Niveaus oder Zahlen ist auf Grund von möglichen Messfehlern Vorsicht geboten. Die in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* enthaltenen Rohdaten sollten für sich betrachtet nicht als Referenzgröße herangezogen werden; Ländervergleiche müssen vielmehr auf einer Analyse aller relevanten Indikatoren fußen. Die gründlichen OECD-Prüfungen der Managementpraktiken können nuanciertere Details über die Politikmaßnahmen, Praktiken und Kontexte einzelner Länder liefern, die zu einem besseren Verständnis der von den Leistungsunterschieden kaschierten Beweggründe beitragen können.

## Künftige Arbeiten

*Regierung und Verwaltung auf einen Blick* wird voraussichtlich im Zweijahresrhythmus erscheinen. Diese erste Ausgabe ist ein wichtiger Ausgangspunkt für die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bei der Evaluierung der Frage, was über die Leistungsvergleiche der öffentlichen Verwaltung bekannt und nicht bekannt ist, und dient gleichzeitig der Ermittlung von Bereichen, die wir noch besser verstehen möchten. Weitere Ausgaben werden auf den in dieser Erstpublikation enthaltenen Daten aufbauen, um den Regierungen als Instrument zur Verbesserung ihrer Entscheidungsprozesse und ihrer Fähigkeit zur Bewältigung von Managementherausforderungen zu dienen.

Konkret können sich künftige Arbeiten schwerpunktmäßig damit befassen, die Verfügbarkeit von Daten zu den Merkmalen von Regierungs- und Verwaltungsinputs (z.B. durchschnittlicher Bildungsabschluss der öffentlich Bediensteten) und -verfahren (z.B. Modalitäten der Um- und Durchsetzung von Gesetzen und Bestimmungen) zu erweitern. Ferner können weitere Ausgaben von *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen (zentrale, gliedstaatliche, lokale Ebene) in den OECD-Ländern näher untersuchen. Trotz der oben genannten Herausforderungen im

Bereich der Messbarkeit werden in Zusammenarbeit mit Mitgliedsländern verlässliche und realisierbare international vergleichbare Output- und Outcome-Indikatoren für die öffentliche Verwaltung erstellt. Für einzelne öffentliche Verwaltungsprozesse werden im Verein mit mehreren anderen Output-Messgrößen, die sich auf die Gesamtheit der staatlichen Aktivitäten beziehen, wie Vertrauen der Öffentlichkeit in die Regierung, Gleichbehandlung sowie fiskalische/wirtschaftliche Stabilität, intermediäre Outputs aufgestellt.

Die Daten werden in regelmäßigen Abständen erhoben werden, unter Verwendung von Methoden, mit denen die Belastungen für die Länder, die mit der Lieferung der Daten zusammenhängen, möglichst gering gehalten werden. Ein stabiler und statistisch solider Datenkatalog ermöglicht es den Regierungen, ihre institutionellen Vorkehrungen und Leistungen mit den Gegebenheiten in anderen OECD-Mitgliedsländern zu vergleichen, und dies nicht nur sporadisch, sondern im Zeitverlauf, um mögliche Ursachen etwaiger Leistungsunterschiede zwischen Regierungen zu beleuchten und die Auswirkungen von Reformen des öffentlichen Sektors gründlich zu untersuchen. Weitere Datenerhebungen werden voraussichtlich darauf abzielen, die Qualität und Vergleichbarkeit des aktuellen Datenmaterials zu verbessern. Gleichzeitig wird der Datenkatalog aber nicht statisch sein; so können neue Indikatoren (wie Outputs und Outcomes) hinzugefügt werden, sobald ihre Signifikanz erwiesen ist. Ferner wird das Spektrum der Datenerhebung durch die Aufnahme der Länder erweitert, die sich derzeit in Beitrittsverhandlungen mit der OECD befinden, sowie all jene Länder, mit denen die OECD derzeit in vertiefter Zusammenarbeit steht.



## *Kapitel I*

# **Aktuelle und künftige Herausforderungen für die Staats- und Verwaltungsführung**

## Einleitung

Regierungs- und Verwaltungsorgane befassen sich schon seit geraumer Zeit mit der Frage ihrer institutionellen und personellen Kapazitäten zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmenssektors, Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Stärkung des Vertrauens in die Regulierungsinstanzen. Im Rahmen umfassender Programme zur Förderung von Reformen und strukturellen Veränderungen arbeiten viele OECD-Mitgliedsländer an der Weiterentwicklung und Überprüfung ihrer Governance-Institutionen, -Rahmenkonzepte und -Instrumente. Die gegenwärtigen globalen Herausforderungen im Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich machen deutlich, welche einzigartige Rolle dem Staat als Vertreter des öffentlichen Interesses zukommt. Zugleich lenken sie die Aufmerksamkeit wieder verstärkt auf die Institutionen, Maßnahmen und Instrumente, die es den staatlichen Stellen gestatten, dem Bedarf und den Erwartungen von Bürgern und Unternehmen gerecht zu werden, wobei Bereiche sichtbar werden, in denen u.U. weitere Umstellungen nötig sind oder wo möglicherweise intensiver darüber nachgedacht werden muss, wie die Reformanstrengungen optimal umgesetzt werden können. Die Finanzkrise führte nicht nur dazu, dass sich das Augenmerk der Regierungen auf die für den Finanzsektor geltenden Regulierungsaufgaben, Aufsichtssysteme und Verfahren richtete, die nun in vorderster Linie der von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen stehen, sondern sie hat auch die Frage der Rolle des Staats, des Umfangs seiner Tätigkeiten sowie seiner Effektivität bei der Förderung des Gemeinwohls in den Mittelpunkt des Interesses treten lassen. Die staatlichen Stellen denken insbesondere darüber nach, wie sie ihre Kapazität zur Antizipation und Steuerung von Risiken steigern und schnell auf komplexe Probleme in sich verändernden Kontextsituationen reagieren können. Angesichts des globalen Charakters dieser Herausforderungen reicht es nicht mehr aus, auf nationaler Ebene zu handeln. Internationale Kooperation und Koordination sind entscheidende Elemente jeder glaubwürdigen und effektiven, zu ihrer Bewältigung ergriffenen Politikmaßnahme.

In diesem Kapitel werden ausgewählte Themenpunkte im Bereich der Staats- und Verwaltungsführung untersucht, die eine wichtige Rolle für die Kapazität der Regierungen zur Bewältigung der langfristigen Auswirkungen der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise spielen, wobei soweit wie möglich auf die in den Kapiteln II bis X vorgestellten Indikatoren Bezug genommen wird und einige grundlegende Fragen aufgeworfen werden, denen sich die staatlichen Instanzen stellen müssen, wenn sie ihre Aufgaben, Kapazitäten und Schwachstellen einer Neubeurteilung unterziehen.

## Konsequenzen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise für die Staats- und Verwaltungsführung

Nach dem Ende der Finanz- und Wirtschaftskrise werden es sich die Regierungen nicht leisten können, zum *Business as usual* zurückzukehren. Die Krise hat deutlich gemacht, dass die staatlichen Stellen geeignete Kapazitäten entwickeln müssen, um komplexe, sich dynamisch entwickelnde Herausforderungen vorausszusehen, ihnen vorzugreifen und sie zu



bewältigen. Bei der Untersuchung der Faktoren, die für die Krise verantwortlich waren, sind Schwachstellen im Governance-System zu Tage getreten, die behoben werden müssen. Außerdem werden sich die Regierungen wohl mit den langfristigen Konsequenzen der von ihnen ergriffenen Krisenmaßnahmen auseinandersetzen müssen, was Teil der in diesem Zusammenhang auszuarbeitenden Ausstiegsstrategien sein sollte.

In den folgenden Abschnitten werden vier Themenpunkte der Staats- und Verwaltungsführung angesprochen, deren Bedeutung durch die jüngste Krise unterstrichen wurde: evidenzbasierte Politikgestaltung, Integrität im öffentlichen Sektor, Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zwischen verschiedenen Regierungs- bzw. Verwaltungsebenen und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die OECD-Mitgliedsländer haben sich bereits vor der Krise mit diesen Fragen auseinandergesetzt, und viele von ihnen haben mit der Entwicklung von Instrumenten zu ihrer Lösung begonnen, denen im derzeitigen Kontext besondere Bedeutung zukommen wird.

In Krisensituationen und in einem im Wandel begriffenen Umfeld besteht für die Regierungen ein Imperativ zum Handeln. Die daraus resultierenden Maßnahmen haben nicht nur klare unmittelbare Ziele, sondern können auch tiefgreifende und lang anhaltende Konsequenzen haben. Instrumente wie z.B. Gesetzesfolgenabschätzungen gestatten es den Regierungen, ihre Politikentscheidungen auf fundierte Informationen zu stützen und deren konkrete Auswirkungen und Konsequenzen zu beurteilen. In Anbetracht der größer gewordenen Rolle, die der Staat in der Wirtschaft spielt – was sich nicht zuletzt an der verstärkten öffentlichen Investitionstätigkeit zeigt –, müssen die Regierungen besonders darauf achten, dass die Grundsätze und Regeln der Integrität eingehalten werden. Um sicherzustellen, dass knappe Ressourcen mit größtmöglichem Nutzen eingesetzt werden, müssen Maßnahmen und Programme zwischen den zentralen und nachgeordneten Verwaltungs- und Regierungsebenen koordiniert werden. Zudem entstehen infolge steigender Ausgaben und sinkender Einnahmen zusätzliche Belastungen für die öffentlichen Haushalte, die bereits durch den demografischen Wandel und die laufenden Verpflichtungen stark strapaziert sind. Zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der Programme und Politikmaßnahmen müssen die Regierungen u.U. häufiger und systematischer mit Haushaltsprojektionen arbeiten.

### **Evidenzbasierte Politikgestaltung**

Eine evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung kann den Regierungen dabei helfen, den Weg zurück auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu planen. Die Ausarbeitung kohärenter und somit auch wirkungsvollerer Maßnahmen und Rechtsvorschriften setzt voraus, dass die Regierungen alle einschlägigen Informationen nutzen, um besser fundierte Entscheidungen zu treffen. Dazu ist es insbesondere nötig, dass die Regierungen die Vorteile neuer Politikvorhaben den entsprechenden künftigen Kosten gegenüberstellen und die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Strukturreformmaßnahmen untersuchen. Durch eine kohärente Gestaltung kann aus den einzelnen Reformen maximaler Nutzen gezogen werden. Zudem bedarf es für eine effektive Politikumsetzung auch einer effektiven Governance, d.h. der Fähigkeit, Risiken zu steuern, Beschaffungsvorhaben und -aufträge zu verwalten, die richtige Menge und Art von Ressourcen bereitzustellen und zuzuweisen, die Aufsicht über Verfahren und Abläufe zu gewährleisten und die Effekte sowie die Wirksamkeit der ergriffenen Entscheidungen und Maßnahmen zu beurteilen.

Die jüngste Krise hat verstärkt deutlich gemacht, dass die politischen Entscheidungsträger die erforderliche Aufmerksamkeit darauf richten müssen, wie Rechtsvorschriften

angewandt bzw. durchgesetzt und wie ihre Einhaltung überprüft wird, namentlich im Finanzsektor. Anhand der Indikatoren von Kapitel VIII wird untersucht, inwieweit die Regulierungsmanagementsysteme allgemeinen Qualitätsstandards gerecht werden, z.B. jenen der *Guiding Principles for Regulatory Quality and Performance*, die 2005 von der OECD verabschiedet wurden. Diese Grundsätze liefern ein Instrument für die ganzheitliche Analyse von Regulierungssystemen und helfen den Ländern bei der Identifizierung von Reformmöglichkeiten.

Wie aus Abbildung 22.1. ersichtlich, führt die Mehrzahl der OECD-Mitgliedsländer Gesetzesfolgenabschätzungen (GFA) durch. In solchen Analysen wird die voraussichtliche Anwendung, Durchsetzung, Überprüfung und Einhaltung geplanter Rechtsvorschriften untersucht. Sie können dazu beitragen, dass sämtliche potenziellen Folgen einer Maßnahme im Voraus erörtert werden, damit sichergestellt ist, dass die von der Regierung beschlossene Regelung tatsächlich die in der jeweiligen Situation optimale Vorgehensweise darstellt. In den vergangenen zehn Jahren war in fast allen Ländern eine Zunahme der Anwendungsbreite der Systeme für die Gesetzesfolgenabschätzung zu beobachten (Abbildung 22.3.). In einer wachsenden Zahl von Ländern wurde die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen für Gesetzentwürfe und Entwürfe nachrangiger Regelungen formell vorgeschrieben und verlangt, dass die Konsequenzen neuer Rechtsvorschriften, einschließlich ihrer Kosten und Vorteile, identifiziert werden (vgl. Abbildung 22.2.). In über zwei Dritteln der Länder muss jetzt z.B. im Rahmen von Gesetzesfolgenabschätzungen der Nachweis erbracht werden, dass die Vorteile einer neuen Regelung deren Kosten rechtfertigen. In Bezug auf die Anwendungstiefe der Systeme für die Gesetzesfolgenabschätzung bestehen zwischen den Ländern indessen noch Unterschiede. Zudem zeigte sich am Versagen der Regulierungsaufsichtssysteme während der jüngsten weltweiten Finanzkrise, dass das Vorhandensein solcher Instrumente nicht zwangsläufig auch bedeutet, dass sie richtig angewandt werden bzw. die gewünschten Resultate und Ergebnisse bringen.

Gesetzesfolgenabschätzungen wurden wegen des Zeitaufwands, mit dem die Durchführung der Prüfungen verbunden ist, in der Vergangenheit von einigen öffentlichen Verwaltungen als ein Hindernis für den Entscheidungsprozess und die Gesetzesarbeit betrachtet. Werden Gesetzesfolgenabschätzungen in den ersten Stadien des Entscheidungsprozesses durchgeführt, scheinen sie den Prozess jedoch nicht zu verlangsamen. Und wenn sie als Teil des politischen Beratungsprozesses vorgenommen werden, tragen Gesetzesfolgenabschätzungen zudem zur Steigerung der Kohärenz von Regierung und Verwaltung sowie zur Verbesserung der intraministeriellen Kommunikation bei. In Krisensituationen, wenn rasch gehandelt werden muss, kann allerdings starker Widerstand gegen die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen aufkommen, weshalb unter solchen Umständen verabschiedete Rechtsvorschriften möglicherweise schlecht konzipiert sind und unbeabsichtigte Konsequenzen haben können. In solchen Situationen können die Regierungen aber immer noch Schritte einleiten, um nachträgliche Analysen der langfristigen Gesetzesfolgen durchzuführen und so eventuelle Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Der Einsatz von Instrumenten zur Verbesserung des politischen Entscheidungsprozesses ist nach wie vor lückenhaft, und häufig gelten weitreichende Ausnahmeregelungen. Gesetzesfolgenabschätzungen werden z.B. nur selten auf regionaler oder kommunaler Ebene durchgeführt<sup>1</sup>. Eine ungleichmäßige Durchführung solcher Programme kann die Kohärenz und Effektivität des Entscheidungsprozesses ernstlich beeinträchtigen. Vielfach werden Gesetzesfolgenabschätzungen zudem nur für einzelne Rechtsvorschriften vorgenommen und nicht für den Regulierungsrahmen insgesamt. Folglich können sie nur eine sehr grobe Abschätzung der Gesamtauswirkungen liefern. Hinzu kommt, dass das Instru-

ment der Gesetzesfolgenabschätzung hauptsächlich für ordnungsrechtliche Maßnahmen entwickelt wurde. Für ergebnisorientierte Instrumente oder alternative Regulierungsmaßnahmen, wie sie zunehmend eingesetzt werden, ist es u.U. weniger geeignet.

Die Kapazität zur Anwendung und optimalen Nutzung von Instrumenten für den politischen Entscheidungsprozess sowie von Regulierungsmodellen, wie z.B. Gesetzesfolgenabschätzungen, muss nach und nach aufgebaut werden. Insbesondere Gesetzesfolgenabschätzungen müssen – wenn sie zu einem festen Bestandteil der Politikgestaltung werden sollen – in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden werden und dürfen nicht nur als „juristische“ Angelegenheit gesehen werden. Diese Einbindung ist jedoch ein langfristiger Prozess, der häufig mit erheblichen Veränderungen in der Verwaltungskultur und im Verhalten der politischen Führung verbunden ist. Die Herausforderung besteht darin, sicherzustellen, dass geeignete Systeme, insbesondere der Kontrolle und Gegenkontrolle, vorhanden sind, um zu gewährleisten, dass die Gesetzesfolgenabschätzung nicht zu einer sinnentleerten Übung wird, bei der einfach einzelne Punkte abgehakt werden, oder nur als Methode zur Rechtfertigung bereits getroffener Entscheidungen genutzt wird. Die vor kurzem veröffentlichte OECD-Publikation *Regulatory Impact Analysis: A Tool for Policy Coherence* (OECD, 2009h) liefert praktische Anleitungen zur Steigerung der Leistung von Systemen der Gesetzesfolgenabschätzung mit dem Ziel, das wirtschaftliche Wohlergehen durch eine bessere Rechtsetzung zu steigern.

### **Integrität fördern**

Unzureichende Vorkehrungen zur Wahrung der Integrität – vor allem an den Schnittstellen zwischen privatem und öffentlichem Sektor – gehörten zu den Faktoren, die zur jüngsten Finanzkrise beigetragen haben. Zugleich führten Zeitpunkt, Umfang, Größenordnung und Tempo der staatlichen Reaktionen auf die Krise dazu, dass sich das Risiko von Ressourcenvergeudung, Betrug und Korruption wie auch die Möglichkeiten dazu vergrößert haben. Angesichts der staatlichen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft sind starke Integritätssysteme wichtiger denn je. Zudem ist die Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen von der Glaubwürdigkeit der Regierung und dem Vertrauen abhängig, das die Öffentlichkeit in sie setzt. Und Voraussetzung für diese Glaubwürdigkeit ist Integrität, d.h. die Fähigkeit des Staats, im öffentlichen Interesse zu handeln und Ressourcenvergeudung, Betrug und Korruption so weit wie möglich einzudämmen.

Daher sind viele Länder dabei, ihre Integritätssysteme einer Prüfung zu unterziehen. Integritätssysteme setzen sich aus Instrumenten (wie z.B. Verhaltensregeln, Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Vorkehrungen zum Schutz von Hinweisgebern bei behördeninternen Missständen) sowie Verfahren und Strukturen zur Förderung der Integrität und Verhinderung von Korruption in öffentlichen Organisationen zusammen, wobei auch die Kontextfaktoren und Umfeldbedingungen berücksichtigt werden, die Einfluss auf deren Wirksamkeit haben können. Die Offenlegung von Interessenkonflikten und Verfahren für die Meldung von Fehlverhalten sind zwei Aspekte des von der OECD entworfenen Integritätssystems, das in Kapitel IX erörtert wird. Die Länder können diese Indikatoren einsetzen, um mögliche Maßnahmen zur Stärkung ihrer Integritätssysteme zu entwickeln. Darüber hinaus hat die OECD noch eine umfassendere Prüfliste für die Diagnose der Elemente des Integritätssystems entwickelt. Damit gibt sie politischen Entscheidungsträgern und Managern ein nützliches Instrument an die Hand, das sie bei der Prüfung und Aktualisierung bestehender Lösungen für das Integritätsmanagement unterstützen soll.

Zusätzlich zur Stärkung ihrer Integritätssysteme müssen die Länder u.U. gezielte Aktionen ergreifen, um spezifischen Gefahren für die Integrität zu begegnen. Durch die

verstärkten staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft, zu denen sich die Regierungen auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise veranlasst sahen, haben sich die Risiken in drei Bereichen erhöht: öffentliches Auftragswesen, Lobbying und Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem „Drehtürphänomen“, d.h. dem Hin- und Herwechseln führender Kräfte zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft.

### **Öffentliches Auftragswesen**

Das öffentliche Auftragswesen ist in den vergangenen 18 Monaten infolge der umfangreichen Infrastrukturinvestitionen, die in vielen Ländern im Rahmen der beschlossenen Konjunkturpakete getätigt werden, stark gewachsen. Wie Abbildung 27.2. zeigt, entfielen auf das öffentliche Auftragswesen vor der Krise in der Mehrzahl der OECD-Länder zwischen 10% und 15% des BIP. Im Rahmen des in den Vereinigten Staaten verabschiedeten Konjunkturpakets sind z.B. schätzungsweise 110 Mrd. US-\$ (fast 1% des BIP) allein für Infrastrukturprojekte zur Förderung der Energieeffizienz und der langfristigen ökologischen Nachhaltigkeit vorgesehen.

Das öffentliche Auftragswesen ist infolge des Umfangs der Transaktionen, der auf dem Spiel stehenden finanziellen Interessen und des engen Zusammenwirkens von öffentlichem und privatem Sektor besonders anfällig für Ressourcenvergeudung, Betrug und Korruption. Wie aus Abbildung 27.1. hervorgeht, wurde das öffentliche Auftragswesen vor der Krise als der bestechungsanfälligste Bereich staatlichen Handels angesehen. Jetzt, wo die Regierungen zur Ankurbelung der Nachfrage zusätzliche Ausgaben in Milliardenhöhe tätigen, müssen sie besonders auf die Risiken von Betrug und Korruption in den Ausschreibungsverfahren achten. Eine im Mai 2009 von Ernst and Young bei 2 200 Unternehmensmitarbeitern in 21 europäischen Ländern durchgeführte Umfrage ergab, dass die Toleranz gegenüber unethischem Geschäftsgebaren in europäischen Unternehmen besorgniserregend groß ist. Selbst nach dem Beginn der Krise betrachtete noch jeder vierte Befragte die Leistung von Geldzahlungen als eine akzeptable Vorgehensweise, um einen Auftrag an Land zu ziehen, und insgesamt 47% der Befragten hielten andere Formen unethischen Verhaltens für akzeptabel. 55% der Befragten gaben ferner an, mit einer Zunahme des Unternehmensbetrugs in den kommenden Jahren zu rechnen, was zugleich ein Hinweis auf die Gefahr von Ressourcenvergeudung ist.

Die Verhinderung von Korruption im öffentlichen Auftragswesen ist von entscheidender Bedeutung, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle und fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Gemeinsam mit ihren Mitgliedsländern hat die OECD die *Principles for Enhancing Integrity in Public Procurement* ausgearbeitet. Diese zehn Leitsätze stützen sich auf Beispiele guter Praxis in allen Stadien des Beschaffungskreislaufs – von der Bedarfsermittlung über das Ausschreibungsverfahren bis hin zur Auftragsverwaltung und zur Zahlungsabwicklung – und liefern so eine Blaupause für mehr Transparenz, gutes Management, Missbrauchsverhinderung, Rechenschaftspflicht und Kontrolle. Um den Ländern bei der Anwendung dieser Prinzipien zu helfen, arbeitet die OECD derzeit an einem Leitfaden mit allgemeinen, auf empfehlenswerten Vorgehensweisen basierenden Lösungen.

### **Lobbying**

Dass private Interessengruppen auf staatliche Entscheidungen, Gesetzgebung oder Auftragsvergabe Einfluss zu nehmen suchen, ist Teil des Politikprozesses in modernen Demokratien. Lobbyarbeit kann staatliche Entscheidungen verbessern, wenn durch sie wertvolle Erkenntnisse und Informationen eingebracht werden, sie kann aber auch zu unfairen Vorteilen für einflussreiche Interessengruppen führen, wenn der Prozess intrans-

parent ist und die Regeln zu locker gehandhabt werden. Verhandlungen, die hinter verschlossenen Türen geführt werden, sind eine Gefahr für das öffentliche Interesse.

Das Lobbying hat sich zu einer Branche entwickelt, die über beträchtliche Ressourcen verfügt: In den Vereinigten Staaten wurde 2008 z.B. eine Rekordsumme von 3,28 Mrd. US-\$ für Lobbyarbeit auf Bundesebene ausgegeben, wo nicht weniger als 15 000 eingetragene Lobbyisten tätig sind. In Kanada werden auf Bundesebene über 5 000 registrierte Lobbyisten gezählt, und in Europa ließen sich allein im ersten Jahr über 1 800 Lobbyisten in das 2008 eingerichtete, freiwillige Lobbyregister der Europäischen Kommission eintragen.

Beim Lobbying steht viel auf dem Spiel, nicht zuletzt im Kontext der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, wo zahlreiche Akteure versuchen, auf die staatlichen Rettungsaktionen für ausgewählte Privatunternehmen Einfluss zu üben, an der Verwaltung der umfangreichen Konjunkturpakete beteiligt zu werden und Rechtsvorschriften umschreiben zu lassen. In den Vereinigten Staaten gab der Finanzdienstleistungssektor zwischen 1998 und 2008 z.B. 3,4 Mrd. US-\$ für Lobby-Aktivitäten auf Bundesebene aus, hauptsächlich um die Deregulierung des Finanzsektors voranzutreiben.

Angesichts der Gefahren des Lobbyings und des beeindruckenden Umfangs der privaten Ressourcen, die dafür mobilisiert werden, wächst weltweit der öffentliche Druck, die Ausarbeitung von Lobbying-Regeln auf die politische Agenda zu setzen. Bislang gibt es hierfür nur wenig konkrete Beispiele, und die Ausarbeitung von fairen, durchsetzbaren Standards und Regeln, mit denen den entscheidenden Problemen angemessen begegnet werden kann, erweist sich als schwierig. Von der OECD durchgeführte Umfragen ergaben beispielsweise, dass nur sechs Mitgliedsländer Regeln eingeführt haben, die die Meldung von Lobbykontakten vorschreiben. In *Lobbyists, Government and Public Trust: Increasing Transparency through Legislation* (OECD, 2009c) werden aktuelle Ansätze, Modelle und Trends untersucht, die den Ländern bei ihren Bemühungen um eine transparentere Gestaltung des Lobbyings helfen könnten.

### **Interessenkonflikte und „Drehtürphänomen“**

Interessenkonflikte sind sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor ein großer Risikofaktor. Im Kontext der Finanzkrise richtete sich die Aufmerksamkeit hier insbesondere auf das Hin- und Herwechseln führender Kräfte zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, was unter der Bezeichnung „Drehtürphänomen“ bekannt ist. Zusätzlich zu diesem Drehtürphänomen auf personeller Ebene lenkte die Finanzkrise die Aufmerksamkeit aber auch auf neue Interessenkonfliktsituationen auf institutioneller Ebene, die entstehen können, wenn staatliche Stellen infolge von Unternehmensrettungsaktionen und Verstaatlichungen zugleich als Anteilseigner und Regulierungsinstanz auftreten.

In der überwiegenden Mehrzahl der OECD-Mitgliedsländer gelten allgemeine Verbote oder Beschränkungen für die Beschäftigung ehemaliger öffentlicher Amtsträger im privaten Sektor, die für den gesamten öffentlichen Dienst Anwendung finden, allerdings weniger auf bestimmte Risikobereiche ausgerichtet sind. Hingegen gibt es wesentlich weniger Mechanismen, die gewährleisten, dass diese Regeln in die Praxis umgesetzt, die Beschränkungen durchgesetzt und etwaige Sanktionen zum richtigen Zeitpunkt, konsistent und auf gerechte Weise verhängt werden. Die derzeit geltenden Verbote und Beschränkungen betreffen in erster Linie Amtsträger, die aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. In sehr wenigen Ländern sind strafrechtliche Beschränkungen für den potenziellen bzw. neuen Arbeitgeber vormaliger öffentlicher Amtsträger vorgesehen. Die Verbote beziehen sich hauptsächlich auf die Annahme einer Beschäftigung bzw. Berufung (z.B. in einen Unternehmensvorstand, Aufsichtsrat oder ein beratendes Gremium) sowie den Missbrauch von

„Insider-Informationen“. In wenigen Ländern gelten spezifische Beschränkungen für das „Seitenwechseln“ und die anschließende Lobbyarbeit bei staatlichen Gremien. In einigen Ländern wurden jedoch spezifische Regeln ausgearbeitet, die auf die oberste Ebene öffentlicher Führungskräfte abzielen, wie politische Entscheidungsträger oder öffentliche Amtsträger in Spitzenpositionen. Obwohl sich die Offenlegungspflichten für Spitzenkräfte von Legislative und Exekutive im Zusammenhang mit Interessenkonflikten in erster Linie auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, hat sich die Zahl der Länder, in denen z.B. auch Informationen über vergangene oder zukünftige Beschäftigungsverhältnisse gefordert werden, zwischen 2000 und 2009 mehr als verdoppelt (Indikator 25).

Um den Ländern bei der Verbesserung ihrer Systeme zur Lösung dieser Probleme zu helfen, hat die OECD die *Guidelines for Managing Conflict of Interest in the Public Service* (OECD, 2003) herausgegeben und einen Katalog von Grundsätzen ebenso wie einen Rahmen empfehlenswerter Praktiken für die Beschäftigung ehemaliger öffentlicher Amtsträger im privaten Sektor ausgearbeitet (OECD, 2009g).

### **Bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen**

Die Organisation der Beziehungen zwischen den verschiedenen Verwaltungs- bzw. Regierungsebenen ist eine entscheidende Frage der öffentlichen Governance, da fast alle Länder mehr oder minder stark dezentralisiert sind. Die Zentralregierungen sind bei der Verwirklichung vieler ihrer Politikziele auf die Mitwirkung der nachgeordneten Regierungsebenen angewiesen. Zugleich benötigen die nachgeordneten Verwaltungsebenen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben häufig die Unterstützung bzw. Zustimmung der höheren Regierungsebenen. Die Finanzkrise hat dazu geführt, dass sich alle Regierungsebenen stärker um mehr Effizienz im Bereich der öffentlichen Ausgaben bemühen, wovon ein direkter Anstoß zur Verbesserung der Koordinierung zwischen den zentralen und den nachgeordneten Verwaltungsebenen ausging.

### **Auswirkungen der Krise auf die nachgeordneten Regierungsebenen**

Die weltweite Wirtschaftskrise lässt die Haushaltsdefizite und die Verschuldung der nachgeordneten Gebietskörperschaften über einen „Schereneffekt“ anschwellen: Die Steuereinnahmen gehen auf Grund der gesunkenen Wirtschaftsaktivität drastisch zurück, während die Ausgaben wegen des wachsenden Bedarfs an Sozialleistungen zugleich steigen. Die Haushaltssituation der nachgeordneten Verwaltungsebenen spielt aus zweierlei Gründen eine wichtige Rolle. Erstens können Finanzschwierigkeiten auf den nachgeordneten Verwaltungsebenen die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und Waren beeinträchtigen und über Investitionskürzungen zu einem Rückgang des langfristigen Wachstumspotenzials führen. Durchschnittlich 56% der öffentlichen Investitionen werden im OECD-Raum von den nachgeordneten Gebietskörperschaften getätigt. Zudem sind die nachgeordneten Verwaltungsebenen für Sozialdienste und -leistungen zuständig, auf die rd. 16% ihrer Ausgaben entfallen. Zweitens können die von ihnen zum Ausgleich ihrer Haushalte ergriffenen Maßnahmen den von den zentralen Regierungsebenen verabschiedeten Konjunkturprogrammen zuwiderlaufen<sup>2</sup>. In den Vereinigten Staaten z.B. machen die Ausgaben der nachgeordneten Gebietskörperschaften 20% des BIP aus; Ausgabenkürzungen zur Wiederherstellung ausgeglichener Haushalte (wie sie von den meisten Bundesstaaten vorgenommen wurden) behindern die auf Bundesebene eingeleiteten Anstrengungen zur Ankurbelung der Wirtschaft. In einem neueren Artikel stellt Joseph Stiglitz fest, dass etwa die Hälfte des Effekts des US-Konjunkturprogramms durch die auf den nachgeordneten Ebenen ergriffenen Maßnahmen zunichte gemacht wird (Stiglitz,

2009). In Ländern wie der Schweiz, wo der Großteil der Konjunkturprojekte von den nachgeordneten Gebietskörperschaften getragen wird, spielt dies weniger eine Rolle.

Die zentralen Regierungsebenen sind sich der finanziellen Schwierigkeiten bewusst, vor denen die nachgeordneten Gebietskörperschaften stehen, und haben daher neue Mechanismen zur Erleichterung der Koordinierung eingeführt. Diese diskretionären Übergangsmaßnahmen umfassen ein breites Spektrum von Instrumenten, das von allgemeinen und zweckgebundenen Zuschüssen (hauptsächlich für Investitionsausgaben) bis hin zu weniger konventionellen Instrumenten reicht, wie Anreizmechanismen (z.B. die vorzeitige Mehrwertsteuererstattung für nachgeordnete Gebietskörperschaften in Frankreich, die sich verpflichten, keine Investitionskürzungen vorzunehmen), die beschleunigte Umsetzung bereits eingeleiteter Infrastrukturprojekte, die Vereinfachung von Verfahren und Regulierungsaufgaben, die Erleichterung der Kreditaufnahme der nachgeordneten Verwaltungsebenen und die vorübergehende Lockerung von Haushaltsbeschränkungen<sup>3</sup>. Viele dieser innovativen Instrumente sind an Vorkehrungen für die regionale Entwicklung angelehnt, die der Priorisierung der öffentlichen Investitionen in den Regionen durch Kofinanzierungsmechanismen dienen<sup>4</sup>.

### **Entscheidende Herausforderungen für die Mehrebenengovernance**

Eine effektive Organisation der Beziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Organen, und zwar horizontal (zwischen verschiedenen Ministerien) ebenso wie vertikal (zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen), setzt voraus, dass eine Reihe von Lücken geschlossen wird (vgl. Kasten 1). Diese Lücken resultieren aus der Tatsache, dass die verschiedenen Regierungsebenen in Bezug auf Informationen, Kompetenzen und Ressourcen voneinander abhängig sind. Die Überwindung dieser Hindernisse ist eine der größten Herausforderungen für die Mehrebenengovernance. Die einzelnen Länder können von den verschiedenen Hindernissen in unterschiedlichem Maße betroffen sein, angesichts der wechselseitigen Abhängigkeit, die in einem dezentralisierten Umfeld gegeben ist, sowie der netzwerkartigen, dynamischen Beziehungen, die für die Mehrebenengovernance kennzeichnend sind, ist jedoch anzunehmen, dass sich die Länder mit diesen Herausforderungen gleichzeitig konfrontiert sehen werden.

#### **Kasten 1. Fünf große Hindernisse für die Mehrebenengovernance**

*Informationsdefizit:* Informationsasymmetrien zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen bei der Gestaltung und Umsetzung der öffentlichen Politik.

*Kapazitätsdefizit:* Mangel an den erforderlichen Human-, Wissens- (Qualifikationen und „Knowhow“) oder Infrastrukturressourcen zur Erfüllung von Aufgaben, unabhängig von der jeweiligen Verwaltungsebene.

*Haushaltsdefizit:* Differenz zwischen den Einnahmen der nachgeordneten Gebietskörperschaften und den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Ausgaben. Deutet auf eine direkte finanzielle Abhängigkeit der nachgeordneten von den höheren Regierungsebenen bei der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen hin.

*Verwaltungsdefizit:* Nichtübereinstimmung zwischen der administrativen Abgrenzung der Zuständigkeiten und den entsprechenden funktionellen Wirtschaftsbereichen auf Ebene der nachgeordneten Gebietskörperschaften.

*Politikdefizit:* Entsteht, wenn Fachministerien in sektorübergreifenden Politikbereichen rein vertikale Ansätze verfolgen (z.B. Energie, Wasser oder Jugend).

### **Schließung der Lücken durch Koordinierung und Kapazitätsaufbau**

OECD-Mitglieds- und Nichtmitgliedsländer entwickeln und nutzen ein breites Spektrum von Mechanismen, um diese Hindernisse auszuräumen, die Kohärenz der Entscheidungsfindung zwischen den Regierungsebenen zu erhöhen und die Disparitäten zu verringern, zu denen es bei der Allokation von Aufgaben und Ressourcen kommen kann. Der entsprechende Instrumentenkatalog ist umfassend und reicht von bindenden Mechanismen, wie Gesetzen oder auch Gemeindegemeinschaften, zu „weichen“ Instrumenten, wie Ad-hoc-Treffen und der Nutzung des Potenzials von koordinierenden Gremien. Mit *gesetzlichen Mechanismen* kann Defiziten im Bereich der Kapazitäten und der Haushaltsressourcen begegnet und die Koordinierung durch eine klare Festlegung der Zuständigkeiten verbessert werden. *Verträge* basieren auf gegenseitigem Einverständnis und können zur Schließung aller fünf Lücken beitragen; insbesondere können sie ein wirksames Mittel für den Umgang mit vertikalen Interdependenzen sein. Als *Quasi-Integrationsmechanismen* können Zusammenschlüsse und diverse Methoden der Kooperation zwischen Kommunen betrachtet werden, die sich in der vertikalen und horizontalen Koordinierung niederschlagen und ein Instrument zur Behebung verschiedener Defizite, auch im Bereich der Kapazitäten, darstellen. Im Fall des Humanressourcenmanagements kann die kommunale Kooperation z.B. in einer Zusammenlegung von Ressourcen resultieren, die sich positiv auf die Kapazität der nachgeordneten Gebietskörperschaften auswirken kann, Dienstleistungen effektiver und kostengünstiger zu erbringen. Zu den „weichen“ Instrumenten gehören *Koordinierungsgremien*, wie regionale Agenturen, themenspezifische Arbeitsgruppen und Aktionsgruppen, die Foren für den Kapazitätsaufbau und den Austausch über empfehlenswerte Vorgehensweisen schaffen, sowie *Ad-hoc- bzw. informelle Treffen*, mit denen sich eine Gelegenheit zum Aufbau horizontaler, vertikaler und interdisziplinärer Kommunikationsstrukturen, Dialoge sowie Netzwerke bietet. Auf Indikatoren basierende *Effizienzmessungen* und *Experimente* in der Politikgestaltung und -umsetzung können ebenfalls als Mechanismen zur Überbrückung von Lücken dienen. Der wichtigste Effekt von leistungs- und ergebnisorientierten Indikatoren ist, dass sie Beziehungen zwischen politischen Akteuren auf verschiedenen Regierungsebenen stärken können und einen Beitrag zum Lernprozess und zum Kapazitätsaufbau leisten. Eine systematische Erfassung von leistungs- und ergebnisorientierten Daten kann zudem zur Identifizierung und Evaluierung von Organen und Akteuren beitragen, die wirkungsvolle und innovative Governance-Methoden entwickelt haben. Experimente gestatten es, viele der untersuchten Mechanismen miteinander zu verbinden, können für die Länder eine wirkungsvolle Methode zur Überwindung von Reformwiderständen darstellen und bieten große Möglichkeiten, Erkenntnisse zu ziehen und Beispiele guter Praxis zu identifizieren.

### **Tragfähige öffentliche Finanzen und die Bedeutung von Haushaltsprojektionen**

Die Wirtschaftskrise der jüngsten Zeit hat die öffentlichen Finanzen vieler Länder in aller Welt geschwächt. Die meisten dieser Länder stehen außerdem noch vor anderen schwerwiegenden langfristigen Herausforderungen – darunter demografische Veränderungen, der weltweite Klimawandel und staatliche Eventualverbindlichkeiten –, die ebenfalls zu einer Bedrohung für die Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen werden können. Die Haushaltsdefizite in Höhe von 10-13% des BIP, mit denen auf kurze Sicht in den Vereinigten Staaten zu rechnen ist, mögen gigantisch wirken, sie sind jedoch gering im Vergleich zu den projizierten Zahlen für die langfristige Schuldenentwicklung. Laut Schätzungen des US Office of Management and Budget wird die Staatsverschuldung der Vereinigten Staaten von rd. 60% des BIP im Jahr 2010 auf fast 120% im Jahr 2040 und 275% im Jahr 2080 anschwellen, wenn keine grundlegenden Umstellungen in den Gesundheitspro-



grammen und anderen Bereichen erfolgen. Die zuständigen staatlichen Stellen müssen daher wohl über eine „Ausstiegsstrategie“ nachdenken, um den Schuldenstand und die Haushaltsdefizite zu senken und die Rückkehr zu tragfähigen öffentlichen Finanzen zu sichern.

Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gründet sich auf vier Aspekte, die es zu beurteilen gilt: die *Zahlungsfähigkeit* bzw. die Fähigkeit des Staats, aktuelle und voraussichtliche künftige Verbindlichkeiten und Verpflichtungen zu finanzieren, die *Stabilität des Wirtschaftswachstums* bzw. die Fähigkeit des Staats, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu sichern, die *Stabilität des Steueraufkommens* bzw. die Fähigkeit des Staats, für künftige Verpflichtungen aufzukommen, ohne die Steuerlast erhöhen zu müssen, sowie die *Generationengerechtigkeit* bzw. die Fähigkeit des Staats, künftigen Generationen finanzielle Nettoleistungen in nicht geringerem Umfang zukommen zu lassen wie den derzeitigen Generationen. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist daher ein Konzept zur Beurteilung der sozialen, politischen und finanziellen Folgen aktueller und künftiger Politikmaßnahmen.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen und Sicherung der Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Finanzen haben die OECD-Mitgliedsländer Versuche mit verschiedenen institutionellen Haushaltsreformen unternommen, darunter die Einführung von Haushaltsregeln, insbesondere Ausgabenregeln, die Nutzung von leistungs- und ergebnisbezogenen Daten zur Förderung eines besseren Preis-Leistungs-Verhältnisses, Reformen der Transfersysteme sowie – in jüngerer Zeit – die Ausarbeitung langfristiger Haushaltsprojektionen. Die Indikatoren in Kapitel VII beschreiben, wie diese Reformen in den verschiedenen OECD-Mitgliedsländern umgesetzt wurden. Mit Ausnahme von fünf Ländern verfügen z.B. alle OECD-Mitglieder über die eine oder andere Art von Haushaltsregel, zumeist bezogen auf die Verschuldung oder die Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts (Tabelle 17.2.). Deutschland hat im Rahmen seiner „Ausstiegsstrategie“ vor kurzem eine neue im Grundgesetz verankerte Haushaltsregel beschlossen, die im Finanzjahr 2011 in Kraft treten wird. Diese Regel verlangt von Bund und Ländern, ihre Haushalte in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Kreditaufnahme auszugleichen. Es wird gehofft, dass diese Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln einen wichtigen, glaubwürdigen Beitrag zur Lösung der Krise leisten wird, indem sie verhindert, dass die zur Ankurbelung der Nachfrage gegenwärtig erfolgenden Ausgabenerhöhungen zu Vertrauensverlusten führen, mit denen im Fall eines dauerhaften Anstiegs der Staatsverschuldung zu rechnen wäre. Zudem hofft der Gesetzgeber, dass diese Regeln die politischen Anreize zur Erhöhung der Ausgaben verringern werden, die bei der vorherigen Regel gegeben waren, die noch eine Nettokreditaufnahme in Höhe der Bruttoinvestitionen gestattete.

Haushaltsprojektionen ermöglichen eine Beurteilung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen unter der Annahme einer Fortführung der aktuellen Politik und stabiler Steuereinnahmen sowie unter Zugrundelegung sonstiger wichtiger demografischer sowie mikro- und makroökonomischer Parameter. Haushaltsprojektionen liefern wertvolle Hinweise darauf, wo und wann gehandelt werden muss, um fiskalischen Belastungen zu begegnen und so Wachstumshindernisse zu beseitigen und eine umweltschonendere und gerechtere Wirtschaft zu fördern. Auf diese Weise können sie künftigen Regierungen auch dabei helfen, unvorhergesehene bzw. weniger leicht vorhersehbare fiskalische Belastungen, sollten diese eintreten, besser und rechtzeitig zu bewältigen. Langfristige Projektionen der Haushaltslage können politischen Entscheidungsträgern zudem bei der Vorbereitung von Reformen helfen, sobald die Wirtschaft wieder stabil zu wachsen beginnt.

Auch wenn Haushaltsprojektionen ein Instrument zur Förderung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind, darf nicht vergessen werden, dass es sich nur um Projektionen und nicht um sichere Vorhersagen handelt. Und sie führen auch nicht automatisch zu einer Wiederherstellung bzw. Stärkung der Haushaltsposition. Projektionen sollten die kurzfristige Haushaltsposition und die strukturellen Komponenten der Haushaltspolitik der Regierung ergänzen – und durch sie ergänzt werden. Eine wirkungsvolle Kommunikation und die Verknüpfung der Haushaltsprojektionen mit den Entscheidungsverfahren und -regeln sowie den anschließend ergriffenen Maßnahmen sind wichtig für die Steuerung der kurzfristigen Politikanreize, die das Ausgabenverhalten der staatlichen Stellen beeinflussen.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Einsatz von Haushaltsprojektionen in den OECD-Ländern zunehmend verbreitet. Mitte der 1990er Jahre veröffentlichten nur ein paar Länder Haushaltsprojektionen, nämlich Neuseeland, Norwegen, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. 2009 veröffentlichten 27 Mitgliedsländer solche Projektionen, zwei mehr als im Jahr 2007. Wie aus Tabelle 17.1. ersichtlich, ist der Zeithorizont sehr unterschiedlich abgegrenzt und reicht von 25 Jahren in Korea bis zu ungefähr 100 Jahren in den Niederlanden, in der Mehrzahl der Länder erstreckt er sich allerdings auf 41-50 Jahre. Über die Hälfte aller OECD-Länder erstellt jährliche Haushaltsprojektionen, in fünf Ländern werden solche Projektionen in regelmäßigen Abständen ausgearbeitet (alle drei bis fünf Jahre), und zwei Länder erstellen sie auf *Ad-hoc*-Basis.

Viele europäische Länder legen jährlich im Rahmen ihrer Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme Haushaltsprojektionen vor, wie dies der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union verlangt. Die Europäische Kommission hat hierzu Leitlinien herausgegeben, in denen Mindestberichtsauflagen festgelegt sind, ein Muster für die Berichterstattung vorgegeben wird und entsprechende Fristen gesetzt werden. Die fraglichen Berichte enthalten projizierte Zahlen zu verschiedenen Haushaltsaggregaten in standardisierter Form sowie alle notwendigen zusätzlichen Informationen, sowohl qualitativer als auch quantitativer Art, um es der Kommission und dem Rat zu gestatten, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer gegenwärtigen Politik zu beurteilen (Europäische Kommission, 2005). Während einige EU-Länder Haushaltsprojektionen nur veröffentlichen, um den Berichtsauflagen der Europäischen Kommission nachzukommen, machen andere dies auch im Rahmen ihrer eigenen Haushaltsverfahren. Tabelle 1 liefert einen Überblick über die langfristigen Haushaltsprojektionen von zwölf geprüften OECD-Mitgliedsländern.

Haushaltsprojektionen führen dazu, dass Fragen der fiskalischen Tragfähigkeit mehr Aufmerksamkeit erhalten, liefern einen Rahmen für Diskussionen über die Nachhaltigkeit der aktuellen Politik sowie die möglichen fiskalischen Auswirkungen von Reformen und resultieren in einer Zentralisierung der Zuständigkeiten für die langfristige Politikanalyse. Haushaltsprojektionen wurden von der OECD bereits Ende der 1990er Jahre als eine empfehlenswerte Praxis identifiziert<sup>5</sup>. In einer neueren Abhandlung untersuchen Anderson und Sheppard (2009) die analyserelevanten und institutionellen Aspekte der Haushaltsprojektionen von zwölf OECD-Mitgliedsländern. Ausgehend von dieser Untersuchung kommen die Autoren zu dem Schluss, dass Haushaltsprojektionen folgenden Anforderungen genügen sollten:

- Haushaltsprojektionen sollten jährlich erstellt werden, um die Aufmerksamkeit auf die langfristigen fiskalischen Auswirkungen der aktuellen Politik zu lenken und zu verhindern, dass der Zeitpunkt der Erstellung der Projektionen beliebig festgelegt wird.
- Sie sollten Vergleiche mit vergangenen Haushaltsansätzen der Regierung einbeziehen, damit festgestellt werden kann, ob sich die Haushaltsposition verbessert oder verschlechtert hat.

- Sie sollten Sensitivitätsanalysen (bzw. „alternative Szenarien“) enthalten, in denen andere demografische und makro- sowie mikroökonomische Annahmen zu Grunde gelegt werden, um die Exponiertheit gegenüber fiskalischen Risiken und die allgemeine Richtung ihrer möglichen Effekte darzustellen.
- Sie sollten klar über Änderungen der angewandten Methoden, der Hauptannahmen und der Datenquellen informieren, damit ihre Glaubwürdigkeit und Qualität gewährleistet ist. Projektionen sind naturgemäß unsicher und werden durch die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen beeinflusst. Die Offenlegung und Begründung von Änderungen der zu Grunde gelegten Annahmen sind ein Mittel, um für Vertrauen in die Qualität der Projektionen zu sorgen, und schaffen eine Basis für eine unabhängige Beurteilung der fiskalischen Zukunft eines Landes.
- Sie sollten von den Ländern genutzt werden, um die fiskalischen Auswirkungen vergangener Reformen oder allgemeiner Politikoptionen darzustellen. So kann den politischen Entscheidungsträgern vor Augen geführt werden, dass sich zwar Verbesserungen der langfristigen Haushaltsposition erzielen lassen, diese aber u.U. nicht zur völligen Bewältigung der langfristigen fiskalischen Herausforderungen ausreichen. Bei der Erstellung der Projektionen ist es allerdings notwendig, die Art der eingesetzten Zukunftssimulationen genau zu prüfen, um sicherzustellen, dass Politikoptionen nicht als feste Vorgaben präsentiert werden oder zu einem Mittel zur Umgehung politischer Konsultationen über die Art der Reformen werden.
- Sie sollten direkt an den jährlichen Haushaltsprozess geknüpft und mit anderen Haushaltsverfahren verbunden werden, damit gewährleistet ist, dass die fiskalischen Auswirkungen der aktuellen Politik genügend Aufmerksamkeit erhalten. Eine mögliche Methode hierzu wäre die Verknüpfung der Ergebnisse der Haushaltsprojektionen mit den Haushaltsregeln, z.B. mittelfristigen Ausgabenobergrenzen, oder mit den Regeln für die Berechnung der Leistungsansprüche, wozu „harte“ oder „weiche“ automatische Ausgabenbegrenzungen eingesetzt werden könnten.

Während Analysen der Abhängigkeit der Haushaltsprojektionen von Änderungen der demografischen und makroökonomischen Annahmen in den zwölf von den Autoren geprüften Ländern üblich sind, ist dies für Vergleiche mit den Ergebnissen von Sensitivitätsanalysen vergangener Projektionen wesentlich weniger der Fall. Die OECD-Mitgliedsländer mögen zwar Haushaltsprojektionen erstellen, diese sind in vielen Ländern jedoch nur in geringem Maße mit den sonstigen Haushaltsverfahren verknüpft. Haushaltsprojektionen laufen Gefahr, nur als Analyseübung für Ökonomen betrachtet zu werden, ohne wirklich in die politische Entscheidungsfindung einbezogen zu werden. Zudem werden die Haushaltsprojektionen nur in einer geringen Zahl der geprüften Länder zusammen mit dem Haushalt vorgelegt. Australien nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als es viele der OECD-Empfehlungen für Haushaltsprojektionen umgesetzt hat (vgl. Kasten 2).

## Welche Governance-Herausforderungen gilt es in Zukunft zu bewältigen?

### **Eine Welt im Wandel: Herausforderungen für die Staats- und Verwaltungsführung**

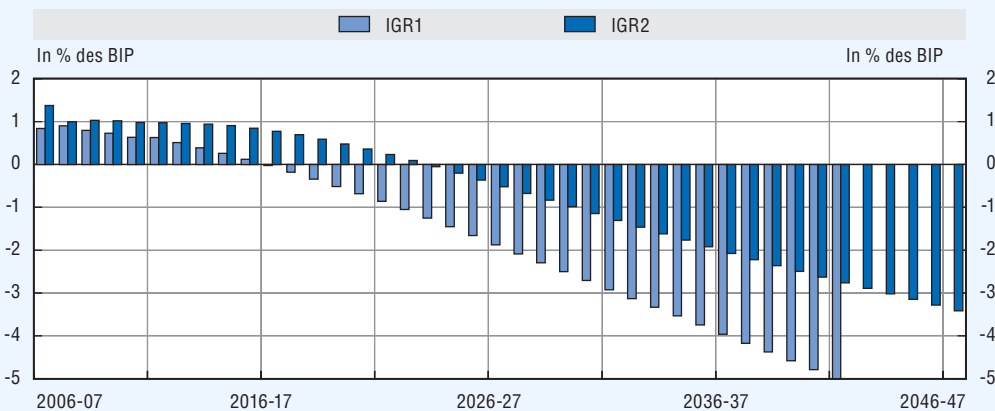
Angesichts der derzeitigen demografischen, finanziellen und ökologischen Herausforderungen ist es immer dringender notwendig, die Rolle der Regierungsinstanzen und die Frage der zum Regieren notwendigen Kapazitäten zu überdenken. Die Qualität, Flexibilität und Effektivität öffentlicher Governance-Systeme sind für die Fähigkeit der Länder zur Bewältigung künftiger Probleme von zentraler Bedeutung.

## Kasten 2. Australiens Konzept zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen


Australien hat dem Problem der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen große Aufmerksamkeit gewidmet und viele vorbildliche Praktiken zur Erhöhung der Haushaltstransparenz umgesetzt (OECD, 2002). Projektionen der Pro-Kopf-Staatsausgaben, des Primärsaldos (d.h. der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben abzüglich der Zinszahlungen auf die Staatsschulden) sowie der Nettostaatsverschuldung werden vom Finanzminister erstellt und dem Repräsentantenhaus im *Intergenerational Report* (IGR) vorgelegt. Ergänzt werden diese Daten durch eine Schätzung der Haushaltslücke am Ende des Projektionszeitraums. Die Projektionen erstrecken sich über einen Zeitraum von 40 Jahren und werden, wie im *Charter of Budget Honesty Act* von 1998 vorgesehen, mindestens alle 5 Jahre aktualisiert. Allerdings hat die Regierung jüngst beschlossen, den IGR häufiger herauszugeben und die Projektionen im Dreijahresrhythmus zu aktualisieren. Bisher sind zwei Projektionen erstellt worden, eine 2002/2003 (IGR1), die andere 2007/2008 (IGR2).

Im Bericht von 2007/2008 wurden die Projektionen der Pro-Kopf-Staatsausgaben und des Primärsaldos mit denen aus dem Bericht von 2002/2003 verglichen. Abbildung 1 stellt die Projektionen des Primärsaldos aus den beiden Berichten gegenüber, woraus ersichtlich ist, dass sich die projizierte Haushaltslage verbessert hat.

Abbildung 1. **Australian Intergenerational Report (IGR) 2007: Gegenüberstellung der Projektionen für den Primärsaldo**



Quelle: *Intergenerational Report 2007*. Copyright Commonwealth of Australia. Autorisierte Wiedergabe.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723233818633>

Der Bericht analysiert die Reagibilität spezifischer projizierter Ausgabenkategorien – nicht aber des projizierten Primärsaldos, der projizierten Nettoverschuldung oder des bereinigten Primärsaldos – gegenüber unterschiedlichen Annahmen des Finanzministeriums hinsichtlich der demografischen und makroökonomischen Entwicklung. Er enthält auch Politikoptionen für einen schrittweisen Abbau der Staatsausgaben. Der Bericht stellt die Methodik und die wichtigsten Annahmen vor, auf denen die Projektionen und die Sensitivitätsanalyse basieren und die in einer Erörterung genauer begründet werden, enthält aber keine einheitliche Übersicht über die wichtigsten Annahmen.

Nach Auffassung der australischen Bundesregierung haben die *Intergenerational Reports* einen Rahmen für die öffentliche Debatte zur Wirtschaftspolitik vorgegeben und Aufmerksamkeit auf die längerfristigen Folgen aktueller Maßnahmen gelenkt. Ausführende Organe, Minister und Kabinettsmitglieder greifen häufig auf sie zurück, um politische Diskussionen in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Familienleistungen, Wohlfahrt, private Altersvorsorge und Renten auf eine

## Kasten 2. **Australiens Konzept zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen** (Forts.)

sachliche, fundierte Grundlage zu stellen. Abgesehen von der Budget Policy Division des Finanzministeriums, die mit den Vorbereitungsarbeiten für den IGR beauftragt ist, befassen sich inzwischen auch zahlreiche andere Einheiten innerhalb des Finanzministeriums und des Department of Finance and Deregulation mit Fragen der fiskalischen Tragfähigkeit.

Durch die Berichte haben sich auch die regulären Haushaltspraktiken und -verfahren verändert. So wurden in die jährlichen Haushaltsunterlagen langfristige Haushaltsprojektionen aufgenommen, indem der mittelfristige Finanzausblick für den Bundeshaushalt durch eine (erweiterte mittelfristige) Prognose der tendenziellen Entwicklung des Kassenbestands über 15-20 Jahre ergänzt wurde.

Konkret setzen die Regierungen derzeit neue Politikinstrumente ein oder gestalten alte radikal um, mit dem Ziel, die Wirtschaftstätigkeit zu stützen, das Wachstum anzukurbeln und die Rahmenbedingungen für ein gutes Funktionieren der Märkte zu verbessern. Sie haben Finanzinstitute übernommen und Rettungsaktionen für einzelne private Unternehmen gestartet, überarbeiten Gesetzesbestimmungen und erhöhen die staatliche Investitionstätigkeit. Die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf lange Sicht u.U. haben werden, sind nur schwer vorhersehbar; die Interaktionen zwischen Staat, Bürgern, Unternehmen und Zivilgesellschaft könnten sich auf kurze Sicht und möglicherweise bis weit in die Zukunft anders gestalten als bisher. Außerdem haben sowohl der Klimawandel als auch die Finanzkrise deutlich gemacht, welche Bedeutung globale Governance-Systeme heute haben, wo Aktionen, die in einem oder mehreren Ländern ergriffen werden, weltweite Folgen haben können. Je vernetzter die Welt wird, um so mehr müssen Regierungen und Verwaltungen in der Lage sein, in einem sich dynamisch entwickelnden Umfeld rasch zu reagieren.

Die Bürger wenden sich an den Staat und erwarten von ihm Sofortlösungen zur Bewältigung komplexer Probleme ebenso wie qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen, die ihren sich wandelnden Lebensumständen und Bedürfnissen gerecht werden. Außerdem stellen die Bürger unter dem Einfluss der fortschreitenden technologischen Entwicklung immer höhere Ansprüche an Regierung und Verwaltung, was neue Kommunikationsmittel und personalisierte Dienstleistungen anbelangt. Höher gebildete und kritischere Bürgerinnen und Bürger beurteilen ihre Regierungen heute sowohl nach ihrer „Demokratieleistung“ – d.h. dem Grad, in dem die staatlichen Entscheidungsprozesse demokratischen Grundsätzen genügen – als auch ihrer „Politikleistung“ – d.h. ihrer Fähigkeit, positive Ergebnisse für die Gesellschaft zu erzielen (OECD, 2009a). Während die Ansprüche, die die Gesellschaft an den Staat stellt, weiter steigen, werden die Ressourcen knapper, die zur Erfüllung dieser Anforderungen zur Verfügung stehen. Mittlerweile sehen sich viele Länder mit wachsenden Haushaltsdefiziten konfrontiert, durch die großer Druck zur Senkung der öffentlichen Ausgaben entsteht. Unter diesen Umständen wird es immer dringender notwendig, die Rolle des Staats ebenso wie den Umfang der von ihm wahrgenommenen Aktivitäten zu überdenken und die Effizienz sowie die Effektivität des öffentlichen Sektors zu steigern. Das Ziel des „mehr mit weniger“ wird daher wohl dauerhaft auf der Tagesordnung stehen.

### **Aus vergangenen Reformen lernen**

In den letzten 25 Jahren haben die Regierungen ihre Managementmethoden im öffentlichen Sektor stark verändert. Wie heute auch gingen die Impulse für diese Veränderungen von sozialen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen aus. Wenngleich das auslö-

Tabelle 1. Überblick über die in den 12 untersuchten Ländern erschienenen Berichte (2009)<sup>1</sup>

	Formelle Berichtsaufgaben	Titel des jüngsten Berichts	Verantwortung für die Erstellung und Veröffentlichung	Erstes/jüngstes Erscheinungsdatum	Analyseniveau/ Berichterstattungs-einheit	Jüngster Zeithorizont	Erscheinungs-frequenz
Australien	Charter of Budget Honesty 1998	Intergenerational Report 2	Department of the Treasury	2002/2007	Zentralregierung	40 Jahre	Mindestens alle drei Jahre <sup>2</sup>
Dänemark	EU-Stabilitäts- und -Wachstumspakt	Convergence Programme Report	Finanzministerium	1997/2008	Zentralregierung und Gebietskörperschaften	Bis 2070 (festgelegt) <sup>3</sup>	Jährlich
Deutschland	EU-Stabilitäts- und -Wachstumspakt	Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	Bundesfinanzverwaltung	2005/2008	Zentralregierung und Gebietskörperschaften	Bis 2050 (festgelegt) <sup>3</sup>	Mindestens alle vier Jahre
Kanada	n.a.	Arbeitsdokumente	Department of Finance	2000/2002	Zentralregierung und Gebietskörperschaften	40 Jahre	Ad-hoc
Korea	n.a.	Vision 2030	Joint Task Force Team <sup>4</sup>	2006/2006	Zentralregierung	25 Jahre	Auf Ad-hoc-Basis
Neuseeland	Public Finance Act (1989, in seiner geänderten Fassung) <sup>5</sup>	New Zealand's Long-term Fiscal Position	New Zealand Treasury	1993/2006 <sup>6</sup>	Zentralregierung	40 Jahre	Mindestens alle vier Jahre
Niederlande	EU-Stabilitäts- und -Wachstumspakt	Aging and the Sustainability of Dutch Public Finances	Zentrales Planungsbüro	2000/2006	Zentralregierung und Gebietskörperschaften	Bis 2100 <sup>7</sup>	Auf Ad-hoc-Basis
Norwegen	n.a.	Long-term Perspective for the Norwegian Economy	Finanzministerium	1993/2009 <sup>8</sup>	Zentralregierung und Gebietskörperschaften	50 Jahre	Mindestens alle vier Jahre
Schweden	EU-Stabilitäts- und -Wachstumspakt	Sweden's Economy (Budget Bill)	Finanzministerium	1999/2009	Zentralregierung und Gebietskörperschaften	Bis 2060 (festgelegt) <sup>3</sup>	Jährlich
Schweiz	n.a.	Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der Schweiz	Eidgenössisches Finanzdepartement	2008/2008	Zentralregierung und Gebietskörperschaften	50 Jahre	Mindestens alle vier Jahre
Ver. Königreich	Code of Fiscal Stability 1998 <sup>9</sup>	Long-term Public Finance Report (LTPFR)	HM Treasury	1999/2008	Zentralregierung und Gebietskörperschaften	50 Jahre <sup>3</sup>	Jährlich
Ver. Staaten	n.a.	Analytical Perspectives (Long-run budget outlook)	Office of Management and Budget	1997/2008 <sup>10</sup>	Zentralregierung	75 Jahre	Jährlich
	n.a.	The Long-term Budget Outlook	Congressional Budget Office	1991/2007	Zentralregierung	75 Jahre	Etwa alle zwei Jahre
	n.a.	Long-term Fiscal Outlook	Government Accountability Office	1992/2008	Zentralregierung	75 Jahre	Dreimal pro Jahr

1. Ab Mai 2009 handelt es sich um aktualisierte Daten.

2. **Australien:** Im Dezember 2008 kündigte die Regierung an, sie werde den Intergenerational Report nunmehr alle drei Jahre veröffentlichen. Zuvor galt die Auflage, dass mindestens alle fünf Jahre ein Intergenerational Report erscheint.

3. **Dänemark, Deutschland, Schweden und Vereinigtes Königreich:** Die Haushaltsprojektionen werden für einen unbefristeten Zeitraum erstellt.

4. **Korea:** Das Joint Task Force Team besteht aus Regierungsbeamten und sonstigen Experten. Die Regierungsbeamten gehörten hauptsächlich dem Ministry of Finance and Economy, dem Ministry of Planning and Budget und dem Ministry of Health and Welfare an. Weitere Experten kamen vom Korea Development Institute und dem Korea Institute of Public Finance.

5. **Neuseeland:** Rechtliche Verpflichtungen wurden erstmals im Public Finance Act, 1989, in seiner geänderten Fassung von 2004 gefordert.

6. **Neuseeland:** 1993 und 1996, da ein Vorwahlbericht einen Zeitraum von etwa 50 Jahren abdeckte; seit 2000 in den 10-Jahres-Haushalt integriert; seit 2006 als eigenständiger Bericht über einen 40-Jahres-Zeitraum.

7. **Niederlande:** Zeithorizont bis 2100, obwohl im Bericht getrennt auch Maßnahmen bis 2040 erörtert werden.

8. **Norwegen:** Seit 1954 skizziert das "Long-term Program" des Kabinetts die für die kommenden vier Jahre geplanten Maßnahmen. Zwischen 1954 und 1973 erstreckten sich die Haushaltsprojektionen über einen Zeitraum von vier Jahren. Zwischen 1973 und 1993 deckten die Projektionen einen Zeitraum von 20 Jahren ab, befassten sich aber nur mit der Entwicklung der Staatsausgaben im Vergleich zum projizierten BIP. Seit 1993 erstrecken sich die Projektionen über 40-50 Jahre und umfassen sowohl die Staatsausgaben als auch das Verhältnis Einkommen/Nettokreditvergabe.

9. **Vereinigtes Königreich:** Während der LTPFR im Kodex nicht ausdrücklich erwähnt ist, heißt es in der "Explanation to the Core", die Regierung solle erläuternde Projektionen veröffentlichen, die einen Zeitraum von nicht weniger als 10 Jahren abdecken.

10. **Vereinigte Staaten (OMB):** Die in den 1970er und 1980er Jahren erstellten 5-Jahres-Haushaltsprojektionen wurden als Langzeitprojektionen bezeichnet. In diesem Bericht gelten sie als mittelfristige Haushaltsprojektionen.

sende Moment für die Reformen in vielen Ländern die finanziellen Belastungen und die Stagflation war, erklärte sich der allgemeine Veränderungsdruck doch auch aus der Tatsache, dass die Regierungen mit der im Wandel begriffenen Gesellschaft, die neue und andere Erwartungen an sie stellte, immer weniger Schritt halten konnten. Der Öffentlichkeit ging es mehr und mehr um die Qualität der Leistungen und die ihnen gebotenen Wahlmöglichkeiten. Zugleich störten sich die Bürger zunehmend am wachsenden Anteil des Staats an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung.

Seit Beginn der 1980er Jahre und bis in das 21. Jahrhundert hinein waren die meisten Länder bestrebt, den öffentlichen Sektor durch die Einführung marktbasierter Mechanismen zu modernisieren, die für eine höhere Kosteneffizienz sorgen sollten. Das „New Public Management“ (NPM) bzw. „Neue Steuerungsmodell“ (NSM) hatte eine Fokussierung auf die Leistung (in Bezug auf organisatorische Effizienz und Effektivität) und auf den Bürger als Kunden (und nicht nur als Wähler) sowie eine erhöhte Managementautonomie und stärkere Aufspaltung der Regierungsfunktionen zur Folge. In vielen Ländern haben diese Reformen dazu geführt, dass Rolle und Reichweite der Tätigkeit von Regierung und Verwaltung grundlegend überdacht wurden, wobei als Prinzip galt, der Staat solle „steuern, aber nicht rudern“. Als erstes wurde die Frage gestellt, welche Waren und Dienstleistungen der Staat anbieten sollte, woran sich direkt die Frage anschloss, ob diese Waren und Dienstleistungen direkt (d.h. durch öffentlich Bedienstete) oder indirekt (über Verträge mit privaten Akteuren, aber aus staatlicher Hand finanziert) bereitgestellt werden sollten und welche Verwaltungsebene dafür zuständig sein sollte. In Fällen, in denen letztlich beschlossen wurde, die Produktion von Waren und Dienstleistungen nicht nach außen zu vergeben, fragten die Entscheidungsträger anschließend, wie die Leistung verbessert und die Prozesse effizienter und effektiver gestaltet werden könnten.

Der Einsatz marktwirtschaftlicher Mechanismen im öffentlichen Sektor verbreitete sich zunehmend in den OECD-Mitgliedsländern, die ihr Potenzial zur Erwirtschaftung erheblicher Effizienzsteigerungen durch die Einführung von Wettbewerb nutzen wollten. Privatisierungen bzw. der Übergang von einer direkten Dienstleistungserbringung zur Schaffung regulierter „Quasimärkte“ waren beliebte Reformen. Mit den Privatisierungen haben viele Regierungen nicht nur ihre Beteiligungen an mehreren privaten kommerziellen Unternehmen aufgegeben (wie z.B. Fluggesellschaften), sondern sich auch aus der Erbringung von Versorgungsleistungen wie Energie, Wasser und Kommunikation zurückgezogen und sich von ihrem Eigentum an den entsprechenden Unternehmen getrennt. Die Regierungen gingen von der direkten Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen zur Schaffung und Regulierung neuer Märkte über. Einige dieser Trendentwicklungen werden in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* anhand von Indikatoren zum Outsourcing (Indikator 8) und zur Zahl der Beschäftigten im Sektor Staat und in öffentlichen Unternehmen (Indikator 9) veranschaulicht.

Eine andere weitverbreitete Art der Reform war die Umstrukturierung der Staats- und Verwaltungsorganisation. Dabei kam es häufig zu einer Trennung zwischen Politikgestaltung und Dienstleistungserbringung, zur Übertragung von mehr Befugnissen an die gliedstaatlichen und lokalen Verwaltungsebenen sowie zur Auflösung bestehender und Schaffung neuer Einrichtungen, die mit mehr Autonomie ausgestattet wurden. Außerdem erhielten die zuständigen Manager mehr Freiraum bei Entscheidungen bezüglich des Ressourcenbedarfs und -einsatzes. Indikator 21 veranschaulicht die Flexibilität, über die die ausführenden Organe beim Einsatz zugewiesener Haushaltsmittel für verschiedene Verwendungszwecke verfügen. Analog hierzu zeigt Indikator 13 auf, dass die meisten Länder den Einfluss der Fachressorts bei Personalentscheidungen erhöht haben. Stärker individuell gestaltete

Beschäftigungspolitiken gewannen zunehmend an Verbreitung. Die Arbeitsverhältnisse öffentlich Bediensteter ähnelten immer mehr denen in der Privatwirtschaft, da Rechtsstatus und Arbeitsbedingungen angeglichen wurden. Zur Erhöhung der Rechenschaftspflicht in einer dezentralisierten Befugnisstruktur wurden für Ministerien, Behörden und Programme Leistungsziele aufgestellt. Außerdem wurden für die meisten Beschäftigten Leistungsbewertungen und eine leistungsorientierte Bezahlung eingeführt (Indikator 15).

Auf Grund mangelnder Daten und zahlreicher Probleme im Bereich der Output- und Outcome-Messung können die Regierungen nur schwer feststellen, ob die Reformen wirklich zu Effizienzsteigerungen geführt haben. Zudem gestaltete sich nicht nur die Evaluierung der kurzfristigen Reformeffekte als problematisch, sondern auch die der langfristigen Auswirkungen. In vielen Fällen haben die Änderungen, die an den geltenden Bestimmungen, den Strukturen und Verfahrensweisen vorgenommen wurden, nicht die beabsichtigten Veränderungen in den Verhaltensweisen und der institutionellen Kultur mit sich gebracht. In einigen Fällen hatten die Reformen unbeabsichtigte oder gegenteilige Folgen, so dass sie sich im Endeffekt negativ auf die fundamentalen Werte der Staats- und Verwaltungsführung auswirkten. Beispielsweise hat die übermäßige Zunahme der Zahl autonomer, unabhängiger öffentlicher Einrichtungen die Durchführung gemeinsamer Aktionen ebenso wie die Zusammenarbeit im Allgemeinen erschwert. Das New Public Management hat die traditionelle Trennung zwischen Politik und Verwaltung sowie zwischen Politikgestaltung und Politikumsetzung zusätzlich verstärkt. Die Aufspaltung von Organisationen hat zudem manchmal zu einem Verlust an Kontinuität, institutionellem Gedächtnis und langfristiger Kapazität geführt. Die Fokussierung auf Outsourcing und Berichterstattung ging möglicherweise auf Kosten der Strategiekohärenz, der Kontinuität der Werte sowie der Bemühungen um eine bessere Verbindung von öffentlichem Interesse mit individueller Motivation. Zudem haben viele Regierungen noch keine ausreichenden Aufsichtskapazitäten entwickelt, wodurch sich die Gefahr der Vereinnahmung durch einzelne Anbieter erhöht. Häufig haben die Regierungen Reforminstrumente oder Ideen des privaten Sektors oder anderer Regierungen übernommen, ohne dem länderspezifischen Kontext Rechnung zu tragen bzw. die inhärenten Grenzen und Schwachstellen dieser Instrumente zu untersuchen.

### **Bedarf es eines neuen Paradigmas?**

Die Herausforderungen, denen sich die Regierungen heute gegenübersehen, sind zwar nicht unbedingt neu, jedoch sind sie größer und dringender als in der Vergangenheit. Außerdem ergeben sich aus den unbeabsichtigten Folgen von in den vergangenen Jahrzehnten durchgeführten Reformen zusätzliche Herausforderungen. Angesichts all dieser neuen Entwicklungen müssen die OECD-Mitgliedsländer möglicherweise erneut Bilanz ziehen und evaluieren, welche Maßnahmen in den vergangenen 25 Jahren Früchte getragen haben und welche nicht, welche Aspekte der Reformen aufgegeben werden sollten und welche angepasst werden müssen, worauf weiter aufgebaut werden kann und welche Voraussetzungen für den Reformenerfolg erfüllt sein müssen. In den nachstehenden Abschnitten werden drei Fragen näher beleuchtet, die sich die OECD und ihre Mitgliedsländer bei ihrer Suche nach Lösungen für eine weitere Stärkung ihrer Governance-Kapazität wohl stellen müssen.

### **Wie können die Länder ein besseres Gleichgewicht zwischen Staat, Märkten und Bürgern erzielen?**

Mehr als jedes andere Ereignis der jüngsten Vergangenheit hat die globale Finanzkrise viele zu der Frage veranlasst: Was ist die Rolle des Staats? Sollten die Beziehungen zwischen Staat, Privatsektor und Bürgern neu definiert werden? Auch andere Herausforde-



rungen, denen sich die Regierungen gegenübersehen – von den demografischen Veränderungen bis hin zum Klimawandel – deuten auf den hohen Stellenwert dieser Frage hin und legen den Schluss nahe, dass es einer neuen Steuerungsrolle für den Staat bedarf.

### **Die Rolle des Staats**

Die 2005 auf Ministerebene organisierte OECD-Tagung „Strengthening Trust in Government: What Role for Government in the 21st Century?“ kam zu dem Schluss, dass „eine verantwortungsvolle Regierung im Interesse der Gemeinschaft handelt und den mittel- bis langfristigen Horizont im Blick hat, um sicherzustellen, dass heutige Aktionen nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen“. Diese Konzeption von der Rolle des Staats gilt nach wie vor. Die Regierungen sind bemüht, das soziale Wohlergehen ihrer Bürger zu steigern. Überdenken müssen die Regierungen, wie sie diese Funktion erfüllen: wie sie die Interessen der Gemeinschaft verteidigen, wie sie gewährleisten, dass kurzfristige Anliegen nicht zur Folge haben, dass langfristige Ziele zu kurz kommen, und wie effektiv sie das soziale Wohlergehen verbessern. Einige sehen in der globalen Finanzkrise eine Rechtfertigung für die Rolle des Staats und effektiver öffentlicher Governance-Systeme bei der Sicherung des öffentlichen Interesses und ein Zeichen für die Nachteile fragmentierter institutioneller Vorkehrungen, an dem sich die grundlegende Bedeutung staatlichen Handelns bei der Krisenminderung und -bewältigung zeigt. Für andere steht möglicherweise im Vordergrund, dass frühere Governance-Reformen und öffentliche Maßnahmen mit zur Schaffung jener Anreize beigetragen haben, die zu einem schlechten Risikomanagement und einer schwachen Finanzaufsicht geführt haben. Die Art und Weise, wie die Regierungen ihre Rolle bei der Förderung des Interesses der Gemeinschaft zu erfüllen versuchen, hat Konsequenzen in Bezug auf die notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen. Außerdem hat das von ihnen gewählte Konzept Einfluss auf das Verhältnis zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

### **Staat und privater Sektor**

Im Zuge der Überlegungen der Regierungen über die Bereiche, die in ihre Zuständigkeit fallen, müssen auch die Beziehungen des Staats zum privaten Sektor eindeutig einer erneuten Prüfung unterzogen werden – vor allem im Hinblick auf die Frage, wie sich der Rahmen für gut funktionierende Märkte stärken lässt. Auch wenn sich die Zielsetzungen des privaten und des öffentlichen Sektors, d.h. Gewinnerwirtschaftung einerseits und soziales Wohlergehen andererseits, nicht zwangsläufig gegenseitig ausschließen, macht die Krise doch die Nachteile des bisherigen Modells der Marktregulierung zur Erreichung sozioökonomischer Ziele deutlich. Angesichts der Tatsache, dass sich die Regierungen durch ihre Reaktion auf die Finanzkrise einem beispiellosen Schuldenberg gegenübersehen, ist die Erzielung von Effizienzgewinnen von vorrangiger Bedeutung. Jedoch sind neue Modelle zur Erzielung von Effizienzgewinnen angebracht, die für einen besseren Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Interessen sorgen. Marktbestimmte Modelle, die zu einer engen Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor führen, werden weiterhin von Wert sein, doch müssen die Regierungen bei ihrer Auswahl und Überarbeitung allen relevanten Faktoren Rechnung tragen. Auch wenn sich marktbestimmte Mechanismen beispielsweise als ein hilfreiches Instrument zur Bereitstellung öffentlicher Waren und Dienstleistungen erwiesen haben, kann eine Kosten-Nutzen-Analyse der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch den privaten Sektor ergeben, dass die kurzfristigen Effizienzgewinne – in einigen Fällen – nicht groß genug sind, um einen Ausgleich für die langfristigen Folgen in Bezug auf Verteilungsgerechtigkeit, Effektivität und Qualität zu schaffen.

Da die Staatskassen infolge rückläufiger Einnahmen schrumpfen und zugleich immer mehr vom öffentlichen Sektor erwartet wird, muss der Staat mit dem privaten Sektor zusammenarbeiten, um die Rahmenbedingungen für ein wettbewerbsorientiertes Unternehmensumfeld zu schaffen, bei gleichzeitiger Evaluierung und Umgestaltung der Faktoren, die zur Finanzkrise geführt haben. Im Bereich der Regulierung haben viele OECD-Länder mit einer Überprüfung ihrer Marktbestimmungen begonnen, um Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum zu fördern. Die der EU angehörenden OECD-Länder tun dies bereits seit dem Jahr 2000 im Rahmen der breit angelegten Lissabon-Strategie. Obgleich einige Märkte dereguliert und andere besser reguliert wurden, ist nach wie vor Spielraum für eine Verbesserung der Beratung und Zusammenarbeit mit den Unternehmen in jenen Bereichen vorhanden, in denen Regulierungsbestimmungen Wachstum und Wettbewerb weiterhin bremsen. Während in den meisten OECD-Ländern informelle Konsultationen mit ausgewählten Gruppen üblich sind, nutzen weniger als zwei Drittel der Länder öffentliche Bekanntmachungen und Aufforderungen zur Stellungnahme (Indikator 24). Die Herausforderung besteht darin, hier das richtige Gleichgewicht zu finden. Die Begrenzung der Regulierung im Verein mit der Übertragung von Zuständigkeiten an die Märkte mag sich auf kurze Sicht positiv ausgewirkt haben, hat sich aber auf lange Sicht für die Unternehmen und Bürger gleichermaßen als sehr problematisch erwiesen. Damit soll nicht gesagt werden, dass es überall mehr Regulierung, sondern vielmehr dass es „intelligenterer“, besserer Regulierungsrahmen bedarf, in denen Regeln und Aufsichtsprozesse vorgesehen sind, die wegen ihrer langfristig risikomindernden Wirkung geschätzt werden. Bei einem solchen „intelligenteren“ Ansatz werden die Bestimmungen einer laufenden Überprüfung unterzogen, damit veraltete Gesetze gegebenenfalls zurückgenommen, außer Kraft gesetzt oder novelliert und neue Regelungen kodifiziert werden können, bei denen ein besseres Verständnis und eine bessere Einhaltung gewährleistet sind, und damit den möglichen Effekten strengerer Compliance-Auflagen für die Unternehmen genauer Rechnung getragen wird. Zwar führen die meisten Länder bis zu einem gewissen Grad Gesetzesfolgenabschätzungen durch, in Bezug darauf, wie weitreichend ihre Anwendung ist, bestehen jedoch Unterschiede (Indikator 22). Wie Indikator 23 veranschaulicht, arbeitete eine große Zahl von Ländern 2008 intensiv an Strategien zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, und diese Anstrengungen zur Reduzierung unnötiger administrativer Belastungen werden sich wohl fortsetzen müssen.

### **Bürger und Staat**

Die Schaffung und Wahrung des Vertrauens in den Staat, die effiziente und gerechte Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in kontinuierlich hoher Qualität ebenso wie die Reaktionsfähigkeit auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse und die Anforderungen von Bürgern und Unternehmen sind Anliegen, die weiterhin ganz oben auf der Agenda der Regierungen stehen müssen. Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es möglicherweise neuer Formen der Dienstleistungserbringung über E-Government-Anwendungen sowie größerer Auswahlmöglichkeiten für die Nutzer dieser Leistungen. Die OECD-Mitgliedsländer verfügen über eine hohe Kapazität zur Umsetzung von E-Government-Lösungen (Indikator 29), wenngleich die fraglichen Dienste u.U. nicht alle online verfügbar sind (Indikator 30) und eine Nutzungsrate durch die Bürger von häufig weniger als 50% auf Verbesserungsbedarf hindeutet (Indikator 31). Im Bereich des Leistungsmonitoring muss vielleicht mehr getan werden, um die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, den Zufriedenheitsgrad der Bürger ebenso wie die Effizienz besser beobachten zu können. All diese Herausforderungen könnten zur Folge haben, dass öffentliche Dienstleistungen zunehmend gemeinsam mit den Bürgern konzipiert werden, die Zahl der öffentlich-privaten Partnerschaften sowie der

Partnerschaften zwischen öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen steigt, die Dienstleistungen besser zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen koordiniert werden und sich eine kontinuierliche Entwicklung in der Rolle des Staats vom Dienstleistungserbringer hin zum Dienstleistungsunterstützer (*Facilitator*) vollzieht<sup>6</sup>.

In einigen Fällen muss sich auch die Dynamik zwischen Bürgern und Staat ändern. Im *New-Public-Management*-Ansatz werden die Bürger als Verbraucher betrachtet, wobei die OECD-Mitgliedsländer noch einen Schritt weiter gegangen sind, indem sie die Bürger als Partner bei der Konzipierung, Bereitstellung und Evaluierung von Leistungen ansehen. Viele Länder vertreten die Auffassung, dass Innovationen und Produktivitätssteigerungen im Bereich der Dienstleistungserbringung in den kommenden Jahren wahrscheinlich von sehr professionellen Dienstleistungsanbietern ausgehen werden, die mit den Bürgern auf Zusammenarbeit basierende Partnerschaften aufbauen, da durch die gemeinsame Produktion, die Integration und die bedarfsgerechte Gestaltung von Leistungen Einsparungen erzielt, unnötige Mehrarbeit reduziert und noch nicht erschlossene Ressourcen genutzt werden können (Zeit, Energie und Motivation). Die staatlichen Stellen müssen sich dabei allerdings fragen: Wann und wie sollten sie die Bürger wirklich einbeziehen?

Voraussetzung für Demokratie und eine gute Staats- und Verwaltungsführung ist, dass die Bürger das Recht auf eine aktive Mitwirkung am öffentlichen Leben haben, ihre Meinung eingeholt wird und ihre Stimme Gehör findet. Eine offene und inklusive Politikgestaltung setzt voraus, dass die politisch Verantwortlichen ein breiteres Spektrum an Ansichten berücksichtigen, in eine evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung einfließen lassen und als Grundlage für die Definition des öffentlichen Interesses nutzen. Dank erfolgreicher Praktiken für die Einbeziehung der Bürger in die Dienstleistungserbringung wurde erreicht, dass sie besser über das verfügbare Leistungsangebot informiert sind, über multiple (Online- und Offline-) Zugangspunkte einen besseren Zugriff auf personalisierte Dienstleistungen haben und eine größere Kontrolle über die Dienstleistungen ausüben können, was auch die Möglichkeit beinhaltet, selbst Dienstleistungen in Auftrag zu geben. Dennoch sind hinsichtlich der Konsultationen in der Phase der Politikgestaltung noch Herausforderungen zu bewältigen. Insbesondere ist festzustellen, dass manche Bürger trotz der seitens der Regierungen unternommenen Anstrengungen nicht an dem Prozess teilnehmen. Einige davon sind „bereit, aber nicht in der Lage“, sich zu beteiligen, wofür es verschiedene Gründe gibt, wie sprachliche Barrieren, geografische Entfernung oder Behinderung. Andere sind „in der Lage, aber nicht bereit“, da sie hoffen, dass die von ihnen gewählten politischen Vertreter diese Aufgabe übernehmen, sie nicht die nötige Zeit haben, an Politikfragen nicht interessiert sind oder den staatlichen Stellen nicht zutrauen, ihre Beiträge sinnvoll zu nutzen. Um diejenigen einzubinden, die „bereit, aber nicht in der Lage sind“, müssen die Regierungen vermutlich die Barrieren für ihre Mitwirkung abbauen. Für Regierungsbeamte kann das bedeuten, dass sie „außerhalb des traditionellen Systems denken“ und z.B. Konsultationen außerhalb der offiziellen Bürozeiten abhalten müssen, u.U. indem sie zu den Bürgern gehen, statt diese zu sich kommen zu lassen. Die neuen Möglichkeiten, die sich den Bürgern über Web 2.0-Anwendungen bieten, um Initiativen zu ergreifen und sich zu organisieren, eröffnen neue Perspektiven für die Beziehungen zwischen Staat und Bürgern. Die Regierungen werden möglicherweise zunehmend davon abgehen, alle Initiativen zur Förderung des Engagements der Öffentlichkeit selbst einzuleiten, und stattdessen dazu übergehen, diese zu unterstützen und an ihnen mitzuwirken. Was die Bürger betrifft, die „in der Lage, aber nicht bereit sind“, werden die Regierungen wahrscheinlich die Legitimität ihrer Vorbehalte überprüfen, über den Umfang und die Modalitäten ihres Engagements nachdenken und in einigen Fällen die Mitwirkung attraktiver gestalten müssen.

Der Bürgerbeteiligung sind Grenzen gesetzt, deren sich die Regierungen bewusst sein müssen: Bei der Mitwirkung der „Bereitwilligen“ kann es z.B. zu Verzerrungen zu Gunsten der Ansichten besonders an der jeweiligen Thematik interessierter Gruppen kommen, die sich stärker beteiligen, und zudem kann „Konsultationsmüdigkeit“ auftreten. In einigen Fällen verfügen die Bürger nicht über hinreichend Informationen, um die Risiken verschiedener Politikoptionen oder die langfristigen Auswirkungen von Lösungen zur Bewältigung aktueller Probleme richtig einschätzen zu können. Zudem hat die Einbeziehung der Bürger möglicherweise zur Folge, dass sich politische Entscheidungsprozesse in die Länge ziehen. All diese Überlegungen sind für Entscheidungen hinsichtlich des Ausmaßes und der Form der Bürgerbeteiligung von besonderer Bedeutung.

### **Wahlmöglichkeiten und Zielkonflikte**

Die globale Finanzkrise hat zusammen mit den schwierigen Herausforderungen, denen sich die Regierungen gegenübersehen, den Anstoß zu einer Neubewertung der Rolle des Staats und seiner Beziehungen mit Märkten und Bürgern gegeben. Angesichts des Versagens sowohl der Märkte als auch der öffentlichen Governance sind die Bürger mit ihren Forderungen nach Veränderungen voll im Recht. Wie werden diese Veränderungen aber konkret aussehen? Wann könnten sie eintreten? Wie dauerhaft sollten die Veränderungen angelegt sein? Während sich an der Gesamtfunktion des Staats nichts ändern dürfte, könnte es zu Umstellungen in den Konzepten kommen, die die Länder zur Erreichung einer guten Staats- und Verwaltungsführung einsetzen. Bei der Entscheidung über diese Veränderungen werden die Regierungen wahrscheinlich vor Interessen- und Zielkonflikten stehen, und zwar zwischen:

- kurzfristiger Stabilisierung und Generationengerechtigkeit;
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Deregulierung und Berücksichtigung längerfristiger Risiken;
- Dienstleistungserbringung durch den privaten Sektor und Verkleinerung des öffentlichen Sektors mit künftiger Begrenzung der Kapazitäten;
- Mitwirkung der Bürger und Gefahr der Konsultationsmüdigkeit.

Letztlich ist es auch so, dass die tradierten Ansätze und die kulturell geprägten Wertvorstellungen, die den Konzepten der Politikgestaltung und öffentlichen Governance in den einzelnen Ländern zu Grunde liegen, u.U. nicht in jeder Hinsicht mit den Wertvorstellungen, den Prioritäten und der Risikotoleranz anderer Länder übereinstimmen. Auch wenn die Gesamtfunktion des Staats in den einzelnen OECD-Ländern wohl ähnlich bleiben wird und obgleich sich das Spektrum der in den Verantwortungsbereich des Staats fallenden Aktivitäten infolge der derzeit zu bewältigenden Herausforderungen generell ausweiten dürfte, empfehlen sich heterogene Ansätze in Bezug darauf, wie die Regierungen diese Funktion konkret ausüben, ebenso wie eine Anpassung neuer Konzepte an länderspezifische Merkmale. Da es kein „optimales“ Modell der öffentlichen Governance gibt, werden die OECD-Mitgliedsländer wahrscheinlich (dem jeweiligen Kontext entsprechende) Beispiele guter Praxis auswählen müssen, die den vor ihnen liegenden Herausforderungen gerecht werden und aus denen sich Lehren für die Zukunft ziehen lassen.

### **Welche Governance-Kapazitäten oder -Kompetenzen sind zur Bewältigung globaler Herausforderungen erforderlich?**

Mit den globalen Herausforderungen, denen sich die Regierungen gegenübersehen, zeigt sich deutlicher, dass die staatlichen Stellen langfristig denken und handeln, ihre Akti-

vitäten auf internationaler Ebene wie auch innerhalb der zentralen Verwaltungsorgane koordinieren und diverse, komplexe Informationen analysieren und verarbeiten müssen. Um diese Herausforderungen meistern zu können, müssen die Regierungen über kompetente Mitarbeiter mit den jeweils erforderlichen Qualifikationen verfügen. Ferner werden sie die Zusammenarbeit verstärken und gewährleisten müssen, dass in Entscheidungsprozessen qualitativ hochwertige Informationen zur Verfügung stehen und genutzt werden. Die Regierungen werden wahrscheinlich neue Kompetenzen entwickeln, gleichzeitig aber auch weiter über die laufenden Reformen nachdenken müssen: Welche Maßnahmen haben sich als effektiv erwiesen? Wie lassen sich erfolgversprechende Rahmenbedingungen fördern?

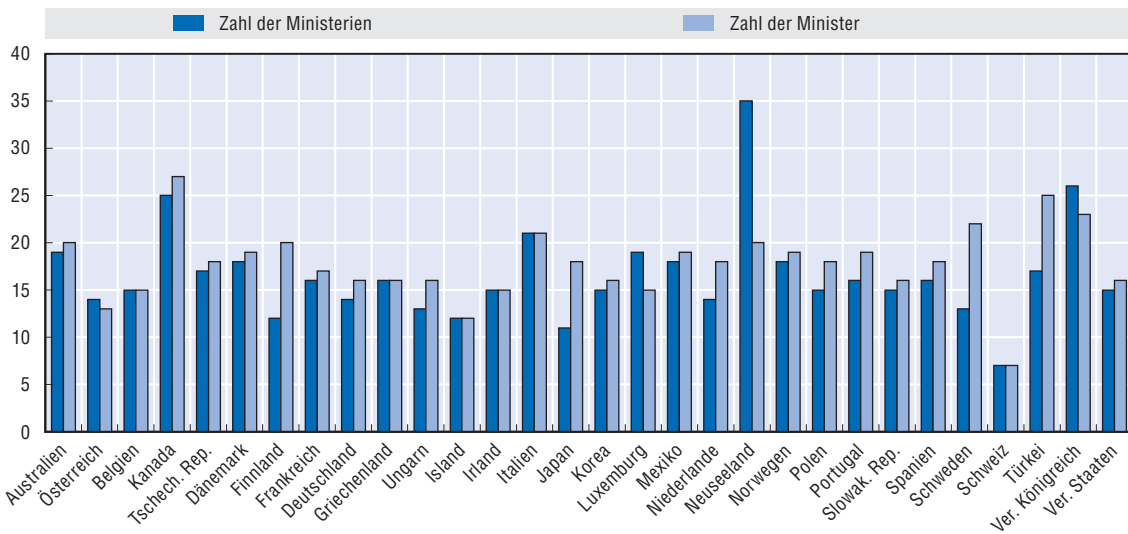
### ***Fähigkeit zur Antizipation künftiger Herausforderungen: Strategische Planung und Prognose***

Klimawandel, Bevölkerungsalterung und Pandemien sind nur einige der vielen bekannten Herausforderungen, denen sich Regierungen gegenübersehen und deren Bewältigung eine enge Zusammenarbeit und langfristige Planung voraussetzt. Diese Herausforderungen unterstreichen die Bedeutung und anhaltende Notwendigkeit einer verbesserten Risikobewertung und Risikobegrenzung in der Formulierung, Durchführung und Evaluierung von Maßnahmen, die dem Gemeinwohl dienen sollen. Angesichts der kurzfristigen politischen und wahlkampfbedingten Imperative fällt es den Regierungen häufig schwer, neue Risikobereiche richtig vorherzusehen und zu antizipieren bzw. Herausforderungen und Chancen im Bereich der Governance angemessen zu beurteilen und im Vorfeld anzugehen. Zudem können diese Sachzwänge auch die effektive Konzipierung und Umsetzung langfristiger Reaktionen erschweren, die sich über mehrere Mandate erstrecken. Die Politikplanung und die Aufstellung von Prognosen ist innerhalb der öffentlichen Verwaltungen bisher generell stärker auf den kurz- bis mittelfristigen als auf den langfristigen Horizont ausgerichtet, wobei sich der Zeitrahmen wichtiger Arbeitsprogramme und Strategiedokumente weitgehend am Wahlzyklus orientiert. Eine Ausnahme gibt es im Bereich der Budgetierung, wo die Länder Instrumente einsetzen, die auch eine lang- und mittelfristige Perspektive beinhalten, darunter Haushaltsregeln und -projektionen (Indikator 17) sowie mittelfristige Ausgabenschätzungen und -plafonds (Indikator 19). Wie können die Regierungen aber gewährleisten, dass diese Instrumente effektiv als Grundlage für die Entscheidungsfindung genutzt werden? Wie können die zuständigen staatlichen Stellen die notwendigen internen Qualifikationen und Kapazitäten entwickeln, um aus einer integrierten, ressortübergreifenden Perspektive heraus längerfristige Prognosen aufzustellen? Um eine derartige breiter fundierte interne Perspektive zu schaffen, bedarf es einer stärkeren horizontalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Regierungsbereichen und -funktionen anstatt eines „Silo“- bzw. „Inseldenkens“.

### ***Kooperation und Koordination***


Die Governance-Herausforderungen sind häufig horizontaler Natur und betreffen mehrere Aspekte der Regierungstätigkeit. Infolgedessen bedarf es zur Bewältigung dieser Herausforderungen oft auch einer Koordination unter den Ministerien. Abbildung 2 veranschaulicht, dass die Zahl der Ministerien auf zentraler Regierungsebene stark variiert, wobei Neuseeland mit 35 Ministerien am oberen und die Schweiz mit 7 Ministerien am unteren Ende angesiedelt ist. Die derzeitigen Governance-Strukturen können die Kooperation indessen erschweren. Kleinere Verwaltungssysteme mit weniger, dafür aber größeren Ministerien können die Zusammenarbeit erleichtern und dank Einsparungen bei den

Abbildung 2. Zahl der Ministerien und der Minister auf Ebene der Zentralregierung (2008)



Anmerkung: Die hier dargelegten Daten beziehen sich auf die Zahl der Kabinettsminister auf Ebene der Zentralregierung, stellvertretende Minister sind nicht inbegriffen.

Quelle: Internetseiten der Regierungen der Mitgliedsländer. Stand der Daten: 31. Dezember 2008.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723240588421>

Betriebs- und Fixkosten die Erzielung von Effizienzgewinnen ermöglichen. Dies kann aber insofern auch mit Nachteilen verbunden sein, als es den Managern in übermäßig großen Strukturen schwer fällt, allen wichtigen Aspekten hinreichend Aufmerksamkeit zu widmen. In großen Ministerien können zudem interne Spaltungen und Pannen im Informationsaustausch und in der Koordination unerkannt bleiben. Traditionelle interministerielle oder ressortübergreifende Strukturen können sinnvoll sein, ihre Effektivität kann sich aber in Grenzen halten, wenn die tatsächlich in Bürgerkontakt stehenden Mitarbeiter, die Dienstleistungserbringer und die zuständigen Kräfte für Regulierungsaufsicht und -kontrolle von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden. Außerdem besteht die Gefahr einer eher schematischen als proaktiven und innovativen Funktionsweise. Konzepte zur Arbeit im Netz bieten möglicherweise neue Wege für die Verbesserung der Koordination, insbesondere durch eine Vereinfachung des Austauschs und der Kooperation zwischen den Verwaltungsebenen sowie einem weiteren Kreis betroffener Akteure. Eine verstärkte Kooperation setzt aber nicht nur strukturelle Anpassungen voraus, sondern erfordert u.U. auch kulturelle Veränderungen, um ein Umfeld und Anreize zu schaffen, die einer verstärkten Zusammenarbeit förderlich sind. Von der führenden Ebene der öffentlichen Verwaltung können entscheidende Impulse ausgehen, die diese Veränderungen erleichtern, und einige Länder haben Schritte in die Wege geleitet, um eine separate Gruppe hochrangiger Führungskräfte herauszubilden (Indikator 16).

### **Aufbau der erforderlichen Kompetenzen: Anwerbung und Bindung der richtigen Mitarbeiter**

Unter normalen Umständen ist es ein Anliegen der Regierungen, hochkarätige Mitarbeiter anzuwerben und zu binden, und viele Länder haben Reformen umgesetzt, die den staatlichen Stellen dies erleichtern sollen, u.a. durch Maßnahmen wie die Übertragung von Personalentscheidungen an die jeweiligen Fachressorts (Indikator 13), die Öffnung der Einstellungsverfahren für externe Kandidaten (Indikator 14), die Einführung von Leistungs-

bewertungen und einer leistungsorientierten Bezahlung (Indikator 15) sowie die Herausbildung einer separaten Gruppe hochrangiger Führungskräfte (Indikator 16). Zugleich erleben die staatlichen Stellen die demografischen Veränderungen nicht nur als einen externen, sondern auch als einen internen, d.h. ihre Verwaltung selbst betreffenden Faktor, der ihre Fähigkeit zur Herstellung und Erbringung von Waren und Dienstleistungen beeinflussen kann. Beispielsweise ist festzustellen, dass der Prozess der Alterung der Erwerbsbevölkerung unter den Beschäftigten der zentralen Verwaltungsebenen in vielen OECD-Ländern rascher voranschreitet als auf dem Arbeitsmarkt insgesamt (Indikator 12) und dass Frauen unter den Beschäftigten im öffentlichen Dienst zunehmend stark vertreten sind, wobei ihr Anteil dort häufig höher ist als unter den Erwerbstätigen insgesamt (Indikator 11).

Mit den globalen Herausforderungen hat die Bedeutung dieser Anliegen allerdings nicht nur weiter zugenommen, sondern sind auch neue hinzugekommen. Die Wirtschaftskrise veranlasste die Regierungen zahlreicher Länder dazu, Personal abzubauen und die Einstellungs- und Beförderungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst zu reduzieren, um so die Ausgaben zu senken. Auch wenn dies vielleicht eine Möglichkeit ist, sich von unproduktivem Personal zu trennen, stellt sich doch die Frage, wie die Verwaltungen sicherstellen können, dass sie im Zuge dieser Maßnahmen nicht gerade ihre besten Mitarbeiter an den privaten Sektor verlieren und dass keine „Generationslücken“ oder künftige Qualifikationsengpässe entstehen, die ihre Kapazität zur Bewältigung langfristiger Herausforderungen beeinträchtigen könnten? Regierungen und Verwaltungen entscheiden heute darüber, wie die öffentliche Verwaltung von morgen beschaffen sein soll. Wer sind diejenigen, die in einer öffentlichen Verwaltung den Blick auf den künftigen „globalen“ Bedarf des öffentlichen Diensts richten (z.B. in den Bereichen IKT, Beschaffungswesen, Projektmanagement) und wie aktuell sind die Informationen, die ihnen zur Verfügung stehen? Werden ihre Ansichten bei Überlegungen über allgemeine Politikveränderungen berücksichtigt, die die Modalitäten der Dienstleistungserbringung beeinflussen könnten? Wie sind Länder, in denen viele leitende Kräfte bzw. Berater von der politischen Führung ernannt werden, die Herausforderungen des Kapazitätsaufbaus und der Förderung des institutionellen Gedächtnisses unter den „festen“ Mitarbeitern des öffentlichen Diensts angegangen?

### ***Förderung einer evidenzbasierten Politikgestaltung: Datenerfassung und -beurteilung***

Die Herausforderungen, denen sich die Regierungen gegenübersehen, haben langfristige Folgen, und die zu ihrer Bewältigung vorgesehenen Lösungsansätze werden sich auf weite Teile der Wirtschaft auswirken. Daher melden sich viele Interessengruppen zu Wort, die sich für die eine oder andere Politikoption einsetzen. Um die Regierungen auf empirischer Basis besser beraten zu können, muss der öffentliche Dienst in der Lage sein, sachdienliche neutrale Informationen problemlos abzurufen und zu analysieren. Lobbyisten bzw. einflussreiche Interessenvertreter haben häufig Zugang zu anderen Daten und Informationsquellen, bei denen sich aber die Frage ihrer Unparteilichkeit stellt. Einerseits lassen sich Informationen im Zeitalter der Digitalisierung einfacher erfassen und speichern. Andererseits ist es durch die Dezentralisierungstendenzen und Aufspaltungen innerhalb der Verwaltungen (einschließlich des Einsatzes unterschiedlicher, inkompatibler IKT-Systeme) häufig schwieriger geworden, die Kohärenz der Daten zu gewährleisten, was die Aufstellung von Vergleichen behindert. Um die Reichweite und Qualität der verfügbaren Daten zu verbessern, kann es wichtig sein, entsprechende Kapazitäten in den nationalen statistischen Ämtern aufzubauen. Ebenso müssen die an der Politikgestaltung beteiligten Mitarbeiter möglicherweise darin geschult werden, Datenquellen besser zu analysieren und

kritisch zu evaluieren. Ferner müssen die Reichweite und die Qualität der Informationen, die den Verwaltungen zur Verfügung stehen, u.U. stärker mit dem Politikzyklus verknüpft werden. So dies möglich ist, sollte die Ermittlung des Datenbedarfs parallel zur Planung der Dienstleistungserbringung erfolgen, um die Kapazität zur Nutzung operationeller Daten zu maximieren. Kosten und Nutzen zusätzlicher Berichtsaufgaben und/oder Informationsanfragen bei Ministerien und in der Öffentlichkeit müssen gegeneinander abgewogen werden, um sicherzustellen, dass keine unnötigen Belastungen entstehen. Darüber hinaus könnten die Regierungen darüber nachdenken, der Öffentlichkeit mehr Daten zur Verfügung zu stellen, um deren Analyse durch Denkfabriken, Hochschulen und gemeinnützige Einrichtungen zu ermöglichen.

### ***Integration von Politikgestaltung und -umsetzung***

Eine Reform, die in vielen OECD-Mitgliedsländern weite Verbreitung fand, war die Trennung von Politikgestaltung und -umsetzung. Politikgestaltung und -umsetzung sind jedoch zwei Seiten derselben Medaille und beide unerlässlich, um die Ziele von Politikmaßnahmen und -programmen erfolgreich erreichen zu können. Daher führt die Trennung zwischen Politikgestaltung und -umsetzung häufig zu Störungen im Informationsfluss, was manchmal sowohl schlecht geplante Maßnahmen (die eine effektive Umsetzung erschweren können) als auch eine unvollständige oder nur partielle Umsetzung zur Folge hat. Der Politikzyklus ist so geartet, dass eventuell auftretende Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchsetzung, Umsetzung und Einhaltung sowohl bestehender als auch geplanter Politikänderungen im politischen Entscheidungsprozess so früh wie möglich berücksichtigt werden müssen. Da angesichts des Ausmaßes und der Brisanz vieler globaler Herausforderungen immer mehr auf dem Spiel steht, könnte es wichtig sein, die Verbindung zwischen Planung und Umsetzung wiederherzustellen.

### ***Wie kann eine kontinuierliche Fokussierung auf Effizienz und Effektivität mit der Aufrechterhaltung anderer grundlegender Werte des öffentlichen Diensts in Einklang gebracht werden?***

Die Frage der Leistung bzw. ihrer Steigerung und Messung beschäftigt die Regierungen und Verwaltungen seit mehr als einem halben Jahrhundert. In der jüngsten Vergangenheit versuchten sie, die Leistung anhand von Effizienz- und Effektivitätskriterien zu definieren. Diesen Weg werden sie in Zukunft wahrscheinlich weiter beschreiten, da die Bedienung der steigenden Staatsverschuldung zur Folge haben könnte, dass weniger Geld für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zur Verfügung steht, während die Regierungen zugleich unter Druck stehen werden, Umfang und Qualität dieser Leistungen zu erhöhen. Folglich wird der Schwerpunkt stärker darauf gelegt werden, wie gut die Leistungen erbracht werden, ob sie zielgerecht ausgerichtet und wie kostenaufwendig sie sind – mit anderen Worten, ob sie sich für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Unternehmen lohnen.

Die Vielzahl der derzeit zu bewältigenden Herausforderungen macht zugleich aber auch deutlich, wie wichtig es ist, den Leistungsbegriff breiter zu definieren als nur im Hinblick auf Effizienz und Effektivität, d.h. auch die Fähigkeit der staatlichen Stellen zu berücksichtigen, grundlegende Werte wie Rechenschaftspflicht, Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit aufrechtzuerhalten. Leistung „ist kein einheitliches Konzept, das in einen klaren Bedeutungsrahmen eingebunden ist. Vielmehr sollte sie als Information über eine Reihe von Erfolgen betrachtet werden, die für verschiedene Akteure von unterschiedlicher Bedeutung sind“ (Boviard, 1996). Staatliche Stellen können Waren und Dienstleistungen nicht effizient und

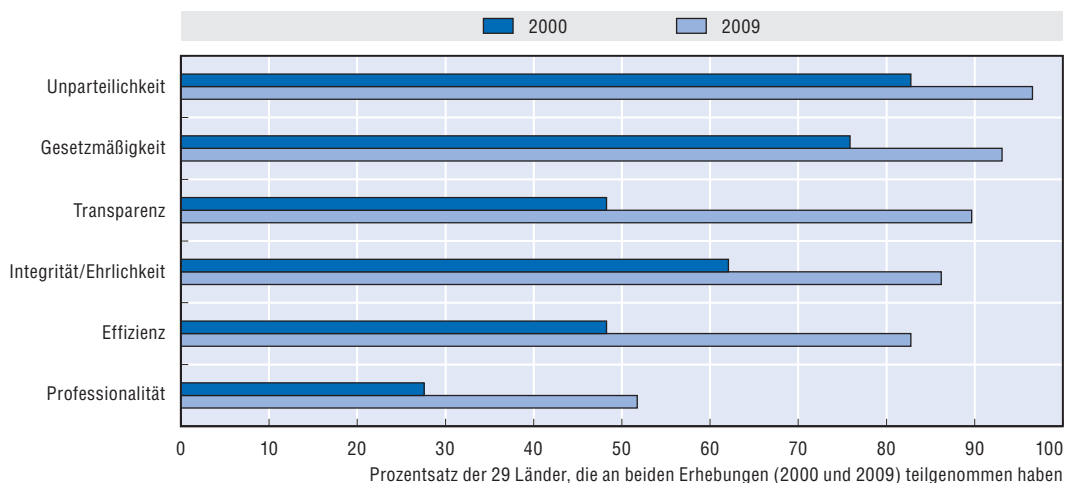


effektiv produzieren, wenn die grundlegenden Werte einer funktionierenden Demokratie und Wirtschaft wie Rechtstaatlichkeit, Unparteilichkeit und Integrität nicht gesichert sind. Kapazität und Leistung basieren nicht nur auf rein technischen Managementaspekten, sondern hängen auch davon ab, in welchem Zusammenhang diese Aspekte zu anderen grundlegenden öffentlichen Werten stehen. Infolgedessen wird es im öffentlichen Management möglicherweise zu einer Verlagerung von einer „technokratischen“ Konzentration auf die Optimierung der Leistung zu einem wirklich umfassenden Konzept der Staats- und Verwaltungsführung kommen, bei dem grundlegende öffentliche Werte wie Integrität, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Verteilungsgerechtigkeit und Partizipation zum Instrumentarium zur Steigerung von Effizienz und Effektivität gehören.

Werte bilden das Fundament des öffentlichen Diensts. Sie sind in der Organisationskultur fest verankert und kommen in den Einstellungen, dem Verhalten der Mitarbeiter und den Entscheidungsprozessen zum Ausdruck. Urteile darüber, was gut ist und dem öffentlichen Interesse dient und was nicht, orientieren sich an Werten. Zudem prägen die in öffentlichen Dokumenten formulierten Wertvorstellungen die Erwartungen der Bürger in Bezug auf den Auftrag, die Vision und die täglichen Aktivitäten der Einrichtungen des öffentlichen Sektors. Es wird zunehmend erkannt, dass öffentlich Bedienstete nicht nur durch finanzielle Anreize zu Leistung motiviert werden, sondern dass auch Werte des öffentlichen Diensts bei der Förderung der Leistungsfähigkeit und Integrität von Regierung und Verwaltung eine Rolle spielen.


Trotz der Unterschiede im sozialen, politischen und administrativen Kontext gibt es unter den von den verschiedenen Ländern als besonders wichtig hervorgehobenen Werten beachtliche Übereinstimmungen. Wie Abbildung 3 zeigt, waren Unparteilichkeit und Gesetzmäßigkeit in den OECD-Mitgliedsländern in den vergangenen zehn Jahren die am häufigsten genannten Werte des öffentlichen Sektors, anders als im privaten Sektor, wo der Schwerpunkt auf Profitabilität und Innovation lag (van Der Wal und Huberts, 2008).

Abbildung 3. Häufig genannte Grundwerte des öffentlichen Diensts (2000 und 2009)



Anmerkung: Für die Slowakische Republik stehen keine Zeitreihendaten zur Verfügung.

Quelle: OECD Survey on Integrity (2000 und 2009). Anhang D enthält Informationen darüber, wie die genannten Grundwerte den Mitarbeitern der zentralen Regierungsebenen vermittelt werden.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723362586341>

Gleichzeitig kam es zwischen 2000 und 2009 bei den erklärten Grundwerten des öffentlichen Sektors zu bedeutenden Verschiebungen. So hat sich beispielsweise die Zahl der Länder, für die Transparenz zu den Grundwerten des öffentlichen Sektors zählt, in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt, und auch Effizienz wird von den Mitgliedsländern immer häufiger als Grundwert identifiziert, was sich aus der zunehmenden Fokussierung auf Leistungen und Ergebnisse erklärt. Über 85% der OECD-Mitgliedsländer haben in den vergangenen zehn Jahren die Liste ihrer grundlegenden Werte des öffentlichen Dienstes überprüft und überarbeitet, um den sich wandelnden Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf eine gute Staats- und Verwaltungsführung und auf einen stärker ergebnisorientierten öffentlichen Sektor gerecht zu werden. Während die öffentlich Bediensteten in der Mehrzahl der OECD-Mitgliedsländer an dieser Aktualisierung beteiligt waren, war das Engagement der Öffentlichkeit nicht in allen Fällen gegeben; nur zehn Länder konsultierten die Bürger während dieses Prozesses.

Mit der Schwerpunktverlagerung auf Effizienz und Effektivität werden Regierung und Verwaltung in erster Linie als Dienstleister betrachtet. Regierung und Verwaltung bilden aber ein institutionelles System, das ein breites Spektrum anderer Aufgaben in den Bereichen Regulierung, Kontrolle, Aufsicht und Rechtsdurchsetzung erfüllt. Bei diesen Aktivitäten sind Werte wie Gesetzmäßigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Unparteilichkeit und Gleichbehandlung von ebenso großer Bedeutung wie Effizienz und Effektivität. Darüber hinaus kann argumentiert werden, dass das Bekenntnis zu grundlegenden öffentlichen Werten selbst in der Dienstleistungserbringung von höchster Bedeutung ist. Zur Effektivität zählt auch die Frage, wie gut andere grundlegende Werte des öffentlichen Sektors gewahrt bleiben, wie beispielsweise die Unparteilichkeit der Entscheidungsträger bei der Festlegung der Ansprüche auf Sozialleistungen und Erwerbsunfähigkeitsrenten.

Zur Ausdehnung der Definition des Leistungsbegriffs auf Kriterien, mit denen die Einhaltung grundlegender Werte beurteilt werden kann, werden die Länder möglicherweise ihre Management- und Bewertungssysteme aktualisieren müssen. Dabei ist es wichtig, eine Reihe typischer Fallen zu vermeiden. Erfahrungen mit dem Einsatz von Leistungsmessungen in Managementsystemen sowohl auf individueller als auch auf organisatorischer Ebene haben gezeigt, dass diese Instrumente viele unbeabsichtigte Folgen haben können. Beispielsweise kann die Verknüpfung von Leistungszielen mit finanziellen und beruflichen Anreizen dazu führen, dass mit gezinkten Karten gespielt wird, d.h. dass die Informationen über die erzielten Ergebnisse manipuliert werden (z.B. durch falsche Angaben im Berichtsprozess zur Vortäuschung besserer Ergebnisse als in Wirklichkeit erzielt wurden) oder die Leistung selbst in eine bestimmte Richtung verzerrt wird (z.B. wenn es zu einer Art „teaching to the test“ kommt, wo sich die Mitarbeiter nur auf die Ziele konzentrieren, die effektiv gemessen werden). Zudem kann die alleinige Fokussierung auf die Leistungs- und Ergebnismessung ungewollt zur Folge haben, dass Mindeststandards festgelegt, anstatt Anreize für Leistungssteigerungen geschaffen werden.

Eine Ausdehnung der Definition des Leistungsbegriffs könnte angesichts der inhärenten Schwierigkeiten, mit denen die Messung von Effizienz und Effektivität verbunden ist, von Nutzen sein. Beide Konzepte setzen voraus, dass Daten zu Inputs und Outputs bzw. Leistung sowie zu den Ergebnissen (Outcomes) staatlicher Aktionen leicht zugänglich sind. Während die Messung der Inputs in den OECD-Ländern weit vorangeschritten und standardisiert ist, läuft auf internationaler Ebene weiterhin eine umfassende Debatte über die Frage, wie sich Outputs und Outcomes am besten messen lassen und wie sich das Verhalten einzelner Personen, Organisationen und ganzer Systeme durch diese Messungen

beeinflussen lässt. Nennenswerte Fortschritte wurden bei der Messung der Outputs (z.B. der Zahl der verabreichten Impfungen) und der Outcomes (z.B. der erhöhten Lebenserwartung) in den Bereichen Bildung und Gesundheit erzielt, doch messen nur wenige Länder die Outputs und Outcomes in anderen Bereichen des öffentlichen Sektors, und die Messgegenstände sind von Land zu Land unterschiedlich. Effizienzanalysen setzen zudem Kostenrechnungen nach dem Periodisierungsprinzip voraus, die nur in einigen wenigen Ländern vorgenommen werden (Vereinigtes Königreich, Neuseeland und Australien). Ferner werden Effektivitätsmessungen durch Zuordnungsprobleme zusätzlich erschwert: Inwieweit lassen sich die gemessenen Ergebnisse ausschließlich auf staatliche Aktionen zurückführen und inwieweit sind sie durch andere Faktoren bedingt?

Die Lösung dieser Fragen gehört zu den zentralen Herausforderungen, Zielen und Ambitionen künftiger Ausgaben von *Regierung und Verwaltung auf einen Blick*. Wenn bessere und häufiger aktualisierte Daten zur Verfügung stehen, was die Durchführung von fundierteren Analysen der staatlichen Strategien und Aktivitäten ermöglicht, wird *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* den Ländern zunehmend eine Hilfe bei ihren Bemühungen um die Bewältigung der Probleme auf diesen Gebieten sein und dafür sorgen, dass die Länder besser aus den Erfahrungen anderer lernen können.

### **Anmerkungen**

1. Australien bildet hier eine erwähnenswerte Ausnahme, da mehrere australische Bundesstaaten Pionierarbeit im Bereich der Gesetzesfolgenabschätzung geleistet haben.
2. OECD (2009), „Sub-National Dimension and Policy Responses to the Crisis“, Beitrag der Sachverständigentagung des OECD-Netzwerks Finanzbeziehungen zwischen Verwaltungsebenen, Paris, 12. Juni, [www.oecd.org/departement/0,2688,en\\_2649\\_3592\\_3592024\\_1\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/departement/0,2688,en_2649_3592_3592024_1_1_1_1_1,00.html).
3. Unter den hier genannten Instrumenten ist der indirekte Effekt der nationalen Konjunkturmaßnahmen auf die Finanzlage der nachgeordneten Gebietskörperschaften nicht berücksichtigt (wie z.B. der Effekt von Unterstützungsmaßnahmen für bestimmte Wirtschaftszweige, von Beschäftigungsmaßnahmen, Mehrwertsteuersenkungen, Steuererleichterungen, Senkungen der Sozialversicherungsbeiträge usw.).
4. OECD (erscheint demnächst), „Improving the Outcomes from Regional Development Policy“, *OECD Regional Outlook*, Paris.
5. OECD (2002), „OECD Best Practices for Budget Transparency“, *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 1, No. 3.
6. OECD (2009), *Rethinking E-Government Services: User-Centred Approaches*, Paris.





## II. STAATSEINNAHMEN

1. Staatseinnahmen
2. Struktur der Staatseinnahmen
3. Einnahmestruktur nach Verwaltungsebene

Alle Regierungen erheben Einnahmen, um die öffentlichen Ausgaben, von Autobahnen über Schulen bis hin zur Sozialversicherung, zu finanzieren. Es stellt sich die Frage, welche Arten von Einnahmen zu erheben sind, insbesondere welche Art von Steuern einzuziehen ist, wie sie verwendet werden und welche Auswirkungen sie auf die Bevölkerung und die Wirtschaft haben. Stärkt oder schwächt der Einnahmemix das Wirtschaftswachstum, verbessert er die Wettbewerbsfähigkeit und schützt Arbeitsplätze oder weitet er die Kluft zwischen Arm und Reich aus?

In diesem Kapitel werden der Umfang und die Struktur der Staatseinnahmen zwischen den einzelnen OECD-Mitgliedsländern verglichen ebenso wie die Art und Weise, wie die Einnahmen erhoben und zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen in jedem Land aufgeteilt werden. Die Erfassung der Einnahmequellen und -niveaus im Zeitverlauf kann auch Aufschluss darüber geben, wie die Regierungen auf fiskalischen Druck reagieren.

Zu berücksichtigen ist, dass die Einnahmen in einem gegebenen Jahr nicht unbedingt den Ausgaben in diesem Jahr entsprechen. Die Einnahmen des Jahres 2009 können z.B. der Finanzierung von Ausgaben der Gegenwart, der Vergangenheit (durch auf Schulden zu leistende Zinszahlungen) und/oder der Zukunft (durch Haushaltsüberschüsse) dienen. Darüber hinaus umfassen die Maastricht-Kriterien in der Europäischen Union Zielvorgaben für den Umfang der Defizite und Schulden, und alle Mitglieder der Europäischen Union haben Verpflichtungen im Hinblick auf die Mehrwertsteuer. Diese Zielvorgaben und Verpflichtungen können die Summe und die Struktur der Einnahmen beeinflussen.

## II. STAATSEINNAHMEN

### 1. Staatseinnahmen

Die Summe der von den Ländern erhobenen Einnahmen steht in Zusammenhang mit historischen und aktuellen politischen Entscheidungen im Hinblick auf die vom Staat bereitgestellten Waren und Dienstleistungen sowie die Art und Weise, in der diese produziert werden. Wenn Regierungen z.B. Stützung über Steuervergünstigungen gewähren, fallen die Einnahmequoten (Einnahmen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) niedriger aus. Darüber hinaus umfassen die Maastricht-Kriterien für die OECD-Mitgliedsländer, die auch Mitglied der Europäischen Union sind, Zielvorgaben für den Umfang der Defizite und Schuldenstände, und das kann in einem gegebenen Jahr die Höhe der Einnahmen beeinflussen.

Der Umfang der Staatseinnahmen unterscheidet sich erheblich zwischen den einzelnen OECD-Mitgliedsländern, er macht in der Türkei weniger als ein Drittel des BIP und in Norwegen nahezu 60% des BIP aus. Zusammengefasst verzeichnen die nordischen Länder im Durchschnitt 10 Prozentpunkte des BIP mehr an Einnahmen als jede andere Ländergruppe. In den nordischen Ländern sind aber die meisten Sozialleistungen zu Gunsten von Einzelpersonen und privaten Haushalten steuerpflichtig und stellen 3-4% der Steuereinnahmen. In vielen anderen Ländern sind Sozialleistungen nicht zu versteuern, was sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Verhältnis zum BIP senkt.

Zwischen 1995 und 2006 sind die Staatseinnahmen im Verhältnis zum BIP in den meisten OECD-Mitgliedsländern leicht gestiegen. Beim Ländervergleich nach Staatseinnahmen im Verhältnis zum BIP sind die Positionen der Länder zwischen 1995 und 2006 weitgehend konstant geblieben. Die Staatseinnahmen im Verhältnis zum BIP waren in den nordischen Ländern im Vergleich zu anderen OECD-Mitgliedsländern bereits 1995 hoch. Die Staatseinnahmen machen in den Vereinigten Staaten, der Schweiz und Australien sowohl 1995 als auch 2006 einen verhältnismäßig geringen Anteil am BIP aus. Obwohl Korea von allen OECD-Mitgliedsländern noch immer eine der niedrigsten Einnahmequoten aufweist, sind die Staatseinnahmen zwischen 1995 und 2006 dort in einem beträchtlich rascheren Tempo gewachsen (1,5-mal) als das BIP, was hauptsächlich auf Veränderungen im Sozialversicherungssystem zurückzuführen ist.

Die Höhe der Pro-Kopf-Staatseinnahmen stellt eine alternative Möglichkeit dar, um den Umfang der Staatseinnahmen zwischen den einzelnen Ländern zu vergleichen, und liefert eine grobe Einschätzung des Bedarfs an öffentlichen Dienstleistungen, da jede Einzelperson ein potenzieller Patient, Schüler oder Verbraucher ist. Luxemburg und Norwegen sind deutliche Ausreißer, ihre Staatseinnahmen lagen 2006 bei über 30 000 US-\$ pro Kopf. Die nordischen Länder verbuchen tendenziell überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Staatseinnahmen, wohingegen die mitteleuropäischen Länder vergleichsweise weniger Einnahmen pro Kopf erheben. Lediglich zwei Länder (die Tschechische Republik und Korea) verzeichneten zwischen 2000 und 2006 einen realen jähr-

lichen Zuwachs der Staatseinnahmen von über 5%. Im Durchschnitt stiegen die Pro-Kopf-Staatseinnahmen in den OECD-Mitgliedsländern in diesem Zeitraum um rd. 2% jährlich, während die realen Staatseinnahmen in Deutschland auf demselben Niveau verharrten.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten zu den Staatseinnahmen sind aus den OECD National Accounts Statistics von 2006 abgeleitet, den letzten für die Mehrheit der Länder zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts verfügbaren Daten. Die OECD National Accounts Statistics basieren auf dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA), einem Katalog international vereinbarter Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Regeln für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. In der SNA-Terminologie beziehen sich die Staatseinnahmen auf die Mittel der Zentralregierung, der Gliedstaaten, der Gemeinden und der Sozialversicherung. Die Einnahmen umfassen Sozialversicherungsbeiträge, Steuern ohne Sozialversicherungsbeiträge sowie Zuwendungen und sonstige Einkünfte. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist die Standardmessgröße des Werts der von einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum produzierten Waren und Dienstleistungen.

Die Staatseinnahmen pro Kopf wurden ermittelt, indem die Gesamteinnahmen unter Verwendung der OECD/Eurostat-Kaufkraftparitäten (KKP) für das BIP in US-Dollar von 2006 konvertiert und durch die Einwohnerzahl dividiert wurden. KKP entspricht der Anzahl der Währungseinheiten des Landes B, die nötig sind, um dieselbe Menge an Waren und Dienstleistungen in Land A zu erwerben. Die jährliche reale prozentuale Veränderung wurde anhand eines BIP-Deflators und eines Basisjahrs von US-Dollar im Jahr 2000 berechnet.

#### Weitere Informationen

OECD, *Benefits and Wages*, [www.oecd.org/els/social/work-incentives](http://www.oecd.org/els/social/work-incentives).

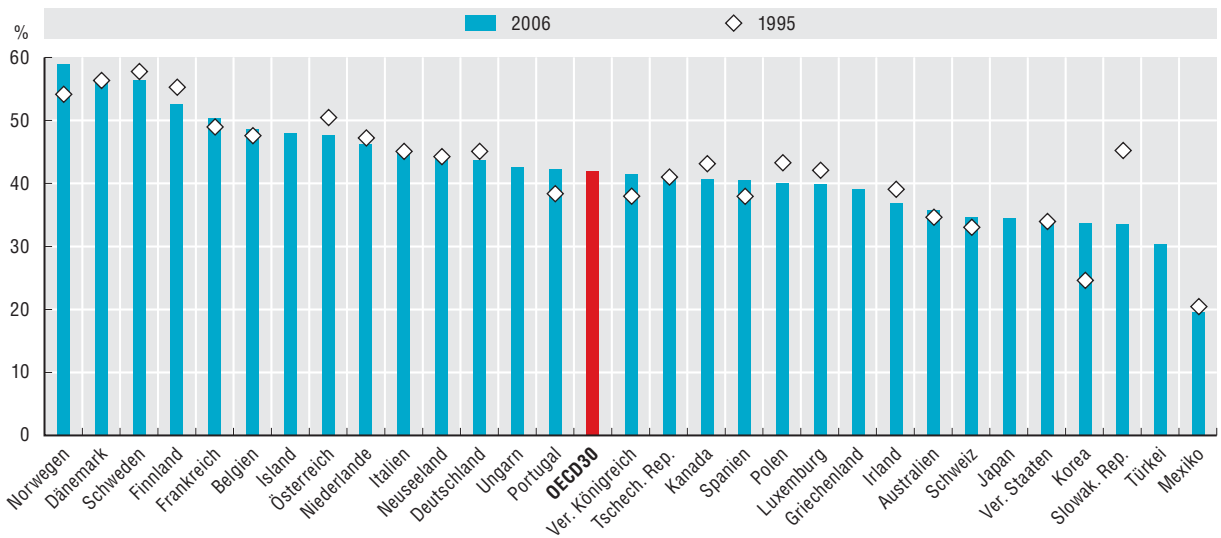
#### Anmerkungen

Die Daten für Neuseeland beziehen sich auf 2005 und die Daten für Mexiko auf 2004.

1.1: Für Griechenland, Island, Japan, die Türkei und Ungarn liegen keine Daten für 1995 vor.

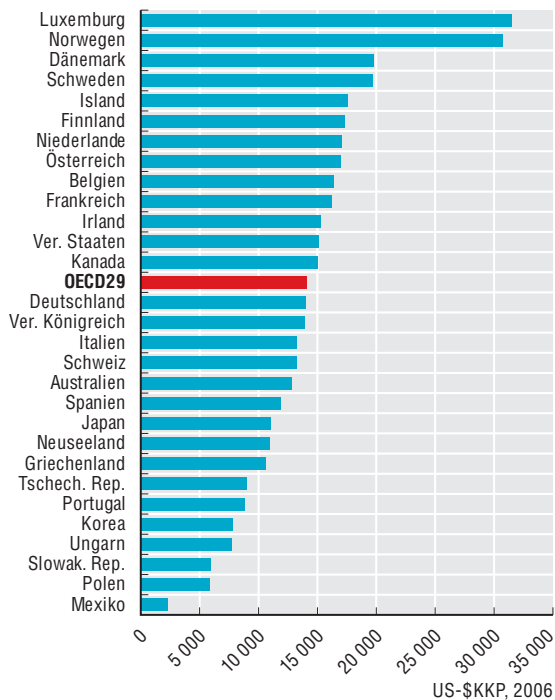
1.2 und 1.3: Für die Türkei sind keine Daten verfügbar.

### 1.1. Staatseinnahmen in Prozent des BIP (1995 und 2006)

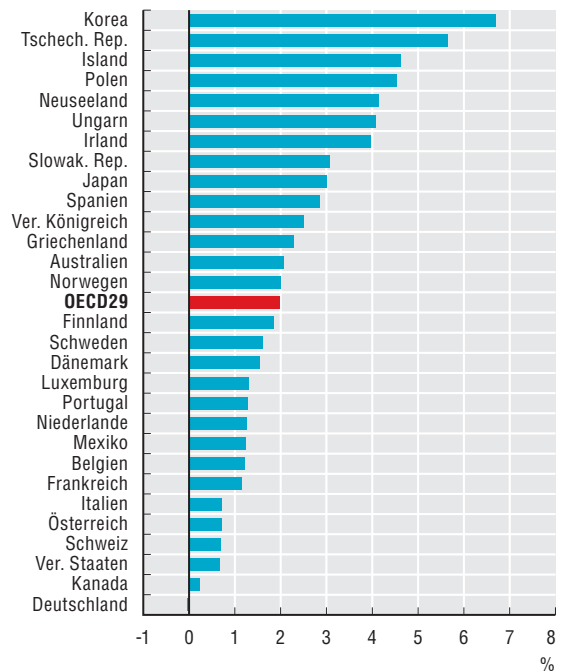


Quelle: OECD National Accounts Statistics. Die Daten für die Türkei wurden von Regierungsvertretern zur Verfügung gestellt.

### 1.2. Pro-Kopf-Einnahmen (2006)



### 1.3. Jährliche reale prozentuale Veränderung der Pro-Kopf-Einnahmen (von 2000 bis 2006)



Quelle: OECD National Accounts Statistics und OECD Population Statistics.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723364536124>

Die Einnahmestruktur eines Landes entscheidet darüber, wer welche öffentlichen Dienstleistungen und Waren finanziert. Durch die Aufteilung der Einnahmen auf verschiedene Instrumente können die Länder die Last zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen und/oder Wirtschaftszweigen verteilen.

In allen OECD-Mitgliedsländern machen die Steuern (ohne Sozialversicherungsbeiträge) den größten Teil der Staatseinnahmen aus, und dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Der Anteil der Staatseinnahmen, der durch Steuern (ohne Sozialversicherungsbeiträge) finanziert wird, hat zwischen 1995 und 2006 in allen außer vier Ländern zugenommen. In einigen Fällen, wie z.B. in Italien, war das auf Steuerreformen und die Einführung neuer Steuern zurückzuführen, die das Gesamtsteueraufkommen erhöhten. In allen OECD-Mitgliedsländern sind Zuwendungen und sonstige Einkünfte (wie Gebühren und Erlöse aus dem Verkauf natürlicher Ressourcen) die kleinsten Einnahmeposten, sie machen in der Regel zwischen 10% und 15% der Gesamteinnahmen aus. In Norwegen entfallen mehr als 25% der Einnahmen auf die Kategorie der „sonstigen Einnahmen“ und stammen hauptsächlich aus dem Verkauf von Öl.

Obleich der Gesamteffekt der Steuern auf das Wirtschaftswachstum der ökonomischen Forschung zufolge gering sein dürfte, zeigen jüngste Untersuchungen (OECD, 2008b), dass zwischen der Art der erhobenen Steuern und dem Wirtschaftswachstum ein Zusammenhang besteht. Im Allgemeinen scheinen Vermögensteuern (insbesondere Steuern auf unbewegliches Vermögen) am wachstumsfreundlichsten zu sein, gefolgt von Verbrauchsteuern und danach Einkommensteuern. Unternehmensteuern sind offenbar für das Wachstum am schädlichsten.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten zu den Einnahmen sind aus den OECD National Accounts Statistics von 2006 abgeleitet, den letzten für die Mehrheit der OECD-Mitgliedsländer zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts verfügbaren Daten. Die OECD National Accounts Statistics basieren auf dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA), einem Katalog international vereinbarter Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Regeln für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. In der SNA-Terminologie beziehen sich die Staatseinnahmen auf die Mittel der Zentralregierung, der Gliedstaaten, der Gemeinden und der Sozialversicherung. Die Einnahmen umfassen Sozialversicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zur Renten-, Kranken- und Sozialversicherung), Steuern ohne Sozialversicherungsbeiträge (z.B. Steuern auf Verbrauch, Einkommen, Vermögen, Besitz und Kapital) sowie Zuwendungen und sonstige Einkünfte.

Die Zuwendungen können von ausländischen Regierungen oder internationalen Organisationen kommen. Sonstige Einnahmen umfassen Verkaufserlöse, Gebühren, Vermögenseinkommen und Subventionen. Die dargelegten Gesamtgrößen (Steuern ohne Sozialversicherungsbeiträge sowie Zuwendungen und sonstige Einkünfte) sind in den OECD National Accounts nicht direkt verfügbar und wurden unter Verwendung von Einzelposten der Unterkonten konstruiert. Einzelheiten darüber, wie sie konstruiert wurden, sind in Anhang A zu entnehmen. Die in Abbildung 2.3. wiedergegebenen Daten stammen aus den OECD Revenue Statistics.

Zwischen den Definitionen von Steuereinnahmen, die in den OECD Revenue Statistics und der SNA verwendet werden, bestehen einige Unterschiede. Im Allgemeinen wurden in dieser Analyse die SNA-Definitionen herangezogen, um die Verwendung eines einzigen Datensatzes zu ermöglichen, der alle Arten von Staatseinnahmen umfasst. (Die Auswirkungen dieser Unterschiede bei den Definitionen auf die Darstellung sind relativ gering.)

#### Weitere Informationen

Arnold, J. (2008), "Do Tax Structures Affect Aggregate Economic Growth? Empirical Evidence from a Panel of OECD Countries", OECD Economics Department Working Papers, No. 643, OECD, Paris.

OECD (2008a), *Revenue Statistics 1965-2007*, OECD, Paris.

OECD (2008b), "Taxation and Economic Growth", Economics Department Working Papers, No. 620, OECD, Paris.

#### Anmerkungen

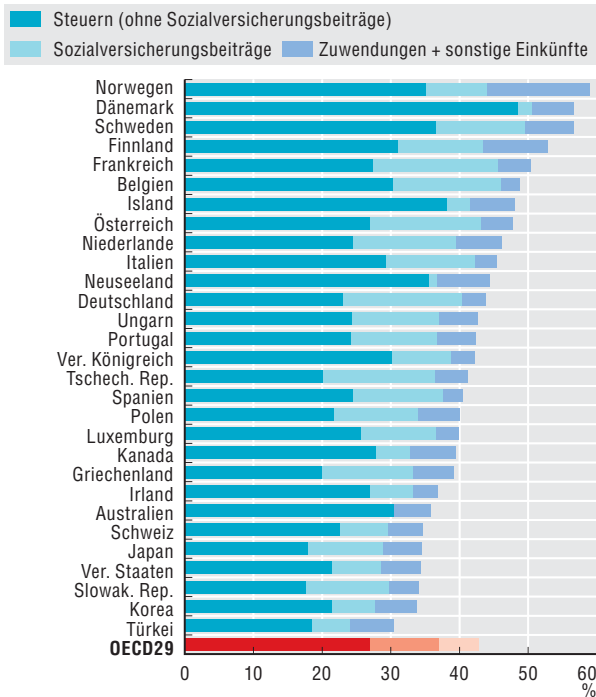
Australien bezieht keine Einnahmen durch Sozialversicherungsbeiträge, da kein staatliches Sozialversicherungssystem existiert.

2.1 und 2.2: Die Daten für Neuseeland beziehen sich auf 2005. Für Mexiko sind keine Daten verfügbar. Die geringfügigen zwischen 1.1 und 2.1 bestehenden Unterschiede bei den Gesamteinnahmen in Prozent des BIP sind durch die Verwendung unterschiedlicher Datentabellen der OECD National Accounts bedingt.

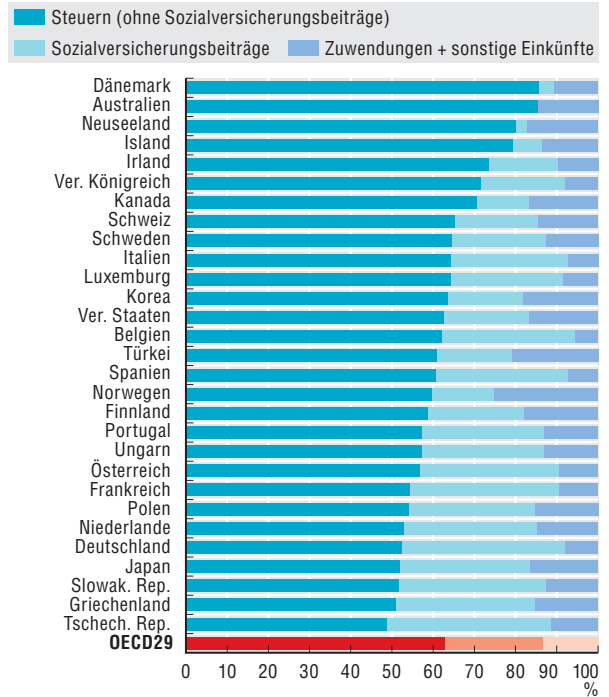
2.3: Die Daten für Neuseeland beziehen sich auf 1995 und 2005. Für Griechenland, Island, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, die Türkei und Ungarn sind keine Daten verfügbar.



### 2.1. Struktur der Staatseinnahmen in Prozent des BIP (2006)

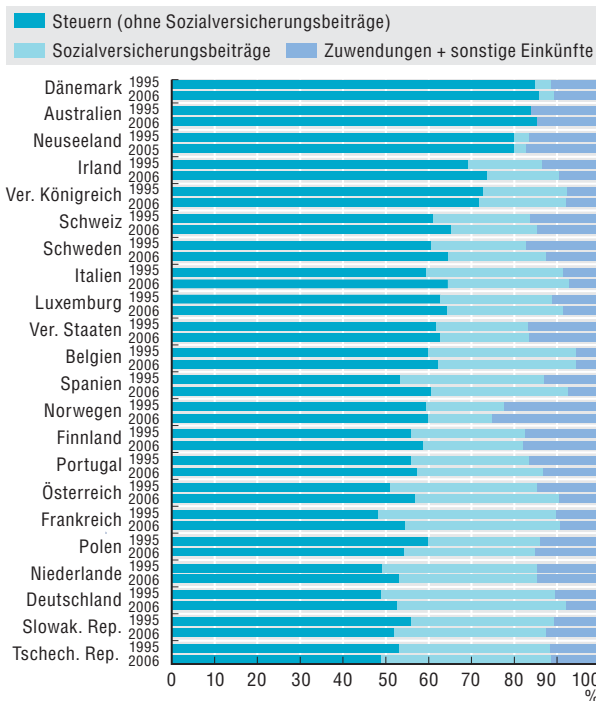


### 2.2. Struktur der Staatseinnahmen (2006)



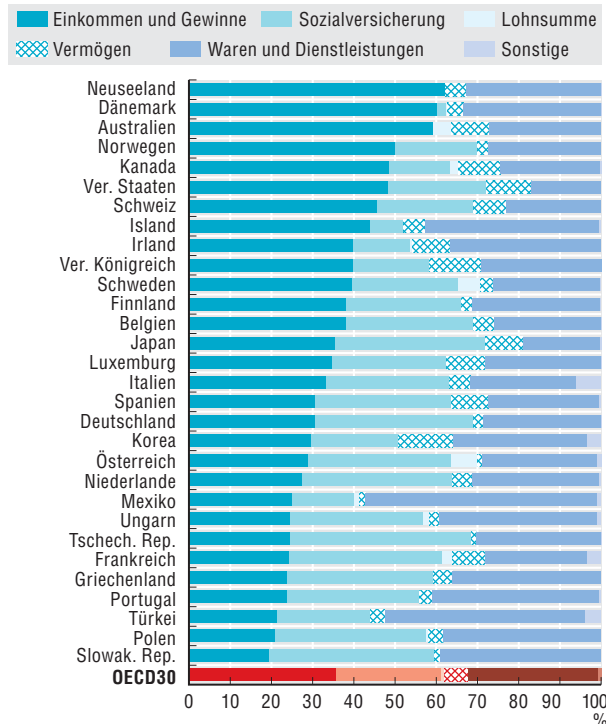
Quelle: OECD National Accounts Statistics. Die Daten für Kanada und die Türkei wurden von Regierungsvertretern zur Verfügung gestellt.

### 2.3. Struktur der Staatseinnahmen (1995 und 2006)



Quelle: OECD National Accounts Statistics. Die Daten für Kanada und die Türkei wurden von Regierungsvertretern zur Verfügung gestellt.

### 2.4. Steuerstruktur des Sektors Staat (2006)



Quelle: OECD Revenue Statistics.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723370242227>

Die Einnahmestrukturen und die Transfers zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen veranschaulichen den Grad der Steuerautonomie nachgeordneter Gebietskörperschaften und ihre Kapazität, die öffentliche Politik und die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu beeinflussen. Diese Kapazitäten hängen auch von der institutionellen Struktur eines Landes ab; Bundesstaaten teilen ihre Souveränität mit nachgeordneten Gebietskörperschaften, die folglich mehr Einfluss auf öffentliche Maßnahmen nehmen können.

In den meisten OECD-Mitgliedsländern wird der Großteil der Einnahmen von der Zentralregierung erhoben. Steuern (ohne Sozialversicherungsbeiträge) sind die wichtigste Finanzierungsquelle für die Haushalte der Zentralregierungen und machen in der Regel zwischen 80% und 90% der Einnahmen aus. In fast allen Ländern bilden Zuwendungen und sonstige Einkünfte die zweitwichtigste Einnahmequelle der Zentralregierung, auf die rd. 10% der Finanzmittel entfallen. Die meisten Sozialversicherungsbeiträge dienen der Finanzierung der Sozialversicherungskassen und stellen daher einen kleinen Anteil der von der Zentralregierung und den nachgeordneten Gebietskörperschaften verbuchten Einnahmen dar.

Während die Einnahmestruktur der Zentralregierung relativ homogen ist, sind im Hinblick auf die Entscheidungsfreiheit der nachgeordneten Gebietskörperschaften erhebliche Unterschiede zu beobachten. Beschränkungen in Bezug auf die Kapazität der nachgeordneten Verwaltungsebenen, über ihre lokalen Steuerbasen, Steuersätze und Steuererleichterungen selbst zu bestimmen, verringern ihre Fähigkeit, eigene Einnahmequellen zu generieren, und möglicherweise ihre Kapazität, besser zugeschnittene öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen. Von den OECD-Mitgliedsländern mit föderalen Systemen erzielen die deutschen Bundesländer über Steuern (ohne Sozialversicherungsbeiträge) die höchsten Einnahmen, die über 70% der Länderfinanzen entsprechen. Demgegenüber beziehen die belgischen Gliedstaaten weniger als 20% ihrer Einnahmen aus Steuern (ohne Sozialversicherungsbeiträge).

Transfers zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und sonstige Einnahmen sind in den meisten Ländern die wichtigste Finanzierungsquelle der Kommunen, sie machen im Durchschnitt über 50% der Einnahmen aus. Die Transfers zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen können zweckgebunden oder zur allgemeinen Verwendung bestimmt sein und von den Zentralregierungen eingesetzt werden, um in bestimmten Gemeinden eine schwache Steuerbasis auszugleichen oder die territoriale Kohäsion von Maßnahmen und Dienstleistungen zu gewährleisten.

#### **Methodik und Definitionen**

Die Daten zu den Einnahmen sind aus den OECD National Accounts Statistics von 2006 abgeleitet, den letzten für die Mehrheit der OECD-Mitgliedsländer

zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts verfügbaren Daten. Die OECD National Accounts Statistics basieren auf dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA), einem Katalog international vereinbarter Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Regeln für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. In der SNA-Terminologie beziehen sich die Staatseinnahmen auf die Mittel der Zentralregierung, der Gliedstaaten, der Gemeinden und der Sozialversicherung. Gliedstaaten existieren nur in den neun OECD-Mitgliedsländern, die Bundesstaaten sind: Australien, Belgien, Deutschland, Kanada, Mexiko, Österreich, Schweiz, Spanien (wird in den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung *de facto* als Bundesstaat betrachtet) und Vereinigte Staaten. Bei der Berechnung des Anteils der Staatseinnahmen nach Verwaltungsebene wurden die Transfers zwischen den einzelnen Ebenen ausgeklammert. Die Einnahmen umfassen Sozialversicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zur Renten-, Kranken- und Sozialversicherung), Steuern (ohne Sozialversicherungsbeiträge) (z.B. Steuern auf Verbrauch, Einkommen, Vermögen, Besitz und Kapital) sowie Zuwendungen und sonstige Einkünfte. Die Zuwendungen können von ausländischen Regierungen, internationalen Organisationen oder anderen staatlichen Stellen kommen. Sonstige Einnahmen umfassen Verkaufserlöse, Gebühren, Vermögenseinkommen und Subventionen. Die dargelegten Gesamtgrößen (Steuern ohne Sozialversicherungsbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge sowie Zuwendungen und sonstige Einkünfte) sind in den OECD National Accounts nicht direkt verfügbar und wurden unter Verwendung von Einzelposten der Unterkonten konstruiert. Einzelheiten darüber, wie sie konstruiert wurden, sind Anhang A zu entnehmen.

#### **Anmerkungen**

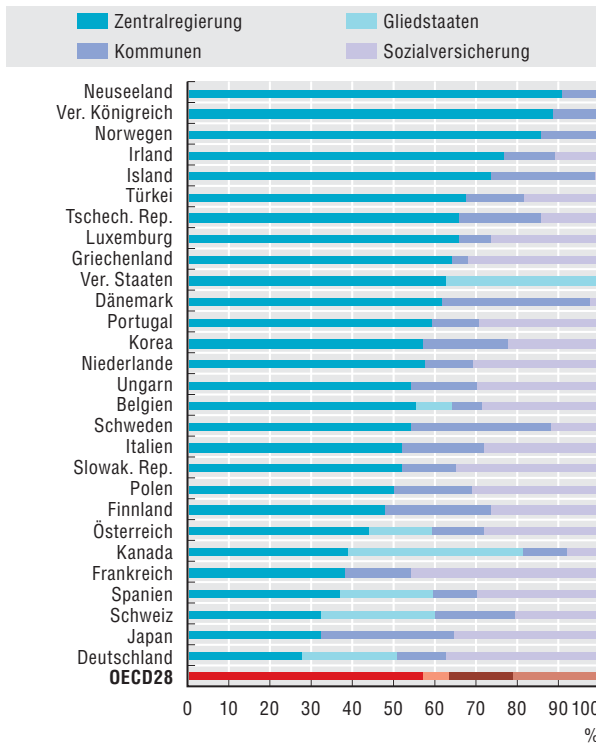
Die Daten für Neuseeland beziehen sich auf 2005. Für die Vereinigten Staaten liegt keine Aufschlüsselung zwischen Gliedstaaten und Kommunen vor, aus diesem Grund sind die Einnahmen der Kommunen in den Einnahmen der Gliedstaaten enthalten.

3.1: Für Australien und Mexiko sind keine Daten verfügbar. In Neuseeland, Norwegen, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten sind die Mittel der Sozialversicherung in den Einnahmen der Zentralregierung enthalten.

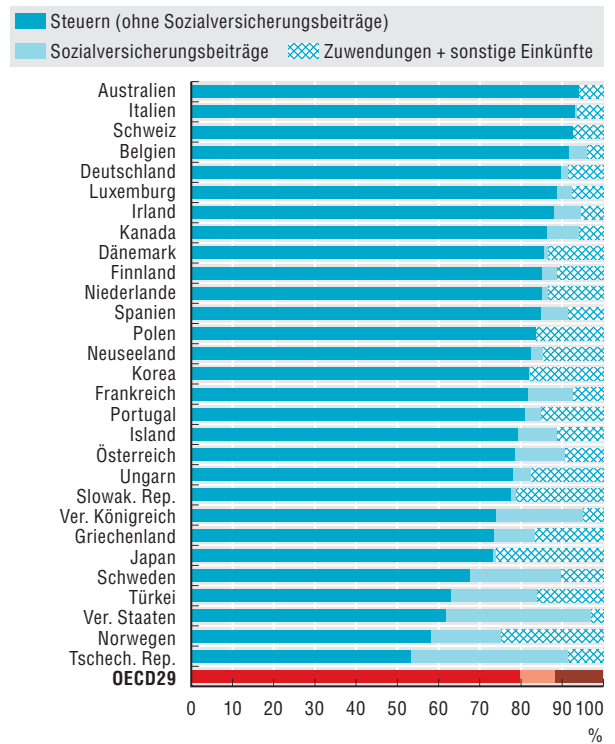
3.2 und 3.3: Für Mexiko sind keine Daten verfügbar.

3.4: Für Mexiko und die Vereinigten Staaten sind keine Daten verfügbar.

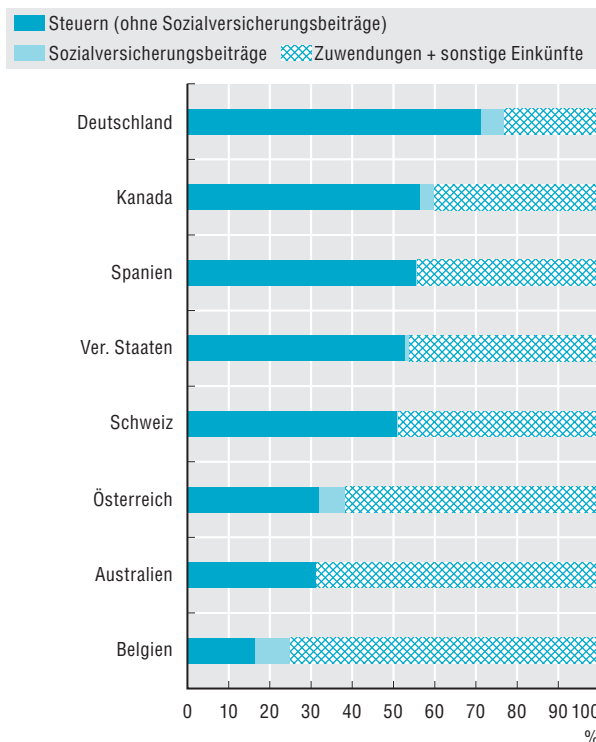
### 3.1. Verteilung der Staatseinnahmen nach Verwaltungsebenen (2006)



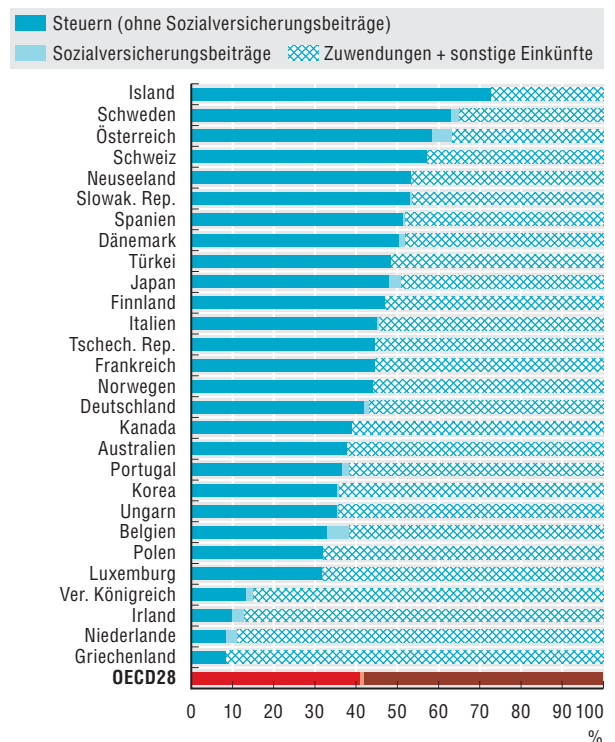
### 3.2. Einnahmestruktur der Zentralregierung (2006)



### 3.3. Einnahmestruktur der Gliedstaaten (2006)



### 3.4. Einnahmestruktur der Kommunen (2006)



Quelle: OECD National Accounts Statistics. Die Daten für Australien, Kanada und die Türkei wurden von Regierungsvertretern zur Verfügung gestellt.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723418413857>





### III. STAATSAUSGABEN

4. Allgemeine öffentliche Ausgaben
5. Allgemeine öffentliche Ausgaben nach Verwendungszweck
6. Staatsausgaben nach Regierungsebene
7. Allgemeine öffentliche Ausgaben nach Leistungsart

Staaten geben Geld aus, um Waren und Dienstleistungen zu produzieren (z.B. Verteidigung, Bildung und Gesundheitsversorgung), sowie für Umverteilungsprogramme (z.B. Renten und Arbeitslosenversicherung). In diesem Kapitel wird der Umfang der Staatsausgaben nach Ländern verglichen und analysiert, welcher Anteil der öffentlichen Haushalte zur Finanzierung verschiedener Aufgaben verwendet wird. Es schlüsselt die Ausgaben auch nach staatlicher Ebene auf und ermöglicht dadurch Vergleiche der unterschiedlichen Aufteilungen der Verantwortung für die Herstellung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen zwischen den Ländern. In manchen Ländern liegt beispielsweise die Verantwortung für Bildung bei der Zentralregierung, während in anderen die lokalen Gebietskörperschaften eine größere Rolle spielen. Die Beobachtung dieser Variablen im Zeitverlauf kann zeigen, wie sich Prioritäten, je nach den Herausforderungen, denen sich der Staat stellen muss, verschieben.

Die Daten aus diesem Kapitel entstammen der OECD-Datenbank National Accounts. Die Daten basieren auf dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA) von 1993 oder dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) von 1995, was bedeutet, dass alle Länder einen gemeinsamen Definitionskatalog verwenden. Die Vergleichbarkeit der Daten kann auf zweierlei Weise beeinträchtigt werden. Erstens können trotz der Bemühungen der internationalen Organisationen um internationale Kohärenz die nationalen Unterschiede bei der Anwendung der SNA/ESVG-Definitionen die Vergleichbarkeit der Staatsausgaben zwischen den verschiedenen Ländern beeinträchtigen. Zweitens können Veränderungen bei der Anwendung der SNA/ESVG-Definitionen die Vergleichbarkeit der Daten innerhalb eines Landes im Zeitverlauf beeinträchtigen. Folglich sollten bei Vergleichen Metadaten hinzugezogen werden.

Der Anteil der Staatsausgaben am BIP und die Ausgaben je Einwohner geben Aufschluss über die Größe des Staatssektors und spiegeln historische und aktuelle politische Entscheidungen über dessen Rolle bei der Erbringung von Dienstleistungen und der Einkommensumverteilung wider. Allerdings ist ein Großteil der Unterschiede bei diesen Anteilen in den verschiedenen Ländern eher dadurch bedingt, dass es unterschiedliche Ansätze bei der Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen und sozialer Unterstützung gibt, als durch tatsächliche Unterschiede bei den Ausgaben. Falls zum Beispiel die Unterstützung vorzugsweise durch Steuervergünstigungen geleistet wird statt durch direkte Ausgaben, dann wird das Verhältnis der Ausgaben zum BIP naturgemäß niedriger sein. Außerdem gilt für die OECD-Mitglieder, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, dass die Maastricht-Kriterien klare Begrenzungen für das jährliche Defizit der Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen vorsehen. Schließlich ist festzuhalten, dass das Ausgabenvolumen weder die Leistungsfähigkeit noch die Produktivität des Staats widerspiegelt.

Seit 1995 hat sich die Bandbreite des Umfangs der Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP zwischen den OECD-Ländern verringert. Im Jahr 1995 reichten die Staatsausgaben noch von 20% bis 65% des BIP, heutzutage liegen sie in den OECD-Ländern hingegen zwischen 30% und 55% des BIP. Zwischen 1995 und 2006 ist der Anteil der Staatsausgaben am BIP bis auf zwei Ausnahmen in allen Ländern gesunken. Dieser Rückgang ist auf einen Anstieg des BIP und nicht auf einen absoluten Rückgang der allgemeinen öffentlichen Ausgaben zurückzuführen. Im Vergleich dazu ist der Anteil der allgemeinen öffentlichen Ausgaben am BIP in Portugal leicht und in Korea deutlicher gestiegen. Obwohl der Anteil der Staatsausgaben am BIP in Korea seit 1995 insgesamt stark zugenommen hat, blieb er im Jahr 2006 im Vergleich zu anderen Ländern niedrig. Die fortgesetzte Beobachtung dieser Variablen im Zeitverlauf wird es ermöglichen, die mittel- und langfristigen Effekte der jüngsten Ausgabenerhöhungen zu analysieren, die von den OECD-Ländern vorgenommen wurden, um angesichts der weltweiten Finanzkrise die Wirtschaftstätigkeit zu stimulieren.

Bei den Staatsausgaben pro Kopf sind beträchtliche Unterschiede festzustellen. Luxemburg hat für öffentliche Dienstleistungen und Waren pro Kopf mehr als zehnmals so viel ausgegeben wie Mexiko. Seit dem Jahr 2000 sind die Pro-Kopf-Ausgaben in allen OECD-Ländern gestiegen, am raschesten aber vollzog sich diese Entwicklung in Korea und den mitteleuropäischen Ländern Ungarn, Tschechische Republik und Polen.

### Methodik und Definitionen

Die Daten sind aus den OECD National Accounts Statistics von 2006 abgeleitet, den letzten für die Mehrheit der OECD-Länder zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts verfügbaren Zahlen. Die OECD National Accounts Statistics basieren auf dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA), einem Katalog international vereinbarter Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Regeln für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In der SNA-Terminologie besteht der Sektor Staat aus der Zentralregierung, den Gliedstaaten, den Gemeinden und der Sozialversicherung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist die Standardmessgröße des Werts der von einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum produzierten Waren und Dienstleistungen.

Die Pro-Kopf-Staatsausgaben wurden errechnet, indem die gesamten öffentlichen Ausgaben unter Verwendung der OECD/Eurostat-Kaufkraftparitäten (KKP) für das BIP in US-Dollar von 2006 konvertiert und durch die Einwohnerzahl dividiert wurden. KKP entspricht der Anzahl der Währungseinheiten des Landes B, die benötigt werden, um dieselbe Menge an Waren und Dienstleistungen in Land A zu erwerben. Die jährliche reale prozentuale Veränderung wurde anhand eines BIP-Deflators und eines Basisjahrs von US-Dollar im Jahr 2 000 berechnet.

### Weitere Informationen

OECD, *Benefits and Wages*, [www.oecd.org/els/social/work-incentives](http://www.oecd.org/els/social/work-incentives).

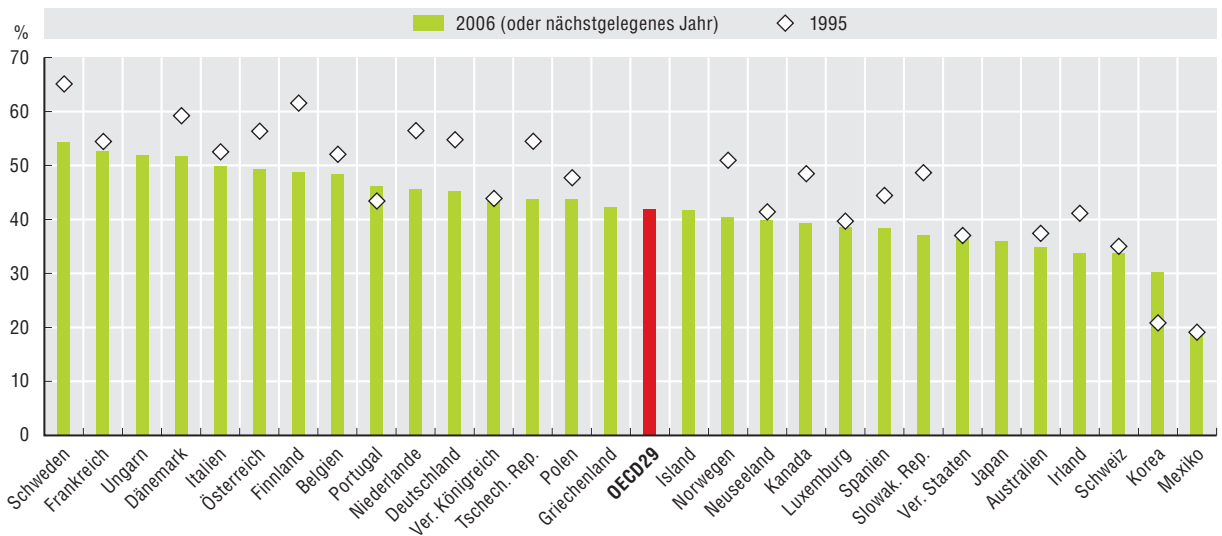
OECD (2008), *National Accounts of OECD Countries*, OECD, Paris.

### Anmerkungen

Die Daten für Neuseeland stammen aus dem Jahr 2005 und die für Mexiko aus dem Jahr 2004. Für die Türkei sind keine Daten verfügbar.

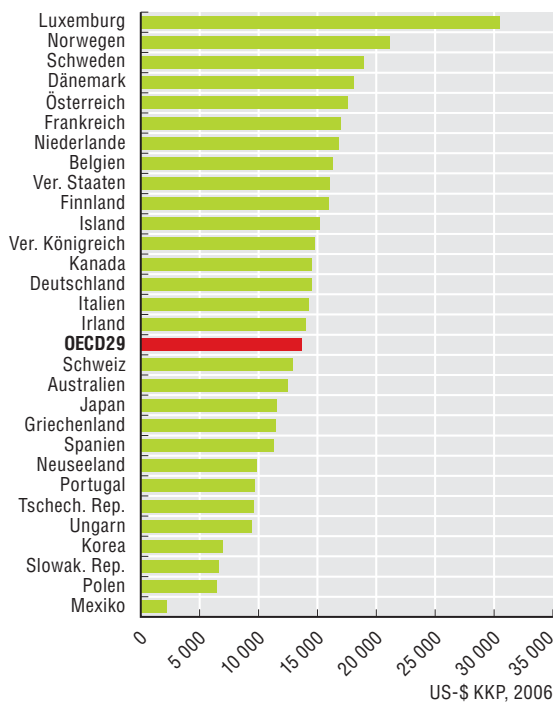
4.1: Für Griechenland, Island, Japan und Ungarn liegen keine Daten für 1995 vor.

4.1. Allgemeine öffentliche Ausgaben in Prozent des BIP (2006)

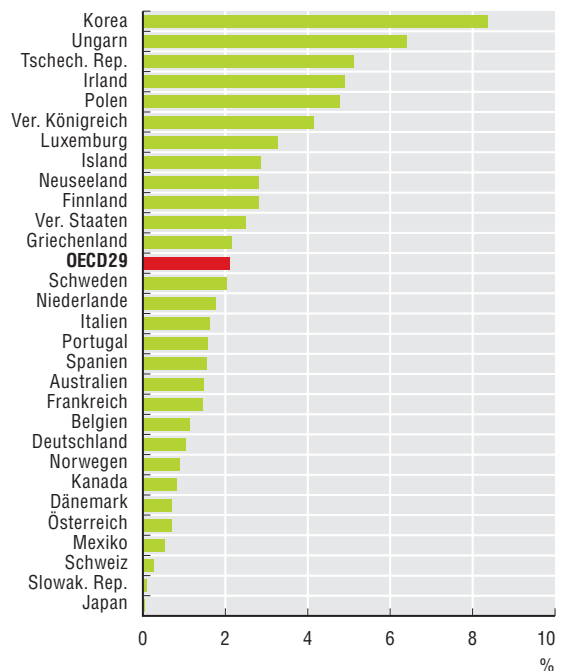


Quelle: OECD National Accounts Statistics.

4.2. Pro-Kopf-Staatsausgaben (2006)



4.3. Jährliche reale prozentuale Veränderung der Pro-Kopf-Staatsausgaben (von 2000 bis 2006)



Quelle: OECD National Accounts Statistics und OECD Population Statistics.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723433536816>

Staaten können ihr Geld für die unterschiedlichsten Waren und Dienstleistungen ausgeben, von der Kinderbetreuung über den Brückenbau bis zur Subventionierung alternativer Energiequellen. Im Fall der OECD-Mitgliedstaaten, die zur Europäischen Union gehören, können auch die gemeinsamen Politikziele hinsichtlich des Wirtschaftswachstums, der Landwirtschaft, der Energieversorgung, der Infrastruktur, der Forschung und Entwicklung (unter anderem) einen Einfluss auf die Ausgabenstruktur ausüben.

Die Abweichungen zwischen den Ländern beim Anteil der Ausgaben am BIP erklären sich hauptsächlich durch politische Unterschiede hinsichtlich der Rolle des Staats bei der sozialen Absicherung (Arbeitslosenversicherung, Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten). Wenn die staatlichen Ausgaben zur sozialen Sicherung ausklammert werden, bewegen sich die Ausgaben in allen Ländern in einer Bandbreite von 20-30% des BIP. Soziale Sicherung ist bis auf drei Ausnahmen in allen Ländern der größte Ausgabenposten: Korea gibt am meisten für wirtschaftliche Angelegenheiten aus, während die Vereinigten Staaten und Island mehr für das Gesundheitswesen aufwenden als für jeden anderen Verwendungszweck.

Abgesehen vom Sozialschutz geben die OECD-Länder den größten Anteil ihres BIP für Gesundheit, Bildung und allgemeine öffentliche Verwaltung aus (darunter die Rückzahlung der Staatsschulden). Besonders hoch ist der Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP im Vergleich zu den anderen OECD-Mitgliedern in den Vereinigten Staaten, Korea, dem Vereinigten Königreich und Griechenland. Im Allgemeinen geben die OECD-Mitgliedsländer den geringsten Anteil der staatlichen Finanzressourcen für Umweltschutz und Wohnungswesen sowie für öffentliche Einrichtungen aus.

Der Anteil der für verschiedene Aktivitäten aufgewendeten Ressourcen hat sich außerdem in den letzten zehn Jahren verschoben. Heutzutage geben die OECD-Länder einen größeren Anteil ihrer Ressourcen für soziale Sicherung und Gesundheit aus als im Jahr 1995. In den meisten Fällen wurden die relativen Zuwächse der Ausgaben für soziale Sicherung und Gesundheit durch entsprechende Kürzungen bei den Mitteln für die allgemeine öffentliche Verwaltung ausgeglichen. In einigen Ländern wie Italien sanken die Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung auf Grund niedrigerer Zinszahlungen auf die Staatsschulden. Die deutlichen Rückgänge der Ausgaben für Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen in den Niederlanden und für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Tschechischen Republik und Deutschland zwischen 1995 und 2006 sind durch große einmalige Investitionsausgaben im Jahr 1995 bedingt.

### Methodik und Definitionen

Die Daten bilden die Staatsausgaben im Jahr 2006 ab, den letzten für die Mehrheit der OECD-Länder zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts verfügbaren Daten. Die Daten zu den Ausgaben werden gemäß der Klassifikation der Ausgaben des Staats nach Aufgabenbereichen (Classification of the Functions of Government – COFOG) aufgeschlüsselt, nach der Staatsausgaben in 10 Funktionen aufgeteilt werden: allgemeine öffentliche Verwaltung, Verteidigung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, wirtschaftliche Angelegenheiten, Umweltschutz, Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen, Gesundheitswesen, Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion, Bildungswesen und soziale Sicherung. Weitere Informationen zu den Aufgabenbereichen in jeder Kategorie sind Anhang B zu entnehmen. Der „Staat“ besteht aus der Zentralregierung, den Gliedstaaten, den Gemeinden und der Sozialversicherung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist die Standardmessgröße des Werts der von einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum produzierten Waren und Dienstleistungen.

### Weitere Informationen

- Die Struktur der allgemeinen öffentlichen Ausgaben nach Aufgabenbereichen (1995 und 2006) ist online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1787/723501646741>.
- OECD (2007), *Gesundheit auf einen Blick 2007: OECD-Indikatoren*, OECD, Paris.
- OECD (2008), *Bildung auf einen Blick 2008: OECD-Indikatoren*, OECD, Paris.
- OECD (2008), *National Accounts of OECD Countries*, OECD, Paris.
- OECD (2009), *Gesellschaft auf einen Blick 2009: OECD-Sozialindikatoren*, OECD, Paris.

### Anmerkungen

- Die Daten für Neuseeland, Norwegen und das Vereinigte Königreich stammen aus dem Jahr 2005.
- 5.1: Für Australien, Mexiko, die Schweiz und die Türkei liegen keine Daten vor. Leichte Abweichungen zwischen 4.1, 5.1, 7.1 und 7.2 bei dem prozentualen Anteil der Gesamtausgaben am BIP ergeben sich aus der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen.
- 5.2: Für Australien, Island, Japan, Mexiko, Neuseeland, Polen, die Schweiz, die Slowakische Republik, die Türkei und Ungarn liegen keine Zeitreihendaten vor.



## 5. Allgemeine öffentliche Ausgaben nach Verwendungszweck

### 5.1. Allgemeine öffentliche Ausgaben nach Verwendungszweck in Prozent des BIP (2006)

	Allgem. öffentl. Verwaltung	Verteidigung	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftl. Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnwesen und kommunale Einrichtungen	Gesundheit	Freizeit, Sport, Kultur und Religion	Bildung	Soziale Sicherung	Insgesamt
Schweden	7.7	1.7	1.3	4.8	0.4	0.7	6.8	1.1	7.1	22.7	54.3
Frankreich	6.9	1.8	1.3	2.9	0.8	1.9	7.2	1.5	6.0	22.3	52.7
Ungarn	9.6	1.4	2.2	6.3	0.7	1.1	5.5	1.7	5.8	17.7	51.8
Dänemark	6.0	1.6	1.0	3.5	0.5	0.5	7.0	1.6	7.7	21.8	51.2
Italien	8.7	1.4	1.9	5.9	0.8	0.7	7.0	0.8	4.5	18.2	49.9
Österreich	6.7	0.9	1.5	4.6	0.4	0.6	7.2	1.0	5.9	20.6	49.3
Finnland	6.5	1.5	1.5	4.5	0.3	0.3	6.8	1.1	5.8	20.4	48.9
Belgien	8.4	1.0	1.6	5.0	0.6	0.4	6.9	1.3	5.8	17.2	48.3
Portugal	6.9	1.3	1.9	3.8	0.5	0.6	7.2	1.0	7.1	16.0	46.3
Niederlande	7.3	1.5	1.7	4.7	0.8	1.0	5.9	1.4	5.1	16.4	45.6
Deutschland	6.0	1.1	1.6	3.3	0.5	0.9	6.2	0.6	4.0	21.2	45.4
Ver. Königreich	4.9	2.5	2.6	2.8	1.0	0.9	7.1	0.9	5.8	15.9	44.3
Tschech. Rep.	4.9	1.2	2.2	7.0	1.2	1.2	7.2	1.3	4.9	12.7	43.8
Polen	5.9	1.2	1.8	4.4	0.6	1.2	4.7	1.1	6.0	16.9	43.8
Griechenland	8.2	2.3	1.1	4.5	0.6	0.4	4.7	0.3	2.3	18.0	42.4
Norwegen	3.9	1.5	1.0	3.7	0.6	0.6	7.2	1.1	5.8	16.2	41.7
Island	4.8	0.1	1.4	5.9	0.7	0.6	8.1	3.6	8.3	8.1	41.7
Neuseeland	5.3	1.0	1.9	4.2	1.3	0.7	6.6	1.1	7.4	10.3	39.9
Kanada	7.3	1.0	1.6	3.4	0.5	0.9	7.3	0.9	7.2	9.2	39.2
Luxemburg	4.0	0.2	0.9	4.5	1.0	0.6	4.6	1.7	4.5	16.4	38.6
Spanien	4.6	1.1	1.8	5.0	0.9	0.9	5.6	1.5	4.3	12.8	38.5
Slowak. Rep.	5.1	1.8	2.2	4.2	0.7	0.9	5.4	0.9	4.2	12.4	37.7
Ver. Staaten	4.8	4.3	2.1	3.7	0.0	0.6	7.7	0.3	6.2	7.0	36.7
Japan	5.0	0.9	1.4	3.6	1.2	0.6	7.1	0.2	3.8	12.2	36.1
Irland	3.5	0.5	1.4	4.5	0.6	1.3	7.7	0.6	4.1	9.6	33.7
Korea	4.0	2.8	1.4	6.4	1.0	1.2	4.1	0.9	4.7	3.7	30.2
<b>OECD26</b>	<b>6.0</b>	<b>1.4</b>	<b>1.6</b>	<b>4.5</b>	<b>0.7</b>	<b>0.8</b>	<b>6.5</b>	<b>1.1</b>	<b>5.6</b>	<b>15.2</b>	<b>43.5</b>

### 5.2. Veränderung der allgemeinen öffentlichen Ausgaben nach Verwendungszweck in Prozent des BIP (1995 und 2006)

	Allgem. öffentl. Verwaltung	Verteidigung	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftl. Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnwesen und kommunale Einrichtungen	Gesundheit	Freizeit, Sport, Kultur und Religion	Bildung	Soziale Sicherung	Insgesamt
Schweden	-3.0	-0.7	-0.1	-1.2	0.2	-2.0	0.5	-0.8	0.0	-3.8	-10.8
Frankreich	-1.2	-0.7	0.0	-0.9	0.3	0.3	0.7	0.4	-0.6	0.0	-1.7
Dänemark	-4.3	-0.2	0.0	-0.8	0.0	-0.2	0.1	-0.1	0.2	-2.7	-8.0
Italien	-5.4	0.2	-0.1	1.4	0.1	-0.1	1.7	0.0	-0.2	-0.1	-2.6
Österreich	-2.0	-0.1	-0.1	-0.9	-0.9	-0.5	-0.5	-0.1	-0.3	-1.6	-7.0
Finnland	-1.3	-0.5	0.0	-4.4	0.0	-0.5	0.6	-0.1	-1.1	-5.4	-12.7
Belgien	-3.8	-0.5	0.2	0.0	-0.1	0.1	0.8	0.4	-0.1	-0.8	-3.7
Portugal	-2.0	-0.4	0.3	-1.5	0.0	-0.1	1.6	0.2	0.9	3.9	2.9
Niederlande	-3.2	-0.5	0.3	-0.1	-0.1	-5.3	2.1	0.2	-0.2	-4.0	-10.8
Deutschland	-0.7	-0.3	-0.1	-7.8	-0.5	0.1	-0.1	-0.2	-0.3	0.5	-9.3
Ver. Königreich	-1.0	-0.6	0.4	-0.6	0.5	-0.1	1.5	0.0	1.1	-1.5	-0.3
Tschech. Rep.	0.5	-0.6	-0.5	-13.2	0.1	0.2	1.3	0.2	0.6	0.8	-10.6
Griechenland	-7.6	0.6	0.5	-0.2	0.1	0.0	0.9	0.1	-0.3	2.7	-3.1
Norwegen	-2.2	-1.0	0.0	-3.2	-0.4	-0.3	0.3	-0.2	-0.7	-1.8	-9.5
Kanada	-5.1	-0.4	-0.3	-0.8	-0.1	-0.1	1.2	-0.1	-1.5	-2.0	-9.3
Luxemburg	0.0	-0.3	0.2	-0.2	-0.3	-0.4	-0.3	0.2	0.1	-0.1	-1.0
Spanien	-2.9	-0.3	-0.2	-0.7	0.1	-0.2	0.3	0.1	-0.3	-1.9	-5.9
Ver. Staaten	-1.8	0.3	0.2	0.1	0.0	-0.1	1.0	0.0	0.3	-0.4	-0.3
Irland	-4.0	-0.5	-0.4	-0.9	0.1	0.5	1.6	0.2	-0.9	-3.0	-7.5
Korea	1.5	0.0	0.2	1.2	0.3	0.3	2.8	0.5	1.0	1.8	9.4

Quelle: OECD National Account Statistics.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723501646741>

Die Verantwortung für die Finanzierung von Waren und Dienstleistungen wird in den einzelnen OECD-Ländern von jeweils unterschiedlichen Regierungsebenen wahrgenommen. So liegt z.B. in manchen Ländern die Polizeigewalt bei den lokalen Gebietskörperschaften, während sie in anderen vom Zentralstaat ausgeübt wird. Hier spielt jedoch auch die institutionelle Struktur eines Landes eine Rolle: Wenn die Zentralregierung eines Bundesstaats die Souveränität mit nachgeordneten Ebenen teilt, dann verfügen diese möglicherweise über mehr Macht zur Gestaltung von Politiken und Programmen.

Während die Zentralregierungen im Durchschnitt den höchsten Anteil der gesamten staatlichen Ressourcen ausgeben, schwankt der Grad der fiskalischen Dezentralisierung von einem OECD-Land zum anderen. In Neuseeland zum Beispiel (einem Einheitsstaat) ist die Zentralregierung für 90% aller Ausgaben verantwortlich, was einem hohen Zentralisierungsgrad entspricht. Obwohl die Waren und Dienstleistungen möglicherweise lokal geliefert bzw. erbracht werden, werden sie von der Zentralregierung bezahlt. In dem Bundesstaat Schweiz hingegen, wo weniger als 15% der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Bundesebene entfallen, spielen die nachgeordneten Gebietskörperschaften eine wesentlich größere Rolle bei der direkten Finanzierung von Waren und Dienstleistungen.

Allgemein wenden Zentralregierungen einen vergleichsweise größeren Anteil ihres Haushalts für die allgemeine öffentliche Verwaltung, die soziale Sicherung und die Verteidigung auf als die subnationalen Regierungsebenen. Die Ausgaben für die soziale Sicherung stellen in etwa der Hälfte der OECD-Mitgliedstaaten den größten Anteil der Haushalte der Zentralregierung dar. Die Zentralregierungen Spaniens und Belgiens konzentrieren sich auf die allgemeine öffentliche Verwaltung (über 50% der Gesamtausgaben). Wenngleich die Verteidigung in den OECD-Ländern mehrheitlich in der Verantwortung der Zentralregierungen liegt, entfallen auf sie im Durchschnitt weniger als 6% der Gesamtausgaben.

Bildungswesen, Freizeit, Umweltschutz, Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen liegen im Allgemeinen in der Zuständigkeit der subnationalen Ebenen und nehmen im Vergleich zur Zentralregierung bei den nachgeordneten Gebietskörperschaften einen größeren Anteil der Ausgaben für sich in Anspruch.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten bilden die Staatsausgaben im Jahr 2006 ab, den letzten für die Mehrheit der OECD-Länder zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts verfügbaren Daten. Daten zu Ausgaben werden gemäß

der Klassifikation der Ausgaben des Staats nach Aufgabenbereichen (Classification of the Functions of Government – COFOG) aufgeschlüsselt, nach der Staatsausgaben in 10 Funktionen aufgeteilt werden: allgemeine öffentliche Verwaltung, Verteidigung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, wirtschaftliche Angelegenheiten, Umweltschutz, Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen, Gesundheitswesen, Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion, Bildungswesen und soziale Sicherung. Weitere Informationen zu den Verwendungszwecken in jeder Kategorie sind Anhang B zu entnehmen. Der Sektor Staat besteht aus der Zentralregierung, den Gliedstaaten, den Gemeinden und der Sozialversicherung. Der Begriff „Gliedstaaten“ bezieht sich nur auf die neun OECD-Mitgliedstaaten, die Bundesstaaten sind: Australien, Belgien, Deutschland, Kanada, Mexiko, Österreich, Spanien (das *de facto* in den SNA-Daten als Bundesstaat geführt wird), die Schweiz und die Vereinigten Staaten.

Die Daten in 6.1 schließen Transfers von einer Regierungsebene zur anderen aus und können deshalb einen groben Hilfsindikator der gesamten Fiskallast für die Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen darstellen, die jede Regierungsebene zu tragen hat. Die Daten zu den Ausgaben auf der Ebene des Zentralstaats und der Gliedstaaten (6.2 und 6.3) enthalten jedoch zusätzlich zu den Ausgaben für Waren und Dienstleistungen auch die Transfers an die lokale Ebene und zeigen deshalb, wie viel auf jeder Regierungsebene für jeden Aufgabenbereich ausgegeben wird.

#### Weitere Informationen

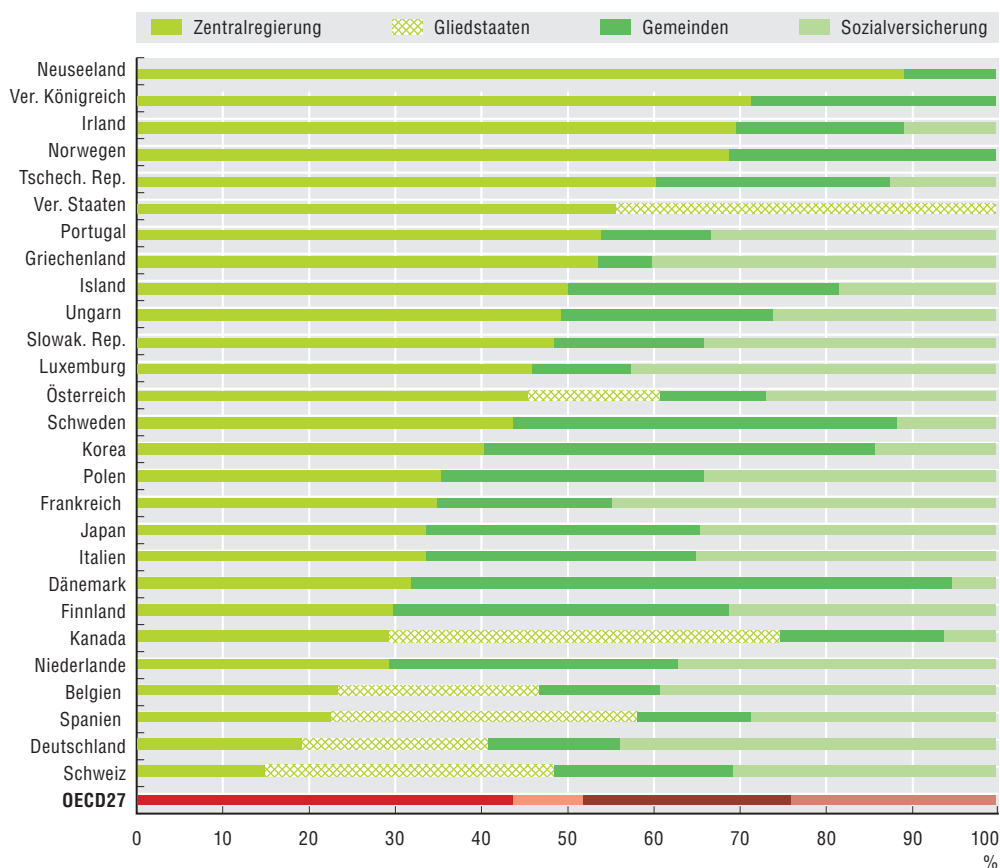
OECD (2008), *National Accounts of OECD Countries*, OECD, Paris.

#### Anmerkungen

Die Daten für Neuseeland, Norwegen und das Vereinigte Königreich stammen aus dem Jahr 2005. Für die Vereinigten Staaten liegt keine Aufschlüsselung nach Gliedstaaten und Gemeinden vor, deshalb sind die Ausgaben der Letzteren in denen der Gliedstaaten enthalten.

6.1: Für Australien, Mexiko und die Türkei liegen keine Daten vor.

### 6.1. Verteilung der allgemeinen Staatsausgaben nach staatlicher Ebene (2006)



Quelle: OECD National Accounts Statistics.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723508524025>

Die Tabellen 6.2, 6.3 und 6.4 zeigen den Anteil der Gesamtausgaben auf zentraler (6.2), gliedstaatlicher (6.3) und lokaler (6.4) Regierungsebene, der jeweils einem der zehn Aufgabenbereiche zugeordnet ist (z.B. Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung). Diese Tabellen sind online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1787/723508524025>.

Ländervergleiche bezüglich des Anteils der Sozialleistungen, die von staatlicher Seite an Anspruchsberechtigte gezahlt werden, können unterschiedliche Wirtschafts- und Sozialpolitiken widerspiegeln. Insbesondere im Rahmen von Umverteilungsprogrammen (wie Arbeitslosenunterstützung und Hilfen zur Gesundheit) können Staaten die Leistungen entweder in Form von Geld- (z.B. Renten) oder Sachleistungen (z.B. Essensmarken oder Wohngutscheine) erbringen. Die OECD-Mitgliedsländer geben höhere Geldbeträge für Sachleistungen in Form von Waren und Dienstleistungen aus als für Geldleistungen. Geldleistungen sind in der Regel mit niedrigeren Transaktionskosten, größeren Multiplikatoreffekten in der Wirtschaft und mehr Wahlmöglichkeiten für den Einzelnen verbunden. Es kann allerdings sein, dass die staatlichen Stellen Sachleistungen bevorzugen, weil es u.U. schwierig ist, Anspruchsberechtigte zu identifizieren, oder weil sie den Prozess der Leistungsbereitstellung kontrollieren und/oder weil sie sicherstellen möchten, dass die Betroffenen angemessene Nahrung, medizinische Leistungen oder Unterbringung erhalten.

In den 13 aufgeführten Ländern stellen Geldleistungen zwischen 30% und 50% aller Ausgaben dar, was zwischen 10% und 20% des BIP entspricht. Deutschland, Griechenland, Österreich und Italien stellen den höchsten Anteil an ihren Ausgaben in Form von Geldleistungen zur Verfügung (über 40% aller Ausgaben in diesen Ländern sind Geldleistungen). Im Verhältnis zum BIP betragen die Geldleistungen in Italien, Österreich und Deutschland über 20%. Am geringsten sind Geldleistungen in der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich und Spanien.

Man kann die Staatsausgaben auch aufteilen in Ausgaben für kollektive Güter (ein Gut, das der gesamten Gesellschaft nützt, wie Verteidigung oder öffentliche Ordnung und Sicherheit) und Ausgaben für individuelle Güter (die hauptsächlich einzelnen Bürgern nützen, beispielsweise Sozialleistungen, Gesundheit und Bildung). Eine vergleichende Analyse der Staatsausgaben für kollektive Güter im Verhältnis zu individuellen Gütern und Dienstleistungen kann Aufschluss über die unterschiedlichen Rollen des Staats in den einzelnen Ländern geben. Länder, die einen relativ hohen Anteil ihrer Mittel für individuelle Güter ausgeben, werden in der Regel als „Wohlfahrtsstaaten“ betrachtet.

In sämtlichen 13 Ländern, für die Daten vorliegen, geben die Staaten mehr Ressourcen für individuelle Güter aus als für kollektive. Im Durchschnitt finanzieren die Länder individuelle Güter in Höhe von 25-35% ihres BIP, gegenüber 10-20% des BIP für kollektive Güter. Nur Ungarn wendet über 20% seines BIP (oder etwa 40% aller Ausgaben) für kollektive Güter auf. Im Vergleich hierzu gibt Norwegen nur knapp über 10% seines BIP (oder etwa 26% aller Ausgaben) für kollektive Güter aus.

#### Methodik und Definitionen

Bei den Geldleistungen erhalten anspruchsberechtigte Personen staatliche Hilfen, die nicht an ein

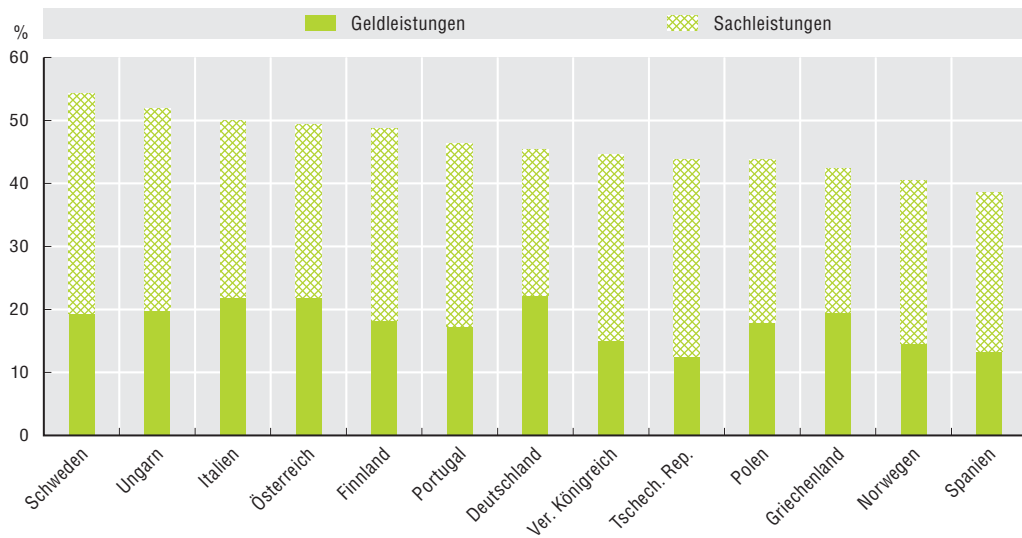
bestimmtes Gut oder eine bestimmte Dienstleistung gebunden sind. Beispiele für Geldleistungen sind Renten, Arbeitslosenunterstützung und EZ-Mittel. Bei Sachleistungen stellt der Staat bestimmte Waren und Dienstleistungen zur Verfügung (oder vergibt diese als Auftrag) oder erstattet den Haushalten ihre Ausgaben. Sachleistungen sind beispielsweise Wohngutscheine, das Polizeiwesen oder die meisten Leistungen des Gesundheits- und Bildungswesens. Kollektive Güter und Dienstleistungen kommen der gesamten Gemeinschaft zugute und beinhalten unter anderem die Ausgaben für Verteidigung, öffentliche Ordnung und Sicherheit. Individuelle Güter und Dienstleistungen nützen hauptsächlich einzelnen Personen, beispielsweise Bildung, Gesundheit und Sozialversicherungsprogramme. In diesem Kontext basieren die kollektiven und individuellen Güter und Dienstleistungen auf ökonomischen Konzepten. Diese sind weitergefasst als die Kategorien der kollektiven und individuellen Konsumausgaben aus den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist die Standardmessgröße des Werts der von einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum produzierten Waren und Dienstleistungen.

Die Daten bilden die Staatsausgaben im Jahr 2006 ab, den letzten für die Mehrheit der OECD-Länder zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts verfügbaren Daten. Auf der Basis einer von der OECD entwickelten Methodik, der Klassifikation der Ausgaben des Staats nach Aufgabenbereichen (Classification of the Functions of Government – COFOG-Spezial), wurden die Daten anhand der COFOG-Level-2-Klassifikationen, die derzeit nur für 13 europäische OECD-Mitgliedsländer vorliegen, aufgeschlüsselt in individuelle und kollektive Güter sowie Geld- bzw. Sachleistungen. Weitere Informationen zu der Methodik von COFOG-Spezial sind Anhang B zu entnehmen.

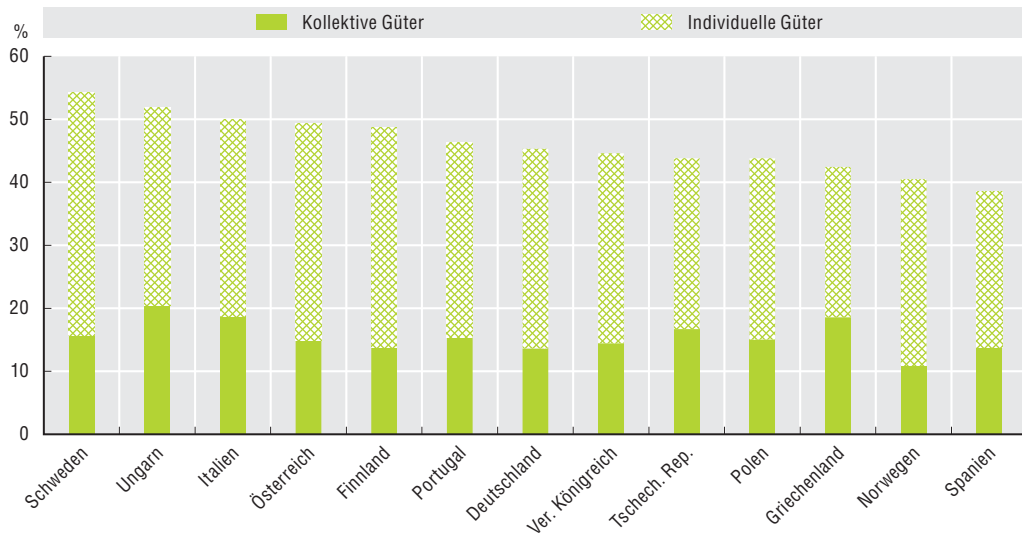
#### Anmerkung

Für folgende Länder liegen keine Daten vor: Australien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Island, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Slowakische Republik, Schweiz, Türkei und Vereinigte Staaten. Leichte Abweichungen zwischen 4.1, 5.1, 7.1 und 7.2 bei dem prozentualen Anteil der Gesamtausgaben am BIP ergeben sich aus der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen.

### 7.1. Allgemeine öffentliche Ausgaben für Geld- und Sachleistungen in Prozent des BIP (2006)



### 7.2. Allgemeine öffentliche Ausgaben für individuelle und kollektive Güter und Dienstleistungen in Prozent des BIP (2006)



Quelle: Eurostat/OECD National Accounts Statistics.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723608005173>





## **IV. SCHNITTSTELLE ZWISCHEN DEM ÖFFENTLICHEN UND DEM PRIVATEN SEKTOR**

### **8. Produktionskosten im Sektor Staat**

*Aus einer Vielzahl von Gründen, u.a. Kostensenkungen, Vergrößerung des Angebots, Verbesserung des Zugangs und Förderung von Innovation, haben viele Regierungen gemeinnützigen und gewinnorientierten privaten Einrichtungen die Produktion von Waren und Dienstleistungen übertragen, die zuvor vom Staat selbst produziert worden waren. Von der Auslagerung von Aktivitäten (Outsourcing), Koproduktion und/oder öffentlich-privaten Partnerschaften sind die meisten Bereiche des Sektors Staat betroffen, darunter die Entwicklung von Waffen, die Altenpflege, der Betrieb von Gefängnissen und die Erbringung der Auslandshilfe.*

*In diesem Kapitel werden die Gesamtkosten für die Produktion von Waren und Dienstleistungen für den Staat gemessen, darunter solche, die von staatlichen Einrichtungen produziert werden, und solche, die an nichtstaatliche bzw. private Einrichtungen ausgelagert wurden. Anhand der Daten können die Länder ihre relative Nutzung des Outsourcing vergleichen und Trendentwicklungen im Zeitverlauf betrachten. Allerdings geben die Daten zu den Produktionskosten keinen Hinweis auf die Quantität oder Qualität der produzierten Waren und Dienstleistungen und sind daher kein Indikator für die Effizienz bzw. Produktivität.*

*Die Produktionskosten sind eine Unterkategorie der Gesamtstaatsausgaben. Anders als die Gesamtstaatsausgaben beinhalten die Produktionskosten für Waren und Dienstleistungen keine staatlichen Investitionen (mit Ausnahme von Abschreibungskosten), Zinsen auf Staatsschulden oder Leistungen für Bürger und andere, die nicht als Gegenleistung für die Produktion von Waren oder Dienstleistungen erbracht werden (z.B. Subventionen oder Sozialleistungen wie Zahlungen der Arbeitslosenversicherung, Familienbeihilfen und Altersrenten).*

## 8. Produktionskosten im Sektor Staat

Die Entscheidungen über die Menge und Art der zu produzierenden Waren und Dienstleistungen ebenso wie über die beste Produktionsweise sind oft politischer Natur und basieren auf dem sozialen und kulturellen Kontext des jeweiligen Landes. Während einige Regierungen einen großen Teil der Produktion von Waren und Dienstleistungen an nichtstaatliche bzw. private Einrichtungen auslagern, produzieren andere diese Waren und Dienstleistungen selbst.

Der Anteil der Wirtschaft, der sich der Produktion öffentlicher Dienstleistungen und Waren widmet, variiert zwischen den einzelnen OECD-Ländern erheblich. So sind die Produktionskosten in Prozent des BIP in Schweden beispielsweise mehr als doppelt so hoch wie in Mexiko. Die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Deutschland und Japan stützen sich bei der Produktion von Waren und Dienstleistungen vergleichsweise stärker auf private Einrichtungen als andere OECD-Mitgliedsländer. Das Outsourcing wird in Mexiko und Griechenland weitaus seltener genutzt, wo mehr als 60% des Werts der öffentlichen Dienstleistungen und Waren durch den Staat produziert werden.

Die Gesamtproduktionskosten in Prozent des BIP waren in den meisten OECD-Mitgliedsländern im Zeitraum 1995-2007 rückläufig, was allerdings einem Anstieg des BIP anstelle eines tatsächlichen Rückgangs der Produktionskosten zuzuschreiben sein könnte. In Ländern, in denen die Produktionskosten in Prozent des BIP gestiegen sind, war die Zunahme in erster Linie auf den Anstieg der Kosten der von privaten Einrichtungen produzierten Waren und Dienstleistungen zurückzuführen. In einigen Ländern, z.B. den Niederlanden und Spanien, erfolgte dieser Anstieg parallel zu einer relativen Abnahme des Anteils an Waren und Dienstleistungen, die von Beschäftigten im öffentlichen Dienst produziert wurden, was darauf schließen lässt, dass manche zuvor von öffentlich Bediensteten produzierten Waren und Dienstleistungen möglicherweise an Einrichtungen des privaten Sektors ausgelagert wurden. In anderen Ländern, z.B. dem Vereinigten Königreich, Portugal und Neuseeland, erfolgte dieser Anstieg, während die Vergütungskosten für Beschäftigte im öffentlichen Dienst relativ stabil blieben.

### Methodik und Definitionen

Für die Daten wurde eine von der OECD-Arbeitsgruppe Beschäftigung und Verwaltung im öffentlichen Sektor entwickelte Methodik verwendet, die auf der bestehenden Klassifizierung der Institutionen und Unternehmen im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA) aufbaut. Konkret zählen zu den Kosten der staatlichen Produktion die folgenden:

- Die Vergütungskosten für Bedienstete des Sektors Staat, darunter Geld- und Sachleistungen sowie alle obligatorischen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und freiwilligen Beiträge, die zu Gunsten der Arbeitnehmer entrichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Länderunterschiede bei der Finanzierung der Rentensysteme

für Beschäftigte im öffentlichen Dienst den Vergleich der Lohnkosten verzerren können.

- Die Kosten der von öffentlich finanzierten privaten Einrichtungen produzierten Waren und Dienstleistungen (diese umfassen sowohl für den Staat als auch für die Bürger bereitgestellte Waren und Dienstleistungen). In der SNA-Terminologie zählen hierzu Vorleistungen (Beschaffung von Vorleistungen, die für die staatliche Produktion erforderlich sind, z.B. Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungslegung und Informationstechnologie, einschließlich der relativ geringfügigen Beschaffungstätigkeit zwischen Einrichtungen in Staatsbesitz) und soziale Sachtransfers über Marktproduzenten (ein Hilfsindikator für die von privaten Akteuren direkt für die Bürger erbrachten Waren und Dienstleistungen, einschließlich derjenigen, die ursprünglich von den Bürgern bezahlt, letztlich jedoch vom Staat erstattet werden, etwa ärztliche Behandlungen, die mittels staatlicher Sozialversicherungszahlungen ersetzt werden).
- Abschreibungen (die den Wert der Kapitalabschreibungen zeigen). Diese waren ursprünglich nicht in die im *OECD Working Paper on Public Government No. 8* und in *The State of the Public Service* veröffentlichte Methodik aufgenommen worden.

Die Daten umfassen die Beschäftigung im öffentlichen Dienst und die Vorleistungen für Produkte, die vom Staat zur eigenen Verwendung produziert wurden, z.B. für von öffentlich Bediensteten gebaute Straßen und andere Anlageinvestitionsprojekte. Die hier wiedergegebenen Produktionskosten entsprechen nicht dem Produktionswert in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

### Weitere Informationen

OECD (2008), *The State of the Public Service*, OECD, Paris.

Pilichowski, E. und E. Türkisch (2008), "Employment in Government in the Perspective of the Production Costs of Goods and Services in the Public Domain", *OECD Working Papers on Public Governance*, 8, OECD, Paris.

### Anmerkungen

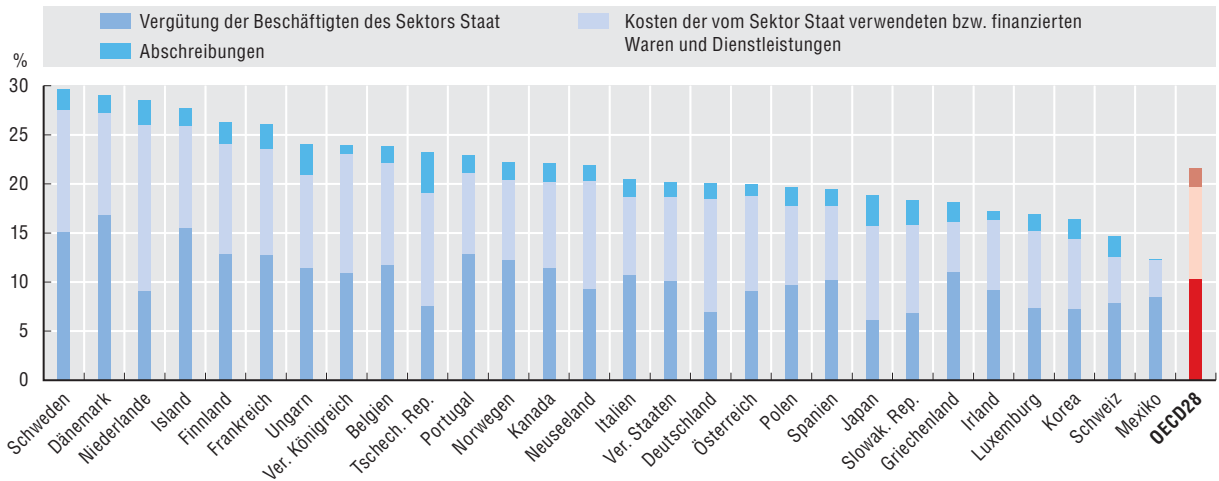
Die Daten für Mexiko beziehen sich auf das Jahr 2004. Die Daten für Neuseeland beziehen sich auf 2005. Die Daten für Japan, Korea und die Schweiz beziehen sich auf 2006.

8.1 und 8.3: Für Australien und die Türkei liegen keine Daten vor.

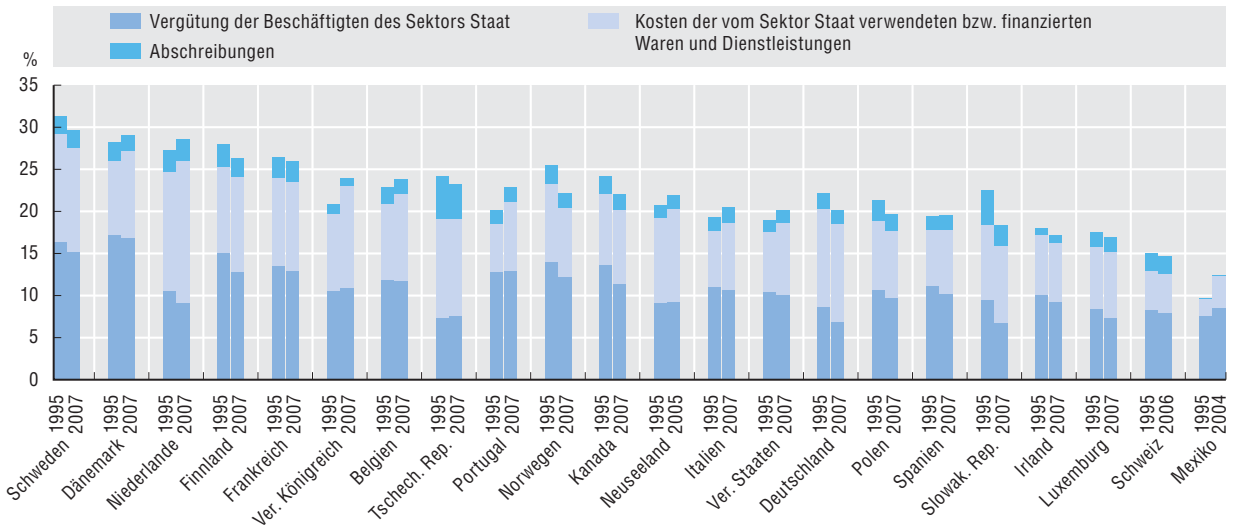
8.2: Für Australien, Griechenland, Island, Japan, Korea, Österreich, die Türkei und Ungarn liegen keine Daten vor.



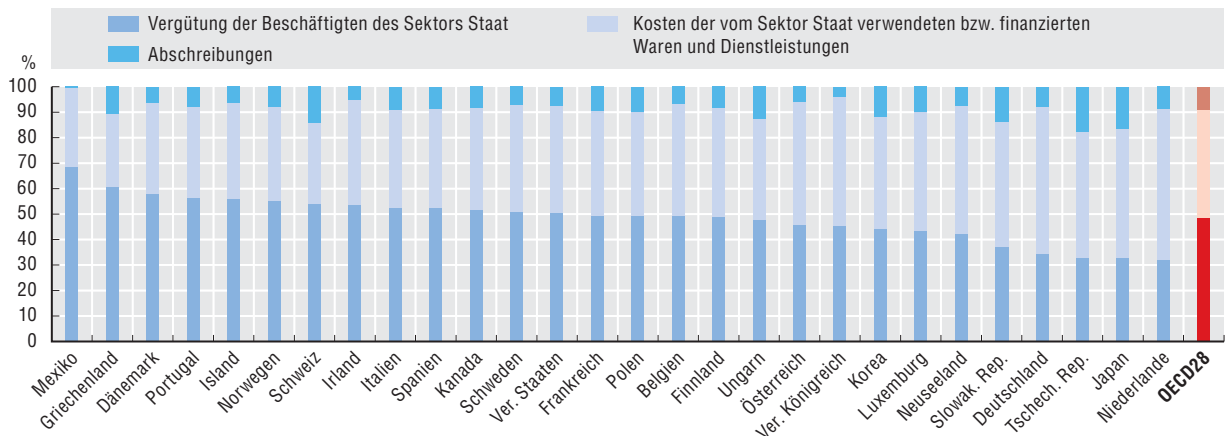
### 8.1. Produktionskosten in Prozent des BIP (2007)



### 8.2. Produktionskosten in Prozent des BIP (1995 und 2007)



### 8.3. Struktur der Produktionskosten (2007)



Quelle: OECD National Accounts Statistics.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723610442353>





## V. ÖFFENTLICHE BESCHÄFTIGUNG

9. Beschäftigung im Sektor Staat und in öffentlichen Unternehmen
10. Dezentralisierung der Beschäftigung
11. Die Beschäftigung von Frauen auf Ebene der Zentralregierung
12. Alterung des Personalbestands

*Der wichtigste Input in die staatliche Produktion von Waren und Dienstleistungen ist Arbeit. Auf Grund ihres Umfangs sowie ihrer Praktiken und Maßnahmen im Bereich des Personalmanagements hat die öffentliche Beschäftigung Auswirkungen auf die Funktionsweise des Arbeitsmarkts insgesamt. Sie beeinflusst das Lohnniveau, die allgemeinen Arbeitsbedingungen sowie Kräfteangebot und -nachfrage in den einzelnen Berufen (z.B. Lehrkräfte und Fachpersonal im Gesundheitswesen). Die öffentlich Beschäftigten stehen in vorderster Linie, wenn es darum geht, den Werten Geltung zu verschaffen, die die ethische Infrastruktur des Staats bilden, wie z.B. Unparteilichkeit, Legalität und Integrität. Die Regierungen vieler Länder sind bestrebt, über einen Personalbestand zu verfügen, der die Diversität einer Gesellschaft widerspiegelt, um zu einem besseren Verständnis der Bedürfnisse, Ziele und Erfahrungen ihrer Staatsbürger zu gelangen.*

*Dieses Kapitel vergleicht den Umfang der Beschäftigung im Sektor Staat und in den öffentlichen Unternehmen (die definitionsgemäß zusammen den öffentlichen Sektor bilden) in den einzelnen OECD-Ländern und betrachtet den Anteil der auf der zentralen und den nachgeordneten Regierungsebenen tätigen Personen an der Gesamtbeschäftigung im öffentlichen Sektor. Es enthält zudem Daten über die geschlechtsspezifische Verteilung und die Altersstruktur der Beschäftigten auf Zentralregierungsebene.*

*Die Daten geben Aufschluss über den Umfang, das Niveau und die Erbringungsmethode öffentlicher Dienstleistungen in den einzelnen Ländern. Sie machen zudem erhebliche Unterschiede deutlich, die zwischen den einzelnen Ländern bei den Merkmalen der Beschäftigten bestehen (wie z.B. in der Altersstruktur) und die Möglichkeiten des Staats einschränken könnten, Leistungen zu erbringen und Maßnahmen zur Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen durchzuführen. Die Beobachtung dieser Variablen im Zeitverlauf kann bei einer Untersuchung des Effekts des fiskalischen Drucks auf die Beschäftigtenzahlen behilflich sein.*

Die zwischen den Ländern beim Umfang der Beschäftigung im öffentlichen Dienst bestehenden großen Unterschiede sind das Resultat unterschiedlicher Entscheidungen über Umfang, Niveau und Formen der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. Was die Erbringungsmethoden betrifft, so ziehen es einige Länder vor, dass die betreffenden Leistungen von öffentlich Bediensteten erbracht werden, während andere wiederum den privaten Sektor beauftragen. Der Begriff öffentliche Beschäftigung sollte daher unter dem Gesichtspunkt der vom Staat finanzierten Kosten der durch den privaten Sektor produzierten Waren und Dienstleistungen interpretiert werden; dieses Thema wird in Kapitel IV erörtert.

Der Anteil der öffentlich Bediensteten an der Erwerbsbevölkerung reicht von etwas über 5% in Japan und Korea bis zu nahezu 30% in Norwegen und Schweden, was ähnliche Trends beim BIP-Anteil der öffentlichen Ausgaben widerspiegelt. Seit 1995 blieb der Anteil der öffentlich Bediensteten an der Erwerbsbevölkerung in den meisten Ländern relativ stabil.

Öffentliche Unternehmen können ein Übergangsstadium auf dem Weg zu einer stärker privatisierten Managementstruktur sein. In einigen Ländern ist das Personalmanagement in diesen Unternehmen aus rechtlichen und historischen Gründen oder wegen der politischen Exponiertheit der Tarifbeziehungen weniger flexibel als im privaten Sektor. Mit Ausnahme einiger weniger Länder, insbesondere der Niederlande und Frankreichs, ist der Anteil der Beschäftigten öffentlicher Unternehmen an der Erwerbsbevölkerung relativ gering. Der Anteil der Beschäftigten des öffentlichen Sektors (Sektor Staat plus öffentliche Unternehmen) an der Erwerbsbevölkerung verringerte sich im Zeitraum 1995-2005 in 9 der 11 Länder, für die Daten verfügbar sind (die beiden Ausnahmen sind die Niederlande und Spanien). Eine in Spanien beobachtete leichte Zunahme der öffentlichen Beschäftigung insgesamt ist durch einen Beschäftigungsanstieg auf der Ebene der lokalen Gebietskörperschaften und der autonomen Gemeinschaften bedingt.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten beziehen sich auf 2005 und wurden im Rahmen der OECD-Erhebung Comparison of Employment in the Public Domain (CEPD) von 2006 erfasst. Befragt wurden bei dieser Erhebung überwiegend statistische Ämter der einzelnen Länder.

Die Daten basieren auf den Definitionen des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA) und beziehen sich auf die Beschäftigung im Sektor Staat und in den öffentlichen Unternehmen. Der Sektor Staat umfasst alle Regierungsebenen (Zentralregierung, Gliedstaaten, Gemeinden und Sozialversicherung) und erstreckt sich auf Ministerien, Behörden und staatlicher Kontrolle unterliegende gemeinnützige Einrichtungen. Öffentliche Unternehmen sind Rechtspersonen, deren Eigentümer und Kontrollorgan der Staat ist und die den überwiegenden Teil ihrer Waren und Dienstleistungen für den Absatz auf dem Markt zu ökonomisch signifikanten Preisen produzieren.

Zu den öffentlichen Unternehmen gehören auch Quasi-Unternehmen; das sind Unternehmenseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit vollständiger Rechnungslegung, die sich in ihrer Tätigkeit kaum von Wirtschaftsunternehmen unterscheiden. Länder, die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung keine spezifischen Daten über „öffentliche Unternehmen/Quasi-Unternehmen“ erfassen, hatten die Möglichkeit, Daten zu übermitteln, die auf einem bereits existierenden Verzeichnis öffentlicher Unternehmen basieren.

Die Daten beziehen sich auf die Zahl der Beschäftigten, mit Ausnahme Österreichs, der Niederlande, Schwedens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, wo es sich um Vollzeitäquivalente handelt. Infolgedessen sind die Beschäftigtenzahlen für diese fünf Länder im Vergleich zu niedrig angegeben. Die Erwerbsbevölkerung umfasst alle Personen, die die Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Beschäftigte oder Arbeitslose erfüllen.

#### Weitere Informationen

OECD (2008), *The State of the Public Service*, OECD, Paris.

E. Pilichowski und E. Türkisch (2008), "Employment in Government in the Perspective of the Production Costs of Goods and Services in the Public Domain", *OECD Working Papers on Public Governance*, 8, OECD, Paris.

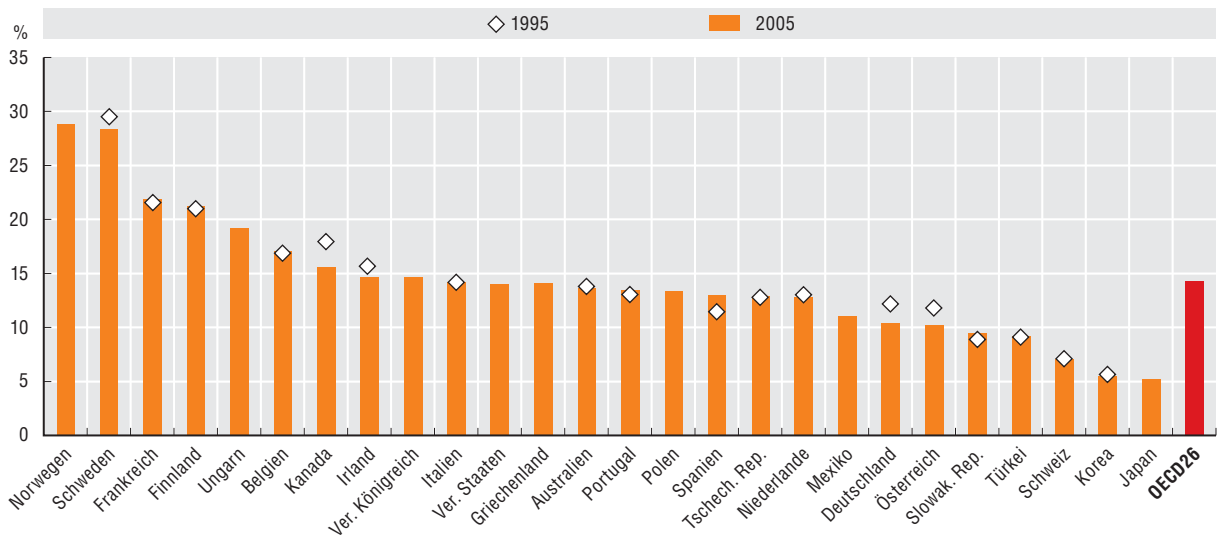
#### Anmerkungen

In den Daten für Österreich sind staatlich finanzierte Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. die Sozialversicherung (1995) nicht enthalten, und die Daten über öffentliche Unternehmen sind unvollständig und erstrecken sich nur auf Hochschulen, die reklassifiziert wurden. Bei den Daten für Frankreich blieben einige öffentliche Einrichtungen unberücksichtigt. Die Daten für Portugal beziehen sich nicht auf 1995, sondern auf 1996, und die autonome Region Madeira blieb ausgeklammert. Die Daten für Belgien, Frankreich, Korea und Polen beziehen sich auf 2004. Die Daten für Österreich und Finnland setzen sich aus Daten für 2004 und 2005 zusammen. Die Daten für Mexiko beziehen sich auf 2000. Die Daten für Griechenland sind für 2006 und schließen Personal nach privatem Recht mit ein. Für Dänemark, Island, Luxemburg und Neuseeland sind keine Daten verfügbar.

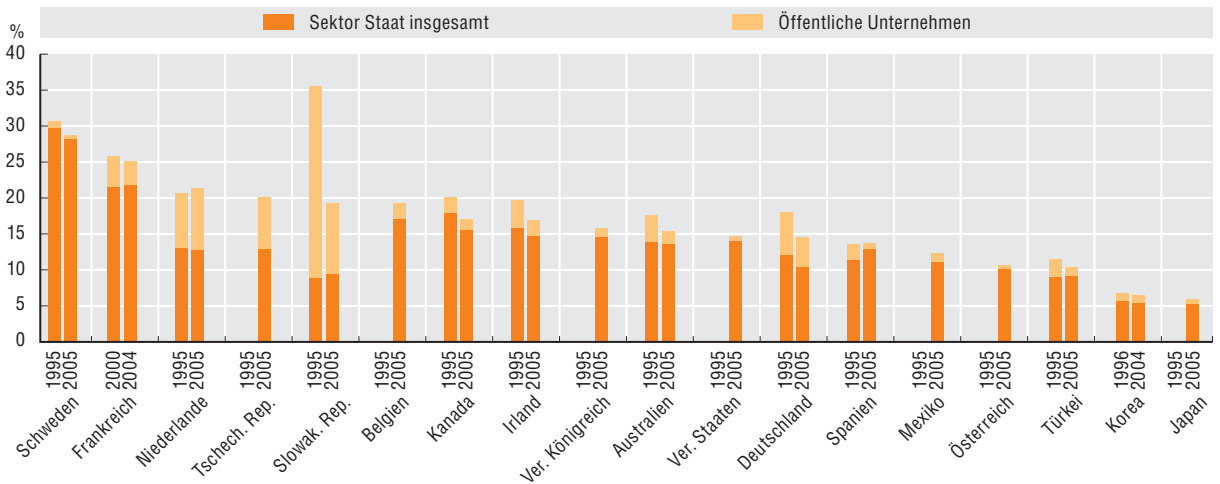
9.1: Daten für 1995 sind für Griechenland, Japan, Mexiko, Norwegen, Polen, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und Ungarn nicht verfügbar.

9.2: Daten für 1995 und 2005 sind für Finnland, Griechenland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal, die Schweiz und Ungarn nicht verfügbar. Daten für 1995 sind für Belgien, Japan, Mexiko, Österreich, die Tschechische Republik, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten nicht verfügbar.

### 9.1. Beschäftigung im Sektor Staat in Prozent der Erwerbsbevölkerung (1995 und 2005)



### 9.2. Veränderungen der Beschäftigung im Sektor Staat und in öffentlichen Unternehmen in Prozent der Erwerbsbevölkerung (1995 und 2005)



Quelle: OECD CEPD und Labour Force Survey (2006). Daten für Deutschland, Irland, die Slowakische Republik und das Vereinigte Königreich wurden von Regierungsvertretern zur Verfügung gestellt.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723622503117>

Der Anteil der auf den nachgeordneten Regierungsebenen tätigen öffentlich Bediensteten ist ein potenzieller Indikator für den Grad der Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung und die den Gliedstaaten und/oder Gemeinden übertragenen Zuständigkeiten. Je größer der Umfang des Personalbestands auf nachgeordneter Regierungsebene ist, desto mehr Zuständigkeiten bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen dürften in der Regel bei diesen Körperschaften liegen. Es wird zwar im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die Dezentralisierung die Art und Weise verbessert, wie der Staat auf die lokalen Bedürfnisse und Prioritäten eingeht, doch kann sie auch zu Differenzen zwischen den Interessen der zentralen und der nachgeordneten Regierungsebenen sowie ihren Personalmanagementpraktiken und zu Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern bei der Erbringung von Dienstleistungen führen.

Unter den 21 Ländern, für die Daten verfügbar sind, hat die überwiegende Mehrheit mehr Beschäftigte auf nachgeordneter als auf zentraler Regierungsebene. In der Regel ist in Föderal- bzw. Bundesstaaten weniger als ein Drittel aller öffentlich Bediensteten auf Ebene der Zentralregierung beschäftigt, was bestätigt, dass der Dezentralisierungsgrad dort höher ist. Bei Einheitsstaaten variieren die Prozentsätze öffentlich Bediensteter in der Zentralverwaltung wesentlich stärker, von 15% in Schweden bis fast 90% in der Türkei.

In den Ländern, für die Daten verfügbar sind, ist der Anteil der öffentlich Bediensteten im Zeitraum 1995-2005 auf zentraler und nachgeordneter Regierungsebene relativ stabil geblieben. Im Ländervergleich fällt auf, dass sich in Norwegen eine gewisse Rezentralisierung des Personalbestands vollzogen hat, in Spanien dagegen eine Dezentralisierung.

### Methodik und Definitionen

Die Daten beziehen sich auf 2005 und wurden im Rahmen der OECD-Erhebung *Comparison of Employment in the Public Domain (CEPD)* von 2006 erfasst. Befragt wurden bei dieser Erhebung überwiegend statistische Ämter der einzelnen Länder.

Die Daten beziehen sich auf die Beschäftigung in staatseigenen oder unter staatlicher Kontrolle stehenden Organisationen auf zentraler und nachgeordneter Regierungsebene. Den Daten liegt die im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA) verwendete Definition der zentralen und nachgeordneten Regierungsebene zu Grunde, und sie beziehen in der Regel die wichtigsten Ministerien, Behörden und Ämter sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unter staatlicher Kontrolle mit ein.

Die nachgeordnete Regierungsebene umfasst Gebietskörperschaften einschließlich Regionen, Provinzen und Gemeinden. Zusammen bilden die

zentrale und die nachgeordnete Regierungsebene den Sektor Staat. 10 von 21 Ländern, für die Daten verfügbar sind, übermittelten Angaben über die Beschäftigung in der Sozialversicherung, die in die Beschäftigtenzahl auf nachgeordneter Regierungsebene eingerechnet wurde: Belgien, Finnland, Frankreich, Japan, Korea, Niederlande, Österreich, Spanien, Schweden und Türkei. Die Beschäftigtenzahl der Sozialversicherung ist gering und fällt als Prozentsatz des gesamten Personalbestands nicht nennenswert ins Gewicht.

### Weitere Informationen

OECD (2008), *The State of the Public Service*, OECD, Paris.

E. Pilichowski und E. Türkisch (2008), "Employment in Government in the Perspective of the Production Costs of Goods and Services in the Public Domain", *OECD Working Papers on Public Governance*, 8, OECD, Paris.

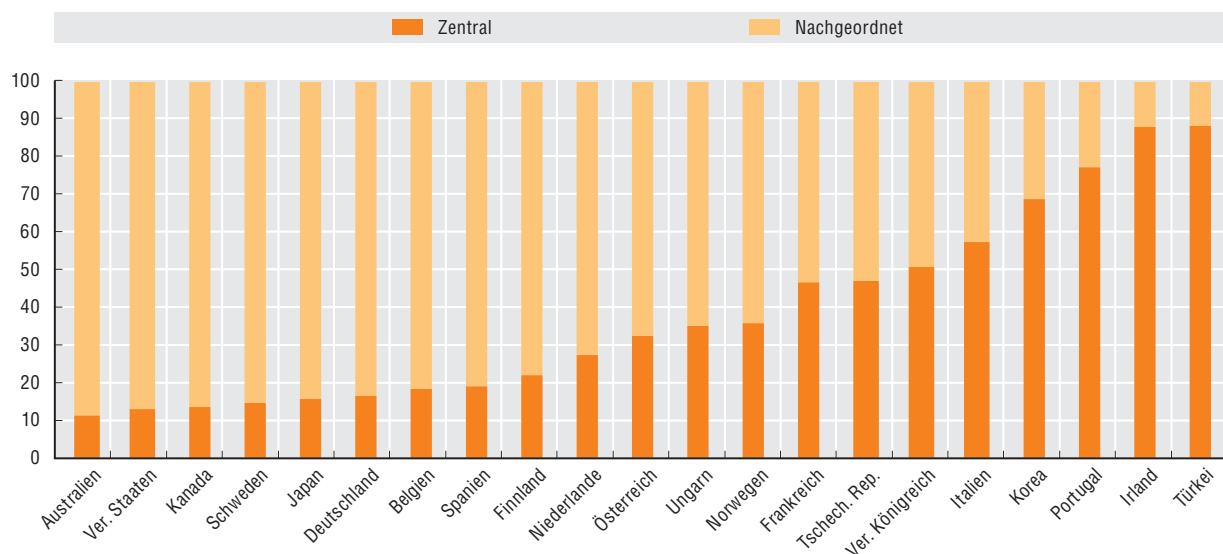
### Anmerkungen

In den Daten für Österreich nicht enthalten sind staatlich finanzierte Organisationen ohne Erwerbszweck. Bei den Daten für Frankreich blieben einige öffentliche Einrichtungen unberücksichtigt, und alle Lehrkräfte sind Beschäftigte auf Ebene der Zentralregierung. In den Daten für Korea sind Lehrkräfte und Polizeibeamte der Zentralverwaltung enthalten (was einem Anteil von 75% des Personalbestands auf Ebene der Zentralregierung entspricht). Die Daten für Finnland und Österreich setzen sich aus Daten für 2004 und 2005 zusammen. Die Daten für Belgien und Frankreich beziehen sich auf 2004.

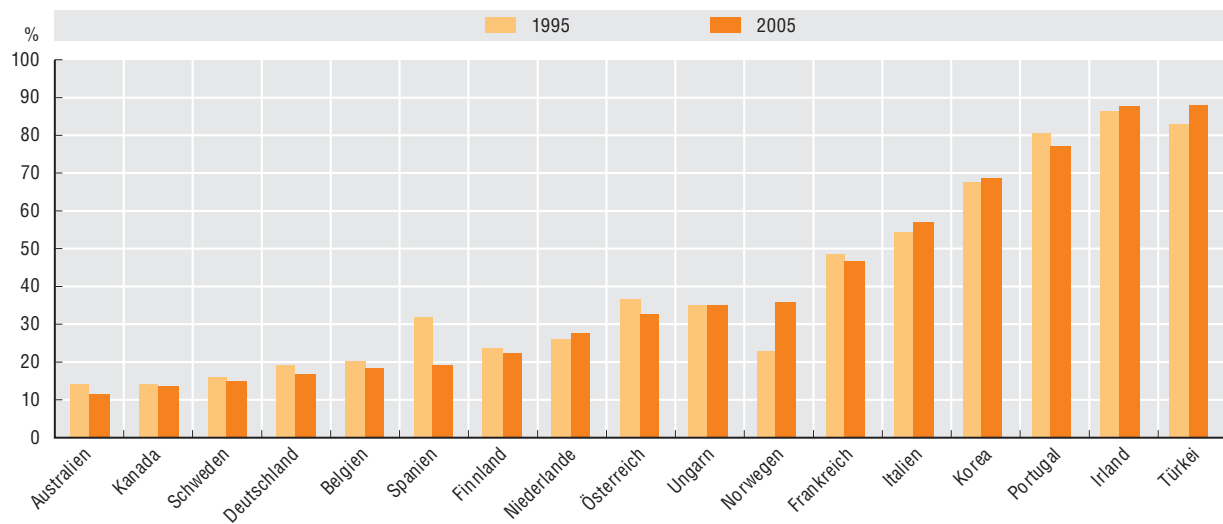
10.1: Für Dänemark, Griechenland, Island, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Polen, die Schweiz und die Slowakische Republik sind keine Daten verfügbar. Die Daten für Korea beziehen sich auf 2004.

10.2: Für Dänemark, Griechenland, Island, Japan, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Polen, die Schweiz, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten sind keine Daten verfügbar. Die Daten für Frankreich, Norwegen und Ungarn beziehen sich auf 2000 und 2005. In Österreich wurde das Personal der öffentlichen Krankenhäuser auf Grund einer Reklassifizierung im Zeitraum 1995-2005 vom staatlichen Sektor in öffentliche Unternehmen übergeführt (in der Abbildung nicht dargestellt). Die Daten für Korea beziehen sich auf 2004. Die Daten für Portugal beziehen sich auf 1996. In Portugal sind die Beschäftigungsdaten für die autonome Region Madeira 2005, nicht aber 1996, in der Zahl für die nachgeordnete Regierungsebene enthalten.

### 10.1. Verteilung der Beschäftigung zwischen der zentralen und nachgeordneten Regierungsebenen (2005)



### 10.2. Veränderung des Prozentsatzes der öffentlich Bediensteten auf Ebene der Zentralregierung (1995 und 2005)



Quelle: OECD CEPD Survey (2006). Daten für Deutschland, Irland und das Vereinigte Königreich wurden von Regierungsvertretern zur Verfügung gestellt.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723627140760>

Viele OECD-Länder verfolgen eine erklärte Politik, die darauf abzielt, den Frauenanteil unter den öffentlich Bediensteten zu erhöhen, vor allem auf Führungsebene, um Gleichbehandlung, Diversität und Umfang des Arbeitskräftereservoirs zu erhöhen.

Die Daten zeigen, dass der Frauenanteil im öffentlichen Dienst im Zeitraum 1995-2005 auf Ebene der Zentralregierung stetig gestiegen ist. Während der Frauenanteil an der gesamten Erwerbsbevölkerung in den meisten OECD-Ländern 40-50% beträgt, variiert der Anteil an der öffentlichen Beschäftigung auf Ebene der Zentralregierung zwischen den einzelnen Ländern wesentlich stärker, von 70% in Polen bis etwas mehr als 10% in der Türkei. In den meisten Ländern, für die Daten zur Verfügung stehen, sind Frauen in der öffentlichen Beschäftigung auf Ebene der Zentralregierung stärker repräsentiert als in der Erwerbsbevölkerung allgemein. Frauen sind jedoch in der Schweiz, Deutschland, Japan und der Türkei, wo ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung weniger als ein Drittel beträgt, unter den öffentlich Bediensteten auf Ebene der Zentralregierung vergleichsweise unterrepräsentiert. Dies könnte in diesen Ländern eine Folge der Zuständigkeiten der Zentralverwaltung sein, was Einfluss auf die Art der verfügbaren Stellen haben kann. In Deutschland beispielsweise ist ein hoher Anteil der Beschäftigten auf Bundesebene im Bereich der Verteidigung oder bei der Polizei tätig, wo der Frauenanteil seit jeher gering ist. Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil unter den öffentlich Bediensteten in Deutschland bei Mitberücksichtigung der nachgeordneten Verwaltungsebenen bei 52%.

Frauen sind unter den öffentlich Bediensteten auf Ebene der Zentralregierung mit steigendem Dienstgrad weniger stark repräsentiert als in der Zentralverwaltung allgemein. Auch in diesem Punkt ist die Situation in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Während in Griechenland, Neuseeland, Mexiko und Portugal über ein Drittel aller Führungskräfte Frauen sind, beträgt ihr Anteil unter den Führungskräften im öffentlichen Dienst in Korea und Japan weniger als 5%. Im Vergleich dazu sind Frauen in der Regel auf den unteren Ebenen oder im Bereich der Verwaltungstätigkeiten stärker repräsentiert. In 10 von 15 Ländern, für die Daten verfügbar sind, sind Frauen im Vergleich zur Beschäftigung auf Ebene der Zentralregierung allgemein bei Verwaltungstätigkeiten überrepräsentiert.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten beziehen sich auf 2005 und wurden im Rahmen der OECD-Erhebung *Strategic Human Resource Management in Government* von 2006 erfasst. Befragt wurden bei dieser Erhebung überwiegend Führungskräfte in Personalabteilungen auf Ebene der Zentralregierung. Australien, Griechenland, Kanada, Österreich und Spanien reichten die ursprünglich fehlenden Erhebungsdaten für 2005 später nach. Nicht in den Abbildungen enthalten sind auch Länder, deren Antworten bei der Umfrage unvollständig waren.

Die Daten beziehen sich auf 2005 und wurden im Rahmen der OECD-Erhebung *Strategic Human*

*Resource Management in Government* von 2006 erfasst. Befragt wurden bei dieser Erhebung überwiegend Führungskräfte in Personalabteilungen auf Ebene der Zentralregierung. Australien, Griechenland, Kanada, Österreich und Spanien reichten die ursprünglich fehlenden Erhebungsdaten für 2005 später nach. Nicht in den Abbildungen enthalten sind auch Länder, deren Antworten bei der Umfrage unvollständig waren.

Die Daten beziehen sich auf den Kernbereich des öffentlichen Diensts auf Ebene der Zentralregierung. Der öffentliche Dienst und die auf Ebene der Zentralregierung erfassten Sektoren sind in den Ländern unterschiedlich definiert, was bei Vergleichen berücksichtigt werden sollte. Die Auslegung der Begriffe „Führungspositionen“ und „Verwaltungspositionen“ war den Ländern bei der Befragung freigestellt, so dass sich nur Hinweise auf allgemeine Tendenzen ableiten lassen. Die Erwerbsbevölkerung umfasst alle Personen, die die Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Beschäftigte oder Arbeitslose erfüllen.

#### Weitere Informationen

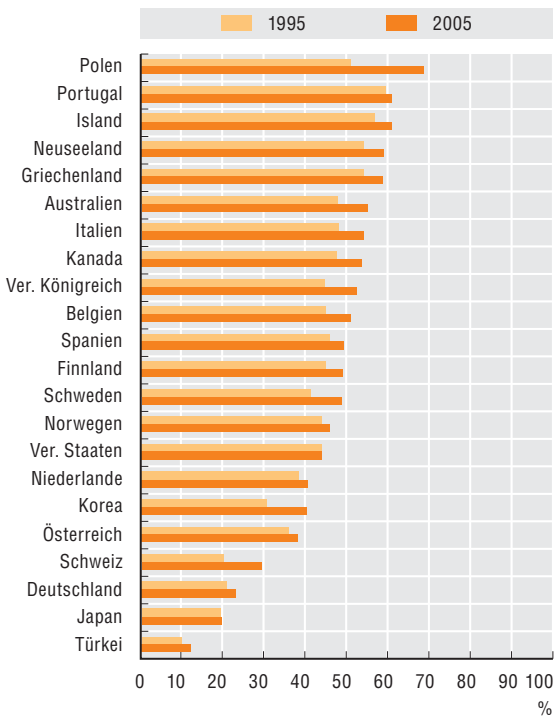
OECD (2008), *The State of the Public Service*, OECD, Paris.

#### Anmerkungen

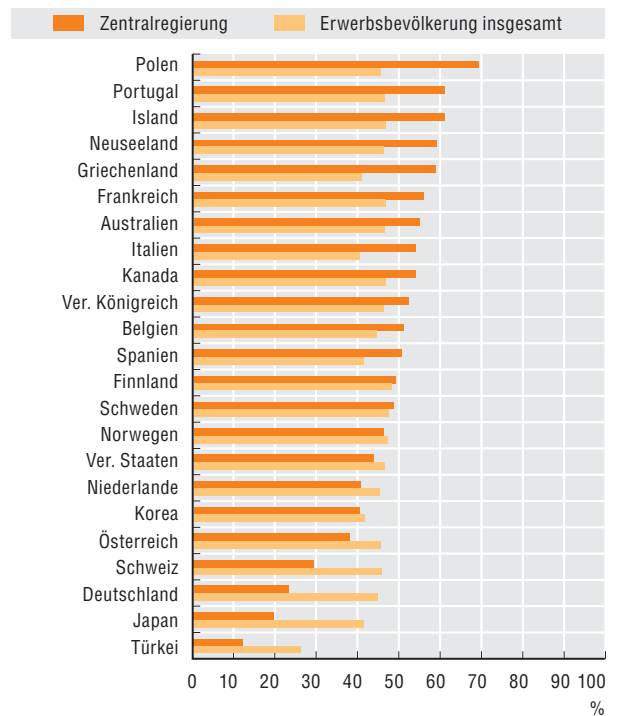
- 11.1: Für Dänemark, Frankreich, Irland, Luxemburg, Mexiko, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik und Ungarn sind keine Daten verfügbar. Die Daten für Griechenland beziehen sich auf 1996 und 2005. Die Daten für die Niederlande beziehen sich auf 2000 und 2005, die Daten für Polen auf 1995 und 2004.
- 11.2: Für Dänemark, Irland, Luxemburg, Mexiko, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik und Ungarn sind keine Daten verfügbar. Die Daten für Frankreich und Polen beziehen sich auf 2004.
- 11.3: Für Dänemark, Island, Luxemburg, Polen, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik, die Türkei und Ungarn sind keine Daten verfügbar. Die Daten für Italien beziehen sich auf 2003, die Daten für Irland auf 2001. Die Daten für Österreich beziehen sich auf 2006. Die Daten für Spanien beziehen sich auf die Zahl der Frauen in „altcargo“-Positionen (Führungspositionen, ohne Minister und Staatssekretäre) sowie die Niveaus 28-30 der Beamtenlaufbahn.
- 11.4: Für Dänemark, Frankreich, Island, Luxemburg, Norwegen, Polen, die Schweiz, die Slowakische Republik, Spanien, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn und die Vereinigten Staaten sind keine Daten verfügbar. Die Daten für Italien beziehen sich auf 2003, die Daten für Irland auf 2001. Die Daten für Kanada beziehen sich auf Beschäftigte der Berufskategorie Verwaltungsdienste im Kernbereich Öffentliche Verwaltung.



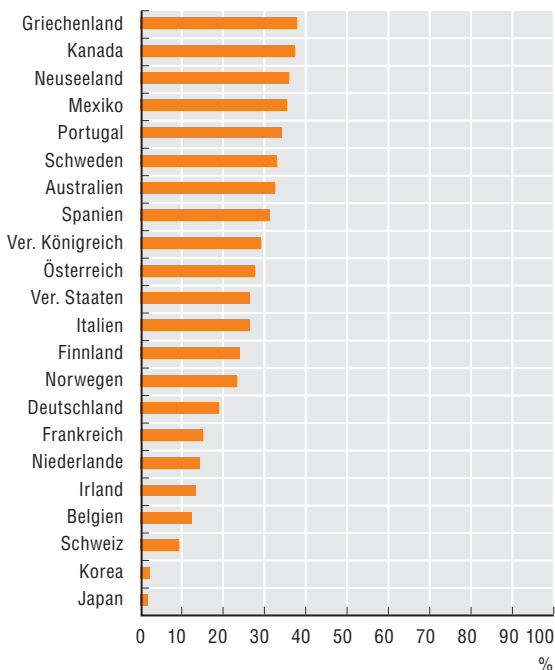
**11.1. Frauenanteil (in Prozent) der öffentlich Bediensteten auf Ebene der Zentralregierung (1995 und 2005)**



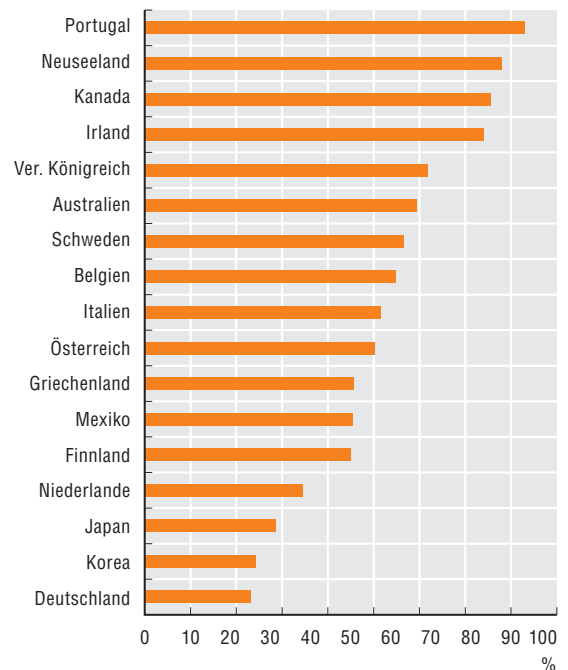
**11.2. Frauenanteil (in Prozent) der öffentlich Bediensteten auf Ebene der Zentralregierung im Vergleich zur Erwerbsbevölkerung insgesamt (2005)**



**11.3. Prozentsatz der Frauen in Führungspositionen auf Ebene der Zentralregierung (2005)**



**11.4. Prozentsatz der Frauen in Verwaltungspositionen auf Ebene der Zentralregierung (2005)**



Quelle: OECD Strategic Human Resource Management in Government Survey (2006), OECD Labour Force Survey (2006).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723642841533>

Während der Sektor Staat auf die sich verändernden Anforderungen einer alternden Gesellschaft reagieren muss (z.B. auf einen abnehmenden Leistungsbedarf im Bereich der Grundschulbildung und eine steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und Pflegeleistungen für ältere Menschen), betrifft die Alterung auch die öffentlich Bediensteten selbst. Ein sehr hoher Anteil des Personalbestands auf Ebene der Zentralregierung wird in einem relativ kurzen Zeitraum aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden. Die Fähigkeit des Staats, auch in Zukunft die von ihm erbrachten Leistungen im selben Umfang und in derselben Qualität aufrechtzuerhalten, ist nach wie vor eine komplexe Aufgabe. Die massiven Personalabgänge bieten die Möglichkeit, neues Personal mit neuen Qualifikationen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, den Personalbestand dort, wo dies erforderlich ist, zu verringern, die Personalkosten zu reduzieren (da die Anfangsgehälter niedriger liegen) und die Humanressourcen anders auf die einzelnen Sektoren zu verteilen. Dies kann jedoch zu Kapazitätsverlusten und zu der Notwendigkeit führen, den Renteneintritt wichtiger Mitarbeiter auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Angesichts des großen Anteils der öffentlichen Beschäftigung in vielen OECD-Ländern könnte auf Grund des hohen Personalersatzbedarfs das Risiko bestehen, dass der Staat bei der Anwerbung von Arbeitsmarktneuzugängen dem privaten Sektor zuvorkommt.

Mit Ausnahme Koreas altert der Personalbestand in der Zentralverwaltung in allen OECD-Ländern. Die Ursprünge dieses demografischen Profils liegen in der raschen Expansion des öffentlichen Diensts von den 1970er Jahren bis Mitte der 1980er Jahre mit den massiven Einstellungen, die in dieser Zeit stattfanden. Darauf folgte in den 1980er und 1990er Jahren eine Periode von Einstellungsstopps, als sich die Beschäftigtenzahlen stabilisierten.

In vielen OECD-Ländern altert der Personalbestand auf Ebene der Zentralregierung schneller als die übrige Bevölkerung und die Erwerbsbevölkerung insgesamt. Am deutlichsten ist dieser Unterschied in Belgien, wo fast 45% des Personals der Zentralverwaltung über 50 Jahre alt sind, gegenüber etwas mehr als 20% der Erwerbsbevölkerung insgesamt. In 13 OECD-Ländern werden in den nächsten 15 Jahren über 30% der Beschäftigten auf Ebene der Zentralregierung aus Altersgründen ausscheiden.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten beziehen sich auf 2005 und wurden im Rahmen der OECD-Erhebung Strategic Human

Resource Management in Government von 2006 erfasst. Befragt wurden bei dieser Erhebung überwiegend Führungskräfte in Personalabteilungen auf Ebene der Zentralregierung. Die in der Erhebung gestellten Fragen wurden von allen Ländern beantwortet, mit Ausnahme Griechenlands; Griechenland übermittelte der OECD anschließend Daten für 2005. Australien und Kanada reichten die ursprünglich fehlenden Erhebungsdaten später nach. Nicht in den Abbildungen enthalten sind auch Länder, deren Antworten bei der Umfrage unvollständig oder deren Daten nicht mit denen anderer Länder vergleichbar waren.

Die Daten beziehen sich auf den Kernbereich des öffentlichen Diensts auf Ebene der Zentralregierung. Der öffentliche Dienst und die auf Ebene der Zentralregierung erfassten Sektoren sind in den Ländern unterschiedlich definiert, was bei Vergleichen berücksichtigt werden sollte. Die Auslegung der Begriffe „Führungspositionen“ und „Verwaltungspositionen“ war den Ländern bei der Befragung freigestellt, so dass sich nur Hinweise auf allgemeine Tendenzen ableiten lassen. Die Erwerbsbevölkerung umfasst alle Personen, die die Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Beschäftigte oder Arbeitslose erfüllen.

#### Weitere Informationen

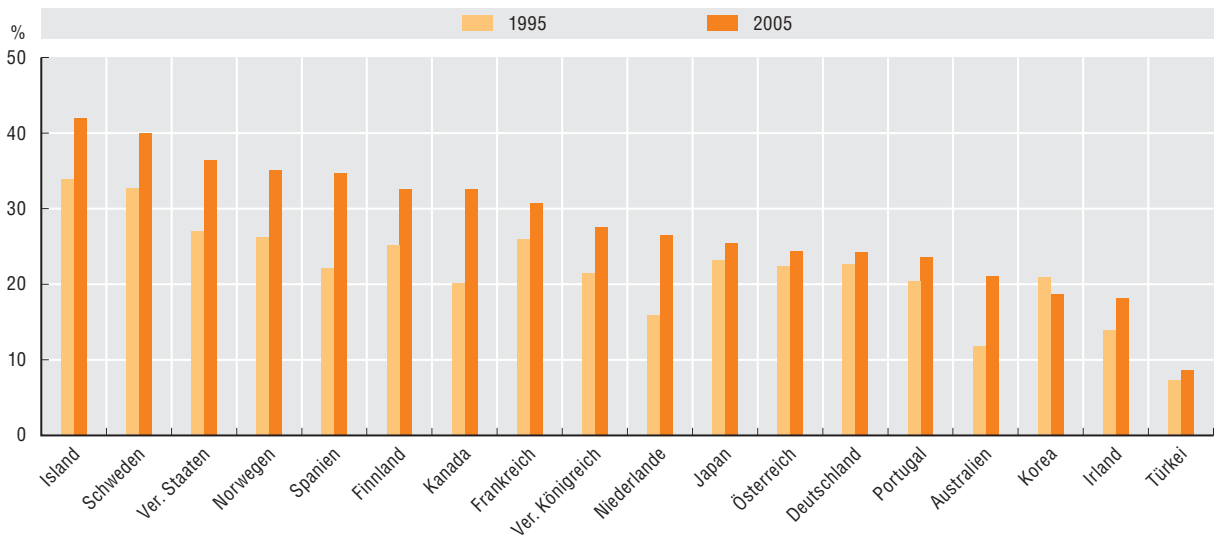
OECD (2007), *Ageing and the Public Service: Human Resource Challenges*, OECD, Paris.

#### Anmerkungen

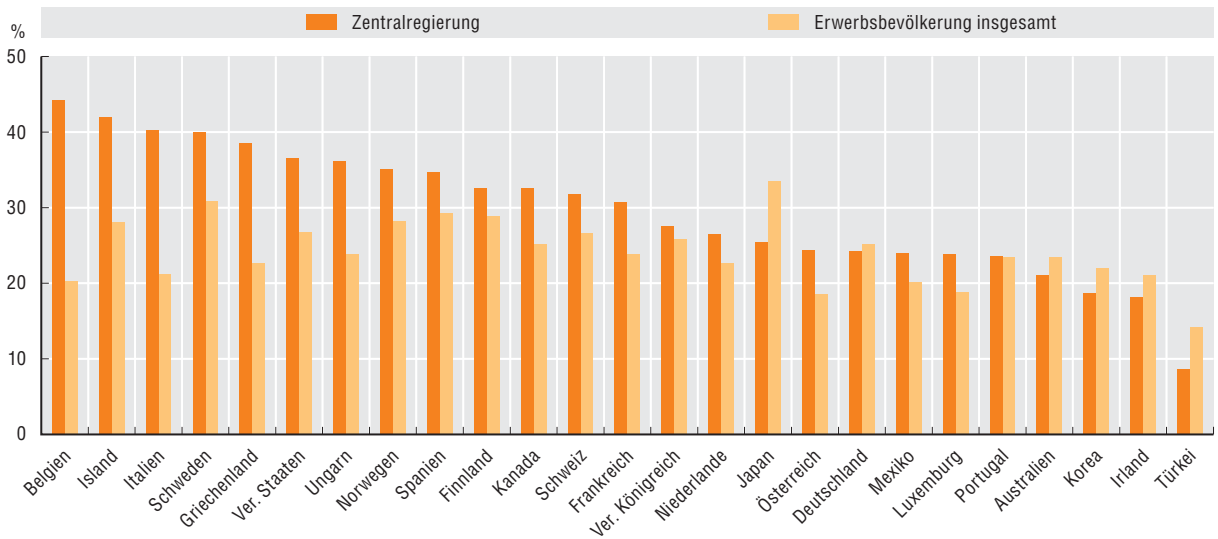
12.1: Für Belgien, Dänemark, Griechenland, Italien, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Polen, die Schweiz, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik und Ungarn sind keine Daten verfügbar.

12.2: Für Dänemark, Neuseeland, Polen, die Slowakische Republik und die Tschechische Republik sind keine Daten verfügbar.


### 12.1. Prozentsatz der Beschäftigten ab 50 Jahre auf Ebene der Zentralregierung (1995 und 2005)



### 12.2. Prozentsatz der Beschäftigten ab 50 Jahre auf Ebene der Zentralregierung und der Erwerbsbevölkerung insgesamt (2005)



Quelle: OECD Strategic Human Resource Management in Government Survey (2006). OECD Labour Force Survey (2006).

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723656070327>





## VI. PERSONALMANAGEMENT

13. Delegierung der Zuständigkeit für das Personalmanagement
14. Personalgewinnungssysteme auf Zentralstaatsebene
15. Personalleistungsmanagement
16. Hochrangige Führungskräfte im öffentlichen Dienst

Die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltungen, Arbeitskräfte einzustellen, auszubilden, zu befördern und zu entlassen, stellt einen wesentlichen Bestimmungsfaktor für ihre Kapazität dar, Personal mit den Qualifikationen zu gewinnen, die zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, die den Bedürfnissen der Kunden Rechnung tragen, und zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft und Governance nötig sind. In den vergangenen zwanzig Jahren haben viele Staaten Reformen im Personalmanagement vorgenommen, um das Qualifikationsniveau und die Effizienz ihrer Beschäftigten zu verbessern. Beim Umfang der Reformen hat es jedoch – je nach wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Kontext – enorme Unterschiede gegeben. Es gibt zwar Anhaltspunkte dafür, dass Personalmanagement die Leistung verbessern kann, es gibt jedoch keine Einigkeit bzw. Nachweise darüber, wie konkrete Merkmale des Personalmanagements sich diesbezüglich auswirken.

Im Mittelpunkt der in diesem Kapitel untersuchten Mischindizes stehen die gängigsten Merkmale von Personalmanagementreformen, u. a. Delegierung der Zuständigkeit für personalpolitische Maßnahmen und Praktiken von den zentralen Personalstellen an die direkten Vorgesetzten, Merkmale der Personalgewinnungssysteme, Nutzung von Leistungsbewertungen und leistungsbezogener Bezahlung sowie Einsatz anderer Personalmaßnahmen und -praktiken für hochrangige Führungskräfte.

Die Indizes sollen den Ländern den Vergleich der Hauptmerkmale ihrer Personalmanagementsysteme sowie des Grads der Umsetzung ihrer Reformen ermöglichen. Die Ergebnisse der einzelnen Länder sind mit Vorsicht zu interpretieren und geben lediglich einen allgemeinen Hinweis darauf, wo ein Land im Vergleich zu seinen Partnerländern stehen könnte. Keiner der Indizes evaluiert die Ergebnisse der Personalmanagementmaßnahmen, und sie liefern auch keine Informationen über die Qualität der von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst geleisteten Arbeit.

Von Führungskräften im öffentlichen Dienst wird erwartet, dass sie die Leistung ihrer Behörden und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit verbessern. Insofern müssen sie mit ihren Beschäftigten zusammenarbeiten, um sie im ständigen Streben nach Verbesserung von Qualität und Produktivität zu ermutigen, zu befähigen und zu unterstützen, während sie zugleich den Grundwerten des öffentlichen Sektors Geltung verleihen müssen. Durch die Delegation eines Teils der Zuständigkeit für das Personalmanagement an die Fachministerien und die nachgeordneten Behörden zielen die Regierungen auf die Verbesserung der Fähigkeit der Führungskräfte im öffentlichen Dienst ab, die Arbeitsbedingungen an die betrieblichen Erfordernisse ihrer Behörde und an die Leistungen der einzelnen Beschäftigten anzupassen. Im Zuge der Delegation der Verantwortung an die Fachministerien hat sich die Aufgabe der zentralen Personalmanagementstelle stärker in Richtung der Festlegung von Mindeststandards und Formulierung von Politikvorgaben anstelle ihrer Umsetzung verlagert. Diese Delegation ist jedoch nicht ohne Risiken, zu denen größere Unterschiede bei den Beschäftigungsbedingungen zwischen den einzelnen Behörden, eine geringere Mobilität der Beschäftigten und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung gemeinsamer Werte im Staatsdienst sowie einer von allen Regierungsressorts und -ebenen getragenen Perspektive zählen können.

Die meisten OECD-Mitgliedsländer haben die Rolle der Fachministerien bei der Entscheidungsfindung im Bereich Personalmanagement gestärkt. Der Grad ihrer Beteiligung variiert jedoch von einem OECD-Mitgliedsland zum anderen, manchmal sogar in ein und demselben Land von einer Behörde zur nächsten. Ein allgemeingültiges Modell bzw. einen einheitlichen Standard gibt es dementsprechend nicht. Einige Länder stechen dadurch hervor, dass sie ihren Fachministerien weiter reichende Befugnisse gewährt haben: Neuseeland, Schweden und Australien. In diesen Systemen verfügen die Ministerien über eine höhere Flexibilität bei der Feststellung ihres Personalbedarfs, der Personalgewinnung und der Festlegung des Vergütungsniveaus sowie anderer Beschäftigungsbedingungen. Im Vergleich hierzu sind die Personalmanagementmodelle Italiens, Irlands, Frankreichs und der Türkei tendenziell stärker zentralisiert. Der Grad der Delegation gibt keinen Aufschluss über die Qualität des Managements der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Er gibt jedoch einen Hinweis auf die Flexibilität der Behörden in Bezug auf die Anpassung ihrer Personalmanagementpolitik an die Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung, des Arbeitsplatzes oder des Beschäftigten.

Das Vergütungsniveau ist ein wesentlicher Faktor, der über die Möglichkeiten der Führungskräfte zur Anwerbung, Motivierung und Bindung von Beschäftigten entscheidet. In den meisten OECD-Mitgliedsländern ist den Führungskräften ein Teil der Zuständigkeit für die Festlegung des Vergütungsniveaus übertragen worden. Die Grundvergütung wird in den OECD-Mitgliedsländern eher von einer zentralen Behörde festgelegt, wohingegen die Führungskräfte im öffentlichen Dienst größere Befugnisse bei der Festlegung der variablen Vergütungsbestandteile haben, etwa der Zusatzleistungen oder der leistungsbezogenen Vergütungserhöhungen.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten beziehen sich auf 2005 und wurden anhand der OECD-Erhebung „Strategic Human Resource Management in Government Survey“ von 2006 erhoben. Befragt wurden vornehmlich Führungskräfte in den Personalabteilungen von Behörden auf Zentralstaatsebene. An der Erhebung nahmen alle OECD-Mitgliedsländer außer Griechenland teil. Für die in den Abbildungen unberücksichtigten Länder lagen der OECD unvollständige oder inkonsistente Daten vor.

Die Daten beziehen sich auf Personalmanagementpraktiken im öffentlichen Dienst auf Ebene der Zentralregierung. Die Definitionen des öffentlichen Dienstes und die in die Zentralregierungsebene einbezogenen Sektoren variieren von einem Land zum anderen, was bei Vergleichen berücksichtigt werden sollte.

Dieser Index setzt sich aus den folgenden Variablen zusammen (Gewichtungen in Klammern): Existenz einer zentralen Personalmanagementstelle (16,7%) und die Rolle der Fachministerien bei der Festlegung der Anzahl und Arten der in einer Behörde benötigten Arbeitsplätze (16,7%), der Vergütungsstufen (16,7%), der Stellenklassifizierung, Personalbeschaffung und Kündigungen (16,7%), der Beschäftigungsbedingungen (16,7%) und der tatsächlichen Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen (16,7%). Der Index reicht von 0 (keine Delegation) bis 1 (hoher Grad an Delegation). Wegen einer Beschreibung der zur Erstellung des Mischindex verwendeten Methodik vgl. Anhang C. Die Variablen, in denen die Indizes erfasst sind, und ihre relative Bedeutung beruhen auf Sachverständigenurteilen. Sie werden zur Förderung der Erörterungen dargestellt und können sich daher im Lauf der Zeit fortentwickeln.

#### Weitere Informationen

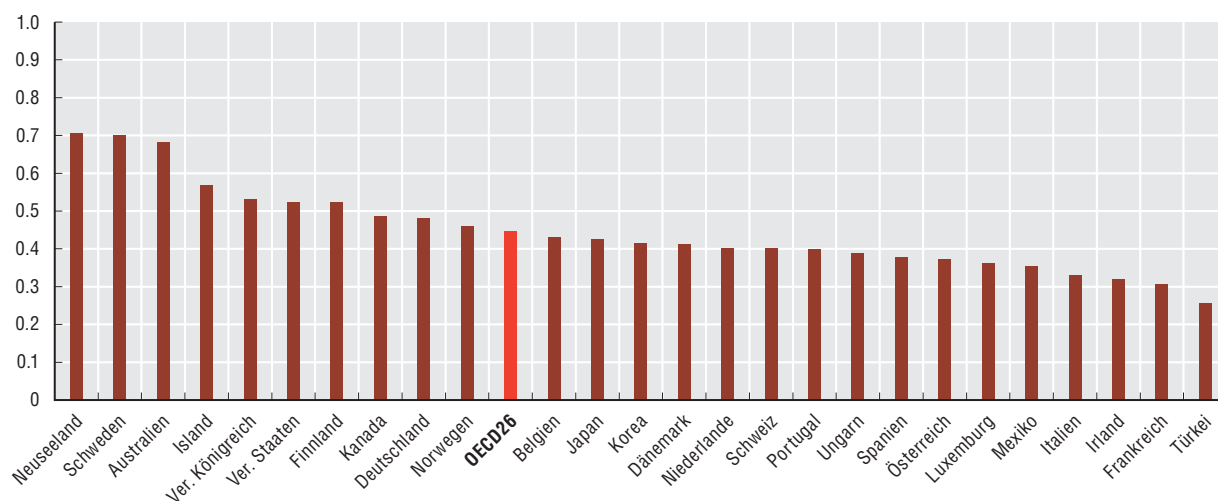
OECD (2008), *The State of the Public Service*, OECD, Paris.

#### Anmerkungen

- 13.1: Für Griechenland, Polen, die Slowakische Republik und die Tschechische Republik liegen keine Daten vor.
- 13.2: Basiert auf Frage 36 „Gibt es bei der Bezahlung/den Beschäftigungsbedingungen für ranggleiche Positionen signifikante Unterschiede zwischen den Behörden?“.

## 13. Delegation der Zuständigkeit für das Personalmanagement

## 13.1. Grad der Delegation des Personalmanagements an die Fachministerien auf Ebene der Zentralregierung (2005)



Anmerkung: In diesem Index ist der relative Grad der Befugnisse zusammengefasst, mit denen die Fachministerien im Hinblick auf ihre Personalmanagemententscheidungen ausgestattet sind. Mit ihm wird nicht untersucht, wie gut die Ministerien diese Befugnisse nutzen.

## 13.2. Befugnisse der Führungskräfte auf Ebene der Zentralregierung bei der Festlegung des Vergütungsniveaus (2005)

Land	Grundvergütung	Andere Vergütungsarten/Sozialleistungen
Australien	●	●
Belgien	●	●
Dänemark	●	●
Deutschland	○	○
Finnland	●	●
Frankreich	○	●
Griechenland	n.v.	n.v.
Irland	○	○
Island	●	●
Italien	●	●
Japan	●	●
Kanada	n.v.	n.v.
Korea	○	●
Luxemburg	○	○
Mexiko	○	●
Neuseeland	n.v.	n.v.
Niederlande	●	○
Norwegen	●	○
Österreich	○	●
Polen	●	●
Portugal	○	●
Schweden	●	●
Schweiz	○	○
Slowakische Republik	●	○
Spanien	○	●
Tschechische Republik	n.v.	n.v.
Türkei	○	●
Ungarn	○	●
Vereinigtes Königreich	●	●
Vereinigte Staaten	●	●

● Führungskräfte haben erhebliche Befugnisse. ● Führungskräfte haben einige Befugnisse. ○ Führungskräfte haben keine Befugnisse.  
n.v.: Daten nicht verfügbar.

Quelle: OECD Strategic Human Resource Management in Government Survey (2006).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723663744332>

Ziel der Personalgewinnungssysteme ist es, sicherzustellen, dass die staatlichen Stellen zum richtigen Zeitpunkt über die richtige Anzahl an Mitarbeitern mit den richtigen Kompetenzen und Werten verfügen.

In diesem Index wird die Art der auf Zentralstaatsebene vorhandenen Personalgewinnungssysteme betrachtet. Ein laufbahnbasiertes System ist dadurch gekennzeichnet, dass zu einem frühen Zeitpunkt in der Laufbahn der Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine Auswahlprüfung erfolgt und Dienstposten auf den höheren Ebenen lediglich öffentlich Bediensteten offenstehen. Laufbahnbasierte Systeme können die Herausbildung einer engagierten, erfahrenen Gruppe von Staatsbediensteten fördern. Bei einem positionsbasierten System hingegen bewerben sich die Kandidaten direkt auf eine bestimmte Stelle, und die meisten Stellen stehen sowohl internen als auch externen Bewerbern offen. Im Allgemeinen bieten Personalgewinnungssysteme, die externen Kandidaten in jedem Karrierestadium offenstehen, Führungskräften die Möglichkeit, ihren Personalbestand rascher an ein verändertes Umfeld anzupassen. Allerdings erschweren solche Systeme, auch wenn sie Führungskräften Flexibilität bieten, die Bewahrung von Werten, die von allen Regierungsressorts und -ebenen getragen werden. So müssen zentrale Stellen etwa den Personalgewinnungsverfahren größere Aufmerksamkeit widmen, um eine leistungsorientierte Auswahl auf allen Niveaustufen zu gewährleisten. In dem Index sind die Einstellungen von Beschäftigten auf zeitlich befristeten Stellen bzw. – in vielen Fällen – Ausnahmen bei den Personalgewinnungsverfahren, die in einigen OECD-Mitgliedsländern mit laufbahnbasierten öffentlichen Diensten eingeführt wurden, nicht berücksichtigt.

Der Index zeigt eine historisch gewachsene Unterscheidung zwischen den laufbahnbasierten und den positionsbasierten Systemen in den OECD-Mitgliedsländern. In Finnland, den Niederlanden, Neuseeland, Schweden, der Schweiz (mit Ausnahme von Diplomatenlaufbahnen) und im Vereinigten Königreich werden alle Stellen unterhalb der Führungspositionen und selbst einige Führungspositionen extern ausgeschrieben, und die Bewerber bewerben sich direkt auf die konkreten Stellen. In anderen Ländern mit laufbahnbasierten Systemen wie Frankreich werden die Beschäftigten fast ausnahmslos auf den unteren Ebenen eingestellt und erreichen höhere Positionen im Lauf ihrer Dienstzeit. In einigen Ländern mit relativ laufbahnbasierten Systemen, z.B. Belgien, Deutschland, Irland, Japan, Korea, Luxemburg, Mexiko und Portugal, stehen Fach- und hochrangige Führungspositionen auch externen Kandidaten offen.

Länder mit eher positionsbasierten Personalgewinnungssystemen gewähren ihren Fachministerien offenbar auch größere Befugnisse bei ihren Personalentscheidungen. In Australien, Neuseeland und Schweden verfügen die direkten Vorgesetzten im Hinblick auf die Einstellungsentscheidungen und die Beschäftigungsbedingungen über größere Flexibilität. Allerdings gibt es Ausnahmen; zwar gewähren die Niederlande und Japan den Fachministerien einen ähnlichen Grad an Befugnissen bei Personalentscheidungen, die Niederlande verwenden jedoch ein positionsbasiertes System zur Einstellung von Beschäftigten, während in Japan ein laufbahnbasiertes System zum Einsatz kommt.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten beziehen sich auf 2005 und wurden anhand der OECD-Erhebung „Strategic Human Resource Management in Government Survey“ von 2006 erhoben. Befragt wurden vornehmlich Führungskräfte in den Personalabteilungen von Behörden auf Zentralstaatsebene. Für die in den Abbildungen unberücksichtigten Länder lagen der OECD unvollständige oder inkonsistente Daten vor.

Die Daten beziehen sich auf Personalmanagementpraktiken im öffentlichen Dienst auf Zentralstaatsebene. Die Definitionen des öffentlichen Dienstes und die in die Zentralregierungsebene einbezogenen Sektoren variieren von einem Land zum anderen, was bei Vergleichen berücksichtigt werden sollte.

Der Index ist auf die Möglichkeiten von Bewerbern gerichtet, im Verlauf ihrer beruflichen Karriere auf Posten aller Laufbahnstufen in den öffentlichen Dienst einzutreten. Er umfasst die folgenden Variablen (Gewichtungen in Klammern): Maßnahmen zur Aufnahme in den öffentlichen Dienst allgemein (z.B. Auswahlverfahren durch Prüfungen oder direkte Bewerbung) (25%) und zur Gewinnung hochrangiger Bediensteter (25%) sowie Systeme zur Besetzung von Eingangspositionen (25%) und zur Stellenzuweisung in den Ministerien (25%). Der Index reicht von 0 (laufbahnbasiertes System) bis 1 (positionsbasiertes System). Vgl. Anhang C wegen einer Beschreibung der zur Erstellung des Mischindex verwendeten Methodik. Die Variablen, in denen die Indizes erfasst sind, und ihre relative Bedeutung beruhen auf Sachverständigenurteilen. Sie werden zur Förderung der Diskussion dargestellt und können sich daher im Lauf der Zeit fortentwickeln.

#### Weitere Informationen

OECD (2008), *The State of the Public Service*, OECD, Paris.

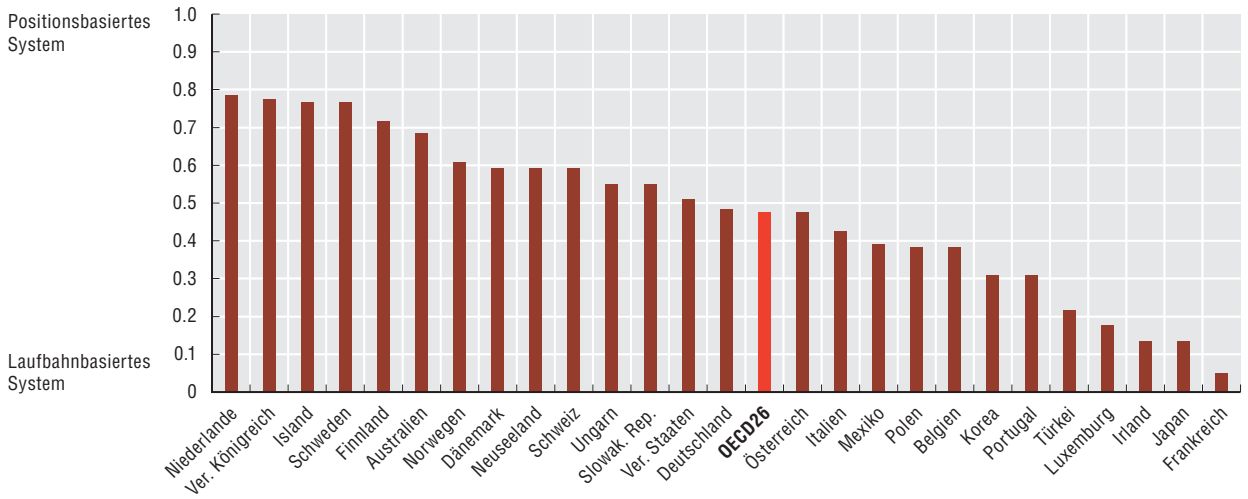
#### Anmerkungen

- 14.1: Für Griechenland, Kanada, Spanien und die Tschechische Republik liegen keine Daten vor. Bei Norwegen und Polen wurde seit der Veröffentlichung von *The State of the Public Service* eine sehr geringe Veränderung des Mischindex vorgenommen, was sich leicht auf ihre Rangfolge auswirkt.
- 14.2: Für Griechenland, Kanada, Polen, die Slowakische Republik, Spanien und die Tschechische Republik liegen keine Daten vor. Der Korrelationskoeffizient beträgt 0,672.



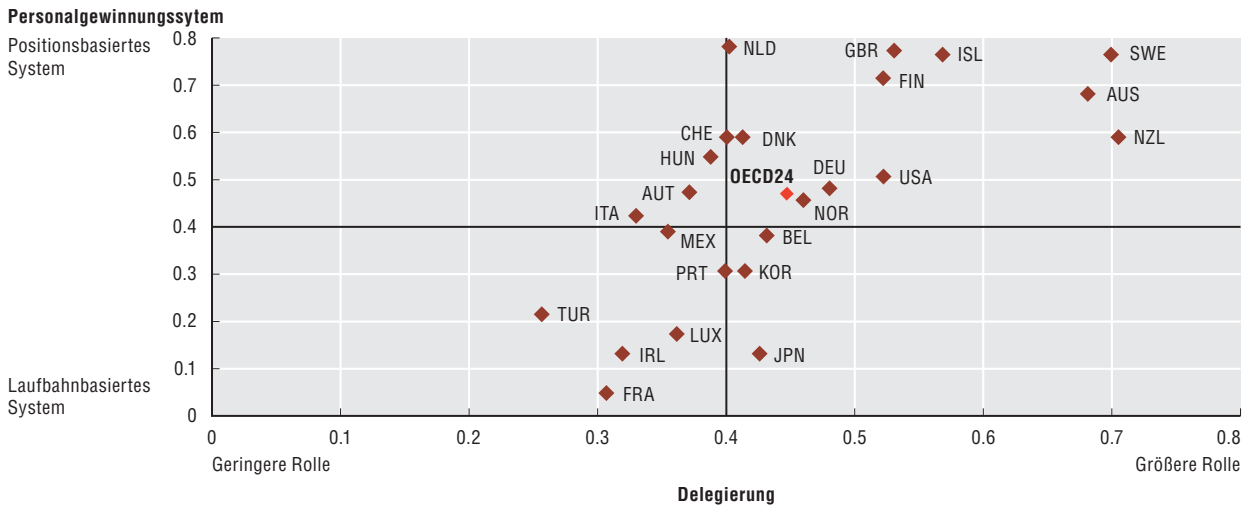
14. Personalgewinnungssysteme auf Zentralstaatsebene

14.1. Art des auf Zentralstaatsebene eingesetzten Personalgewinnungssystems (2005)



Anmerkung: Mit diesem Index wird ein Spektrum von Personalgewinnungssystemen in den OECD-Mitgliedsländern beschrieben. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Systeme werden hierbei nicht bewertet.

14.2. Beziehung zwischen Art des Personalgewinnungssystems und Delegation des Personalmanagements auf Zentralstaatsebene (2005)



Quelle: OECD Strategic Human Resource Management in Government Survey (2006).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723668744361>

Im Zentrum der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen liegt in den meisten OECD-Mitgliedsländern der Schwerpunkt auf der erbrachten Leistung. Die Leistungsbeurteilung ist oft der erste Schritt zur gerechteren und objektiveren Würdigung sowohl von Einzelleistungen als auch von Kollektivleistungen. Gleichzeitig können Leistungsbeurteilungen dazu dienen, den Beschäftigten die Ziele der Organisation zu verdeutlichen, so dass ihre jeweilige Rolle mit den Zielen der Organisation verknüpft und die Umsetzung von Veränderungen unterstützt wird. Die Schaffung eines Leistungsmanagementsystems führt für sich genommen jedoch nicht zu einer Verbesserung der Leistung. Der Erfolg eines solchen Systems hängt z.T. davon ab, dass die Ziele und Strategien klar definiert und den Beschäftigten vermittelt werden und die Führungskräfte in der Lage sind, Leistungen objektiv zu beurteilen und zu messen.

In den vergangenen Jahren sind Anreize mit Leistungsbeurteilungen verknüpft worden, um die Motivation und die Rechenschaftspflicht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Einige Jahrzehnte zuvor erhielten fast alle Beschäftigten auf Zentralstaatsebene Lohnerhöhungen auf Grund ihres Dienstalters, was auf der Annahme fußte, dass größere Erfahrung unabhängig von den persönlichen Bemühungen zu einer besseren Leistung führe. Als die Verbesserung der Leistungen der Beschäftigten im Licht der Haushaltszwänge eine neue Dringlichkeit erfuhr, wurden in vielen Ländern Elemente einer leistungsbezogenen Bezahlung ebenso wie eine stärkere Delegation der Zuständigkeit für das Personalwesen eingeführt. Leistungsbezogene Bezahlung kann in Bezug auf verschiedene Dimensionen unterschiedliche Formen annehmen; dies betrifft z.B. das Spektrum an verfügbaren Positionen, ob die Ziele und Anreize für Einzelpersonen oder Gruppen gelten, die Verwendung von Rangfolgen sowie die Höhe der Zuschläge (Einmalzahlungen oder leistungsbezogene Erhöhung der Grundvergütung). Die leistungsbezogene Bezahlung ist nicht frei von Nachteilen: Ihre Auswirkungen auf das Vertrauen, die Vergütungsunterschiede (insbesondere im Hinblick auf Minderheitengruppen) und die Chancengerechtigkeit müssen sorgsam beobachtet werden.

Fast alle Länder haben die Leistungsbeurteilungen für die meisten Kernbeschäftigten im öffentlichen Dienst formalisiert. Von den 26 Ländern, für die Vergleichsdaten vorhanden sind, wendet rund ein Drittel keine leistungsbezogene Bezahlung an. Unter den übrigen Ländern gibt es kein einheitliches Modell der leistungsbezogenen Vergütung. Allerdings besteht ein Trend darin, dass leistungsbezogene Bezahlung von der Leistungsebene ausgehend auf andere Personalkategorien ausgeweitet wurde. In mehreren Ländern in der Mitte, z.B. Kanada, Irland und Italien, wird leistungsbezogene Bezahlung ausschließlich bei hochrangigen Führungskräften eingesetzt. In den Niederlanden gibt es die leistungsbezogene Bezahlung lediglich in einigen Regierungsorganisationen. Keiner dieser Indizes misst die Fähigkeit des Personalmanagementsystems, die Mitarbeiter zu motivieren bzw. zu besseren Leistungen anzuspornen. Des Weiteren gelingt es vielen Ländern, ohne einen formalisierten Leistungsschwerpunkt eine Leistungskultur zu fördern, und einige setzen leistungs-basierte Politikmaßnahmen wie die leistungsbezogene Bezahlung auf informellere Weise um.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten beziehen sich auf 2005 und wurden anhand der OECD-Erhebung „Strategic Human Resource Management in Government Survey“ von 2006 erhoben. Befragt wurden vornehmlich Führungskräfte in den Personalabteilungen von Behörden auf Zentralstaatsebene. Für die in den Abbildungen unberücksichtigten Länder lagen der OECD unvollständige oder inkonsistente Daten vor.

Die Daten beziehen sich auf Personalmanagementpraktiken im öffentlichen Dienst auf Zentralstaatsebene. Die Definitionen des öffentlichen Diensts und die in die Zentralregierungsebene einbezogenen Sektoren variieren von einem Land zum anderen, was bei Vergleichen berücksichtigt werden sollte.

Der Leistungsbewertungsindex zeigt, inwieweit nach Ansicht der Befragten derartige Systeme bei Beförderungen (25%), Vergütung (25%) und Entscheidungen über Vertragsverlängerungen (50%) genutzt werden. Der Index zur leistungsbezogenen Bezahlung bezieht sich auf den Einsatz der leistungsbezogenen Bezahlung im Allgemeinen (25%) und die konkret verwendeten Instrumente (25%), das Spektrum an Beschäftigten, für die eine derartige Bezahlung gilt (25%), sowie den maximalen Anteil an der Grundvergütung, den die leistungsbezogene Bezahlung ausmachen kann (25%). Beide Indizes liegen zwischen 0 (keine Anwendung) und 1 (hoher Anwendungsgrad). In Anhang C findet sich eine Beschreibung der zur Erstellung dieser Gesamtindizes verwendeten Methodik. Die Variablen, in denen die Indizes erfasst sind, und ihre relative Bedeutung beruhen auf Sachverständigenurteilen. Sie werden zur Förderung der Diskussion dargestellt und können sich daher im Lauf der Zeit weiterentwickeln.

#### Weitere Informationen

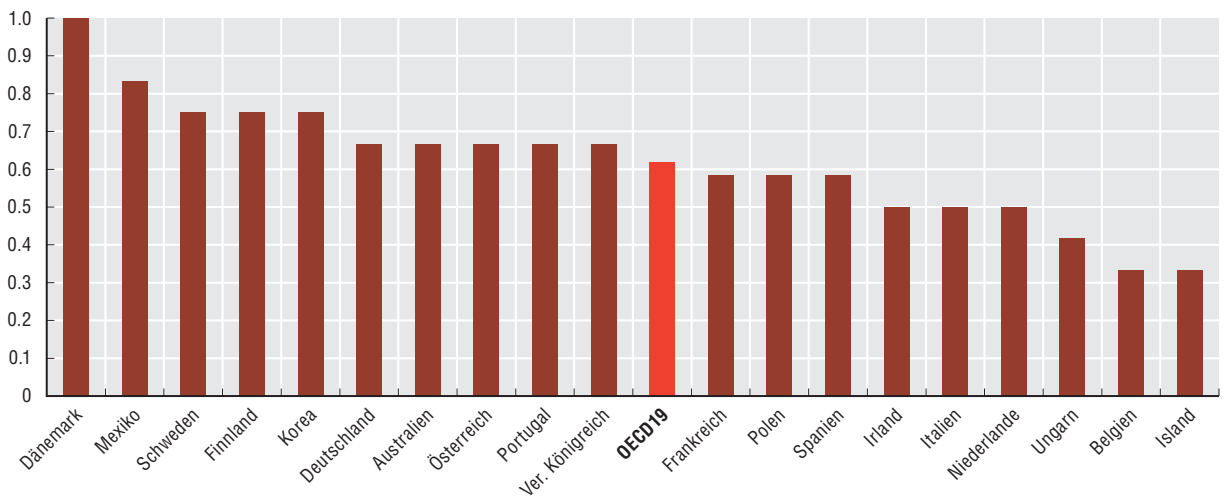
OECD (2008), *The State of the Public Service*, OECD, Paris.

#### Anmerkungen

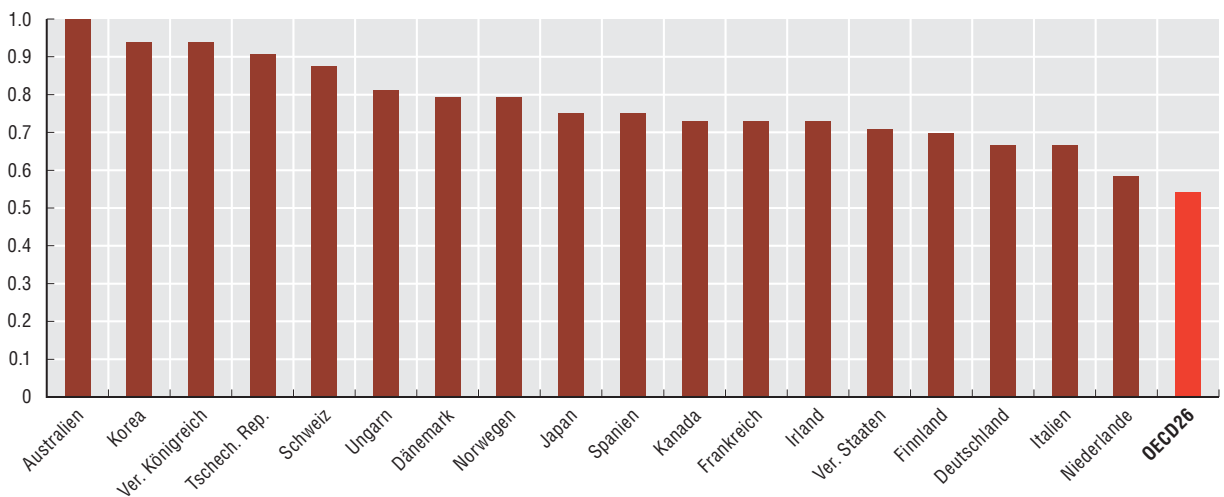
15.1: Für Griechenland, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik, die Türkei und die Vereinigten Staaten liegen keine Daten vor. Bei Deutschland wurde seit der Veröffentlichung von *The State of the Public Service* eine geringe Veränderung vorgenommen, was sich leicht auf sein Ergebnis auswirkt.

15.2: Im OECD-Durchschnitt sind acht Länder enthalten, die keine leistungsbezogene Bezahlung anwenden und nicht in der Abbildung dargestellt sind: Island, Luxemburg, Mexiko, Österreich, Polen, Portugal, Schweden und die Slowakische Republik. Schweden setzt zwar keine flächendeckende leistungsbezogene Bezahlung ein, die individuelle Bezahlung durch die einzelnen Behörden kann jedoch z.T. auf Grundlage der Leistung erfolgen. Für Belgien, Griechenland, Neuseeland und die Türkei liegen keine Daten vor.

## 15.1. Nutzung von Leistungsbeurteilungen bei Personalentscheidungen auf Zentralstaatsebene (2005)



## 15.2. Nutzung von leistungsbezogener Bezahlung auf Zentralstaatsebene (2005)



Anmerkung: Diese Indizes liefern Informationen über die formale Nutzung von Leistungsbeurteilungen und leistungsbezogener Bezahlung auf Zentralstaatsebene, nicht jedoch über ihre Umsetzung oder die Qualität der von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst geleisteten Arbeit.

Quelle: OECD Strategic Human Resource Management in Government Survey (2006).

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723750171710>

Die Länder benötigen hochrangige Führungskräfte im öffentlichen Dienst, die in der Lage sind, leistungsorientiert zu führen, den Zusammenhalt zwischen den einzelnen Ressorts zu gewährleisten und gleichzeitig den ethischen Anspruch einer politisch neutralen und professionellen öffentlichen Verwaltung zu schützen. Die hochrangigen Führungskräfte im öffentlichen Dienst bilden die Schnittstelle zwischen Politik und öffentlicher Verwaltung. Ihnen obliegt die Umsetzung von Rechtsinstrumenten und politischen Strategien. Sie sind ferner für die Kohärenz, Effizienz und Angemessenheit staatlicher Aktivitäten verantwortlich. Daher ist die Befähigung der hochrangigen Führungskräfte im öffentlichen Dienst zu einem wichtigen Thema der öffentlichen Governance geworden.

Auf Grund wachsender Erwartungen an Führungskräfte im öffentlichen Dienst in Bezug auf ihre Führungstätigkeit besteht eine steigende Tendenz dazu, diese Gruppe separat im Rahmen gesonderter personalpolitischer Maßnahmen einzustufen und zu verwalten. Die Tabelle zeigt den Grad der Institutionalisierung konkreter Personalmanagementpraktiken, die auf die Gruppe der hochrangigen Führungskräfte Anwendung finden. Allerdings lässt das Vorhandensein separater Managementregeln und -praktiken für hochrangige Führungskräfte im öffentlichen Dienst nicht darauf schließen, wie gut sie verwaltet werden bzw. wie gut ihre Leistungen sind. Die Tabelle spiegelt lediglich die Bemühungen der vergangenen Jahre zur Anpassung der Regelungen und Praktiken an die Managementanforderungen wider, die sich aus der gestiegenen Bedeutung der hochrangigen Führungskräfte im öffentlichen Dienst ergeben.

Im Allgemeinen machen hochrangige Führungskräfte lediglich einen sehr kleinen Prozentsatz der Beschäftigten auf Zentralstaatsebene aus, und die meisten werden nicht auf Grund politischer Erwägungen in ihr Amt eingesetzt. Im Ländervergleich gibt es ein breites Spektrum an Regelungen für Führungskräfte im öffentlichen Dienst, was auf unterschiedliche Verwaltungskulturen und historische Entwicklungen zurückzuführen ist. Sieben OECD-Mitgliedsländer verfügen nicht über eine separat definierte Gruppe hochrangiger Führungskräfte im öffentlichen Dienst: Österreich, Dänemark, Deutschland, Irland, Mexiko, Schweden und die Schweiz. Die Niederlande, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten ragen auf Grund der stärksten Institutionalisierung der Verwaltung ihrer hochrangigen Führungskräfte im öffentlichen Dienst heraus, was die Einrichtung einer gesonderten formalen Gruppe oberster Führungskräfte im öffentlichen Dienst („Senior Executive Service“) umfasst.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten beziehen sich auf 2005 und wurden anhand der OECD-Erhebung „Strategic Human Resource Management in Government Survey“

von 2006 erhoben. Befragt wurden vornehmlich Führungskräfte in den Personalabteilungen von Behörden auf Zentralstaatsebene. Zur Berechnung des Prozentsatzes der hochrangigen Führungskräfte im öffentlichen Dienst an den Beschäftigten auf Zentralstaatsebene wurden der Erhebung „Comparison of Employment in the Public Domain (CEPD) Survey“ entnommene Daten von 2005 für die Gesamtzahl der Beschäftigten auf Zentralstaatsebene verwendet, außer bei Australien und Kanada, die in der Folge aktualisierte Daten für 2005 vorlegten.

Die Daten beziehen sich auf Personalmanagementpraktiken im öffentlichen Dienst auf Zentralstaatsebene. Die Definitionen der hochrangigen Führungskräfte im öffentlichen Dienst und die in die Zentralstaatsebene einbezogenen Sektoren variieren von einem Land zum anderen, was bei Vergleichen berücksichtigt werden sollte.

#### Weitere Informationen

OECD (2008), *The State of the Public Service*, OECD, Paris.

#### Anmerkungen

16.1 (\*) Deutschland, Island und Schweden haben zwar keine Gruppe hochrangiger Führungskräfte im öffentlichen Dienst definiert, sie haben jedoch bestimmte personalpolitische Maßnahmen und Praktiken umgesetzt, die für hochrangige Führungskräfte eine Rolle spielen.

(\*\*) Finnland: Nicht formal. Allerdings beabsichtigt das Finanzministerium, laufbahnenorientiertes Denken und die systematische Entwicklung potenzieller Fach- und Führungskräfte zu fördern. Jedes Ministerium und jede Behörde ist jeweils selbst für die Personalentwicklung zuständig.

(\*\*\*) Korea: Nein. Allerdings werden die jungen Bediensteten auf der mittleren Führungsebene, die die Prüfung für den Zugang zum Staatsdienst auf hochrangiger Ebene bestanden haben, in der Regel als potenzielle künftige Führungskräfte anerkannt.

(\*\*\*\*) Vereinigte Staaten: Die Bundesbehörden können formale Leitungs- und Führungsentwicklungsprogramme einrichten und durchführen, um künftige Führungskräfte auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Die Einrichtung von Programmen zur Ausbildung von Kandidaten für die Gruppe oberster Führungskräfte im öffentlichen Dienst ist in Titel 5 Artikel 3396 US Code vorgeschrieben, und Vorschriften in Bezug auf diese Programme finden sich in Titel 5 Teil 412 Unterteil B Code of Federal Regulations.

## 16. Hochrangige Führungskräfte im öffentlichen Dienst

## 16.1. Nutzung separater Personalpraktiken für hochrangige Führungskräfte im öffentlichen Dienst (ö.D.) (2005)


	Vorhandensein einer separaten Gruppe hochrang. Führungskräfte im ö.D.	Identifizierung von hochrang. Führungskräften im ö.D. zu einem frühen Zeitpunkt in ihrer Laufbahn	Prozentsatz der hochrang. Führungskräfte an den Beschäftigten im ö.D.	Führungskräftegewinnung in einem stärker zentralisierten Verfahren	Größere Aufmerksamkeit für das Management der Laufbahnen der Führungskräfte	Größere Aufmerksamkeit für das Management der Leistungen der Führungskräfte	Größere Aufmerksamkeit für die Vermeidung von Interessenkonflikten	Vergütung, die nicht zum Grundgehalt und nicht zur Leistungsbezahlung zählt, ist höher als bei anderen Beschäftigten	Leistungsbezogener Vergütungsbestandteil ist höher	Arbeitsvertrag ist befristet	Beschäftigungsdauer ist kürzer als bei anderen Beschäftigten	Beschäftigung ist von einer Vertragsverlängerung abhängig
Australien	●	○	1.59	○	○	●	○	○	○	○	○	○
Belgien	●	○	0.12	●	○	●	●	●	○	●	●	●
Dänemark	○	○	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Deutschland	○*	○	n.v.	○	○	●	●	○	○	○	○	○
Finnland	●	○**	0.11	●	○	○	○	●	○	○	○	○
Frankreich	●	●	n.v.	●	●	○	●	○	○	●	○	○
Griechenland	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Irland	○*	○	n.v.	○	○	○	○	○	●	●	○	○
Island	●	○	n.v.	●	○	○	○	○	○	●	●	○
Italien	●	○	n.v.	●	○	●	○	○	●	○	○	○
Japan	●	○	0.16	○	○	○	●	○	○	○	○	○
Kanada	●	n.v.	0.20	●	○	●	○	●	●	○	○	○
Korea	●	○***	0.17	○	○	●	○	○	●	○	○	○
Luxemburg	●	○	n.v.	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Mexiko	○	○	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Neuseeland	●	○	n.v.	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Niederlande	●	●	0.28	●	○	●	○	○	○	●	●	○
Norwegen	●	○	0.12	○	○	●	○	●	●	○	○	○
Österreich	○	○	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Polen	●	n.v.	n.v.	●	○	●	●	○	○	○	○	○
Portugal	●	○	n.v.	○	○	●	●	●	○	●	●	○
Schweden	○*	○	n.v.	○	○	●	○	○	○	○	○	○
Schweiz	○	○	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Slowak Rep.	●	○	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Spanien	●	●	n.v.	●	●	○	●	●	●	○	●	○
Tschech. Rep.	●	○	n.v.	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Türkei	●	○	n.v.	●	○	○	○	●	○	○	○	○
Ungarn	●	○	0.10	●	○	●	○	●	●	○	○	○
Ver. Königreich	●	●	n.v.	○	○	●	●	●	●	●	○	○
Ver. Staaten	●	●****	0.25	●	●	●	●	●	●	○	○	○

● = Ja.

○ = Nein.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: OECD Strategic Human Resource Management in Government Survey (2006) und OECD CEPD Survey (2006).

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723758468586>

13.816

1.450 e

1.380 e

1.301

322

00 e

00 e

77



## VII. HAUSHALTS PRAKTIKEN UND -VERFAHREN

17. Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen
18. Offenlegung der Haushalte
19. Mittelfristige Vorausschau im Haushalt
20. Ergebnisorientierte Budgetierung
21. Haushaltsflexibilität der Exekutive

Dieses Kapitel enthält Indikatoren zu ausgewählten Praktiken und Verfahren im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Umsetzung des Haushalts auf der Ebene der Zentralregierung. Gut funktionierende Haushaltsinstitutionen sind wesentliche Stützen des Wirtschaftswachstums, einer soliden Haushaltsposition und der Wahrung eines stabilen Steueraufkommens sowie der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Es werden Indikatoren in Bezug auf den Grad vorgestellt, in dem die Länder Praktiken zur Förderung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen eingeführt haben, die Öffentlichkeit informiert wird, damit Finanzpolitik und Ausgabenprioritäten verstanden, überwacht und evaluiert werden können, in den Haushalten eine mittelfristige Perspektive einbezogen ist, um sicherzustellen, dass die Konsequenzen von Ausgabenmaßnahmen über mehrere Jahre berücksichtigt werden, ergebnisbezogene Informationen bei der Ausarbeitung des Haushalts berücksichtigt werden und die Exekutive den verabschiedeten Haushalt verändern kann.

Die doppelte Herausforderung der Bevölkerungsalterung und der Finanzkrise stellt die Regierungen vor die dringende und gewaltige Verantwortung, einen haushaltspolitischen Kurs einzuschlagen, der zur Wiederherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen geeignet ist. Das Staatsausgabensystem eines Landes muss die Fiskaldisziplin, die bestmögliche Ressourcenallokation und das effiziente Funktionieren des Staats fördern.

Alle Ergebnisse entstammen den Antworten der Länder auf den OECD Survey of Budget Practices and Procedures und stellen deren eigene Einschätzung der aktuellen Praktiken und Verfahren dar. Die Indikatoren basieren auf Berechnungen durch Mitarbeiter, die zur Diskussion beitragen sollen und sich im Zeitverlauf verändern können.

Alternde Bevölkerungen und der Konjunkturabschwung stellen für die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gravierende Herausforderungen dar. Da die Kosten der Antworten auf diese Herausforderungen schneller steigen als die Einnahmen, sind die staatliche Solvenz und das wirtschaftliche Wachstum bedroht. Außerdem können die Staaten immer weniger die aktuellen Leistungen der öffentlichen Versorgung aus den derzeitigen Einnahmen finanzieren und müssen womöglich zukünftig die Steuern erhöhen oder Leistungen einschränken.

Die OECD-Mitgliedstaaten bedienen sich u.a. Haushaltsprojektionen und Haushaltsregeln, um Tragfähigkeit zu erreichen. Mit Haushaltsprojektionen werden die wahrscheinlichen Folgen einer Fortsetzung des derzeitigen Ausgabenverhaltens im Zusammenhang mit den Auswirkungen der demografischen Veränderungen und anderen Faktoren untersucht. In den OECD Best Practices for Budget Transparency wird empfohlen, dass die Haushaltsprojektionen einen Zeitraum von 10-40 Jahren abdecken und alle 5 Jahre bzw. im Falle wesentlicher Veränderungen der Einnahmen-/Ausgabenpolitik überarbeitet werden sollten. Außerdem sollten alle grundsätzlichen Annahmen, die den Projektionen zu Grunde liegen, deutlich gemacht und von einer Reihe plausibler Szenarien begleitet werden.

Eine Haushaltsregel ist eine Vorgabe für die Fiskalpolitik zur Einschränkung übermäßiger Ausgaben, die die verfügbaren Ressourcen übersteigen. Die Grundsätze können sich auf verschiedene Fiskalindikatoren konzentrieren: Ausgaben, Haushaltssaldo, Staatsverschuldung und Einnahmen. Während die Haushaltsgrundsätze den Regierungen helfen können, fiskalische Ziele zu erreichen und Haushaltsdisziplin herzustellen, gibt es keinen einheitlichen Grundsatz, der für alle Länder passt.

Fast alle OECD-Länder erstellen langfristige Haushaltsprojektionen, die größtenteils einen Zeitraum von 41-50 Jahren abdecken. Zwei Drittel dieser Länder stellen jährliche Projektionen auf, während andere größere Zeitabstände anlegen (alle drei bis fünf Jahre). Den Haushaltssaldo und die Verschuldung betreffende Regeln sind die gebräuchlichste Form von Haushaltsregeln unter OECD-Ländern, Einnahmeregeln sind die seltensten. Sechs Länder wenden keine Haushaltsregeln zur Ausgabeneinschränkung an.

Bei der Interpretation der von den Ländern gelieferten Informationen zu diesen Praktiken ist der Einfluss der Berichtspflichten im Rahmen der Währungsunion auf die Antworten zu berücksichtigen. Gemäß den im Rahmen der Konvergenzberichterstattung der Europäischen Union bestehenden Verpflichtungen müssen die Euroländer über ihre langfristigen Haushaltsprojektionen berichten und Regeln zur Staatsverschuldung sowie zum Haushaltssaldo verabschieden. Die Antworten einiger Länder spiegeln Praktiken für inländische Verfahren wider, während andere die Praktiken im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts bzw. der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme wiedergeben.

#### Methodik und Definitionen

Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beinhaltet die Solvenz des Staats, ein anhaltend stabiles Wirtschaftswachstum, stabile Steuern und Gerech-

tigkeit zwischen den Generationen (Schick, 2005). Solvenz ist die Fähigkeit, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Stabile Steuern ermöglichen es, Programme zu finanzieren, ohne die Steuer- und Abgabenbelastung der Bürger zu verändern. Gerechtigkeit ist die Fähigkeit, die derzeitigen Leistungen der öffentlichen Versorgung aus den heutigen Einnahmen zu bezahlen, statt die Kosten auf spätere Generationen zu verlagern oder ihnen die heute vorhandenen Leistungen zu verwehren.

Die Indikatoren beziehen sich auf die Zentralregierung und stützen sich auf die Antworten der einzelnen Länder auf die Fragen der OECD International Budget Practices and Procedures Database, die im Rahmen einer Befragung in der ersten Jahreshälfte 2007 erhoben wurden. Die Fragen wurden von hochrangigen Haushaltsverantwortlichen beantwortet. Die Antworten stellen die eigene Einschätzung der Länder zu ihren derzeitigen Praktiken und Verfahren dar.

#### Weitere Informationen

Anderson, B. und J.J. Minarik (2006), "Design Choice for Fiscal Policy Rules", *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 5, No. 4, OECD, Paris, S. 159-208.

Anderson, B. und J. Sheppard (erscheint demnächst), "Fiscal Futures, Institutional Budget Reforms and Their Effects: What Can Be Learned?", *OECD Journal on Budgeting*, OECD, Paris.

Schick (2005), "Sustainable Budget Policy: Concepts and Approaches", *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 5, No. 1, OECD, Paris, S. 107-126.

#### Anmerkungen

17.1: Auf der Basis von Frage 12 „Werden langfristige Haushaltsprojektionen erstellt? Wie viele Jahre decken sie normalerweise ab, und wie oft werden sie erstellt?“. Island, Japan, Kanada, Mexiko und die Türkei hatten zum Zeitpunkt des Survey von 2007 keine Projektionen veröffentlicht. Kanada hat in der Vergangenheit punktuell Projektionen veröffentlicht. Seit dem Survey von 2007 hat Japan mit der Erstellung von punktuellen Projektionen begonnen. Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Polen, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich erstellen auch Haushaltsprojektionen über einen unendlichen Zeithorizont.

17.2: Basiert auf Frage 14: „Gibt es Haushaltsregeln, welche die Fiskalpolitik einschränken? Anhand welcher der folgenden Kriterien ist die Haushaltsregel definiert?“. Die Euroländer unterliegen den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts, also einer jährlichen Haushaltsdefizitgrenze von 3% des BIP (Sektor Staat) und einer gesamtstaatlichen Bruttoverschuldung von unter 60% des BIP (bzw. sich diesem Wert annähernd).



## 17.1. Zeitraum und Frequenz langfristiger Haushaltsprojektionen durch die Zentralregierung (2007)


	Über wie viele Jahre erstrecken sich die Projektionen?					Insgesamt
	21-30	31-40	41-50	51-60	61+	
<b>Frequenz der Veröffentlichung von Projektionen</b>						
Jährlich			Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowak. Rep., Spanien, Tschech. Rep., Ungarn, Ver. Königreich		Dänemark, Ver. Staaten	18
Regelmäßig (alle 3-5 Jahre)		Australien, Neuseeland	Deutschland, Norwegen, Schweiz			5
Ad-hoc-Basis	Korea				Niederlande	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	

## 17.2. Anwendung von Haushaltsregeln durch die Zentralregierung zur Begrenzung der Fiskalpolitik (2007)

Land	Euroraum	Art der Regel			
		Ausgaben	Haushaltssaldo (Defizit/Überschuss)	Verschuldung	Einnahmen
Australien	○	○	○	○	○
Belgien	●	○	●	●	○
Dänemark	○	●	●	○	●
Deutschland	●	○	●	●	○
Finnland	●	●	●	●	○
Frankreich	●	●	●	●	●
Griechenland	●	○	●	●	○
Irland	●	○	●	●	○
Island	○	●	○	○	○
Italien	●	●	●	●	○
Japan	○	●	●	●	○
Kanada	○	●	○	○	○
Korea	○	○	○	○	○
Luxemburg	●	●	●	●	○
Mexiko	○	●	●	●	●
Neuseeland	○	○	○	○	○
Niederlande	●	●	●	●	●
Norwegen	○	○	●	○	○
Österreich	●	○	●	●	○
Polen	○	○	●	●	○
Portugal	●	○	●	●	○
Schweden	○	●	●	○	○
Schweiz	○	●	○	○	○
Slowak. Rep.	●	●	●	●	○
Spanien	●	●	●	●	○
Tschech. Rep.	○	●	○	○	○
Türkei	○	○	○	○	○
Ungarn	○	○	○	○	○
Ver. Königreich	○	○	●	●	○
Ver. Staaten	○	○	○	○	○
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>4</b>

● = Ja.

○ = Nein.

Quelle: OECD (2007), OECD International Budget Practices and Procedures Database, [www.oecd.org/gov/budget/database](http://www.oecd.org/gov/budget/database).StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723802553562>

Öffentlich zugängliche, umfassende Informationen über den Haushalt können es der Öffentlichkeit erleichtern, die fiskalpolitischen Maßnahmen und die Prioritäten der Regierung zu verstehen. Die Offenlegung der Haushalte kann zur Haushaltsdisziplin, zur effektiven Ressourcenallokation und zu operativer Effizienz beitragen. Sie kann dafür sorgen, dass die Regierungen für die Erstellung realistischer und tragfähiger Haushalte sowie die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen geplanter Politikmaßnahmen zur Rechenschaft gezogen werden können. Weil die Zugänglichkeit der in den Haushaltsplänen enthaltenen Informationen nicht zwangsläufig deren Richtigkeit garantiert, müssen Bürger und Gesetzgeber die Informationen nutzen, um die Regierung für das Erreichen besserer Haushaltsergebnisse zur Rechenschaft zu ziehen.

Ein wichtiger Aspekt der Transparenz ist das Ausmaß, in dem der von der Exekutive erstellte Haushalt Informationen über den Haushaltsrahmen sowie die Politiken und Prioritäten der Regierung enthält. Umfang und Art der Informationen unterscheiden sich von einem Land zum anderen. Während die Annahmen zur makroökonomischen Entwicklung und die Politikprioritäten in den Haushalten aller OECD-Länder enthalten sind, schließen nur zwei Drittel von ihnen klar definierte Mittelansätze zur Beschlussfassung durch das Parlament und eine mittelfristige Perspektive zu den Gesamteinnahmen und -ausgaben ein. Auch sind in weniger als der Hälfte aller OECD-Länder nichtfinanzielle Kennzahlen bzw. der Text von Gesetzesvorlagen oder vorgeschlagenen Maßnahmen im Haushaltsplan und in der dazugehörigen Dokumentation enthalten. Kein anderer Einzelfaktor dürfte stärker dazu beitragen, Haushaltsergebnisse aus dem Ruder laufen zu lassen und irreführende Defizit- oder Überschussprojektionen hervorzubringen als die Verwendung mangelhafter makroökonomischer Annahmen. Mehr als die Hälfte aller OECD-Länder stellt die Methodik, die ihren makroökonomischen Annahmen zu Grunde liegt, entweder direkt oder auf Anforderung der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Existenz unabhängiger staatlicher Stellen zur Überprüfung und Kommentierung des Haushalts ist ebenfalls ein Schlüsselfaktor, um Parlament und Exekutive zur Rechenschaft zu ziehen. In allen OECD-Ländern gibt es oberste Rechnungskontrollbehörden, die die öffentlichen Haushaltsrechnungen prüfen. Alle Länder machen die geprüften Haushaltsrechnungen letztlich der Öffentlichkeit zugänglich; was den Zeitpunkt anbelangt, an dem dies geschieht, bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Weniger als die Hälfte der OECD-Länder veröffentlicht die Haushaltsrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Finanzjahrs, wie dies in den OECD Best Practices for Budget Transparency empfohlen wird.

### Methodik und Definitionen

Die Indikatoren stammen aus den OECD Best Practices for Budget Transparency und beinhalten: die Verfügbarkeit bestimmter Elemente in den dem Gesetzgeber vorgelegten Haushaltsdokumenten, die Verfügbarkeit der den ökonomischen Annahmen zur Haushaltserstellung zu Grunde liegenden Methodik und die Zahl der Monate nach Jahresabschluss bis zur Veröffentlichung der geprüften Haushaltskonten durch die oberste Rechnungskontrollbehörde. Die Indikatoren beziehen sich auf die OECD International Budget Practices and Procedures Database, deren Daten in der ersten Jahreshälfte 2007 erhoben wurden und die Haushaltspraktiken auf zentraler Regierungsebene

betreffen. Die Befragten waren hochrangige Haushaltsverantwortliche. Die Antworten stellen die Selbsteinschätzung der Länder zu den derzeitigen Praktiken und Verfahren dar. Außerdem beziehen sich die Indikatoren auf die Verfügbarkeit von Informationen, messen jedoch nicht deren Qualität.

### Weitere Informationen

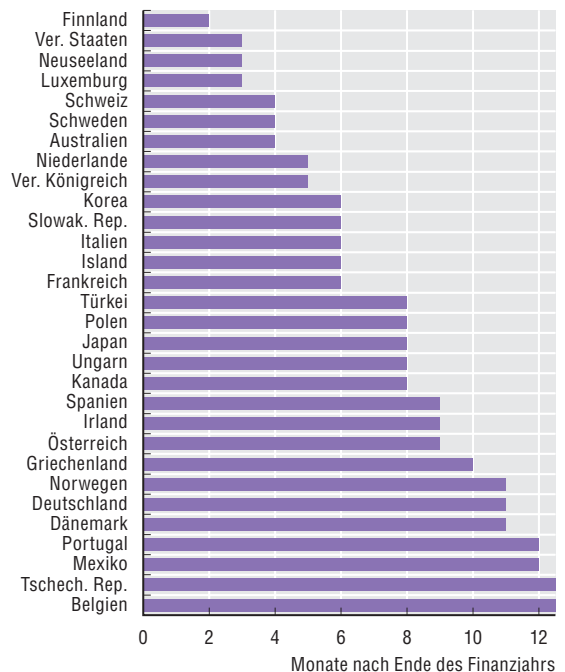
OECD (2002), "OECD Best Practices for Budget Transparency", *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 1, No. 3, OECD, Paris, S. 7-14.

OECD (erscheint demnächst), *Budgeting Practices and Procedures in OECD Countries*, OECD, Paris.

### Anmerkungen

- 18.1: Auf der Basis von Frage 70 „Wann sind die von der obersten Rechnungskontrollbehörde geprüften Haushaltsrechnungen öffentlich zugänglich?“. Belgien und die Tschechische Republik veröffentlichen ihre geprüften Haushaltsrechnungen mehr als zwölf Monate nach Ende des Finanzjahrs.
- 18.2: Auf der Basis von Frage 35 „Welche der folgenden Elemente sind in den von der Zentralregierung dem Parlament vorgelegten Haushaltsdokumenten enthalten?“ und Frage 7 „Ist die Methodik, die zur Erstellung der ökonomischen Annahme verwendet wurde, öffentlich zugänglich?“. In Deutschland, Griechenland, Irland, Island, Neuseeland, Polen und der Slowakischen Republik ist die Methodik zur Erstellung ökonomischer Annahmen auf Anfrage erhältlich.

### 18.1. Anzahl der Monate nach Ende des Haushaltsjahrs bis zur öffentlichen Vorlage der geprüften Haushaltskonten durch die oberste Rechnungskontrollbehörde (2007)




Quelle: OECD (2007), International Budget Practices and Procedures Database, [www.oecd.org/gov/budget/database](http://www.oecd.org/gov/budget/database).

## 18.2. Berücksichtigte Elemente in der dem Gesetzgeber vorgelegten Haushaltsdokumentation auf Ebene der Zentralregierung (2007)

	Makro- ökonomische Annahmen	Haushalts- prioritäten	Mittelfristige Ziele der Fiskalpolitik	Verbindung der Haushalts- ansätze mit Verwaltungs- einheiten	Klar definierte Haushalts- ansätze zur Verabschiedung durch den Gesetzgeber	Mittelfristige Perspektive zu den Gesamt- einnahmen und -ausgaben	Nichtfinanzielle leistungs- bezogene Zielvorgaben	Gesetzestext der vorge- schlagenen Politiken im Haushaltsplan enthalten	Ist die zur Erstellung der ökonomischen Annahmen des Haushalts angewandte Methodik öffentlich zugänglich?
Australien	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Belgien	●	●	●	●	●	●	○	○	●
Dänemark	●	●	○	○	●	●	○	○	●
Deutschland	●	●	●	●	●	●	○	○	●
Finnland	●	●	●	●	●	○	●	●	●
Frankreich	●	●	●	○	●	●	●	○	○
Griechenland	●	●	●	●	●	○	●	○	●
Irland	●	●	●	●	●	●	●	○	●
Island	●	●	●	●	●	●	○	○	●
Italien	●	●	●	○	●	●	○	○	●
Japan	●	○	○	●	○	○	○	○	○
Kanada	●	●	●	●	●	○	○	○	●
Korea	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Luxemburg	●	●	●	○	○	○	○	●	●
Mexiko	●	●	●	●	○	●	●	●	○
Neuseeland	●	●	●	●	●	●	●	○	●
Niederlande	●	●	●	●	○	●	●	○	●
Norwegen	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Österreich	●	●	●	●	●	○	○	○	●
Polen	●	●	○	○	○	●	●	○	●
Portugal	●	●	●	●	○	●	○	●	○
Schweden	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schweiz	●	●	●	●	●	●	●	○	●
Slowak. Rep.	●	●	●	●	●	●	●	○	●
Spanien	●	●	●	●	●	○	●	○	○
Tschech. Rep.	●	●	●	●	○	●	○	○	○
Türkei	●	●	●	●	○	●	○	●	○
Ungarn	●	●	●	○	○	●	○	○	○
Ver. Königreich	●	○	○	●	●	○	○	○	●
Ver. Staaten	●	●	●	●	●	●	●	●	○
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>19</b>

● = Ja.

○ = Nein.

Quelle: OECD (2007), International Budget Practices and Procedures Database, [www.oecd.org/gov/budget/database](http://www.oecd.org/gov/budget/database).StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/723840438383>

Um die Haushaltsdisziplin zu verbessern, haben zahlreiche Länder mittelfristige Haushalts- und/oder Ausgabenrahmen verabschiedet, die sich in der Regel auf einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erstrecken, einschließlich des bereits veranschlagten Haushaltsjahrs. Die mittelfristige Vorausschau kann Schätzungen der Einnahmen und Ausgaben und/oder Zielvorgaben bzw. Obergrenzen für Ausgaben enthalten. Sie zeigt die Politikrichtung und Finanzierungsveränderungen an und gibt den Akteuren Zeit, sich anzupassen. Sie ermöglicht auch die Identifizierung von Spielräumen im Haushalt, die neuen und bereits bestehenden Programmen zugeordnet werden können. So können die Entscheidungsträger die Kosten konkurrierender Programme in Betracht ziehen, bevor sie Finanzierungsentscheidungen treffen, und gleichzeitig die Berechenbarkeit der Finanzierung während der Programmumsetzung erhöhen. Die Mitglieder der Europäischen Union unter den OECD-Ländern sind verpflichtet, ihre mittelfristigen Ziele zu melden; den Gesetzgebern ist es jedoch freigestellt, sie in den Entwurf des Haushaltsgesetzes einzubeziehen.

Während über die Bedeutung einer mittelfristigen Vorausschau im Haushaltsprozess Einigkeit herrscht und die Verwendung von Ausgabenanschätzungen allgemein gutgeheißen wird, gehen die Meinungen im Hinblick auf Ausgabenobergrenzen auseinander. Während Ausgabenanschätzungen Informationen über die Kosten bestehender Maßnahmen und Programme enthalten und die Grundlagen der Haushalte für die folgenden Jahre bilden, bedeuten Ausgabenobergrenzen eine Top-down-Beschränkung der Ausgaben kommender Jahre.

Die Auswirkungen einer mittelfristigen Haushaltsvorausschau hängen von der Glaubwürdigkeit der Ausgabenanschätzungen (und -obergrenzen) ab sowie davon, wie diese Informationen von den Entscheidungsträgern und den Beobachtern aus der Zivilgesellschaft verwendet werden. Wenn mittelfristige Haushaltsziele nicht erreicht werden, liegt dies oft an schwachen Regelungen hinsichtlich der Vorbereitung, gesetzlichen Verankerung und Umsetzung der Haushaltsziele.

Alle OECD-Mitgliedsländer, mit einer Ausnahme, erstellen mittelfristige Ausgabenanschätzungen, zumeist auf aggregierter Ebene. Im Vergleich dazu ist die Verwendung mehrjähriger Obergrenzen weniger verbreitet, obwohl sich immerhin zwei Drittel der OECD-Länder ihrer bedienen. Die Stärke der mittelfristigen Vorausschau ist unter den OECD-Mitgliedern sehr unterschiedlich.

#### Methodik und Definitionen

Die Indikatoren stützen sich auf die OECD International Budget Practices and Procedures Database, deren Daten in einer Umfrage in der ersten Jahreshälfte 2007 erhoben wurden, und beziehen sich auf die zentrale Regierungsebene. Die Befragten waren hochrangige Haushaltsverantwortliche. Die Antworten spiegeln die Selbstein-

schätzung der Länder zu den derzeitigen Praktiken und Verfahren wider. Einige Antworten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union beziehen sich auf die zentrale Regierungsebene. Die Befragten waren hochrangige Haushaltsverantwortliche. Die Antworten spiegeln die Selbsteinschätzung der Länder zu den derzeitigen Praktiken und Verfahren wider. Einige Antworten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union beziehen sich auf Praktiken für nationale Verfahren, während die Antworten anderer Länder Praktiken im Rahmen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Europäischen Union widerspiegeln.

Der Index misst, inwiefern die Länder eine mittelfristige Vorausschau in ihren Haushaltsprozess eingebaut haben. Er enthält folgende Variablen (Gewichtungen in Klammern): ob die Länder im jährlichen Haushaltsgesetz mehrjährige Ausgabenanschätzungen ausweisen (16,7%), wie viele Jahre die Schätzung abdeckt (16,7%), wie oft die Schätzungen aktualisiert werden (16,7%), wie die Schätzungen extrapoliert werden (16,7%) und ob es mehrjährige Ziele oder Obergrenzen gibt (11,1%), für welche Bereiche sie gelten (11,1%) und wie oft sie revidiert werden (11,1%). Der Index reicht von 0 (keine mittelfristige Vorausschau) bis 1 (hochentwickelte mittelfristige Vorausschau). Der Mischindex enthält keine Angaben dazu, ob der Rahmen ergebnisorientierte Informationen enthält, bzw. zu dessen Auswirkungen auf Haushaltsergebnisse, wie Haushaltsdisziplin und Allokationseffizienz. Vgl. Anhang C wegen einer Beschreibung der Methodik zur Erstellung des Indikators. Die Variablen der Indikatoren und ihre relative Bedeutung basieren auf Expertenmeinungen. Sie werden als Diskussionsbeitrag präsentiert und können sich dementsprechend im Zeitverlauf verändern.

#### Weitere Informationen

OECD (2002), "OECD Best Practices for Budget Transparency", *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 1, No. 3, OECD, Paris, S. 7-14.

OECD (erscheint demnächst), *Budgeting Practices and Procedures in OECD Countries*, OECD, Paris.

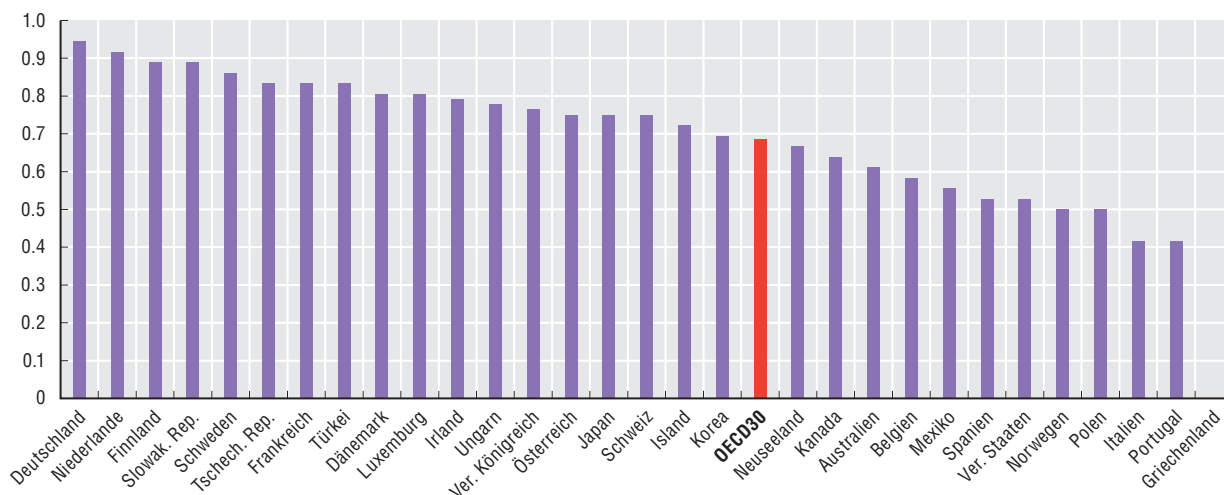
#### Anmerkung

19.1: Auf der Basis von Frage 16 „Enthält die dem Gesetzgeber vorgelegte jährliche Haushaltsdokumentation mehrjährige Ausgabenanschätzungen?“ und Frage 20 „Gibt es mehrjährige Ausgabenziele oder -obergrenzen?“. In Irland werden für investive Ausgaben Obergrenzen auf Ministerialebene präsentiert.

### 19.1. Mittelfristige Haushaltsvorausschau auf Ebene der Zentralregierung (2007)

Ebene, auf der die Schätzungen dargestellt werden	Ebene, auf der die Obergrenzen dargestellt werden					Insgesamt
	Aggregiert	Ministerium	Haushalts-posten	Andere	Keine	
Aggregiert	Japan, Mexiko, Österreich, Schweiz			Belgien, Frankreich, Ungarn	Italien, Polen, Spanien	10
Ministerium		Slowak. Rep., Ver. Königreich		Irland, Türkei	Ver. Staaten	5
Haushaltsposten	Finnland, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Schweden		Deutschland	Dänemark	Australien, Kanada	9
Andere	Island, Korea	Tschech. Rep.			Norwegen, Portugal	5
Keine					Griechenland	1
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	

### 19.2. Verwendung einer mittelfristigen Vorausschau im Haushaltsprozess auf der zentralen Regierungsebene (2007)



Anmerkung: Dieser Indikator misst, inwiefern die Länder in ihrem Haushaltsprozess eine mittelfristige Vorausschau entwickelt haben. Allerdings prüft er nicht, inwiefern diese Perspektive effektiv dazu beigetragen hat, Haushaltsergebnisse wie Haushaltsdisziplin und Allokationseffizienz zu erreichen.

Quelle: OECD (2007), OECD International Budget Practices and Procedures Database, [www.oecd.org/gov/budget/database](http://www.oecd.org/gov/budget/database).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723856770865>

Im derzeitigen wirtschaftlichen Kontext stehen die OECD-Länder besonders unter dem Druck, die staatliche Effizienz und Effektivität zu verbessern und gleichzeitig die Ausgaben einzuschränken. Während alle OECD-Mitgliedsländer Informationen sammeln, um die Leistung ihrer Regierung zu beurteilen, gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Art der produzierten Informationen und des Erfassungsgrads. Formale leistungs- und ergebnisorientierte Informationen beziehen sich sowohl auf Leistungsmessgrößen (Outputs und/oder Ergebnisse) als auch auf Evaluierungen. Objektive leistungs- und ergebnisorientierte Informationen können zu besseren Entscheidungen über Ressourcennutzung und Programmmanagement beitragen. So können beispielsweise leistungs- und ergebnisorientierte Informationen dabei helfen, zu ermitteln, welche Programme funktionieren und welche nicht funktionieren, und es so den Verantwortlichen ermöglichen, Programme, die schwache Ergebnisse aufweisen, zu verbessern. Es ist jedoch zu beachten, dass die Umsetzung eines ergebnisorientierten Haushaltsplanungssystems qualitativ hochwertige Daten voraussetzt.

Mit dem Indikator wird untersucht, inwiefern Zentralregierungen in OECD-Mitgliedsländern Systeme zur Erarbeitung und Nutzung von leistungs- und ergebnisorientierten Informationen im Haushaltsprozess aufgebaut haben. Die Länder mit hoher Punktzahl haben einen umfassenden, den gesamten Staat berücksichtigenden Rahmen geschaffen (Evaluierungen und Leistungsmessgrößen), indem sie leistungs- und ergebnisorientierte Informationen in den Haushalts- und Rechenschaftsprozess integriert, sie bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt und die Ergebnisse überwacht und darüber berichtet haben. Damit wird allerdings nicht gemessen, wie erfolgreich jedes System in der Praxis arbeitet. Der Erfolg lässt sich besser evaluieren, wenn untersucht wird, ob die Reformen ihre erklärten Ziele erreichen, und dies kann mit diesem Indikator nicht erfasst werden.

Die Ansätze zur Entwicklung und Nutzung von leistungs- und ergebnisorientierten Informationen im Haushaltsplanungsprozess sind je nach OECD-Land unterschiedlich, und es gibt kein allgemeingültiges Modell. In den meisten Ländern, die im Haushaltsplanungsprozess leistungs- und ergebnisorientierte Informationen nutzen, besteht beispielsweise eine lockere oder indirekte Verbindung zwischen diesen Informationen und der Finanzierung. Diese Länder nutzen Leistungsmessgrößen und Evaluierungen neben Informationen über Fiskalpolitik und Politikprioritäten als Hintergrundinformation, aber nicht als Entscheidungsgrundlage für Mittelzuweisungen. In mehr als 75% der Länder führt die Nichterreichung eines Leistungsziels nicht zur Streichung des betreffenden Programms. Die meisten OECD-Mitgliedsländer nutzen Leistungsinformationen in Haushaltsverhandlungen.

### Methodik und Definitionen

Die Indikatoren stützen sich auf die OECD International Budget Practices and Procedures Database, deren Daten in einer Umfrage in der ersten Jahreshälfte 2007 erhoben wurden, und beziehen sich auf die zentrale Regierungsebene. Die Befragten waren hochrangige Haushaltsverantwortliche in den OECD-Ländern. Die Antworten spiegeln die Selbsteinschätzung der Länder zu den derzeitigen Praktiken und Verfahren wider.

Dieser Mischindex enthält 14 Variable, die Informationen zu der Art der erarbeiteten leistungs- und ergebnisorientierten Informationen, den Prozessen zur Zielfestlegung, den Prozessen zur Überwachung und Berichterstattung sowie darüber umfassen, ob (und wie) die Leistungsinformationen in Haushaltsverhandlungen und bei der Entscheidungsfindung durch die zentrale Haushaltsbehörde, die Fachministerien und die Politiker genutzt werden. Anhang C enthält eine Beschreibung der Methodik, die zur Erstellung dieses Indikators verwendet wurde, einschließlich der spezifischen Gewichtungen jeder Variablen. Der Index reicht von 0 (kein ergebnisorientiertes Haushaltssystem) bis 1 (umfassendes ergebnisorientiertes Haushaltssystem). Die Variablen der Indikatoren und ihre relative Bedeutung basieren auf Expertenmeinungen. Sie werden als Diskussionsbeitrag präsentiert und können sich dementsprechend im Zeitverlauf verändern.

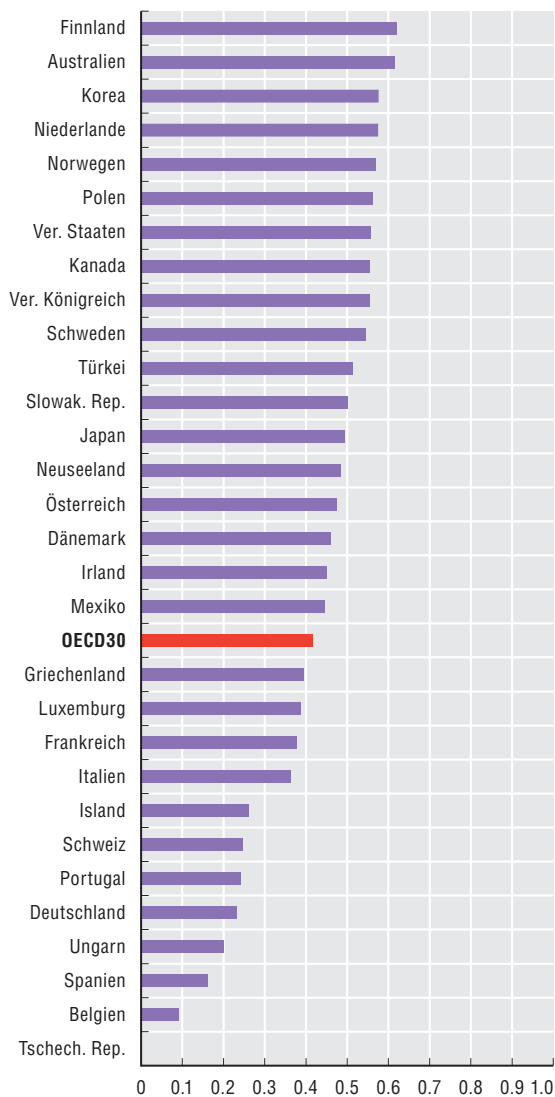
### Weitere Informationen

- Curristine, T. (2005), "Performance Information in the Budget Process: Results of the OECD 2005 Questionnaire", *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 5, No. 2. Paris, S. 87-132.
- OECD (2008), "Performance Budgeting: A Users' Guide", *OECD Policy Brief*, OECD, Paris.
- OECD (erscheint demnächst), *Budgeting Practices and Procedures in OECD Countries*, OECD, Paris.

### Anmerkungen

- 20.1: Die Daten für Polen und die Türkei beziehen sich auf das Jahr 2008. Außerdem beziehen sich die Daten für die Türkei auf Pilotprojekte.
- 20.2: Auf der Basis von Frage 83 „Werden leistungs- und ergebnisorientierte Informationen im Rahmen der Haushaltsdiskussionen/-verhandlungen zwischen der zentralen Haushaltsbehörde und den Fach-/ausgebenden Ministerien verwendet?“.

**20.1. Anwendung eines ergebnisorientierten Haushaltsplanungssystems auf Ebene der Zentralregierung (2007)**



**20.2. Nutzung ergebnisbezogener Daten in den Haushaltsverhandlungen zwischen der zentralen Haushaltsbehörde und den Ministerien (2007)**

Land	Art der Leistungsdaten	
	Evaluierungsberichte	Erreichte Ergebnisse gegenüber Zielen
Australien	●	●
Belgien	○	○
Dänemark	●	●
Deutschland	●	○
Finnland	●	●
Frankreich	●	●
Griechenland	●	○
Irland	●	●
Island	●	○
Italien	○	○
Japan	●	●
Kanada	●	●
Korea	●	●
Luxemburg	●	●
Mexiko	○	●
Neuseeland	●	●
Niederlande	●	●
Norwegen	●	●
Österreich	●	●
Polen	○	○
Portugal	○	○
Schweden	●	●
Schweiz	●	●
Slowak. Rep.	●	●
Spanien	●	○
Tschech. Rep.	○	○
Türkei	●	●
Ungarn	○	○
Ver. Königreich	●	●
Ver. Staaten	●	●
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>20</b>

● = Ja.  
○ = Nein.

Anmerkung: Dieser Index untersucht, inwieweit OECD-Mitgliedstaaten ein ergebnisorientiertes Haushaltsplanungssystem geschaffen haben. Es wird jedoch nicht gemessen, wie erfolgreich diese Systeme in der Praxis funktionieren.

Quelle: OECD International Budget Practices and Procedures Database, [www.oecd.org/gov/budget/database](http://www.oecd.org/gov/budget/database) (2007).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723863437686>

Um sich verändernden und unvorhergesehenen Umständen gerecht werden zu können, müssen die Exekutive, die Ministerien und die nachgeordneten Behörden gegebenenfalls über eine gewisse Flexibilität verfügen, so dass sie im Lauf der Umsetzung des Haushaltsplans die Ausgaben anpassen können. Selbst bei einem soliden Haushaltsaufstellungsprozess können sich die ökonomischen Annahmen verändern, können die Vorleistungspreise schwanken und veränderte politische Prioritäten die Reallokation zugewiesener Ressourcen erfordern. So haben z.B. zahlreiche Länder in jüngster Zeit in der Mitte des Haushaltsjahrs ihre Ausgaben angepasst, um den durch die Finanzkrise verursachten unvorhergesehenen Umständen Rechnung zu tragen.

Ein wichtiger Aspekt der Flexibilität in der Haushaltsführung ist die Verwendung von Pauschbeträgen bei den Zuweisungen, wodurch die Verantwortlichen die Mittel flexibler zwischen und innerhalb von Programmen so zuweisen können, wie sie es für richtig halten. Zusätzlich erlauben es manche Länder der Exekutive, Anleihen an zukünftigen Mitteln zu tätigen oder Ersparnisse aus Effizienzgewinnen für andere Zwecke umzuwidmen. Diese zusätzliche Flexibilität wird oft deshalb gewährt, weil erwartet wird, dass sie die optimale Verwendung öffentlicher Ressourcen erleichtern und Anreize zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Ausgaben schaffen kann.

Wenn diese Verfügungsgewalt jedoch uneingeschränkt ist und keiner Kontrolle unterliegt, kann sie die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gefährden. Zu den potenziellen Risiken gehören Gelegenheiten zum Machtmissbrauch durch leitende Staatsbedienstete, erhöhte staatliche Defizite und eine niedrigere Effizienz. Deshalb erfordert jeder Schritt in Richtung erhöhter Flexibilität eine genaue Aufsicht, um die Mittelverwalter zur Rechenschaft zu ziehen. Die Indikatoren erfassen zwar die Verfahrensflexibilität der Regierung in Bezug auf die Reallokation von Haushaltsressourcen, messen aber nicht die Auswirkungen dieser Flexibilität auf die Bereitstellung staatlicher Waren und Dienstleistungen, die Fähigkeit der inneren Verwaltung zu erkennen, wo Reallokationen notwendig sind, oder die Solidität der Entscheidungsprozesse, die zur Reallokation von Haushaltsmitteln führen.

Unter den OECD-Ländern gibt es große Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes und der Art der Flexibilität, die der Exekutive zur Verwendung bewilligter Mittel für andere Zwecke zugestanden wird. So ist es z.B. in den meisten Ländern den Fachministerien und nachgeordneten Behörden erlaubt, nicht verbrauchte Mittel für Sachausgaben oder Investitionen von einem Haushaltsjahr zum nächsten zu übertragen, meist mit gewissen Einschränkungen, etwa der Verpflichtung, zuerst die Genehmigung durch den Gesetzgeber oder die Exekutive einzuholen. Ein üblicheres Verfahren ist, dass der Staat es den Fachministerien/nachgeordneten Behörden erlaubt, nicht verbrauchte Mittel für Investitionen zu übertragen anstatt für Sachausgaben.

#### Methodik und Definitionen

Die Indikatoren stützen sich auf die OECD International Budget Practices and Procedures Database, deren Daten in einer Umfrage in der ersten Jahreshälfte 2007 erhoben wurden, und beziehen sich auf die zentrale Regierungsebene. Die Befragten waren hochrangige Haushaltsverantwortliche. Die Antworten spiegeln die Selbsteinschätzung der Länder zu den derzeitigen Praktiken und Verfahren wider.

Der Index untersucht, inwiefern die Exekutive über die Flexibilität zur Veränderung des Haushalts während des Haushaltsjahrs verfügt. Die Variablen beinhalten (Gewichtung in Klammern): den Grad, in dem die Zuweisung von Pauschbeträgen genutzt wird (6,3%), die Anzahl der Einzelposten im Haushalt (6,3%), die Möglichkeit der Behörden, nicht genutzte Mittel von einem Jahr auf das nächste zu übertragen (18,8%), Anleihen an zukünftigen Mitteln zu tätigen (18,8%), Mittel zwischen den Haushaltsposten umzuwidmen (6,3%) und Effizienzgewinne zu behalten (6,3%); die Möglichkeit der Exekutive, die Ausgaben im laufenden Haushalt zu erhöhen (25%), ohne vorhergehende Zustimmung des Gesetzgebers (6,3%) und die Möglichkeit, die Ausgaben im laufenden Haushalt zu senken (6,3%). Der Index reicht von 0 (keine Flexibilität) bis 1 (hohe Flexibilität mit wenigen Einschränkungen). Vgl. Anhang C wegen einer Beschreibung der bei der Erstellung des Indexes verwendeten Methodik. Die Variablen der Indikatoren und ihre relative Bedeutung basieren auf Expertenmeinungen. Sie werden als Diskussionsbeitrag präsentiert und können sich dementsprechend im Zeitverlauf verändern.

#### Weitere Informationen

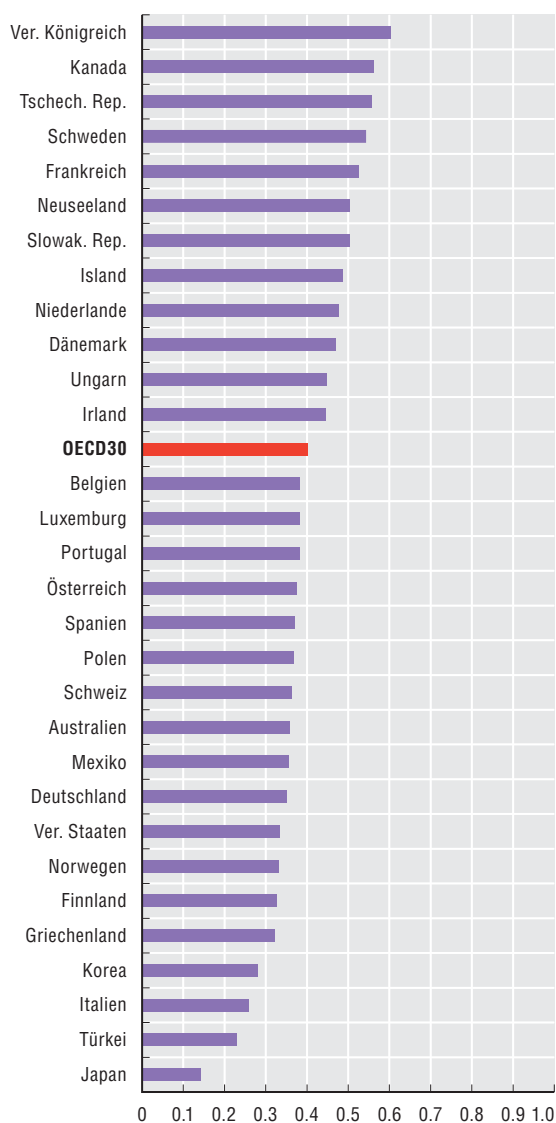
OECD (erscheint demnächst), *Budgeting Practices and Procedures in OECD Countries*, OECD, Paris.

#### Anmerkung

21.2: Basiert auf Frage 54 „Dürfen Minister nicht genutzte Haushaltsmittel oder Zuweisungen von einem Jahr auf das nächste übertragen?“.



21.1. Haushaltsflexibilität der Exekutive (2007)



21.2. Fähigkeit der Fachministerien der Zentralregierung, nicht genutzte Mittel zu übertragen (2007)

Land	Sachausgaben	Investitionsausgaben
Australien	●	●
Belgien	○	○
Dänemark	□	□
Deutschland	■	■
Finnland	●	●
Frankreich	●	●
Griechenland	○	○
Irland	■□	■□
Island	■□	■□
Italien	○	●
Japan	■□	■□
Kanada	●	■
Korea	●	●
Luxemburg	○	●
Mexiko	○	○
Neuseeland	■	■
Niederlande	●	●
Norwegen	□	□
Österreich	■□	■□
Polen	●	●
Portugal	■	■
Schweden	■	■
Schweiz	●	●
Slowak. Rep.	●	●
Spanien	●	●
Tschech. Rep.	●	●
Türkei	■	■
Ungarn	●	●
Ver. Königreich	■	■
Ver. Staaten	●	●
Genehmigung nicht erforderlich	13	14
Genehmigung der Exekutive	10	11
Genehmigung der Legislative	6	6
Nicht erlaubt	5	3

- = Genehmigung nicht erforderlich.
- = Genehmigung der Exekutive.
- = Genehmigung der Legislative.
- = Nicht erlaubt.

Anmerkung: In diesem Index wird der unterschiedliche Grad an Flexibilität der Verantwortlichen bei der Umsetzung des Haushaltsplans untersucht. Es wird jedoch nicht gemessen, ob diese Flexibilität effektiv oder angemessen genutzt wird.

Quelle: OECD International Budget Practices and Procedures Database, [www.oecd.org/gov/budget/database](http://www.oecd.org/gov/budget/database) (2007).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/723876713213>





## VIII. REGULIERUNGSMANAGEMENT

22. Gesetzesfolgenabschätzung
23. Vereinfachungsstrategien
24. Formelle Konsultation

Die Schwächen im Regulierungssystem haben zu der aktuellen globalen Finanzkrise beigetragen. Den Regierungen kommt nun bei der Sicherstellung der wirtschaftlichen Erholung eine erweiterte Rolle zu, und sie stehen unter dem Druck, Forderungen nach Unterstützung rasch und effektiv nachzukommen, was die Gefahr weiteren Regulierungsversagens nach sich ziehen könnte. Daher ist ein gutes Regulierungsmanagement erforderlich, um zu gewährleisten, dass Politikmaßnahmen effektiv und effizient sind und das Vertrauen der Öffentlichkeit wiederherstellen können, es muss aber auch flexibel genug sein, um Anpassungen an sich verändernde Wirtschaftsbedingungen und aufkommende Regulierungsprobleme zu ermöglichen. Der Einsatz von öffentlichen Konsultationen, Gesetzesfolgenabschätzungen und Vereinfachungsstrategien zur Verbesserung der Regulierungssicherheit und Verringerung des Verwaltungsaufwands sind grundlegende Aspekte solider Regulierungsmanagementsysteme.

Die in diesem Kapitel vorgestellten Indikatoren liefern Informationen über Praktiken des Regulierungsmanagements, d.h. die eingesetzten Verfahren, um Regelungen zu erstellen, zu prüfen und zu verbessern. Sie geben Aufschluss darüber, inwieweit die Regulierungsmanagementsysteme allgemeine Qualitätsstandards erfüllen, wie jene, die in den 2005 von den OECD-Ländern verabschiedeten *Guiding Principles for Regulatory Quality and Performance* enthalten sind. In diesem Kapitel werden zwei Mischindizes im Hinblick auf den Einsatz von Gesetzesfolgenabschätzungen und die Eigenschaften von Programmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands vorgestellt.

Die Indikatoren bieten ein Instrument zur Analyse der Regulierungssysteme in ihrer Gesamtheit und helfen den Ländern dabei, mögliche Reformen zu identifizieren. Sie basieren auf den Antworten der einzelnen Länder auf den *OECD Survey on Regulatory Management* ([www.oecd.org/regreform/indicators](http://www.oecd.org/regreform/indicators)).

Die Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) ist ein wichtiges Politikinstrument, das den Entscheidungsträgern genaue Informationen über die potenziellen Effekte von Rechtssetzungsmaßnahmen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die sozialen Rahmenbedingungen liefern kann. Die Gesetzesfolgenabschätzung untersucht alle möglichen Auswirkungen von Regelungen, einschließlich ihrer Kosten und Vorteile, ebenso wie ihre Nachhaltigkeit. Sie bewertet die Kapazität staatlicher Stellen, Regelungen durchzusetzen, und die Fähigkeit der betroffenen Akteure, sie einzuhalten. Die GFA-Verfahren sollten auch eine Ex-post-Evaluierung in Bezug darauf umfassen, ob die Regelungen den Erwartungen entsprechend funktionieren.

Die Gesetzesfolgenabschätzung kann den Entscheidungsträgern dabei helfen, die Auswirkungen verschiedener Rechtssetzungsmaßnahmen zu untersuchen und zu bestimmen, ob die Ziele auf effizientere und effektivere Weise erreicht werden als durch alternative Ansätze. Indem die Transparenz von Regulierungsentscheidungen und ihre Rechtfertigung gestärkt werden, kann die Gesetzesfolgenabschätzung darüber hinaus die Glaubwürdigkeit regulatorischer Lösungen untermauern und das Vertrauen der Bevölkerung in die Regulierungsbehörden und die Politikverantwortlichen erhöhen. Zu den Elementen, die für die Wirksamkeit der GFA-Systeme wichtig sind, gehören die umfassende Analyse der Folgen, der Konsultationsprozess, die Schulung der Angehörigen von Regulierungsbehörden und gut funktionierende institutionelle Rahmen. Die Verbesserung der institutionellen Rahmen beinhaltet die Schaffung von engagierten, zentralen Regulierungskontrollinstanzen, die die Regulierungspolitik und -reform fördern und überwachen.

Seit 1974 hat die Nutzung von Gesetzesfolgenabschätzungen bei den Mitgliedsländern der OECD rasche Verbreitung gefunden, wobei die stärkste Zunahme zwischen 1994 und 2002 festzustellen war. Heute haben alle Mitgliedsländer eigenen Aussagen zufolge Verfahren zur Bewertung der Folgen zumindest einiger neuer Regelungen angenommen.

Während der letzten zehn Jahre hat die Anwendungsbreite der GFA-Systeme in fast allen Ländern zugenommen. Immer mehr Länder haben Formvorschriften angenommen, denen zufolge Gesetzesfolgenabschätzungen für Gesetzentwürfe und Entwürfe nachrangiger Regelungen durchzuführen sind, ebenso wie Auflagen zur Ermittlung der Auswirkungen (einschließlich der Kosten und Vorteile der neuen Regelungen). Mehr als zwei Drittel der Länder schreiben nun z.B. Gesetzesfolgenabschätzungen vor, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis neuer Regelungen zu bestimmen.

In Bezug auf die Anwendungstiefe der GFA-Systeme bestehen jedoch noch Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. So verfügen insbesondere einige Länder, in denen die Gesetzesfolgenabschätzung eine längere Tradition hat, wie Australien, Kanada und das Vereinigte Königreich, über weiter entwickelte Systeme. Zwischen den einzelnen Ländern sind nach wie vor erhebliche Unterschiede im Hinblick auf die formellen Aspekte ihrer GFA-Verfahren sowie den Grad festzustellen, in dem ihre GFA-Systeme den guten Praktiken Rechnung tragen, die in den OECD-Leitlinien formuliert sind.

### Methodik und Definitionen

Die Indikatoren basieren auf den Antworten der einzelnen Länder auf den *OECD Regulatory Management Systems' Indicators Survey*, der 1998, 2005 und 2008 durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Erhebung wurden Vertreter der Zentralregierungen der OECD-Mitgliedsländer befragt. Daten werden außer für die 30 OECD-Mitgliedsländer auch im Hinblick auf Maßnahmen der Europäischen Union vorgestellt.

Der Mischindex zu den Anforderungen bezüglich GFA-Verfahren untersucht, inwieweit die OECD-Mitgliedsländer auf der zentralen Regierungsebene die Schlüsselemente der *OECD Guiding Principles for Regulatory Quality and Performance* in ihre GFA-Systeme integriert haben. Zu diesen Schlüsselementen zählen: die Einbindung der Gesetzesfolgenabschätzung in die Erstellung, Prüfung und Überarbeitung wichtiger Regelungen, die Stützung der Gesetzesfolgenabschätzung durch Ex-post-Evaluierungen, um die Qualität und die Einhaltung zu überwachen, und die Gewährleistung, dass die Gesetzesfolgenabschätzung bei der Verbesserung der Qualität der Regelungen eine wesentliche Rolle spielt. Der Index reicht von 0 (niedriges Niveau) bis 1 (hohes Niveau). Vgl. Anhang C wegen einer Beschreibung der zur Erstellung dieses Index verwendeten Methodik und einer vollständigen Beschreibung der 14 Variablen und ihrer Gewichtung. Die in den Indizes enthaltenen Variablen und ihre relative Bedeutung beruhen auf Sachverständigenurteilen. Sie werden zur Förderung der Diskussion dargestellt und können sich daher im Lauf der Zeit fortentwickeln.

### Weitere Informationen

OECD (1997), *Regulatory Impact Analysis: Best Practices in OECD Countries*, OECD, Paris.

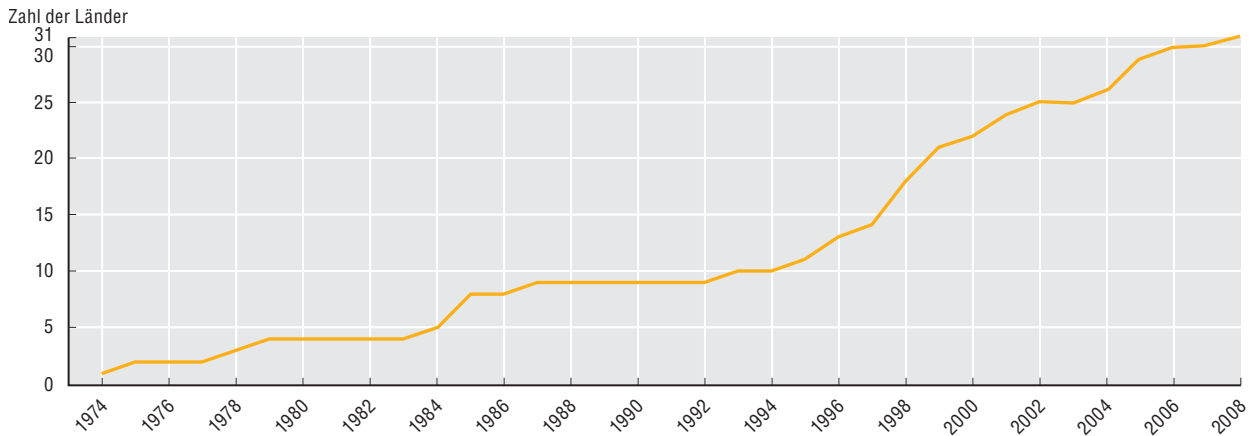
OECD (2008), *Building an Institutional Framework for Regulatory Impact Analysis (RIA): Guidance for Policy Makers*, Paris, [www.oecd.org/dataoecd/44/15/40984990.pdf](http://www.oecd.org/dataoecd/44/15/40984990.pdf).

OECD (2009), *Regulatory Impact Analysis: A Tool for Policy Coherence*, OECD, Paris.

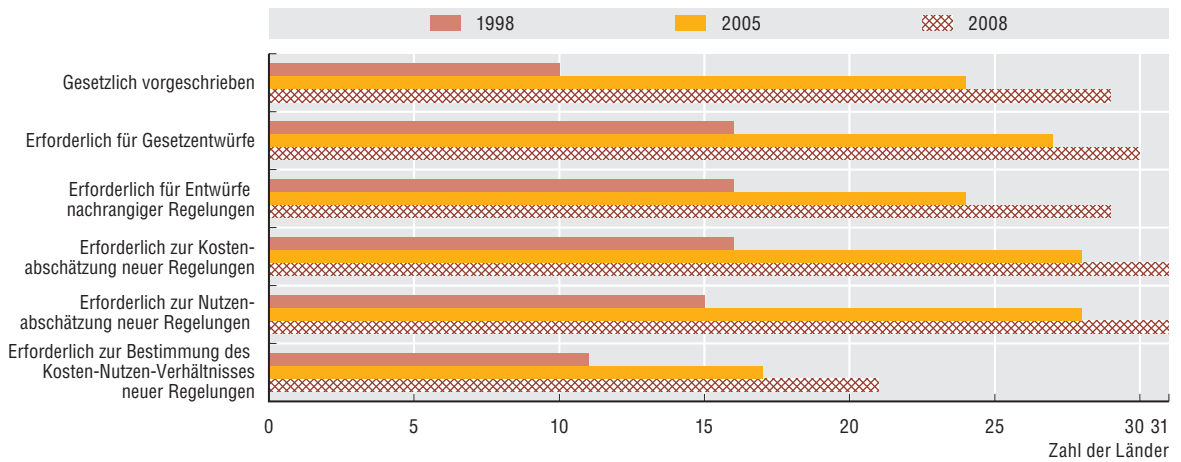
### Anmerkung

22.2: Für die Europäische Union, Luxemburg, Polen und die Slowakische Republik liegen keine Daten für 1998 vor. Daher basiert diese Abbildung für 1998 auf den Daten für 27 Länder und für 2005/2008 auf den Daten für 30 Länder und die EU.

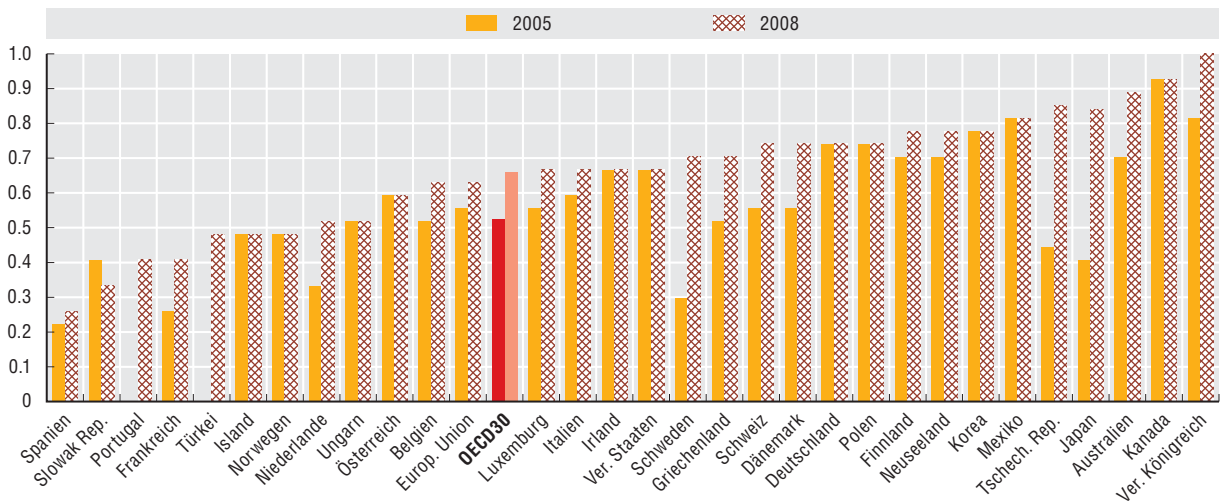
22.1. Einführung der Gesetzesfolgenabschätzung durch die Zentralregierungen in den OECD-Ländern (1974-2008)



22.2. Gesetzesfolgenabschätzung auf der zentralen Regierungsebene (1998, 2005 und 2008)



22.3. Nutzung von GFA-Verfahren durch die Zentralregierungen (2005 und 2008)



Anmerkung: Dieser Index fasst die Informationen über die Existenz von Schlüsselementen von GFA-Verfahren in den OECD-Mitgliedsländern zusammen. Er liefert keine Informationen über die Qualität einzelner GFA-Verfahren.

Quelle: OECD Regulatory Management Systems' Indicators Survey, [www.oecd.org/regreform/indicators](http://www.oecd.org/regreform/indicators).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/724045144354>

Für viele OECD-Mitgliedsländer nimmt die Verringerung des auf Unternehmen und Bürgern lastenden Verwaltungsaufwands einen großen Teil ihrer Strategie zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung und der Produktivität ein. Bürokratie kann für kleine Unternehmen besonders belastend sein, wo der Anteil der Mittel, die auf Verwaltungsaufgaben entfallen, im Verhältnis höher ist als in großen Unternehmen.

Im Rahmen der Regulierungsmanagementstrategien der OECD-Mitgliedsländer haben die Instrumente zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren an Bedeutung gewonnen, um die Verwaltungseffizienz von Regelungen zu steigern und die Zeit sowie die finanziellen Mittel zu reduzieren, die für die Einhaltung aufgewendet werden. Die Strategien zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren haben bei Unternehmen und Bürgern breiten Anklang gefunden, woraus sich z.T. die von vielen Ländern in diesem Politikbereich getätigten Investitionen erklären.

Obwohl die Ausarbeitung von Strategien zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren für die Regierungen technisch anspruchsvoll sein kann, haben sich viele OECD-Mitgliedsländer Programme zur Verringerung des Verwaltungsaufwands zu eigen gemacht. Zahlreiche Länder haben Ziele für die Reduzierung des bürokratischen Aufwands festgelegt, um die Reform der Verwaltungsverfahren innerhalb des Staatsapparats voranzubringen, wobei die Ergebnisse von einem unabhängigen Gremium überwacht werden. Am weitesten verbreitet waren zur Erreichung der Ziele Strategien, die auf dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien beruhen, sowie elektronische Berichts- und Meldeverfahren, die es Unternehmen und Bürgern z.B. gestatten, Steuererklärungen online abzugeben und ihre Steuern online zu zahlen.

Eine große Zahl von Ländern wie auch die Europäische Union arbeiteten 2008 intensiv an Strategien zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. Einige Länder engagieren sich bereits seit über zehn Jahren in diesem Bereich, was auch erklären könnte, warum manche Länder ihre Anstrengungen reduziert haben. Eine weitere Analyse zeigt, dass in den Ländern, die massiv in Strategien zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands investieren, eine starke Verringerung des Restriktionsgrads der Produktmarktregulierungen zum Tragen kommt, was wiederum auf lange Sicht einem höheren Wirtschaftswachstum zuträglich ist (Jacobzone, erscheint demnächst).

### Methodik und Definitionen

Die Indikatoren basieren auf den Antworten der einzelnen Länder auf den OECD *Regulatory Management Systems' Indicators Survey*, der 1998, 2005 und 2008 durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Erhebung wurden Delegierte und Vertreter der Zentralregierungen der OECD-Mitgliedsländer befragt. Daten werden außer für die 30 OECD-Mitgliedsländer auch im Hinblick auf Maßnahmen der Europäischen Union vorgestellt.

Der Mischindex untersucht die relative Bedeutung, die die Zentralregierungen den Strategien zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands auf hoher Ebene beimessen. Er zeigt (Gewichtung in Klammern), ob ein Land über ein explizites Programm zur Verringerung des Verwaltungsaufwands verfügt (33,3%) und ob das Programm quantitative Ziele für die Reduzierung des bürokratischen Aufwands (16,7%), auf dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien beruhende Strategien (16,7%) und sonstige Instrumente (16,7%) umfasst, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, sowie die Praxis der Reallokation von Aufgaben zwischen verschiedenen Regierungsstellen, um die Verwaltungsverfahren zu straffen und die Kosten für Bürger und Unternehmen zu reduzieren (16,7%). Der Index reicht von 0 (niedriges Niveau) bis 1 (hohes Niveau). Der Index fasst die Informationen über die Intensität der von den einzelnen Ländern unternommenen Anstrengungen und den Umfang ihrer Programme zur Verringerung des Verwaltungsaufwands zusammen. Er gibt jedoch keinen Aufschluss darüber, ob diese Programme im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten Ziele wirksam waren. Vgl. Anhang C wegen einer Beschreibung der zur Erstellung des Index verwendeten Methodik. Die in den Indizes enthaltenen Variablen und ihre relative Bedeutung beruhen auf Sachverständigenurteilen. Sie werden zur Förderung der Diskussion dargestellt und können sich daher im Lauf der Zeit fortentwickeln.

### Weitere Informationen

OECD (2007), *Cutting Red Tape: Comparing Administrative Burdens Across Countries*, OECD, Paris.

Jacobzone, S., F. Steiner und E. Lopez Ponton (erscheint demnächst), "Analytical Assessing the Impact of Regulatory Management Systems, Preliminary Statistical and Econometric Estimates, Public Governance", *OECD Papers on Public Governance*, OECD, Paris.

### Anmerkungen

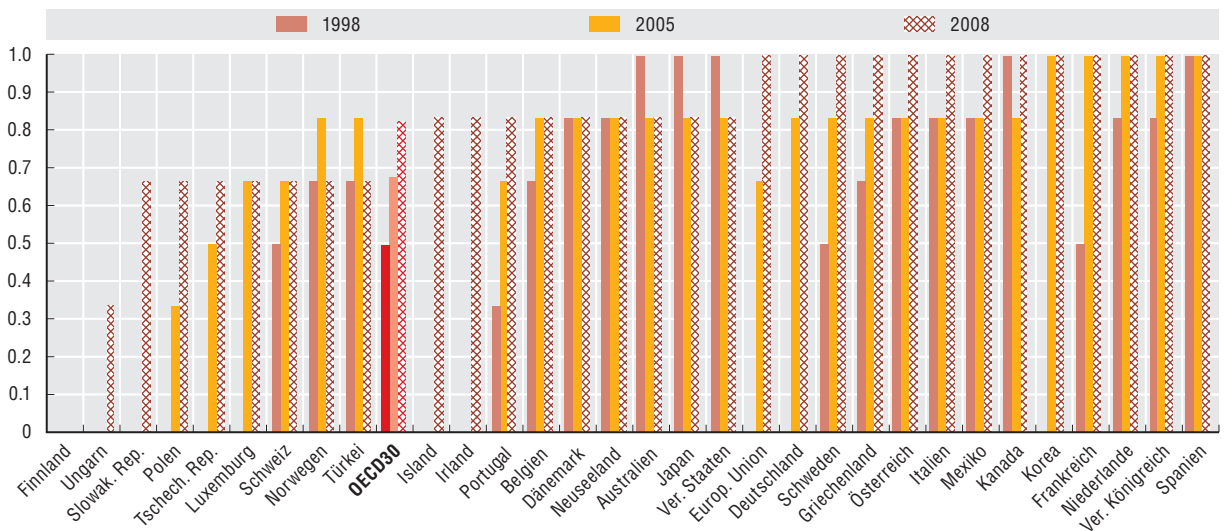
23.1: Für die Europäische Union, Luxemburg, Polen und die Slowakische Republik liegen keine Daten für 1998 vor. Daher basieren die Abbildungen für 1998 auf den Daten für 27 Länder und für 2005/2008 auf den Daten für 30 Länder und die EU. Vor 2008 sind keine Daten für die Strategie „Abbau von Verpflichtungen“ verfügbar. Vor 2005 sind keine Daten für die „Änderungs- und Straffungsstrategie“ verfügbar. Für Portugal liegen für das „explizite Programm zur Verringerung des Verwaltungsaufwands“ für 1998 und 2005 keine Daten vor, da zu diesem Zeitpunkt in Portugal kein solches Programm existierte.

23.2: Für Portugal liegen für das „explizite Programm zur Verringerung des Verwaltungsaufwands“ für 1998 und 2005 keine Daten vor, da zu diesem Zeitpunkt in Portugal kein solches Programm existierte.

**23.1. Merkmale der Programme der Zentralregierungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands (1998, 2005 und 2008)**



**23.2. Umfang der Programme zur Verringerung des Verwaltungsaufwands auf der zentralen Regierungsebene (1998, 2005 und 2008)**



Anmerkung: Dieser Index fasst Informationen über die Intensität der von den einzelnen Ländern unternommenen Anstrengungen und den Umfang ihrer Programme zur Verringerung des Verwaltungsaufwands zusammen. Er gibt jedoch keinen Aufschluss darüber, ob diese Programme wirksam waren.

Quelle: OECD Regulatory Management Systems' Indicators Survey, [www.oecd.org/regreform/indicators](http://www.oecd.org/regreform/indicators).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/724058851054>

Transparenz ist einer der zentralen Pfeiler einer effizienten Regulierung. Die Unternehmen müssen das Regulierungsumfeld, in dem sie tätig sind, vollständig verstehen und an der regulierungsbezogenen Entscheidungsfindung teilnehmen können. Für die Regierungen ist es eine große Herausforderung, sicherzustellen, dass ihre Rechtsetzungsprozesse die Ansichten aller Gruppen der Gesellschaft berücksichtigen (OECD, 2005). Transparenz fördert durch die Einbindung von Feedback über die Gestaltung und die Effekte von Regelungen die Regulierungsqualität. Sie erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Regelungen eingehalten werden, indem im Rahmen von Regulierungsvorschlägen die Legitimität gestärkt wird, und könnte daher den Effekt von Regelungen verbessern und die Befolgungskosten verringern.

Somit sind formalisierte Konsultationsverfahren ein wichtiges Merkmal der Regulierungstransparenz und ein Schlüsselfaktor bei der Stärkung von Regulierungsmanagementsystemen im Gefolge der Finanzkrise. Die Indikatoren zu den Regulierungsmanagementsystemen untersuchen, inwieweit formelle Konsultationsverfahren in den Schlüsselstadien der Gestaltung von Regulierungsvorschlägen integriert sind, und welche Mechanismen existieren, um durch die Ergebnisse dieser Konsultationen die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen zu beeinflussen. Die effizientesten Methoden bieten Bürgern und Unternehmen formalisierte Möglichkeiten, um mehr über die potenziellen Auswirkungen der Vorschläge zu erfahren und dazu Stellung zu nehmen. Strukturierte Routinemechanismen für die Konsultation sehen einen angemessenen Zeitraum für die Prüfung der Vorschläge unabhängig davon, ob diese im Bereich der Gesetzgebung oder der Rechtsetzung gemacht werden, und für Stellungnahmen vor. Konsultationen sind weniger wirksam, wenn sie ad hoc erfolgen oder sich auf eine ausgewählte Gruppe beschränken.

Konsultationsverfahren hängen auch von den standardisierten und institutionalisierten Ansätzen zur Regelfestsetzung ab, die gewährleisten, dass die gesetzlichen Vorschriften für Bürger und Unternehmen zugänglich sind. Das setzt voraus, dass Gesetzentwürfe in verständlicher Sprache verfasst, Gesetze öffentlich verfügbar gemacht und Rechtsmittelverfahren im Hinblick auf Regulierungsentscheidungen geschaffen werden.

In der Praxis gibt es viele verschiedene Mechanismen, um die Öffentlichkeit in die Ausarbeitung von Rechtsvor-

schriften einzubinden. Die öffentliche Konsultation bezüglich neuer Regelungen ist in den OECD-Mitgliedsländern eine gängige Praxis, selbst wenn formelle und rigorose Konsultationsverfahren noch in einer großen Anzahl von Ländern umgesetzt werden müssen. Während in den meisten OECD-Ländern informelle Konsultationen mit ausgewählten Gruppen üblich sind, nutzen weniger als zwei Drittel der Länder öffentliche Bekanntmachungen und Aufforderungen zur Stellungnahme. Durch den Einsatz neuer Technologien sind die Konsultationsmethoden weiterentwickelt worden. So hat insbesondere die Internetnutzung zur Konsultation von betroffenen Parteien zwischen 2005 und 2008 zugenommen. Schließlich besteht eine erhebliche Bandbreite in Bezug auf den Zeitraum, den die Länder für Konsultationen über neue Regulierungsvorschläge einräumen.

#### Methodik und Definitionen

Die Indikatoren basieren auf den Antworten der einzelnen Länder auf den OECD *Regulatory Management Systems' Indicators Survey*, der 1998, 2005 und 2008 durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Erhebung wurden Delegierte und Vertreter der Zentralregierungen der OECD-Mitgliedsländer befragt. Daten werden außer für die 30 OECD-Mitgliedsländer auch im Hinblick auf Maßnahmen der Europäischen Union vorgestellt.

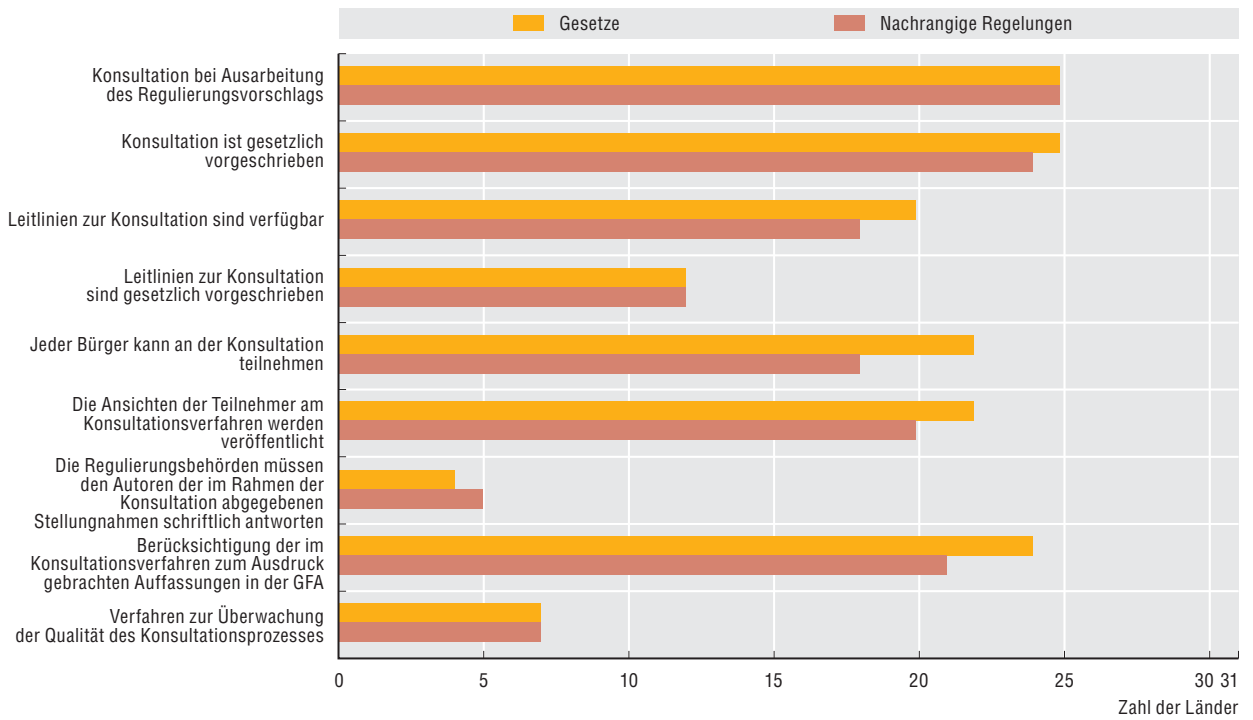
Gesetze werden von der Legislative verabschiedet, während nachrangige Regelungen von der Exekutive allein erlassen werden können (d.h. von einem anderen Organ als der Legislative).

#### Weitere Informationen

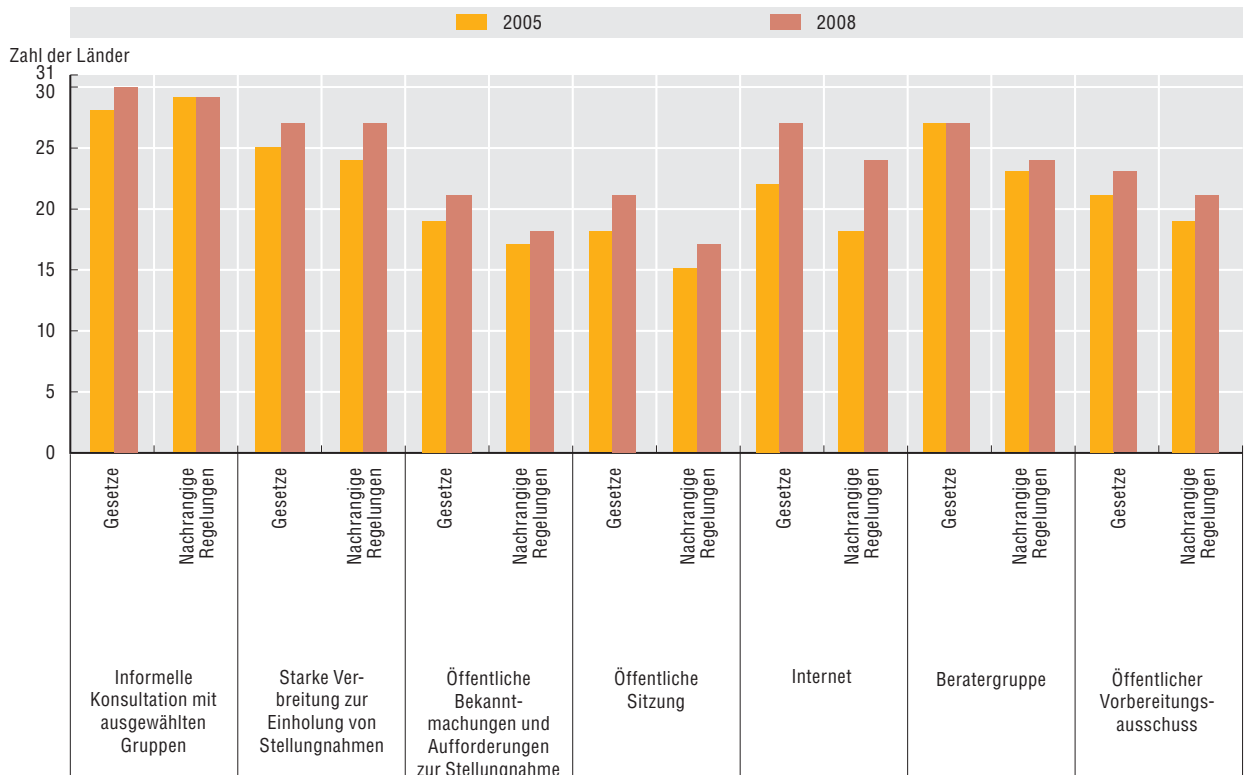
- OECD (2005), *Taking Stock of Regulatory Reform: A Multidisciplinary Synthesis*, OECD, Paris.
- OECD (2007), "Indicators of Regulatory Management Systems", *OECD Working Papers*, No. 4, OECD, Paris.
- OECD (2008), *Measuring Regulatory Quality*, OECD Policy Brief, OECD, Paris, [www.oecd.org/regreform/indicators](http://www.oecd.org/regreform/indicators).



24.1. Merkmale der von den Zentralregierungen genutzten formellen Konsultationsverfahren (2008)



24.2. Routinemäßig auf der zentralen Regierungsebene eingesetzte Formen der öffentlichen Konsultation (2005 und 2008)



Quelle: OECD Regulatory Management Systems' Indicators Survey, [www.oecd.org/regreform/indicators](http://www.oecd.org/regreform/indicators).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/724082324423>



Integrity

## IX. INTEGRITÄT

25. Offenlegung von Interessenkonflikten durch die Entscheidungsträger
26. Offenlegung von Interessen: Aufdeckung interner Missstände
27. Korruptionsprävention: Öffentliche Beschaffung

*Integrität und Korruptionsprävention im öffentlichen Sektor sind die Grundlage für die Schaffung möglichst gleicher Voraussetzungen für die Unternehmen. Sie sind von entscheidender Bedeutung, um das Vertrauen in das Verwaltungshandeln und die Märkte zu bewahren und eine nachhaltige Konjunkturerholung nach der Finanzkrise zu gewährleisten. Der Begriff „Integrität“ bezieht sich auf die Anwendung von Werten, Prinzipien und Regeln in der Alltagspraxis der Organisationen des öffentlichen Sektors. Bei der Ausübung ihrer Amtstätigkeit müssen öffentlich Bedienstete daher Informationen, Ressourcen und ihre Befugnisse bestimmungsgemäß nutzen, um dem öffentlichen Interesse zu dienen.*

*Um zu einer Kultur der Integrität zu gelangen, sind ineinandergreifende, fortgesetzte Anstrengungen zur Festlegung und Aktualisierung von Integritätsstandards, Richtlinien und Orientierungshilfen sowie ihre Überwachung und Umsetzung in der Alltagspraxis erforderlich. Hierzu ist es auch notwendig, dass die Länder die Risiken vorhersehen und entsprechend ausgelegte Gegenmaßnahmen treffen. Hierzu gehören spezifische Richtlinien oder Beschränkungen, erhöhte Transparenz oder verschärfte Kontrollen und durchsetzbare Sanktionen. Die OECD unterstützt die Länder bei der Schaffung eines Integritätsrahmenkonzepts, indem sie gute Praktiken zusammenstellt und Grundsätze, Leitlinien und Instrumente entwickelt. Das Rahmenkonzept enthält die für die Förderung der Integrität erforderlichen Instrumente, Verfahren und Strukturen und geht auf Bereiche ein, die für Korruption anfällig sind, insbesondere solche, die sich an der Schnittstelle zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor befinden (z.B. die öffentliche Beschaffung, Drehtüreffekte und Lobbying).*

*In diesem Kapitel werden Maßnahmen zur Förderung der Integrität und Verhütung von Korruption auf Ebene der Zentralregierung untersucht, einschließlich Umfang und Transparenz der Offenlegung von Interessenkonflikten sowie des Schutzes von Hinweisgebern. Analysiert werden zudem korruptionsgefährdete Aktivitäten auf höchster Regierungsebene, mit dem Schwerpunkt öffentliche Beschaffung.*

Wenn private Interessen von Beamten ihr Verhalten in Entscheidungsprozessen beeinflussen, wird das Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Verwaltung geschwächt. In einer Zeit, in der die Zahl der Schnittstellen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erheblich zugenommen hat, sind Maßstäbe zur Verhütung und Handhabung von Interessenkonflikten von entscheidender Bedeutung um sicherzustellen, dass die Integrität von Entscheidungsprozessen nicht durch private Interessen öffentlich Bediensteter kompromittiert wird.

Zur Erhaltung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Integrität amtlicher Entscheidungsprozesse hat die überwiegende Mehrheit der OECD-Länder Maßnahmen für den Umgang mit Interessenkonflikten eingeführt, die von den Entscheidungsträgern (insbesondere vom Präsidenten, vom Premierminister und von den Ministern sowie den Parlamentsmitgliedern) die Offenlegung ihrer finanziellen Interessen verlangen. Die Offenlegung privater Interessen ist ein wichtiger erster Schritt, um sagen zu können, ob private Interessen die Amtsausübung in unzulässiger Weise beeinflussen könnten. Die Offenlegung kann auch dazu beitragen, unrechtmäßige Bereicherung aufzudecken.

In fast allen OECD-Ländern müssen die Entscheidungsträger auf der Ebene der Exekutive und der Legislative ihre privaten Interessen offenlegen, und einige Länder haben zudem begonnen, auch für Amtsträger der Justiz, wie z.B. die Richter in Finnland und Ungarn, zur Offenlegung ihrer Interessen zu verpflichten. Zunehmend verlangen die Länder auch von Amtsträgern in korruptionsanfälliger Position, wie z.B. im öffentlichen Beschaffungswesen, beim Zoll und in der Steuerverwaltung, zunehmend die Offenlegung ihrer privaten Interessen.

Die Bereitstellung von Informationen über Vermögen und Verbindlichkeiten ist nach wie vor der Hauptschwerpunkt der Offenlegungsvorschriften. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Länder, die Auskünfte über Kredite einholen, nahezu verdreifacht. Ebenso legen die Länder verstärkt Gewicht auf die Offenlegung von Nebenbeschäftigungen. Die Zahl der Länder, die Auskünfte über vorherige und künftige Beschäftigungsverhältnisse verlangen, hat sich mehr als verdoppelt, was durch Bemühungen bedingt ist, den sogenannten Drehtüreffekt bzw. den Wechsel zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor in den Griff zu bekommen, ein Problem, dem in letzter Zeit besondere Aufmerksamkeit galt.

Da die Bevölkerung mehr Transparenz im öffentlichen Geschehen und eine stärkere Kontrolle durch Medien und Oppositionsparteien verlangt, sind auch die Erwartungen in Bezug auf die Offenlegungspflichten hoher öffentlicher Amtsträger gestiegen. Die überwiegende Mehrheit der Länder verlangt zwar zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte von ihren Entscheidungsträgern eine immer umfassendere Offenlegung privater Interessen, doch ist es in viel geringerem Maße üblich, diese Offenlegungen auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zehn Länder gewährleisten den vollen Zugang zu offengelegten Informationen über private Interessen, vor allem von Vertre-

tern der Legislative und Ministern. In anderen Ländern sind die Informationen häufig dem behördeninternen Gebrauch vorbehalten und bleiben vertraulich.

#### Methodik und Definitionen

Die Daten konzentrieren sich auf die in den OECD-Ländern in den Jahren 2000 und 2009 existierenden Maßnahmen bezüglich Interessenkonflikten von Entscheidungsträgern auf Ebene der Zentralregierung. Die Daten für 2000 wurden von der OECD im Rahmen einer Erhebung für die Veröffentlichung *Trust in Government* (2000) erfasst. Befragt wurden dabei die für die Integrität auf Ebene der Zentralregierung zuständigen Vertreter der OECD-Länder. Die Daten wurden 2009 auf Basis des von den Mitgliedern der Expert Group on Conflict of Interest beantworteten Erhebungsfragebogens aktualisiert. Von insgesamt 28 OECD-Ländern wurden die Erhebungsfragen sowohl im Jahr 2000 als auch 2009 beantwortet. Anhang D enthält für jedes Land Daten über die Art der von den Entscheidungsträgern offengelegten privaten Interessen sowie über den Grad, in dem sie der Öffentlichkeit zugänglich sind. Er enthält auch Daten für die Slowakische Republik, die die Fragen nur bei der Erhebung von 2009 beantwortete.

#### Weitere Informationen

OECD (2000), *Trust in Government: Ethics Measures in OECD Countries*, OECD, Paris.

OECD (2003), *Managing Conflict of Interest in the Public Service, OECD Guidelines and Country Experiences*, OECD, Paris.

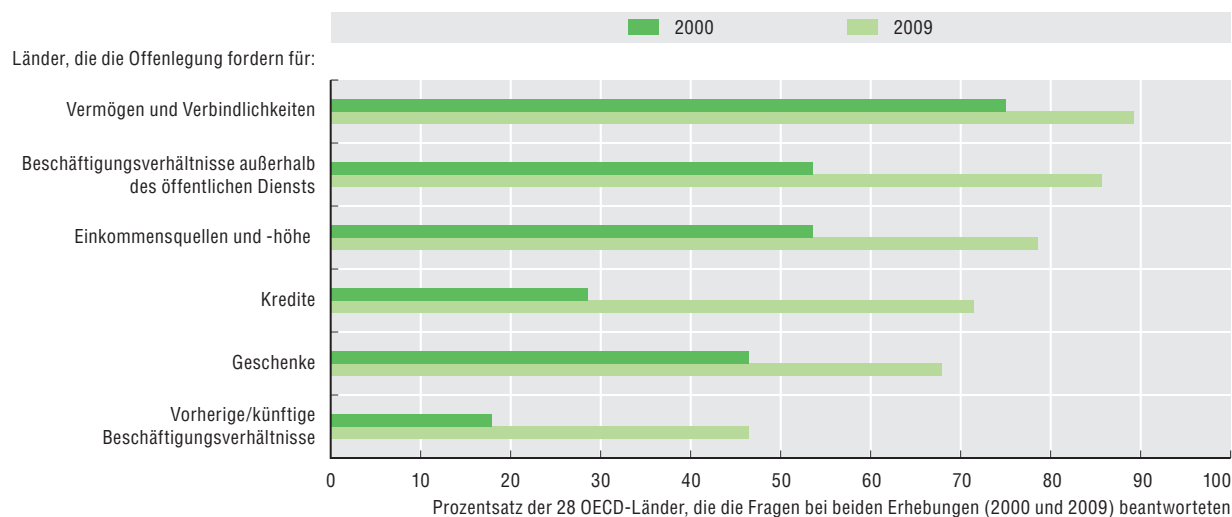
#### Anmerkungen

25.1: Für Griechenland und die Slowakische Republik sind keine Daten verfügbar.

25.2: Für Griechenland und Dänemark sind keine Daten verfügbar. „Voll“ zugänglich bedeutet, dass die Öffentlichkeit uneingeschränkter Zugang zu allen geforderten Offenlegungen hat; einige in den Offenlegungen enthaltene ganz spezifische Informationen (z.B. Bankkontonummer) können jedoch auf Grund der Datenschutzbestimmungen hiervon ausgenommen sein. In Ländern, die angeben, dass die Offenlegungen der Öffentlichkeit teilweise zugänglich sind, werden die Offenlegungen einiger, jedoch nicht aller Entscheidungsträger und/oder über einige, aber nicht alle Arten von Interessen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z.B. Vermögen und Verbindlichkeiten, nicht aber Kredite).

## 25. Offenlegung von Interessenkonflikten durch die Entscheidungsträger


## 25.1. Prozentualer Anteil der Länder, die von Entscheidungsträgern der Zentralregierung formell die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte fordern (2000 und 2009)



## 25.2. Zugang der Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der Offenlegung privater Interessen durch Entscheidungsträger der Zentralregierung (2009)

Transparenzgrad	Insgesamt	Land
Uneingeschränkter Zugang der Öffentlichkeit	10	Australien, Irland, Japan, Neuseeland, Portugal, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten
Partieller Zugang der Öffentlichkeit	14	Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kanada, Korea, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweiz, Slowakische Republik, Spanien
Kein Zugang der Öffentlichkeit	2	Mexiko, Türkei
Keine Offenlegung gefordert	2	Island, Luxemburg

Quelle: OECD Survey on Integrity (2000 und 2009).

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/724123642681>

Das Korruptionsrisiko ist in einem durch Verschwiegenheit gekennzeichneten Umfeld wesentlich größer. Damit die Einhaltung von Vorschriften besser überwacht und Fehlverhalten leichter aufgedeckt werden kann, müssen die Verfahren vereinfacht werden, mit denen Fehlverhalten gemeldet werden kann. Die OECD-Länder sehen zunehmend Verfahren vor, die es Amtsträgern ermöglichen, im Verdachtsfall „Alarm zu schlagen“ (Whistle-blowing) oder ihre Besorgnis über das Fehlverhalten anderer Amtsträger und Gesetzesverstöße zum Ausdruck zu bringen. Whistle-blowing gilt als ein Zeichen für eine offene institutionelle Kultur, in der Amtsträger über die Existenz von Verfahren informiert sind, denen sie vertrauen und die es ihnen ermöglichen, ihre Besorgnis zum Ausdruck zu bringen. Es gilt auch als ein Weg, das öffentliche Interesse zu schützen, um das Vertrauen in die öffentlichen Einrichtungen zu wahren. Das Whistle-blowing hat zwar nach wie vor den Charakter einer dem öffentlichen Interesse dienenden auf Treu und Glauben erfolgenden Handlung, doch haben einige Länder wie z.B. Korea zusätzlich finanzielle Anreize eingeführt, um Whistle-blowing zu erleichtern.

Seit 2000 wurden von vielen OECD-Ländern Systeme geschaffen, die es Amtsträgern ermöglichen, Fehlverhalten leichter aufzudecken. Seit 2009 sind die öffentlichen Amtsträger in 29 OECD-Ländern verpflichtet, Fehlverhalten anzuzeigen, und/oder existieren dort Verfahren, die dies erleichtern (gegenüber 21 Ländern im Jahr 2000). In der Regel sind die Meldeverfahren durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt, was in vielen Ländern noch durch behördeninterne Vorschriften ergänzt wird. In Australien beispielsweise sind in den Public Service Regulations die Mindestanforderungen für Whistle-blowing-Programme beschrieben, und die Leiter öffentlicher Einrichtungen müssen dort spezielle Verwaltungsverfahren für das Vorgehen bei vermeintlichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex einrichten. In einigen OECD-Ländern sind Amtsträger zudem gesetzlich verpflichtet, Fehlverhalten bzw. jede Straftat, u.a. Bestechung, zu melden. So müssen öffentliche Amtsträger nach §40 der französischen Strafprozessordnung beispielsweise bei Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen – wie z.B. Betrug oder Bestechung – die Staatsanwaltschaft informieren.

Ein ernstes Anliegen der OECD-Länder besteht zunehmend darin, einen angemessenen Schutz der Hinweisgeber zu gewährleisten, insbesondere durch rechtliche Schutzbestimmungen und behördeninterne Unterstützung der Hinweisgeber. Seit 2009 gewährleisten fast 90% aller OECD-Länder in der einen oder anderen Form den Schutz der Hinweisgeber, meist durch Gesetze. Mehrere

Länder gewährleisten die Anonymität des Hinweisgebers, andere schützen ihn vor Kündigung oder anderen Vergeltungsmaßnahmen.

#### Methodik und Definitionen

Hinweisgeber sind Personen, die Fehlverhalten im öffentlichen Dienst aufzeigen. Die Daten beziehen sich auf Gesetze, Politiken oder organisationsinterne Regeln zur Aufdeckung von Missständen auf Ebene der Zentralregierung in den Jahren 2000 und 2009, insbesondere Vorkehrungen zum Schutz von Hinweisgebern. Die Daten für 2000 wurden von der OECD im Rahmen einer Erhebung für die Veröffentlichung *Trust in Government* (2000) erfasst. Befragt wurden bei der Erhebung die für die Integrität auf Ebene der Zentralregierung zuständigen Vertreter der OECD-Länder. Die Daten wurden 2009 auf der Basis des von den Mitgliedern der Expert Group on Conflict of Interest beantworteten Erhebungsfragebogens aktualisiert. Von insgesamt 29 OECD-Ländern wurden die Erhebungsfragen sowohl 2000 als auch 2009 beantwortet. Die in den Abbildungen 26.1. und 26.2. gezeigten Daten stellen daher den Prozentsatz der 29 Länder dar, für die Daten für 2000 und 2009 verfügbar sind, und die die Erhebungsfragen positiv beantworteten. Anhang D enthält für jedes Land Angaben über die vorhandenen Mechanismen, über die Amtsträger Fehlverhalten melden können, und über die Arten des gewährten Schutzes. Er enthält auch Daten für die Slowakische Republik, die die Erhebungsfragen nur 2009 beantwortete.

#### Weitere Informationen

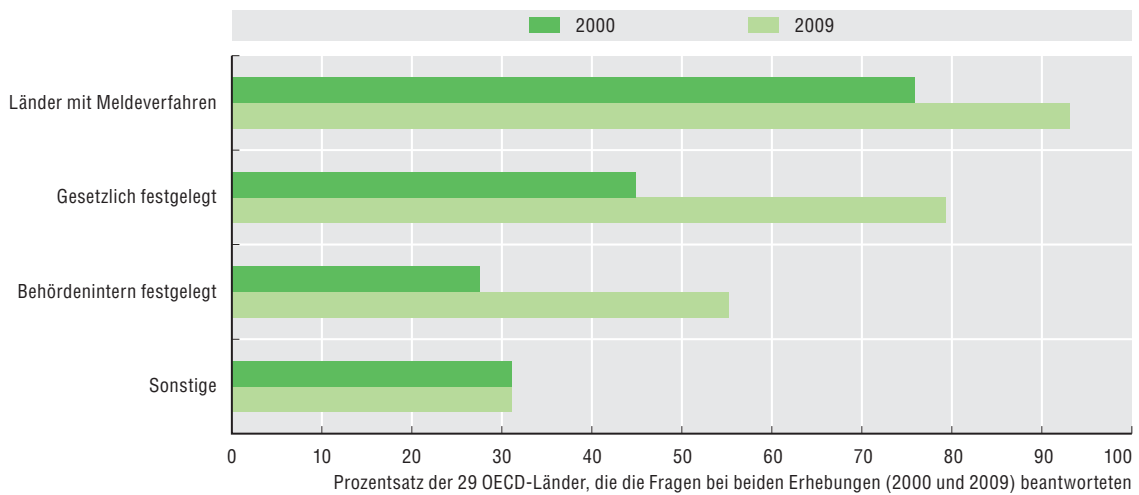
Brown, A.J. (Hrsg.) (2008), *Whistle-blowing in the Australian Public Sector: Enhancing the Theory and Practice of Internal Witness Management in Public Sector Organisations*, ANU E-Press, Australian National University, Canberra.

OECD (2000), *Trust in Government: Ethics Measures in OECD Countries*, OECD, Paris.

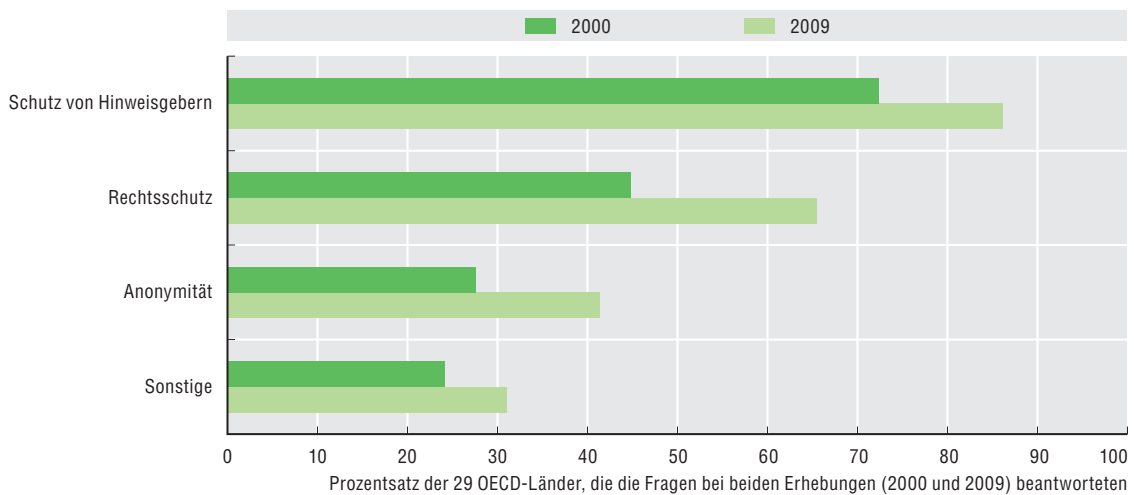
#### Anmerkung

Für die Slowakische Republik sind keine Daten verfügbar.

## 26.1. Verfahren für Amtsträger für die Meldung von Fehlverhalten (2000 und 2009)



## 26.2. Länder, die den Schutz von Hinweisgebern gewährleisteten (2000 und 2009)



Quelle: OECD Survey on Integrity (2000 und 2009).

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/724174752276>

Die wichtigsten Quellen und Formen der Korruption zu kennen, hilft Entscheidungsträgern, Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen zielgenau auszurichten und Mittel bereitzustellen, um wirksame Gegenmaßnahmen zu treffen. Eine Umfrage des Weltwirtschaftsforums bei Spitzenmanagern internationaler Unternehmen im Jahr 2006 identifizierte die öffentliche Beschaffung als den am stärksten korruptionsgefährdeten Bereich staatlichen Handelns in den OECD-Ländern und darüber hinaus.

Die öffentliche Beschaffung – der Erwerb von Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen durch den Staat und staatseigene Unternehmen – ist ein wichtiger Bereich der Wirtschaftstätigkeit, wo Korruption potenziell starke Auswirkungen auf das Geld des Steuerzahlers hat. Die finanziellen Interessen, die dabei im Spiel sind, der Umfang der Transaktionen auf weltweiter Ebene, die engen Wechselbeziehungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und die durch die Einführung weiterer Politikziele (z.B. Innovation, Umweltschutz) entstehenden Spannungen machen diesen Bereich besonders korruptionsanfällig.

Die Größe der öffentlichen Beschaffungsmärkte ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich und reicht von 10% des BIP in Griechenland bis zu über 25% in der Tschechischen Republik, den Niederlanden und der Slowakischen Republik. Die öffentliche Beschaffung nimmt insofern zu, als die Regierungen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise mit der Einführung von Konjunkturprogrammen reagieren, die großenteils eine Erhöhung der Ausgaben für Infrastrukturprojekte vorsehen, z.B. für den Bau von Straßen und Brücken. Dieser starke Anstieg der Staatsausgaben und der öffentlichen Auftragsvergabe könnte das Korruptionsrisiko erhöhen, und dies zwingt die Länder, ihre Kapazitäten zur Steuerung und Überwachung des Beschaffungszyklus zu verbessern.

Die von allen OECD-Ländern entwickelten und vereinbarten OECD Principles for Enhancing Integrity in Public Procurement (Grundsätze zur Stärkung der Integrität im öffentlichen Vergabewesen) bilden gemeinsame Standards für die Vermeidung von Verschwendung, Betrug und Korruption im gesamten Beschaffungszyklus, von der Bedarfsermittlung bis hin zu Ausschreibung, Angebotsunterbreitung und Zuschlag, Vertragsabwicklung und Bezahlung. Diese Grundsätze bilden eine Blaupause für mehr Transparenz, gutes Management, Verhütung von Fehlverhalten sowie Kontrolle und Rechenschaftspflicht, um das Korruptionsrisiko zu ermitteln und zu minimieren und für die Unternehmen gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen.

#### Methodik und Definitionen

Die in Abbildung 27.1. enthaltenen Daten über den Grad des subjektiv empfundenen Bestechungsrisikos in ausgewählten Bereichen staatlicher Wirtschaftstätigkeit wurden dem *Global Competitiveness Report* des Weltwirtschaftsforums 2006-2007 entnommen. Sie basieren auf einer zwischen Januar und Juni 2006 in 125 Ländern durchgeführten Umfrage bei 11 297 Spitzenmanagern. Die Befragten sollten Angaben über die Häufigkeit machen, mit der Unternehmen im Zusammenhang mit öffentlichen Versorgungseinrichtungen, Steuerzahlungen, dem Zuschlag für öffentliche Aufträge und positiven Gerichtsentscheidungen nicht dokumentierte Extrazahlungen leisteten oder Bestechungsgelder zahlten. Die Antworten hatten ein Spektrum von 1 (häufig) bis 7 (nie).

Die Daten in Abbildung 27.2. über die Größe des öffentlichen Beschaffungsmarkts im Verhältnis zum BIP stammen von Eurostat und sind nur für die 19 OECD-Länder verfügbar, die zugleich auch EU-Mitglieder sind. Der Gesamtwert der öffentlichen Beschaffung ist die Summe der Beschaffung öffentlicher Einrichtungen und folgender Teile der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder: verbrauchte Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen und soziale Sachtransfers im Verhältnis zu den Ausgaben für die Herstellung (zu bezahlender) Produkte für private Haushalte durch Marktproduzenten.

#### Weitere Informationen

Lopez-Claros, A. et al. (Hrsg.) (2006), *Global Competitiveness Report 2006-2007: Creating an Improved Business Environment*, Palgrave, Houndmills, Basingstoke, New York.

OECD (2007), *Integrity in Public Procurement: Good Practice from A to Z*, OECD, Paris.

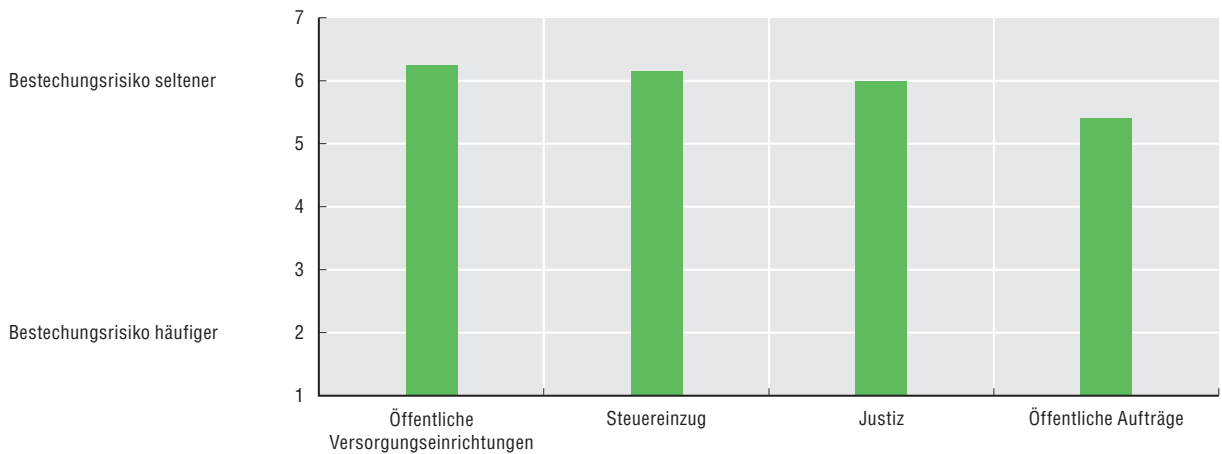
OECD (2009), *OECD Principles for Integrity in Public Procurement*, OECD, Paris.

#### Anmerkung

27.2: Daten liegen für die 19 OECD-Länder vor, die zugleich auch EU-Länder sind. Die folgenden OECD-Länder sind in den Eurostat-Daten nicht enthalten: Australien, Island, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei und Vereinigte Staaten.

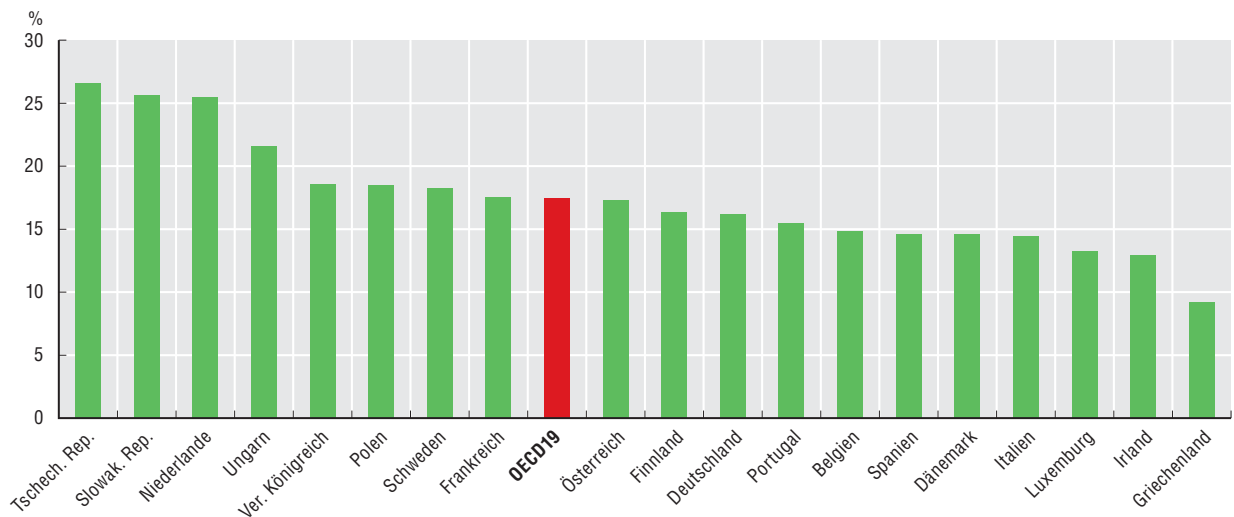


### 27.1. Subjektiv empfundener Grad des Bestechungsrisikos bei ausgewählten staatlichen Aktivitäten, OECD-Durchschnitt (2006)




Quelle: Weltwirtschaftsforum, Executive Opinion Survey (2006), [www.weforum.org/documents/gcr0809/index.html](http://www.weforum.org/documents/gcr0809/index.html).

### 27.2. Öffentliche Beschaffung in Prozent des BIP (2006)



Quelle: Eurostat (2006).

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/724227300453>





## X. OFFENE UND BÜRGERORIENTIERTE REGIERUNG

28. Gesetzgebung für eine offene Regierung
29. E-Government-Bereitschaft
30. Ausgereiftheit von E-Government-Dienstleistungen
31. Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen

Die besser ausgebildeten und informierten Bürger fordern zunehmend Rechenschaft über staatliche Entscheidungsprozesse sowie zugänglichere und nutzerfreundlichere öffentliche Dienstleistungen. E-Government ist hierfür ein wichtiger Erfolgsfaktor. Offene und bürgerorientierte Regierung bezieht sich auf die Transparenz staatlichen Handelns, die Zugänglichkeit staatlicher Dienstleistungen und Informationen sowie die Aufgeschlossenheit der Regierung gegenüber neuen Gedanken, Forderungen und Bedürfnissen. Die effiziente und effektive Bereitstellung von Informationen und Erbringung von Dienstleistungen für die Öffentlichkeit sind wesentliche Elemente zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht und des Vertrauens in den Staat. Auf Grund der gegenwärtigen Krise waren die Regierungen dazu gezwungen, dringliche und rasche Entscheidungen mit eingeschränkter Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess zu treffen. Im Zuge der Umsetzung der Krisenlösungen rechenschaftspflichtig, transparent und bürgerorientiert zu agieren, ist unerlässlich, um das Vertrauen der Bürger zu bewahren.

In diesem Kapitel wird die Reaktion der OECD-Mitgliedsländer auf die Forderungen nach größerer Offenheit durch Verabschiedung von Gesetzen über den Informationszugang, den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz und Verwaltungsverfahren sowie durch Schaffung von Ombudsmännern und obersten Rechnungskontrollbehörden nachvollzogen. Das Kapitel enthält auch Indikatoren, die die Bereitschaft der Länder zur Entwicklung und Umsetzung von E-Government evaluieren und das Angebot, die Reife sowie die Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen messen. Die Daten erlauben den Vergleich der Rechtsrahmen für eine offene und bürgerorientierte Regierung zwischen den einzelnen Ländern sowie die Evaluierung des Umfangs, in dem die Länder E-Government als Mittel zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen nutzen.

Der erforderliche gesetzliche Rahmen für eine offene Regierung ist in den OECD-Mitgliedsländern heute weitgehend eingerichtet und setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- **Gesetze über den Informationszugang** räumen den Bürgern das Recht ein, auf Informationen in staatlichen Stellen zuzugreifen. Dies ist eine Voraussetzung für die öffentliche Kontrolle und Teilhabe.
- **Gesetze über den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz** legen die Rahmenbedingungen fest, wann Informationen der Öffentlichkeit im Interesse des Schutzes personenbezogener Daten nicht zur Verfügung gestellt werden können.
- **Gesetze über Verwaltungsverfahren** bieten den Bürgern bestimmte Garantien im Hinblick auf ihre Interaktionen mit dem Staat und sorgen für Mechanismen, mit denen die Verwaltungsorgane rechenschaftspflichtig gemacht werden können.
- **Gesetze über Ombudseinrichtungen** sorgen für Kontaktstellen in Bezug auf Beschwerden, Rechtsmittel und Regressforderungen der Bürger bei ihrem Verkehr mit staatlichen Einrichtungen.
- **Gesetze über die obersten Rechnungskontrollbehörden** ermöglichen eine unabhängige Prüfung der öffentlichen Finanzen sowie der Umsetzung der Regierungsprogramme und -projekte.

Dieser Rechtsrahmen wurde in den vergangenen 50 Jahren stetig fortentwickelt. Unter den 24 Ländern, die 1980 OECD-Mitglieder waren, verfügte weniger als ein Drittel über Gesetze über den Informationszugang. Im Allgemeinen waren die nordischen Länder die ersten, die solche Gesetze erließen. Die offene Regierung gewann in den 1990er Jahren an Dynamik, und bis 2001 hatte sich die Anzahl der Länder, die Gesetze über den Informationszugang verabschiedet hatten, nahezu verdoppelt. 2008 hatten 29 der 30 Mitgliedsländer Gesetze über den Informationszugang erlassen. Einige OECD-Mitgliedsländer haben Grundsätze der offenen Regierung sogar in ihre Verfassung aufgenommen (z.B. Österreich, Polen und Ungarn).

Der für die Umsetzung und Vollstreckung dieser Gesetze benötigte institutionelle Rahmen ist rasch gewachsen. Zusätzlich zu den in den meisten OECD-Ländern verabschiedeten Rechtsgarantien über den Schutz personenbezogener Daten haben mehr als zwei Drittel der OECD-Mitgliedsländer parlamentarische Kommissare für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre berufen. 1960 verfügten lediglich Schweden, Finnland und Dänemark über ein Ombudsamt; heute haben 90% der OECD-Mitgliedsländer solche oder ähnliche Einrichtungen. Alle OECD-Mitgliedsländer verfügen über eine oberste Rechnungskontrollbehörde, bei der es sich in den meisten Fällen um eine unabhängige Behörde handelt, die unmittelbar dem Gesetzgeber berichtet.

### Methodik und Definitionen

Die Daten sind ein Auszug aus einer umfassenderen Reihe von Daten, die zuletzt im April 2008 von Regierungsvertretern beim OECD-Ausschuss für öffentliche Governance aktualisiert wurden. In Tabelle 28.1. werden die konkreten gesetzlichen Regelungen betrachtet, die in Kraft sind, und die Abbildungen 28.2. und 28.3. basieren auf dem Datum der erstmaligen Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes auf nationaler Ebene. Der Ombudsmann ist ein unabhängiger Schlichter, der im Auftrag von Bürgern tätig wird, die geltend machen, dass sie von der Verwaltung nicht rechtens behandelt wurden. In keiner der Tabellen und Abbildungen wird evaluiert, wie effektiv diese Gesetze umgesetzt, genutzt und vollstreckt worden sind.

### Weitere Informationen

OECD (2001), *Citizens as Partners: Information, Consultation and Public Participation in Policy-Making*, OECD, Paris.

OECD (2005), *Modernising Government: The Way Forward*, OECD, Paris.

OECD (2009), *Focus on Citizens: Public Engagement for Better Policy and Services*, OECD, Paris.

### Anmerkung

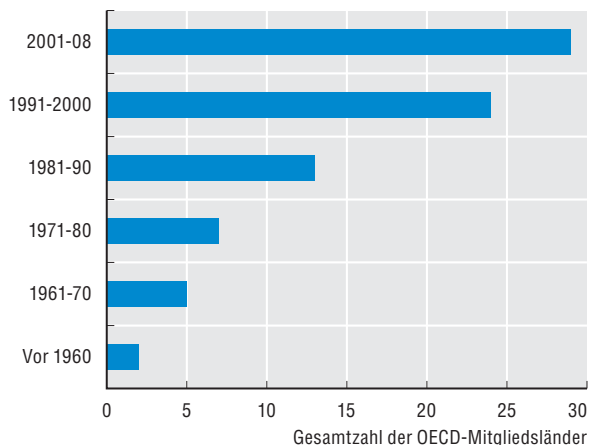
28.1: Italien verfügt zwar nicht über einen nationalen Ombudsmann, Ombudseinrichtungen auf den nachgeordneten Ebenen bieten jedoch umfassende Beschwerdemöglichkeiten, und eine von der Regierung eingesetzte Kommission überwacht die Umsetzung des Gesetzes über den Informationszugang. Die Türkei verabschiedete 2006 ein Gesetz über einen Ombudsmann auf nationaler Ebene, das in der Folge durch ein Urteil des Verfassungsgerichts außer Kraft gesetzt wurde. Die Schweiz verfügt zwar nicht über einen Ombudsmann, das Gesetz über den Datenschutz sieht jedoch die Ernennung einer Person vor, die bei der Auslegung des Gesetzes beratend und begleitend tätig wird, und dem Öffentlichkeitsgesetz zufolge dient diese Person auch als Mediator. In Ländern ohne konkrete Gesetze über Verwaltungsverfahren, z.B. Kanada und Irland, können andere Gesetze (etwa über die Informationsfreiheit oder den Schutz der Privatsphäre bzw. den Datenschutz) Mechanismen vorsehen, mit denen die Bürger die Regierungen zur Rechenschaft ziehen können.

### 28.1. Übersicht über die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen und Institutionen für eine offene Regierung (2008)

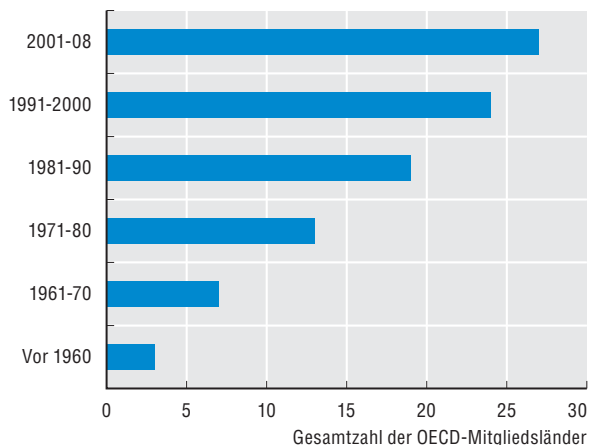
	Informationsfreiheit	Schutz der Privatsphäre/ Datenschutz	Verwaltungsverfahren	Ombudsmann/Kommissar	Oberste Rechnungskontrollbehörde
Australien	●	●	●	●	●
Belgien	●	●	○	●	●
Dänemark	●	●	●	●	●
Deutschland	●	●	●	●	●
Finnland	●	●	●	●	●
Frankreich	●	●	●	●	●
Griechenland	●	●	●	●	●
Irland	●	●	○	●	●
Island	●	●	●	●	●
Italien	●	●	●	●	●
Japan	●	●	●	●	●
Kanada	●	●	○	●	●
Korea	●	●	●	●	●
Luxemburg	○	●	●	●	●
Mexiko	●	○	●	●	●
Neuseeland	●	●	●	●	●
Niederlande	●	●	●	●	●
Norwegen	●	●	●	●	●
Österreich	●	●	●	●	●
Polen	●	●	●	●	●
Portugal	●	●	●	●	●
Schweden	●	●	●	●	●
Schweiz	●	●	●	○	●
Slowak. Rep.	●	●	○	●	●
Spanien	●	●	●	●	●
Tschech. Rep.	●	●	●	●	●
Türkei	●	○	○	○	●
Ungarn	●	●	●	●	●
Ver. Königreich	●	●	●	●	●
Ver. Staaten	●	●	●	○	●
EU	●	●	○	●	●

● = Gesetzgebung in Kraft.  
○ = Keine Gesetzgebung.

**28.2. Anzahl der OECD-Länder, die über Gesetze über den Informationszugang verfügen (1960-2008)**



**28.3. Anzahl der OECD-Mitgliedsländer, die über Gesetze über Ombudseinrichtungen verfügen (1960-2008)**



Quelle: OECD (2009), Focus on Citizens: Public Engagement for a Better Policy and Services, OECD, Paris.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/724244543146>

Ein hohes Maß an Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung von E-Government-Dienstleistungen ist eine Voraussetzung für einen leistungsstarken und innovativen öffentlichen Sektor, der integrierte Dienstleistungen erbringt und damit Bürgern wie Unternehmen das Leben erleichtert. Die E-Government-Bereitschaft ist daher ein wichtiger Indikator dafür, ob ein Land in der Lage ist, die Effizienzgewinne wahrzunehmen, die durch IKT-gestützte öffentliche Verwaltungen realisiert werden können.

Der Index über die Bereitschaft zu E-Government der Vereinten Nationen (VN) ist ein Mischindikator des Angebots an, der potenziellen Nachfrage nach sowie der Reife von E-Government-Dienstleistungen. Die OECD-Mitgliedsländer weisen eine hohe Leistungsfähigkeit bei der Entwicklung und Umsetzung von E-Government-Dienstleistungen auf. Diese ist im Allgemeinen durch eine umfangreiche Breitbandinfrastruktur, ein Archiv an elektronischen Daten über Gesetze und Politikmaßnahmen der Regierungen, darunter Links zu archivierten Informationen und herunterladbaren Formularen, sowie ein hohes Niveau an Vertrautheit der Bürger und Unternehmen mit IKT gekennzeichnet. Die staatlichen Internetauftritte der Länder mit dem höchsten Bereitschaftsindex weisen in der Tendenz ebenfalls eine Vielzahl von Transaktions- und E-Commerce-Funktionen auf. Wie von den Vereinten Nationen in ihrer E-Government-Studie von 2008 festgestellt, verfügen die skandinavischen Länder mit den drei höchsten Werten für den Bereitschaftsindex im Allgemeinen über ein ähnliches E-Government-Umfeld (z.B. in Bezug auf die Zugänglichkeit und Verbreitung der elektronischen Infrastruktur) und ähnliche Strategien (z.B. für die Bereitstellung von Dienstleistungen über das Internet). Jedes Land hat zwei große staatliche Internetangebote: ein Informationsportal und ein Portal für E-Government-Dienstleistungen. Darüber hinaus können Bürger und Unternehmen über das Internet auf viele Dienstleistungen zugreifen und eine Vielzahl von Transaktionen abschließen. Allerdings können auch andere strategische Ansätze zu ähnlichen Graden an E-Government-Bereitschaft führen.

Der Internetzugang ist eine Voraussetzung dafür, dass Bürger und Unternehmen E-Government-Dienstleistungen nutzen können, und daher ein Frühindikator für die Bereitschaft eines Landes, die potenziellen Effizienzgewinne der IKT zu realisieren. Die Breitbanddurchdringung hat sich in den meisten OECD-Mitgliedsländern in den vergangenen fünf Jahren drastisch erhöht, da die Länder bedeutende Investitionen in ihre Telekommunikationsinfrastruktur getätigt haben.

### Methodik und Definitionen

Der Index über die Bereitschaft zu E-Government der Vereinten Nationen ist ein international vereinbarter Mischindikator, der die Fähigkeit der Staaten misst, E-Government-Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen. Der Index bewegt sich zwischen 0 (geringes Maß an Bereitschaft) und 1 (hohes Maß an Bereitschaft). Der im Rahmen der globalen E-Govern-

ment-Studie der VN konzipierte Indikator besteht aus drei Subindizes: dem sogenannten Web-Measure-Index, dem Telekommunikationsinfrastruktur-Index und dem Humankapital-Index.

Im Web-Measure-Index werden Länder nach dem Umfang, dem Entwicklungsstand und der Verfügbarkeit von E-Dienstleistungen und E-Produkten gewichtet. Der Index stuft die Länder danach ein, ob sie über eine entstehende, fortgeschrittene, interaktive, transaktionale oder vernetzte E-Government-Präsenz verfügen.

Der Telekommunikationsinfrastruktur-Index ist der gewichtete Durchschnitt von fünf Messgrößen der IKT-Infrastrukturkapazität je 100 Personen: Anzahl der Personalcomputer, der Internetnutzer, der Telefonanschlüsse, der Breitbandanschlüsse und der Mobiltelefone.

Der Humankapital-Index ist ein gewichteter Durchschnitt der Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen (zu zwei Dritteln) und der kombinierten Rate der Bruttobildungsbeteiligung in der Primar-, Sekundar- und Tertiärstufe (zu einem Drittel). Wegen weiterer Informationen zur Methodik, die für die Erstellung dieses Index verwendet wurde, wird auf die unten angeführte Quelle verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass andere potenziell wichtige Aspekte der Bereitschaft, z.B. Gesetze über den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz, in dem Index nicht berücksichtigt sind.

Die Breitbanddurchdringung ist die Anzahl der Breitbandkunden (DSL, Kabel, Glasfaser/LAN, andere) je 100 Einwohner und beruht auf den Daten, die die OECD bei den Regierungen der Mitgliedsländer erhoben hat. Abbildung 29.2. zeigt sowohl die kumulierte als auch die schrittweise Veränderung der Anzahl der Breitbandanschlüsse zwischen 2003 und 2008.

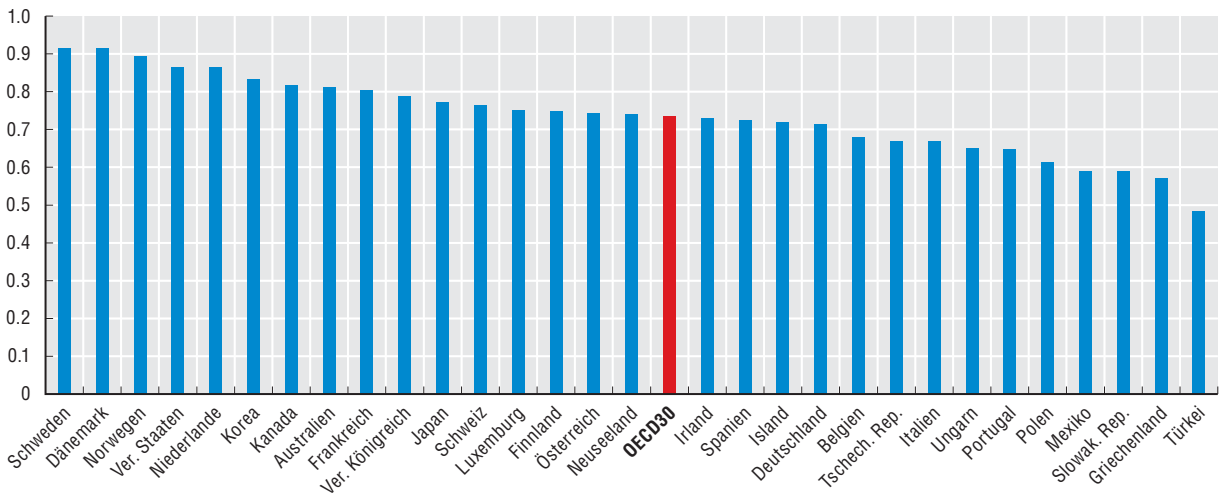
### Weitere Informationen

Vereinte Nationen (2008), *E-Government Survey, From e-Government to Connected Governance*, United Nations Publication, New York.

### Anmerkung

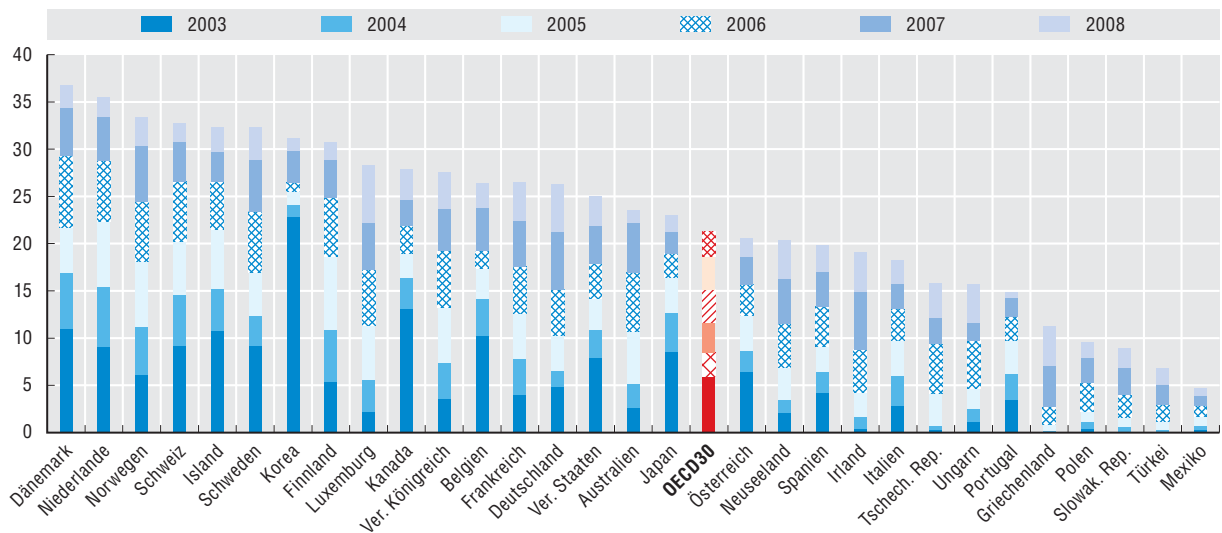
29.1: Bei Österreich wurde das wichtigste nationale E-Government-Portal *Help.gv.at* in der VN-Studie von 2008 nicht berücksichtigt. Dieses ergänzt die Websites der Behörden auf Zentralstaats- sowie regionaler und lokaler Ebene durch Bereitstellung eines zentralen Zugangs zu Informations- und Transaktionsdienstleistungen für Bürger und Unternehmen, wodurch es eine Schlüsselrolle im österreichischen E-Government-Bereich einnimmt.

### 29.1. E-Government-Bereitschaft (2008)



Quelle: United Nations E-Government Readiness Knowledge Base, [www.unpan.org/egovkb](http://www.unpan.org/egovkb). Die Daten wurden am 30. Juli 2008 entnommen.

### 29.2. Gesamtzahl der Breitbandanschlüsse je 100 Einwohner (2003-2008)



Quelle: OECD Broadband Portal (2008).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/724248078408>

Seit dem Jahr 2000 arbeiten die OECD-Mitgliedsländer daran, alle öffentlichen Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen vollständig online verfügbar zu machen. Durch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Kunden werden nicht nur Effizienzgewinne möglich, sondern die staatlichen Stellen müssen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter E-Government-Dienstleistungen oftmals auch die internen Prozesse und Daten standardisieren, um die Backoffice-Funktionen verschiedener Bereiche des öffentlichen Sektors zu integrieren. Allerdings bestehen in manchen Ländern rechtliche oder regulatorische Einschränkungen, die den Datenaustausch für die Dienstleistungsintegration begrenzen bzw. verhindern. Dennoch kann die Ausgereiftheit von E-Government-Dienstleistungen ein Hilfsindikator für den Umfang sein, in dem die Länder durch Nutzung der IKT interne Effizienzgewinne erzielen.

Die Europäische Kommission hat ein international anerkanntes Modell zur Analyse des Reifegrads von 20 zentralen E-Government-Dienstleistungen anhand von drei Indikatoren entwickelt. Der Entwicklungsstandindikator bietet ein Bild des Fortschritts der einzelnen Länder bei der Bereitstellung aller Dienstleistungen über das Internet. Beim Indikator der vollständigen Online-Verfügbarkeit wird die Anzahl der Dienstleistungen evaluiert, die vollständig über das Internet abgewickelt werden können (d.h. die Bürger oder Unternehmen können über das Internet nicht nur Informationen über eine Dienstleistung finden, sondern auch die entsprechenden Formulare ausgefüllt einreichen bzw. Zahlungen tätigen). Der Indikator des nationalen Portals untersucht den Umfang, in dem das maßgebliche staatliche Internetportal eine zentrale Anlaufstelle für Nutzer darstellt, um auf öffentliche Dienstleistungen zuzugreifen.

Im Durchschnitt weisen die von der Europäischen Kommission beobachteten OECD-Mitgliedsländer einen hohen Reifegrad der E-Government-Dienstleistungen auf. Österreich, Portugal und das Vereinigte Königreich sind in Bezug auf den Entwicklungsstand und die Online-Verfügbarkeit führend. Die europäischen OECD-Mitgliedsländer weisen die größte Disparität beim Anteil der 20 zentralen öffentlichen Dienstleistungen auf, der vollständig online verfügbar ist, wobei die Werte von rd. 20% in der Schweiz bis nahezu 100% in Österreich reichen.

#### Methodik und Definitionen

Die Indikatoren der Europäischen Kommission basieren auf dem Korb der folgenden 20 zentralen öffentlichen Dienstleistungen:

- 12 bürgerorientierte Dienstleistungen: Einkommensteuern, Arbeitsuchdienste, Sozialversicherungsleistungen, persönliche Dokumente, Fahrzeuganmeldung, Baugenehmigungen, polizeiliche Aussagen, öffentliche Büchereien, Bescheinigungen, Hochschuleinschreibungen, An- und Abmeldung bei Wohnungswechsel und gesundheitsbezogene Dienstleistungen.

- 8 unternehmensorientierte Dienstleistungen: Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer, Unternehmensteuern, Mehrwertsteuer, Eintragung eines neuen Unternehmens, Übermittlung von Daten an die Statistikämter, Zollanmeldungen, umweltbezogene Genehmigungen und öffentliche Beschaffung.

Die drei Indikatoren basieren auf einem Modell, das fünf Stufen für den Reifegrad von E-Government-Dienstleistungen definiert: Information, einseitige Interaktion (herunterladbare Formulare), zweiseitige Interaktion (elektronische Formulare), Transaktion (vollständige elektronische Vorgangsbearbeitung) und Personalisierung (proaktiv, automatisiert).

Der Entwicklungsstandindikator erlaubt einen Vergleich der Länder entsprechend ihrer jeweiligen Entwicklungsstufe im Hinblick auf die E-Government-Dienstleistungen und gibt den durchschnittlichen Reifegrad der Dienstleistungen an. Der Index reicht von 0 (keine Dienstleistungen online verfügbar) bis 1 (hoher Grad an Verfügbarkeit und Ausgereiftheit der E-Government-Dienstleistungen). Für den Indikator der vollständigen Online-Verfügbarkeit wird der Prozentsatz der Dienstleistungen berechnet, der die vierte Stufe auf der Reifeskala erreicht hat. Der Indikator des nationalen Portals untersucht den Prozentsatz der zentralen öffentlichen Dienstleistungen, die über das nationale Portal zugänglich sind, ob dieses Möglichkeiten zur Personalisierung wie eine Anmeldefunktion bietet, wie viele Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienstleistungen für den Nutzer bestehen (z.B. nach Abteilung, Art der Dienstleistung oder Lebensereignis) und ob ein einheitliches Logo und eine einheitliche grafische Gestaltung verwendet werden. Der Index reicht von 0 (niedriger Grad an Zugänglichkeit) bis 1 (hoher Grad an Zugänglichkeit). Mehr Informationen zu diesen Indizes sind in der unten angegebenen Quelle verfügbar.

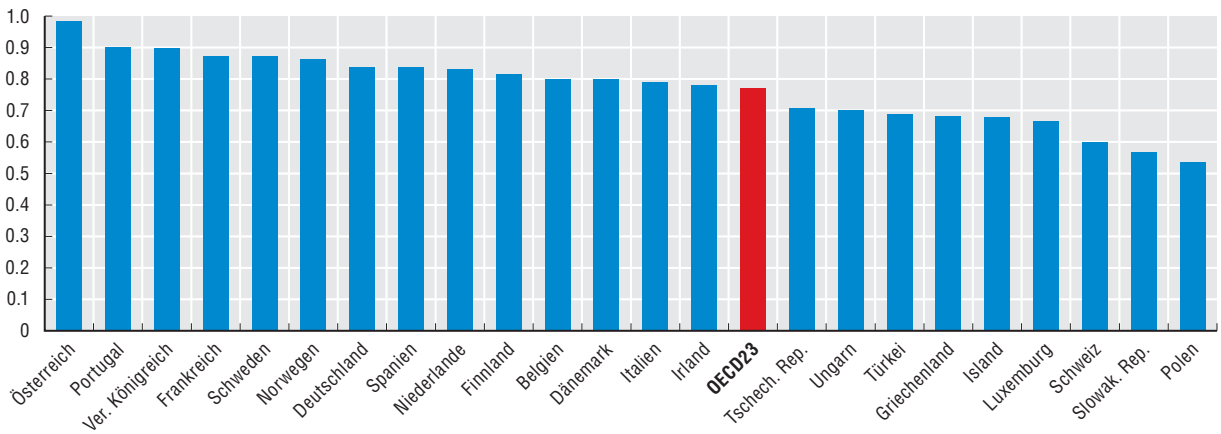
#### Anmerkungen

Angegeben sind Daten für 23 europäische OECD-Mitgliedsländer, die von der Europäischen Kommission beobachtet werden. Die folgenden OECD-Mitgliedsländer sind nicht in den Daten der Europäischen Kommission enthalten: Australien, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland und die Vereinigten Staaten.

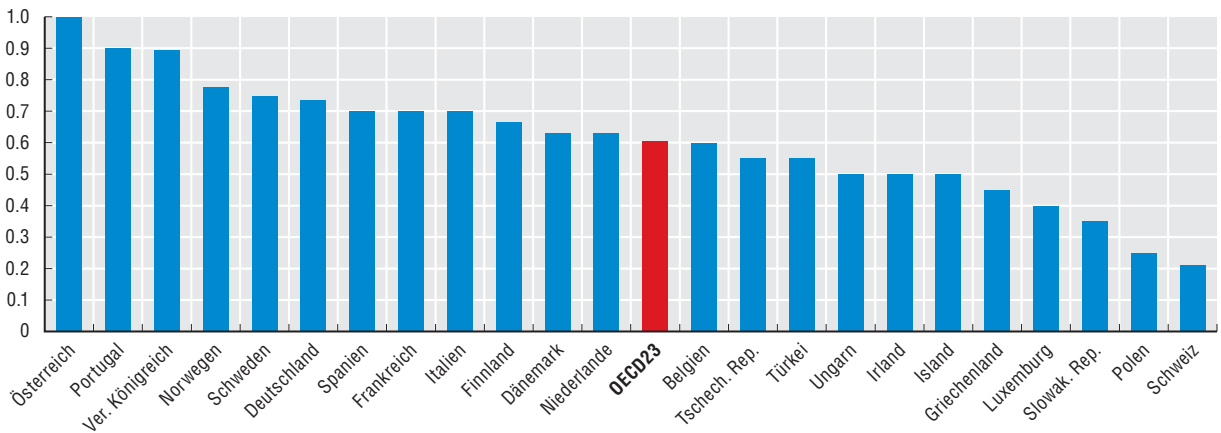
30.3: Für die Türkei liegen keine Daten vor. Die Daten für Dänemark wurden 2006 erhoben und beziehen sich auf *danmark.dk*, einem nationalen Portal, das am 1. Januar 2007 abgeschaltet und durch *borger.dk* ersetzt wurde. Im Oktober 2008 wurde eine neue Version von *borger.dk* ins Internet eingestellt, die Möglichkeiten zur Personalisierung bietet.



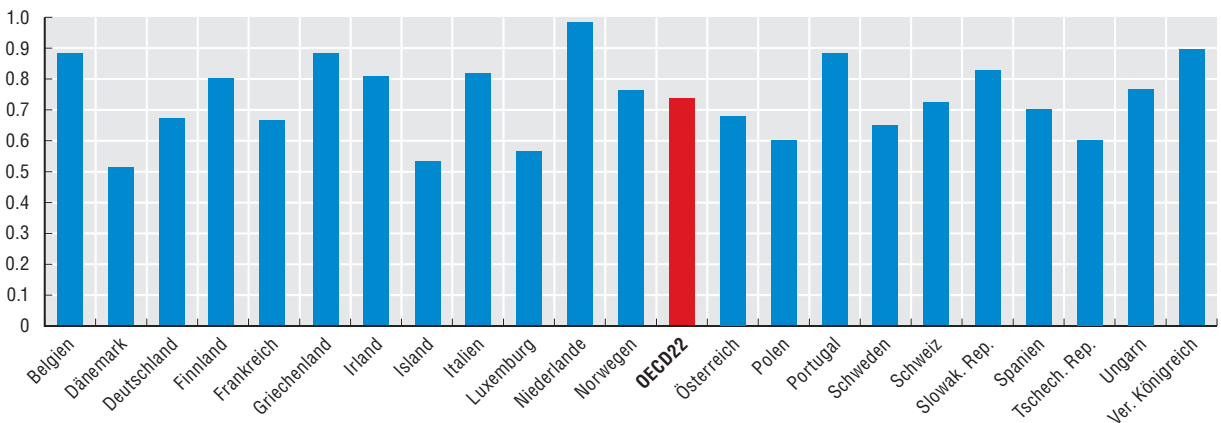
### 30.1. Entwicklungsstand der E-Government-Dienstleistungen (2007)




### 30.2. Vollständige Online-Verfügbarkeit von E-Government-Dienstleistungen (2007)



### 30.3. Beurteilung des nationalen Portals (2007)



Quelle: EC DGISM (2007), *The User Challenge: Benchmarking the Supply of Online Public Services*, 7th Measurement.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/724255206300>

Damit E-Government erfolgreich sein kann und seine Effizienzgewinne in vollem Umfang realisiert werden können, müssen Bürger und Unternehmen dazu bereit sein, E-Government-Dienstleistungen regelmäßig zu nutzen. Die Ausgereiftheit solcher Dienstleistungen und die internen Effizienzgewinne, die mit ihnen verbunden sind, können nur realisiert werden, wenn die Menschen diesen Erbringungskanal nutzen.

Der Prozentsatz der Unternehmen, die E-Government-Dienstleistungen nutzen, ist deutlich höher als der der Bürger, was z.T. daran liegt, dass die Regierungen den Unternehmen die Nutzung digitaler Kommunikationsformen leichter abverlangen können als den Bürgern. Die Nutzung von E-Government-Dienstleistungen sowohl durch Bürger als auch durch Unternehmen hat in den vergangenen Jahren in den meisten der von europäischen Kommission beobachteten OECD-Länder zugenommen. Verglichen mit der Verfügbarkeit von E-Government-Dienstleistungen ist die Inanspruchnahme durch die Bürger allerdings selbst bei den führenden Ländern nach wie vor gering.

Viele der von der Europäischen Kommission beobachteten OECD-Mitgliedsländer versuchen herauszufinden, weshalb E-Government-Dienstleistungen nicht stärker in Anspruch genommen werden. Da der Internetzugang eine Voraussetzung für die Nutzung von Online-Diensten ist, ist die Verbreitung der Breitbandinfrastruktur in der Gesellschaft ein Bestimmungsfaktor für die Inanspruchnahme. Die Daten lassen auf eine enge Korrelation zwischen der Breitbanddurchdringung und der Nutzung von E-Government-Dienstleistungen durch die Bürger schließen.

#### **Methodik und Definitionen**

Die Indikatoren der Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen durch Bürger und Unternehmen basieren auf von Eurostat erhobenen Daten. Die Daten sind Teil der Information Society Statistics Database von Eurostat, in deren Rahmen der Anteil der Bürger und Unternehmen gemessen

wird, die das Internet nutzen, um öffentliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Daten werden nur für europäische Länder erhoben.

Der Indikator der Inanspruchnahme von E-Government durch die Bürger misst den Anteil von Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren, die in den drei Monaten vor der Studie das Internet zur Interaktion mit staatlichen Behörden genutzt haben. Die Daten werden im Rahmen der Eurostat-Gemeinschaftserhebung über den IKT-Einsatz durch Haushalte und Einzelpersonen erhoben.

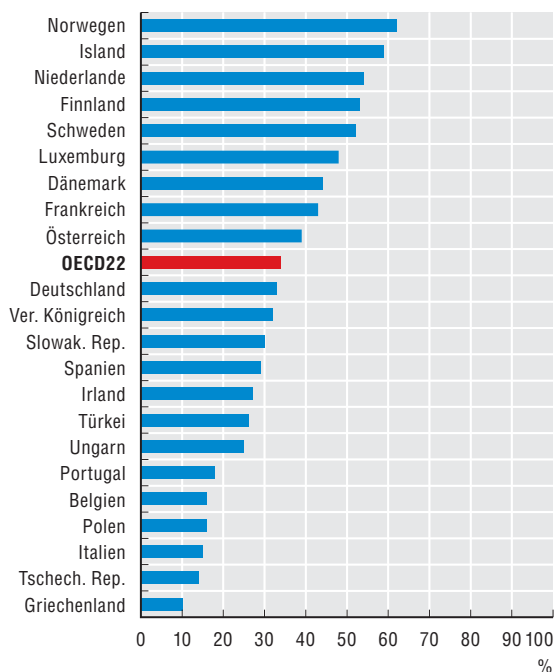
Der Indikator der Inanspruchnahme von E-Government durch Unternehmen misst den Anteil von Unternehmen, die das Internet zur Interaktion mit staatlichen Behörden nutzen. Es werden nur Unternehmen mit mindestens 10 Angestellten erfasst. Die Daten werden von den nationalen Statistikämtern auf der Grundlage der jährlichen Gemeinschaftserhebung von Eurostat über den IKT-Einsatz und E-Commerce in Unternehmen erhoben.

Die OECD hat die Korrelation zwischen der Breitbanddurchdringung und der Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen durch die Bürger anhand eines von der OECD definierten Indikators der Breitbanddurchdringung sowie Daten von Eurostat zur Inanspruchnahme durch die Bürger berechnet. Der Indikator der Breitbanddurchdringung ist die Anzahl der Breitbandanschlüsse (DSL, Kabel, Glasfaser/LAN, andere) je 100 Einwohner. Der Korrelationskoeffizient beträgt 0,803.

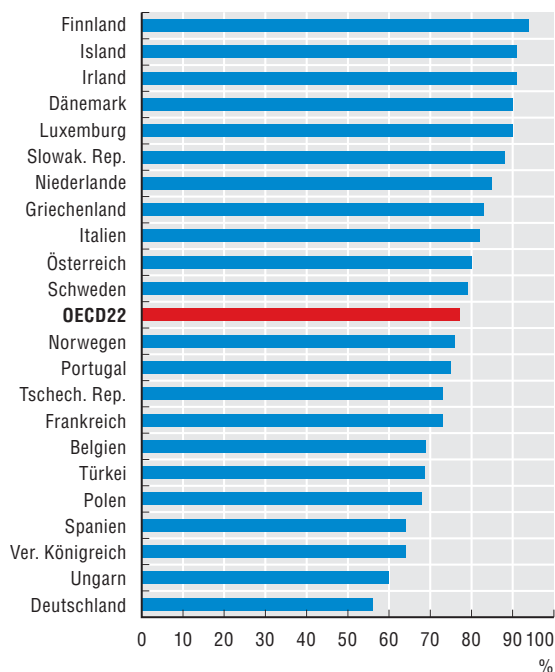
#### **Anmerkung**

Angegeben sind Daten für 22 OECD-Mitgliedsländer, die von der Europäischen Kommission beobachtet werden. Die folgenden OECD-Mitgliedsländer sind nicht in den Daten der Europäischen Kommission enthalten: Australien, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, die Schweiz und die Vereinigten Staaten.

**31.1. Prozentsatz der Bürger, die E-Government-Dienstleistungen nutzen (2008)**



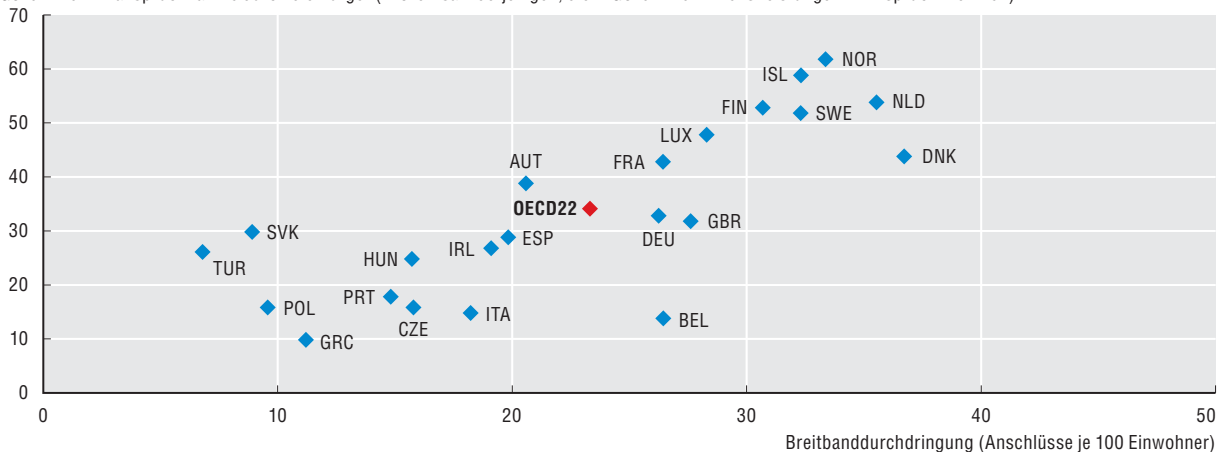
**31.2. Prozentsatz der Unternehmen, die E-Government-Dienstleistungen nutzen (2008)**



Quelle: Eurostat (2008), <http://ec.europa.eu/eurostat>. Datenzugriff am 22. Juli 2009. Die Daten für die Türkei wurden Turkostat entnommen.

**31.3. Beziehung zwischen Breitbanddurchdringung und der Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen durch die Bürger (2008)**

E-Government-Inanspruchnahme durch die Bürger (Prozentsatz derjenigen, die E-Government-Dienstleistungen in Anspruch nehmen)



Quelle: OECD Broadband Statistics von 2007 ([www.oecd.org/sti/ict/broadband](http://www.oecd.org/sti/ict/broadband)) und Eurostat (2008).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/724264662272>



## ANHANG A

### *Methodik bezüglich der Einnahmeaggregate*

Die nachstehende Tabelle enthält detaillierte Informationen über den Aufbau der für die Indikatoren 1-3 verwendeten Aggregate Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Zuwendungen und sonstige Einkünfte auf der Basis der *OECD National Accounts Data*.

Tabelle A.1 **Einnahmeaggregate**

Bezeichnung in <i>Regierung und Verwaltung auf einen Blick</i>	Bezeichnung im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	Code in den OECD National Accounts Data (Tabelle 12: Wichtigste Aggregate des Sektors Staat)
<b>STEUERN</b>		
Indirekte Steuern	Empfangene Produktions- und Importabgaben	GD2R
Direkte Steuern	Empfangene direkte Einkommen- und Vermögenssteuern	GD5R
Vermögenswirksame Steuern	Vermögenswirksame Steuern	GD91R
<b>SOZIALABGABEN</b>		
Sozialabgaben	Sozialbeiträge	GD61R
<b>ZUWENDUNGEN UND SONSTIGE EINKÜNFTE</b>		
Laufende Transfers und Zuwendungen	Empfangene sonstige Vermögenstransfers	GD7R
	Empfangene sonstige Vermögenstransfers und Investitionszuschüsse	GD92R_D99R
Umsätze und Gebühren	Marktbestimmte Produktion und Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung	GP11_P12R
	Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion	GP131R
Vermögenseinkommen	Empfangenes Vermögenseinkommen	GD4R
Subventionen	Empfangene sonstige Produktionssubventionen	GD39R
<b>GESAMTEINKÜNFTE</b>	Gesamteinnahmen	GTR

## ANHANG B

## Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staats (COFOG)

### Erste und zweite COFOG-Stufe

Die von der OECD konzipierte Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staats (COFOG) erfasst die Daten zu den Ausgaben des Staats aus dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach Aufgabenbereichen. Wie aus Tabelle B.1 hervorgeht, werden die Ausgaben auf der ersten COFOG-Stufe in zehn „funktionale“ Abteilungen bzw. Ausgabenbereiche untergliedert (wie Verteidigung, Bildungswesen, sozialer Schutz), und auf der zweiten COFOG-Stufe wird jede Abteilung (Gruppe der ersten Stufe) weiter in bis zu neun Untergruppen unterteilt. Während für 27 der 30 Länder COFOG-Daten der ersten Stufe zur Verfügung stehen, sind COFOG-Daten der zweiten Stufe derzeit nur für 13 europäische OECD-Mitgliedsländer verfügbar<sup>1</sup>.

Tabelle B.1 **COFOG-Daten der ersten und zweiten Stufe**

Erste Stufe	Zweite Stufe
Allgemeine öffentliche Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exekutiv- und Legislativorgane, Finanz- und Steuerwesen, auswärtige Angelegenheiten</li> <li>• Wirtschaftshilfe für das Ausland</li> <li>• Allgemeine Dienste</li> <li>• Grundlagenforschung</li> <li>• Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich allgemeine öffentliche Verwaltung</li> <li>• Allgemeine öffentliche Verwaltung, a.n.g.</li> <li>• Staatsschuldentransaktionen</li> <li>• Transfers allgemeiner Art zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen</li> </ul>
Verteidigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Militärische Verteidigung</li> <li>• Zivile Verteidigung</li> <li>• Militärhilfe für das Ausland</li> <li>• Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Verteidigung</li> <li>• Verteidigung, a.n.g.</li> </ul>
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizei</li> <li>• Feuerwehr</li> <li>• Gerichte</li> <li>• Justizvollzug</li> <li>• Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit</li> <li>• Öffentliche Ordnung und Sicherheit, a.n.g.</li> </ul>
Wirtschaftliche Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts</li> <li>• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd</li> <li>• Brennstoffe und Energie</li> <li>• Bergbau, Herstellung von Waren und Bauwesen</li> <li>• Verkehr</li> <li>• Nachrichtenübermittlung</li> </ul>

Tabelle B.1 COFOG-Daten der ersten und zweiten Stufe (Forts.)

Erste Stufe	Zweite Stufe
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Andere Wirtschaftsbereiche</li> <li>• Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich wirtschaftliche Angelegenheiten</li> <li>• Wirtschaftliche Angelegenheiten, a.n.g.</li> </ul>
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallwirtschaft</li> <li>• Abwasserwirtschaft</li> <li>• Vermeidung und Beseitigung von Umweltverunreinigungen</li> <li>• Arten- und Landschaftsschutz</li> <li>• Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Umweltschutz</li> <li>• Umweltschutz, a.n.g.</li> </ul>
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungswesen</li> <li>• Raumplanung</li> <li>• Wasserversorgung</li> <li>• Straßenbeleuchtung</li> <li>• Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen</li> <li>• Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen, a.n.g.</li> </ul>
Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen</li> <li>• Ambulante Behandlung</li> <li>• Stationäre Behandlung</li> <li>• Öffentlicher Gesundheitsdienst</li> <li>• Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Gesundheitswesen</li> <li>• Gesundheitswesen, a.n.g.</li> </ul>
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeitgestaltung und Sport</li> <li>• Kultur</li> <li>• Rundfunk- und Verlagswesen</li> <li>• Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten</li> <li>• Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion</li> <li>• Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion, a.n.g.</li> </ul>
Bildungswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elementar- und Primarbereich</li> <li>• Sekundarbereich</li> <li>• Postsekundärer nichttertiärer Bereich</li> <li>• Tertiärbereich</li> <li>• Nichtzuordenbares Bildungswesen</li> <li>• Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen</li> <li>• Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Bildungswesen</li> <li>• Bildungswesen, a.n.g.</li> </ul>
Soziale Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankheit und Erwerbsunfähigkeit</li> <li>• Alter</li> <li>• Hinterbliebene</li> <li>• Familien und Kinder</li> <li>• Arbeitslosigkeit</li> <li>• Wohnraum</li> <li>• Soziale Hilfe, a.n.g.</li> <li>• Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich soziale Sicherung</li> <li>• Soziale Sicherung, a.n.g.</li> </ul>

a.n.g.: Anderweitig nicht genannt.

## COFOG-Spezial

COFOG-Spezial ist eine Methode zur Klassifizierung der Staatsausgaben nach individuellen und kollektiven Gütern sowie Geld- und Sachleistungen<sup>2</sup>. Sie wurde Anfang 2004 von der OECD auf Ersuchen der OECD-Arbeitsgruppe hochrangiger Verantwortlicher für die öffentliche Haushaltspolitik (SBO) entwickelt und basiert auf COFOG-Ausgabendaten der zweiten Stufe<sup>3</sup>. Tabelle B.2 zeigt, wie die COFOG-Daten der zweiten Stufe in kollektive und





Tabelle B.2 Zum Aufbau der COFOG-Spezialdaten verwendete Methoden (Forts.)

Kollektiv/ individuell	Geldleistungen/ Sachleistungen	COFOG-Spezial	Quelle (Tabellen 1101 und 1102) und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	
			1. und 2. COFOG-Stufe	Wirtschaftsklassifikation
		Gesundheitswesen	<i>Rest Gesundheitswesen (707)</i>	Gesamt
		Bildungswesen	<i>Rest Bildungswesen (709)</i>	Gesamt
		Marktsubventionen	<i>Wirtschaftliche Angelegenheiten (704)</i>	Subventionen
			<i>Umweltschutz (705)</i>	Subventionen
			<i>Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen (706)</i>	Subventionen
			<i>Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion (708)</i>	Subventionen
	Geldleistungen	Geldleistungen zu sozialen Zwecken	<i>Geldanteil der Sozialen Sicherung (710)</i>	Sozialleistungen

1. Die Angaben für den Sektor Staat werden auf die Zentralregierung übertragen (Quelle: Tabelle 1102).
2. Die Angaben für die Teilsektoren werden auf der Basis des Anteils der Dienstleistungsregulierung in den COFOG-Spezialgruppen im Sektor Staat jeweils getrennt für die Vorleistungen, das Arbeitnehmerentgelt und die Bruttoinvestitionen berechnet (Quelle: Tabelle 1102).
3. Für die geschätzten Teilsektoren, indem alle sonstigen laufenden Transfers zwischen Teilsektoren der COFOG-Aufgaben-Gruppe der ersten Stufe Allgemeine öffentliche Verwaltung (706) berücksichtigt werden, unter Ausklammerung der für die Grundlagenforschung und Wirtschaftshilfe für das Ausland bestimmten sonstigen Transfers.

individuelle Güter und Dienstleistungen sowie Geld- und Sachleistungen unterteilt werden. Zu berücksichtigen ist, dass einige COFOG-Abteilungen der ersten Stufe nicht weiter aufgeschlüsselt werden müssen, da alle Ausgaben in den Untergruppen individuell/kollektiv und Geldleistungen/Sachleistungen identisch sind. So können beispielsweise alle Ausgaben für Verteidigung und öffentliche Ordnung und Sicherheit sowohl als eine Kollektiv- als auch als eine Sachleistung eingestuft werden.

Nähere Einzelheiten zur COFOG-Spezial-Methodik finden sich in OECD (2009), „Manual Public Finance and Employment Database“, OECD, Paris.

### Anmerkungen

1. Für Mexiko, die Schweiz und die Türkei stehen keine COFOG-Daten der ersten Stufe zur Verfügung. Bis vor kurzem waren COFOG-Daten der zweiten Stufe in einigen nationalen statistischen Ämtern verfügbar, wurden von internationalen Organisationen aber nicht erfasst. Zudem waren die COFOG-Daten der zweiten Stufe unter den Ländern nicht vergleichbar, da das SNA-Handbuch und das Handbuch des Internationalen Währungsfonds zu den Statistiken über die Staatsfinanzen (International Monetary Fund Manual on Government Finance Statistics) keine wesentlichen praktischen Informationen zur Anwendung der COFOG-Konzepte enthalten. Jedoch richtete Eurostat im Jahr 2005 eine Task Force ein, die ein Handbuch zur Anwendung des COFOG-Konzepts bei Ausgabendaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellen und die Erfassung von COFOG-Daten der zweiten Stufe für europäische Länder erörtern sollte. Für die Schweiz und alle nichteuropäischen OECD-Mitgliedsländer, d.h. Australien, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland und die Vereinigten Staaten, stehen keine COFOG-Daten der zweiten Stufe zur Verfügung. Ferner sind diese Daten auch für einige EU-Mitgliedsländer noch nicht verfügbar. Es wird derzeit mit diesen Ländern an einer Einigung zur Übermittlung dieser Daten an die OECD gearbeitet.
2. Kollektive Güter und Dienstleistungen kommen der Allgemeinheit zugute und umfassen u.a. Ausgaben für Verteidigung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesetzgebung und Regulierung. Individuelle Güter und Dienstleistungen kommen in erster Linie einzelnen Bürgern zugute und umfassen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialversicherungsleistungen. Bei den Geldleistungen handelt es sich um Mittel, die anspruchsberechtigten Personen vom Staat gewährt werden, aber nicht an ein bestimmtes Gut oder eine bestimmte Dienstleistung gebunden sind. Beispiele für Geldleistungen sind Renten und Arbeitslosengeld. Bei den Sachleistungen übernimmt der Staat nur die Kosten für bestimmte Güter und Dienstleistungen, indem er sie den Haushalten entweder direkt anbietet (bzw. Dritte damit beauftragt) oder den Haushalten ihre Ausgaben erstattet. Beispiele für Sachleistungen sind u.a. Wohngeld sowie die Mehrzahl der Gesundheits- und Bildungsleistungen.
3. Auf Grund statistischer Anpassungen stimmen die Gesamtwerte auf der zweiten und ersten COFOG-Stufe in einigen Fällen nicht überein.

## ANHANG C

## Gesamtindikatoren für Personalmanagement, Budgetpraktiken und Regulierungsmanagement

Mit Hilfe dieser in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* dargelegten eng definierten Gesamtindikatoren lassen sich diskrete, qualitative Informationen zu Schlüsselaspekten öffentlicher Managementpraktiken, wie Offenheit der Personalmanagementsysteme oder Flexibilität bei Haushaltspraktiken, am besten zusammenfassen. „Die Interpretation von Gesamtindikatoren ist sehr viel einfacher als der Versuch, bei vielen getrennten Indikatoren einen gemeinsamen Trend zu finden“ (Nardo et al., 2004). Jedoch können ihre Erstellung und Verwendung zu Kontroversen Anlass geben. Diese Indikatoren werden von den Nutzern leicht und häufig fehlinterpretiert, was auf einen Mangel an Transparenz im Hinblick auf ihre Zusammensetzung und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten zurückzuführen ist, genau zu erfassen, was sie tatsächlich messen.

Die OECD hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um die geläufigen Probleme im Umgang mit Gesamtindikatoren zu vermeiden und zu lösen. Die in dieser Publikation dargelegten Gesamtindikatoren werden den Grundsätzen gerecht, die im *Handbook on Constructing Composite Indicators* (Nardo et al.; 2008) als notwendige Voraussetzung für die zweckmäßige Erstellung von Gesamt- bzw. synthetischen Indikatoren ermittelt wurden:

- Jeder Gesamtindikator basiert auf einem theoretischen Rahmen, der in dem von ihm abgedeckten spezifischen Bereich ein vereinbartes Konzept widerspiegelt. Die Variablen, aus denen sich die Indikatoren zusammensetzen, wurden von einer Expertengruppe innerhalb der OECD und nach Konsultation von Ländervertretern in den jeweiligen Arbeitsgruppen anhand ihrer Relevanz für das Konzept ausgewählt.
- Es kamen verschiedene statistische Instrumente zum Einsatz – darunter eine Faktoranalyse und die Berechnung von Cronbachs Alpha – um sicherzustellen, dass die verschiedenen Variablen, aus denen sich die einzelnen Indikatoren zusammensetzen, konsistent sind und auf demselben Konzept fußen.
- Es wurden verschiedene Methoden untersucht, um fehlende Werte zu ersetzen.
- Alle Teilindikatoren und Variablen wurden zu Vergleichszwecken standardisiert.
- Zum Aufbau der Gesamtindikatoren wurden alle Teilindikatoren linear aggregiert, was die allgemein übliche Methode ist.
- Es wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, um die Robustheit der Indikatoren gegenüber verschiedenen Gewichtungsmethoden (Gleichgewichtung, Gewichtung nach Faktoren, Expertengewichtung) zu bestimmen.

Die Indikatoren sollen nicht die Gesamtqualität der Humanressourcen-, Regulierungsmanagement- oder Haushaltssysteme messen. Hierzu wären eine sehr viel solidere konzeptionelle Grundlage und normative Hypothesen vonnöten. Vielmehr sind die in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick* dargelegten Gesamtindikatoren deskriptiver Natur und wurden entsprechend benannt, um dies zum Ausdruck zu bringen. Zur Erstellung der Indizes wurden in den Erhebungen in allen Ländern und im Zeitverlauf dieselben Fragen gestellt, um die Vergleichbarkeit der Indikatoren zu gewährleisten. Zusätzliche Einzelheiten zum theoretischen Rahmen, Aufbau und Gewicht der einzelnen Komponenten sind unter [www.oecd.org/gov/indicators](http://www.oecd.org/gov/indicators) verfügbar, und alle zu Grunde liegenden Daten sind online verfügbar. Der Online-Teil dieses Anhangs enthält auch Abbildungen, die die Sensitivität der Indikatoren gegenüber unterschiedlichen Gewichtungen aufzeigen und mithin etwaige Verzerrungen beleuchten, die sich aus der ausgewählten Gewichtung ergeben.

Während die Gesamtindikatoren in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsländern erstellt wurden und auf den besten Verfahrensweisen und/oder Theorien fußen, stehen sowohl die Variablen, aus denen sich die Gesamtindikatoren zusammensetzen als auch ihre Gewichtungen zur Diskussion offen und können sich folglich im Zeitverlauf noch ändern.

## ANHANG D

## Detaillierte Daten aus dem Survey on Integrity von 2009

Dieser Anhang enthält für jedes Land Daten über die Art und Weise, wie den Beschäftigten auf Ebene der Zentralregierung Grundwerte vermittelt werden, die Arten privater Interessen, zu deren Offenlegung Entscheidungsträger der Zentralregierung verpflichtet sind, sowie über den Transparenzgrad, die den öffentlich Bediensteten zur Verfügung stehenden Verfahren zur Meldung von Fehlverhalten oder Verdacht auf Korruption sowie die Arten des Hinweisgebern gewährten Schutzes. Die Daten stammen aus dem OECD Survey on Integrity von 2000 und 2009. Befragt wurden bei der Erhebung die bei der Zentralregierung für den Bereich Integrität zuständigen öffentlich Delegierten der OECD-Länder.

### Vermittlung von Grundwerten an Amtsträger der Zentralregierung

Die in Tabelle D.1 wiedergegebenen detaillierten Daten zeigen die verschiedenen Methoden, mit denen die OECD-Länder den Beschäftigten der Zentralregierung Grundwerte des öffentlichen Diensts vermitteln.

### Anforderungen bezüglich der Offenlegung von Interessenkonflikten

Tabelle D.2 enthält für jedes Land Daten über die Arten privater Interessen, deren Offenlegung von den Entscheidungsträgern der Zentralregierung verlangt wird, sowie über den Transparenzgrad. Die Daten in Tabelle D.2 bilden die Grundlage für die in den Abbildungen 25.1. und 25.2. enthaltenen summarischen Daten über die Offenlegung von Interessenkonflikten.

### Schutz von Hinweisgebern

Die Daten in Tabellen D.3 und D.4 bilden die Grundlage für die in den Abbildungen 26.1. und 26.2. enthaltenen summarischen Daten über die öffentlichen Amtsträgern zur Verfügung stehenden Verfahren, um Fehlverhalten oder Verdacht auf Korruption zu melden, und die Arten des Hinweisgebern gewährten Schutzes.

Tabelle D.1 Wie die Länder Amtsträgern der Zentralregierung die Grundwerte vermitteln (2009)

Land	Länder, die Grundwerte vermitteln	Werte werden automatisch vermittelt	Vermittelt durch neue Technologie	Teil des Arbeitsvertrags	Ausgehändigt nach Überarbeitung	Bei Übernahme von neuem Dienstposten	Andere Maßnahmen
Australien	●	●	●	●	●	●	●
Belgien	●	●	●	●	●	○	○
Dänemark	●	○	●	○	○	○	●
Deutschland	●	●	●	●	○	○	●
Finnland	●	○	●	○	○	○	●
Frankreich	●	○	○	●	○	○	○
Griechenland	●	●	●	○	●	○	●
Irland	●	●	●	●	○	○	●
Island	●	○	●	○	○	○	●
Italien	●	●	●	●	●		
Japan	●	●	○	●	●	○	○
Kanada	●	●	●	●	○	●	○
Korea	●	●	●	●	●	●	○
Luxemburg	○	○	○	○	○	○	○
Mexiko	●	●	●	○	○	●	○
Neuseeland	●	●	●	●	●	●	○
Niederlande	●	○	○	○	○	●	●
Norwegen	●	●	○	●	○	○	○
Österreich	●	●	●	○	●	○	●
Polen	●	●	●	○	●	○	○
Portugal	●	○	○	○	○	○	○
Schweden	●	●	○	○	○	○	●
Schweiz	●	●	●	○	●	○	●
Slowak. Rep.	●	●	○	○	○	○	●
Spanien	●	○	○	○	○	○	●
Tschech. Rep.	●	●	○	○	○	○	○
Türkei	●	●	●	●	○	○	●
Ungarn	●	○	○	○	○	○	●
Ver. Königreich	●	●	●	●	●	●	●
Ver. Staaten	●	●	●	○	●	●	●

● = Verwendete Methode.

○ = Methode nicht angewendet.

Quelle: OECD 2009 Survey on Integrity.

Tabelle D.2 Interessen, zu deren formeller Offenlegung Entscheidungsträger verpflichtet sind, und Transparenzgrad (2009)

			AUS	AUT	BEL	CAN	CZE	FIN	FRA	DEU	HUN	ISL	IRL	ITA	JPN	KOR	LUX	MEX	NLD	NZL	NOR	POL	PRT	ESP	SVK	SWE	CHE	TUR	GBR	USA	
Exekutive	Präsident	Vermögen und Verbindlichkeiten					ND	ND	DP	ND	DP	ND	1	1		DP		D					D	DP	DP		ND	D		DP	
		Kredite					ND	ND	DP	ND	DP	ND	1	1		DP		D					D	DP	DP		ND	D		DP	
		Einkommen					DP	ND	ND	ND	DP	ND	1	1		DP		D						ND	DP	DP		ND	D		DP
		Externe Nebenbeschäftigung					n.a.	ND	ND	ND	n.a.	DP	ND	1	1		DP		D					ND	n.a.	DP		n.a.	D		DP
		Geschenke					n.a.	ND	ND	ND	ND	DP	ND	1	1		DP		D					ND	DP	DP		ND	ND		DP
	Premierminister	Vorherige Beschäftigung					ND	ND	ND	ND	ND	ND	1	1		ND		D						ND	DP	DP		ND	ND		DP
		Vermögen und Verbindlichkeiten	DP	D	D	DP	DP	DP	D	ND	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND		D	DP	DP	DP	DP	D	DP	DP		D		DP
		Kredite	DP	D	ND	DP	DP	D	D	ND	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND		ND	DP	D	DP	DP	D	DP	ND		D		DP
		Einkommen	DP	DP	DP	D	DP	ND	ND	ND	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND		ND	DP	DP	ND	DP	DP	DP	DP		D		DP
		Externe Nebenbeschäftigung	DP	n.a.	DP	DP	DP	DP	ND	n.a.	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND		n.a.	DP	DP	ND	n.a.	DP	DP	DP		D		DP
Minister	Minister	Vorherige Beschäftigung	DP	n.a.	ND	DP	DP	ND	ND	D	DP	ND	DP	D	DP	DP	ND		D	DP	DP	DP	DP	DP	ND	DP		ND	DP		
		Vermögen und Verbindlichkeiten	DP	D	D	DP	DP	DP	D	ND	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND	D	D	DP	DP	DP	DP	D	DP	DP	ND	D	DP	DP
		Kredite	DP	D	ND	DP	DP	D	D	ND	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND	D	ND	DP	D	DP	DP	D	DP	ND	ND	D	DP	DP
		Einkommen	DP	DP	DP	D	DP	ND	ND	ND	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND	D	ND	DP	DP	ND	DP	DP	DP	DP	ND	D	DP	DP
		Externe Nebenbeschäftigung	DP	n.a.	DP	DP	DP	DP	ND	n.a.	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND	D	n.a.	DP	DP	ND	n.a.	DP	DP	DP	n.a.	D	DP	DP
	1. Kammer	Geschenke	DP	n.a.	ND	DP	DP	ND	ND	D	DP	ND	DP	D	DP	DP	ND		D	DP	DP	DP	DP	DP	DP	ND	DP		ND	DP	
		Vorherige Beschäftigung	ND	ND	ND	D	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	DP	ND	ND	ND	ND	D	DP	ND	DP	ND	DP	DP	DP	DP	ND	ND	DP	DP
		Vermögen und Verbindlichkeiten	DP	ND	D	DP	DP	DP	D	DP	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND	D	ND	DP	DP	DP	DP	D	DP	n.a.	ND	D	DP	DP
		Kredite	DP	ND	ND	DP	DP	DP	D	ND	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND	D	ND	DP	D	DP	DP	D	DP	ND	ND	D	DP	DP
		Einkommen	DP	DP	DP	DP	DP	ND	ND	DP	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND	D	D	DP	DP	DP	DP	DP	DP	DP	ND	ND	D	DP
2. Kammer	Externe Nebenbeschäftigung	DP	DP	DP	DP	DP	DP	ND	DP	DP	ND	DP	DP	DP	DP	DP	ND	D	DP	DP	DP	DP	DP	DP	DP	DP	ND	ND	DP	DP	
	Geschenke	DP	ND	ND	DP	DP	ND	ND	DP	DP	ND	DP	ND	DP	DP	DP	ND	D	DP	DP	DP	DP	DP	DP	ND	ND	ND	ND	DP	DP	
	Vorherige Beschäftigung	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	DP	ND	ND	ND	DP	ND	ND	ND	ND	D	DP	ND	DP	ND	DP	DP	DP	DP	ND	ND	DP	DP	
	Vermögen und Verbindlichkeiten	DP	ND	D	DP	DP		D	<sup>2</sup>				DP	DP	DP			D	ND			DP	D				ND		DP	DP	
	Kredite	DP	ND	ND	DP	DP		D	<sup>2</sup>				DP	DP	DP			D	ND			DP	D				ND		DP	DP	
Legislative	2. Kammer	Einkommen	DP	DP	DP	DP		ND	<sup>2</sup>				DP	DP	DP			D	D			DP	DP				ND		DP	DP	
		Externe Nebenbeschäftigung	DP	DP	DP	DP	DP		ND	<sup>2</sup>				DP	DP	DP			D	DP			DP	DP				DP		DP	DP
		Geschenke	DP	ND	ND	DP	DP		ND	<sup>2</sup>				DP	ND	DP			D	DP			DP	DP				ND		DP	DP

Anmerkungen: In Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Portugal und der Schweiz sind Mitgliedern der Exekutive Nebentätigkeiten in der Regel untersagt. In seltenen Fällen, in denen wie in Deutschland durch den Bundestag und in den Niederlanden durch den Ministerpräsidenten, Ausnahmen gewährt werden, werden diese Tätigkeiten der Öffentlichkeit gegenüber offengelegt. In der Slowakischen Republik werden Geschenke zwar nicht separat offengelegt, doch muss der Wert von Geschenken bei der Offenlegung des Gesamtvermögens berücksichtigt werden, wenn dieses 10 300 Euro übersteigt. In Irland müssen Entscheidungsträger ihr Vermögen offenlegen, nicht jedoch ihre Verbindlichkeiten. Für Dänemark und Griechenland sind keine Daten verfügbar. D: Offenlegung vorgeschrieben, jedoch nicht gegenüber der Öffentlichkeit.

DP: Offenlegung vorgeschrieben, auch gegenüber der Öffentlichkeit.

ND: Offenlegung nicht vorgeschrieben.

n.a. Nicht anwendbar. Entscheidungsträgern kann es z.B. gesetzlich untersagt sein, Geschenke anzunehmen oder einer externen Beschäftigung nachzugehen.

1. Laut Verfassung gehört der Präsident nicht zur Exekutive.

2. Der Bundesrat besteht aus Regierungsmitgliedern der 16 Bundesländer. Als Vertreter der Landesregierungen unterliegen sie den Verhaltenskodizes der Länder, die in dieser Tabelle nicht erfasst wurden.

Quelle: OECD Survey on Integrity 2009.

Tabelle D.3 Verfahren, mit denen öffentlich Bedienstete Fehlverhalten  
oder Verdacht auf Korruption melden können (2000 und 2009)

Land	Länder mit Meldeverfahren		Gesetzlich festgelegt		Behördenintern festgelegt		Sonstige	
	2000	2009	2000	2009	2000	2009	2000	2009
Australien	●	●	●	●	●	●	●	●
Belgien	●	●	○	●	○	○	●	○
Dänemark	●	●	○	●	○	●	●	○
Deutschland	●	●	○	●	○	○	●	○
Finnland	●	●	○	●	○	●	●	○
Frankreich	●	●	○	●	○	○	●	○
Griechenland	○	●	○	●	○	○	○	●
Irland	○	●	○	○	○	○	○	●
Island	●	●	●	○	○	○	○	○
Italien	●	●	●	●	○	○	○	○
Japan	●	●	●	●	○	○	○	○
Kanada	○	●	○	●	○	●	○	○
Korea	●	●	●	●	●	●	○	○
Luxemburg	○	●	○	●	○	○	○	○
Mexiko	●	●	●	●	○	●	○	●
Neuseeland	●	●	○	●	●	●	○	○
Niederlande	●	●	●	●	●	●	○	○
Norwegen	○	●	○	○	○	●	○	●
Österreich	●	●	●	●	○	●	○	○
Polen	●	●	●	●	○	○	○	○
Portugal	●	●	●	●	○	○	○	○
Schweden	○	●	○	●	○	●	○	●
Schweiz	●	●	○	○	●	●	○	●
Slowak. Rep.	n.v.	●	n.v.	●	n.v.	○	n.v.	○
Spanien	●	●	○	○	●	●	○	○
Tschech. Rep.	○	●	○	●	○	●	○	○
Türkei	●	●	●	●	○	○	○	○
Ungarn	○	○	○	○	○	○	○	○
Ver. Königreich	●	●	●	●	●	●	●	●
Ver. Staaten	●	●	●	●	●	●	●	●

Anmerkung: Die Slowakische Republik hat den Fragebogen 2000 nicht ausgefüllt.

● = Verwendete Methode.

○ = Methode nicht verwendet.

n.v.: Daten nicht verfügbar.

Quelle: OECD 2000 und Survey on Integrity 2009.

Tabelle D.4 Arten des Hinweisgebern gewährten Schutzes (2000 und 2009)

Land	Schutz für Hinweisgeber		Rechtsschutz		Anonymität		Sonstige	
	2000	2009	2000	2009	2000	2009	2000	2009
Australien	●	●	●	●	●	●	●	○
Belgien	○	○	○	○	○	○	○	○
Dänemark	●	●	○	○	○	○	●	●
Deutschland	●	●	○	●	○	○	●	●
Finnland	●	●	○	○	○	○	●	●
Frankreich	●	●	○	○	○	○	●	●
Griechenland	○	○	○	○	○	○	○	○
Irland	○	○	○	○	○	○	○	○
Island	●	●	●	●	○	○	○	○
Italien	●	●	●	●	○	○	○	○
Japan	●	●	●	●	○	○	○	○
Kanada	○	●	○	●	○	○	○	○
Korea	●	●	●	●	●	●	○	○
Luxemburg	○	○	○	○	○	○	○	○
Mexiko	●	●	●	●	○	●	○	●
Neuseeland	●	●	○	●	●	●	○	○
Niederlande	●	●	●	●	●	●	○	●
Norwegen	○	●	○	●	○	●	○	○
Österreich	●	●	●	●	○	○	○	○
Polen	●	●	●	●	○	○	○	○
Portugal	●	●	●	○	○	○	○	○
Schweden	○	●	○	●	○	●	○	●
Schweiz	●	●	○	○	●	●	○	●
Slowak. Rep.	n.v.	●	n.v.	●	n.v.	●	n.v.	○
Spanien	●	●	○	○	●	●	○	○
Tschech Rep.	○	●	○	●	○	○	○	○
Türkei	●	●	●	●	○	●	○	○
Ungarn	●	●	○	●	○	○	●	○
Ver. Königreich	●	●	●	●	●	●	○	○
Ver. Staaten	●	●	●	●	●	●	●	●

Anmerkung: Die Slowakische Republik hat den Fragebogen 2000 nicht beantwortet. In Irland stehen Bestimmungen über den Schutz von Personen, die Korruption melden, noch aus (bis zur Verabschiedung einer Novelle der Korruptionspräventionsgesetze). Diese Gesetzesvorlage, die zurzeit in den Oireachtas (nationales Parlament) beraten wird, sieht die Aufnahme einer Bestimmung in die Korruptionspräventionsgesetze vor, durch die Personen (u.a. Beschäftigte), die einen Verstoß gegen diese Gesetze anzeigen, Schutz gewährt werden soll.

● = Verwendete Methode.

○ = Methode nicht verwendet.

n.v.: Daten nicht verfügbar.

Quelle: OECD 2000 und Survey on Integrity 2009.



## ANHANG E

### *Kontextfaktoren*

Dieser Anhang enthält Informationen über mehrere administrative und institutionelle Merkmale der einzelnen Länder, insbesondere über die Zusammensetzung der Legislative und das jeweilige Wahlsystem, den Aufbau der Exekutive, die Gewaltenteilung zwischen einer Zentralregierung und mehreren nachgeordneten regionalen oder lokalen Körperschaften und die wichtigsten Merkmale des Justizsystems. Er enthält zudem Basisdaten über Bevölkerung und BIP für 2007.

Der politische und institutionelle Rahmen hat Einfluss darauf, wer Politikmaßnahmen formuliert und umsetzt, um die Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die Regierungen gegenwärtig konfrontiert sind. So hat beispielsweise das Wahlsystem eine Reihe potenzieller Effekte auf die Art der Regierung und ihre Amtszeit, insbesondere auf die Pluralität der in ihr vertretenen Meinungen und die Fähigkeit der Legislative, Gesetze zu konzipieren und zu ändern. Bedeutende Diskrepanzen zwischen den Einrichtungen der Legislative können Auswirkungen auf die Funktionsweise des administrativen Systems eines Landes haben. Der an der Beschränkung der Amtszeiten von Präsidenten oder Premierministern deutlich werdende Grad der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive sowie die Möglichkeiten der Judikative, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen zu prüfen, stecken die Grenzen ab, innerhalb derer Maßnahmen und Reformen verabschiedet und umgesetzt werden können. Der strukturelle Aufbau von Regierungen und Verwaltungen, einschließlich der Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten, vertikal (zwischen Verwaltungsebenen) und horizontal (zwischen Ministerien), ist ein Faktor, der im Hinblick auf die organisatorischen Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen von zentraler Bedeutung ist. Unterschiedliche Strukturen und Zuständigkeiten erfordern auch unterschiedliche Kompetenzen, insbesondere in Bezug auf Aufsicht, Begleitung und Evaluierung sowie Koordinierung.

Viele Kontextfaktoren sind zwar das Ergebnis historischer Entwicklungen des einzelnen Landes und lassen sich von den politischen Entscheidungsträgern nicht ohne weiteres ändern, sie können aber genutzt werden, um Länder mit ähnlichen politischen und administrativen Strukturen für Vergleichszwecke und Benchmarking zu identifizieren. Für Länder, die verschiedene Maßnahmen und Reformen in Erwägung ziehen, können die Indikatoren zudem Unterschiede im strukturellen Aufbau verdeutlichen, die Auswirkungen auf die parlamentarische Verabschiedung und die Umsetzung der betreffenden Maßnahmen und Reformen haben können.

## Methodik und Definitionen

Mit Ausnahme der Daten über Bevölkerung und BIP wurden alle Informationen den Verfassungen und Internetangeboten der Mitgliedsländer entnommen; ihr Stand ist der 31. Dezember 2008. Die Bevölkerungsdaten stammen aus den OECD Population Statistics und die BIP-Daten aus den OECD National Account Statistics.

Eine Legislative mit Zweikammersystem hat in der Regel ein Oberhaus und ein Unterhaus, eine mit Einkammersystem dagegen nur ein Unterhaus. Die Wahlsysteme zeichnen sich im Allgemeinen dadurch aus, dass entweder ein einziger Abgeordneter gewählt wird, der die Mehrheit der Stimmen auf sich vereint (Mehrheitswahlrecht bzw. Präferenzsystem, mit einem oder zwei Wahlgängen), oder aber mehrere Abgeordnete (entweder nach dem reinen Verhältniswahlrecht oder dem personalisierten Verhältniswahlrecht). Die verschiedenen Wahlsysteme sind folgendermaßen definiert:

- Mehrheitswahlrecht: Sieger ist der Kandidat mit den meisten Stimmen, aber nicht unbedingt mit der absoluten Stimmenmehrheit.
- Präferenzsystem und System mit zwei Wahlgängen: Sieger ist der Kandidat, der die absolute Stimmenmehrheit erhält (d.h. über 50%). Erhält kein Kandidat im ersten Wahlgang über 50% der Stimmen, entscheiden beim Präferenzsystem die vom Wähler in zweiter Präferenz vergebenen Stimmen, wohingegen der Sieger beim System mit zwei Wahlgängen in einem zweiten Wahlgang bestimmt wird.
- Verhältniswahlrecht: Die Verteilung der Parlamentssitze wird auf der Basis des jeweiligen nationalen Stimmenanteils der Parteien ermittelt.
- Personalisiertes Verhältniswahlrecht: Es vereint Merkmale des Mehrheitswahlrechts und des Verhältniswahlrechts. Jeder Wähler hat zwei Stimmen: eine für einen Kandidaten in seinem Wahlbezirk und eine zweite für eine Partei. Wie beim reinen Verhältniswahlrecht werden Sitze im Verhältnis zum nationalen Stimmenanteil der Parteien verteilt.

Die Daten über die Häufigkeit von Wahlen spiegeln die verfassungsrechtlichen Bestimmungen wider. In der Praxis kann die Wahlfrequenz in parlamentarischen Systemen höher sein, wenn es zum Sturz bzw. zur Auflösung einer Regierung kommt. Die Daten über die Häufigkeit von Koalitionsregierungen beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 1988 bis zum 31. Dezember 2008, mit Ausnahme der Tschechischen Republik (1992), Ungarns (1990), Polens (1991) und der Slowakischen Republik (1993).

Bei einer Koalitionsregierung werden die Aufgaben der Exekutive definitionsgemäß von zwei oder mehreren politischen Parteien gemeinsam wahrgenommen. Die Zahl der Regierungen entspricht der Zahl der Amtszeiten des Regierungschefs (wobei das Ende einer Amtsperiode durch einen Regierungswechsel oder eine die amtierende Regierung bestätigende Wahl definiert wird). Diese Informationen beziehen sich nur auf Länder, die ein System mit parlamentarischer Exekutive oder Doppelexekutive haben.

Bei einem System mit parlamentarisch bestimmter Exekutive ist der Regierungschef in der Regel der Chef der Mehrheitspartei in der gesetzgebenden Körperschaft; er ernennt Mitglieder dieser Partei oder der Koalitionsparteien, die dann das Ministerkabinett bilden. Die Exekutive ist dem Parlament gegenüber verantwortlich, das ihre Amtszeit im Wege eines Misstrauensvotums beenden kann. Mehrere Länder mit parlamentarischem System haben ferner einen Präsidenten, dessen Befugnisse sich überwiegend auf Repräsentationszwecke beschränken. In einem Präsidentsystem werden die Exekutive und die Mitglieder der Legislative separat gewählt. Die Minister sind dabei in der Regel keine gewählten Mit-

glieder der Legislative, sondern werden vom Präsidenten bestellt und können durch die Legislative bestätigt werden. Das System der Doppelexekutive ist die Verbindung aus einem Präsidenten mit erheblichen Machtbefugnissen und einer der Legislative verantwortlichen Exekutivgewalt; beide sind für die laufenden Regierungsgeschäfte verantwortlich. Es unterscheidet sich insofern vom Präsidialsystem, als das Kabinett (obwohl es vom Präsidenten ernannt wird) der Legislative verantwortlich ist, die das Kabinett durch einen Misstrauensantrag zum Rücktritt zwingen kann.

Ein Ministerium ist ein Organ der Exekutive, das für einen Bereich der öffentlichen Verwaltung verantwortlich ist. Geläufige Beispiele sind die Ministerien für Gesundheit, Bildung und Finanzen. Zwar können auch die Regierungen der Gebietskörperschaften unterhalb der Zentralregierungsebene über Ministerien verfügen, doch beziehen sich die Daten ausschließlich auf die Zentralregierung. Die Minister beraten die Exekutive und sind für ein oder mehrere Ministerien oder für einen Geschäftsbereich mit verschiedenen Regierungsaufgaben zuständig. In den meisten parlamentarischen Systemen kommen die Minister aus dem Parlament und behalten dort ihren Sitz. In den meisten Präsidialsystemen sind die Minister keine gewählten Amtsträger, sondern werden vom Präsidenten ernannt. Die Daten beziehen sich auf die Zahl der Minister, die zum Kabinett auf Zentralregierungsebene gehören (ausschließlich stellvertretender Minister).

Mit Normenkontrolle wird die Möglichkeit bezeichnet, Gesetze und Maßnahmen durch Gerichte oder ein separates Gremium auf ihre Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen. Sie ist in der Regel in der Verfassung verankert. In Ländern, wo diese Möglichkeit eingeschränkt ist, können die Gerichte die Verfassungsmäßigkeit nur bei speziellen Arten von Gesetzen und Maßnahmen oder nur unter bestimmten Umständen prüfen.

In Föderalstaaten sind die politischen Befugnisse verfassungsrechtlich zwischen einer Zentralregierung und mehreren autonomen Gebietskörperschaften auf regionaler oder bundesstaatlicher Ebene aufgeteilt. In Einheitsstaaten (bzw. zentralistischen Staaten) gibt es zwar häufig mehrere Verwaltungsebenen (z.B. Kommunal- und Provinz- oder Regional-ebene), doch sind diese administrativen Unterteilungen nicht verfassungsrechtlich definiert.

## Australien

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Ein Abgeordneter – Präferenzsystem
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	3
Größe – Zahl der Sitze	150
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	6
Größe – Zahl der Sitze	76
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	8
Zahl der Koalitionsregierungen	4
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Premierminister
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	20
Zahl der Ministerien	19
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Nein
<b>Staatsform</b>	Föderalstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	21.1
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	794.6

## Belgien

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	150
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	71
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	8
Zahl der Koalitionsregierungen	8
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Premierminister
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	15
Zahl der Ministerien	15
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Eingeschränkte Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Föderalstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	10.6
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	375.8

## Dänemark

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	179
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	9
Zahl der Koalitionsregierungen	9
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	19
Zahl der Ministerien	18
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	5.5
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	196.3

## Deutschland

<b>Bundestag</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Personalisiertes Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	614
<b>Bundesrat</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Wird nicht gewählt
Größe – Zahl der Sitze	69
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	6
Zahl der Koalitionsregierungen	6
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Kanzler
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	10
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	16
Zahl der Ministerien	14
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Föderalstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	82.3
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	2 829.1

Anmerkung: Die Legislative besteht aus Bundestag und Bundesrat. Die Mitglieder des Bundesrats sind Mitglieder der Länderregierungen und werden indirekt über die Wahlen auf Länderebene von den wahlberechtigten Bürgern gewählt.

## Finnland

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	200
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	7
Zahl der Koalitionsregierungen	7
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Doppelexekutive
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	12
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	20
Zahl der Ministerien	12
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Keine Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	5.3
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	183.5

## Frankreich

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Ein Abgeordneter – Zwei Wahlgänge
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	5
Größe – Zahl der Sitze	577
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	6
Größe – Zahl der Sitze	343
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	9
Zahl der Koalitionsregierungen	3
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Doppelexekutive
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Premierminister
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	10
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	17
Zahl der Ministerien	16
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Eingeschränkte Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	61.9
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	2 080.6

Anmerkung: Die Zahl der Koalitionsregierungen bezieht sich auf Zeiten der „Kohabitation“. Die Zahl der Regierungen bezieht sich auf die Zahl der Premierminister.

## Griechenland

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	300
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	10
Zahl der Koalitionsregierungen	1
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	10
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	16
Zahl der Ministerien	16
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	11.2
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	318.1

## Irland

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	5
Größe – Zahl der Sitze	166
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	5
Größe – Zahl der Sitze	60
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	9
Zahl der Koalitionsregierungen	8
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Premierminister
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	14
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	15
Zahl der Ministerien	15
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	4.3
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	196.2

Anmerkung: Die Mitglieder des Oberhauses werden indirekt durch die irischen Universitäten sowie Gremien gewählt, die sich aus Mitgliedern des Unterhauses und gewählten Amtsträgern der Counties zusammensetzen.

## Island

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	63
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	9
Zahl der Koalitionsregierungen	9
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Premierminister
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	Keine Beschränkung
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	12
Zahl der Ministerien	12
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Nein
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	0.3
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	11.3

## Italien

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Personalisiertes Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	5
Größe – Zahl der Sitze	630
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	5
Größe – Zahl der Sitze	315
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	15
Zahl der Koalitionsregierungen	14
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	Keine Beschränkung
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	21
Zahl der Ministerien	21
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	58.9
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	1 813.2



## Japan

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Personalisiertes Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	480
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	6
Größe – Zahl der Sitze	242
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	20
Zahl der Koalitionsregierungen	15
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	18
Zahl der Ministerien	11
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Nein
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	127.8
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	4 293.5

## Kanada

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Ein Abgeordneter – Mehrheitswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	5
Größe – Zahl der Sitze	308
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Wird nicht gewählt
Größe – Zahl der Sitze	105
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	10
Zahl der Koalitionsregierungen	0
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Premierminister
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	27
Zahl der Ministerien	25
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Eingeschränkte Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Nein
<b>Staatsform</b>	Föderalstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	32.9
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	1 269.6

## Korea

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Personalisiertes Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	299
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	6
Zahl der Koalitionsregierungen	Nicht anwendbar
<b>System der Exekutivgewalt</b>	
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	5
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	16
Zahl der Ministerien	15
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	
	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	
	Nein
<b>Staatsform</b>	
	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	
	48.5
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	
	1 300.2

## Luxemburg

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	5
Größe – Zahl der Sitze	60
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	6
Zahl der Koalitionsregierungen	6
<b>System der Exekutivgewalt</b>	
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Premierminister
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	15
Zahl der Ministerien	19
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	
	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	
	Ja
<b>Staatsform</b>	
	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	
	0.5
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	
	38.4

## Mexiko

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Personalisiertes Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	3
Größe – Zahl der Sitze	500
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	6
Größe – Zahl der Sitze	128
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	5
Zahl der Koalitionsregierungen	Nicht anwendbar
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Präsidentsystem
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Präsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	6
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	18
Zahl der Ministerien	18
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Nein
<b>Staatsform</b>	Föderalstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	105.8
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	1 479.9

## Neuseeland

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Personalisiertes Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	3
Größe – Zahl der Sitze	120
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	11
Zahl der Koalitionsregierungen	5
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Premierminister
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	20
Zahl der Ministerien	35
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Nein
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Nein
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	4.2
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	114.7

## Niederlande

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	150
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	75
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	8
Zahl der Koalitionsregierungen	8
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	16
Zahl der Ministerien	13
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	
	Nein
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	16.4
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	642.4

## Norwegen

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	169
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	8
Zahl der Koalitionsregierungen	4
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	19
Zahl der Ministerien	18
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	
	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Nein
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	4.7
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	251.7

## Österreich

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	183
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	5
Größe – Zahl der Sitze	62
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	9
Zahl der Koalitionsregierungen	9
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Kanzler
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	12
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	13
Zahl der Ministerien	14
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Föderalstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	8.3
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	308.6

Anmerkung: Bundesrat wird alle 5 Jahre bestellt.

## Polen

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	460
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	100
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	14
Zahl der Koalitionsregierungen	12
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Doppelexekutive
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	10
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	18
Zahl der Ministerien	17
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	38.1
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	613.3

## Portugal

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	230
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	7
Zahl der Koalitionsregierungen	2
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Doppelexekutive
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Premierminister
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	10
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	16
Zahl der Ministerien	15
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	10.6
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	242.1

## Schweden

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	349
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	8
Zahl der Koalitionsregierungen	2
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	22
Zahl der Ministerien	13
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Eingeschränkte Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	9.1
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	335.1

## Schweiz

<b>Unterhaus</b>	
Wahlssystem	Mehrere Abgeordnete – Personalisiertes Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	200
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	46
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	Nicht anwendbar
Zahl der Koalitionsregierungen	Nicht anwendbar
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Bundespräsident
<b>Regierungschef</b>	Bundesrat
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	1
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	7
Zahl der Ministerien	7
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Eingeschränkte Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Nein
<b>Staatsform</b>	Föderalstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	7.6
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	314.0

Anmerkung: Die Zusammensetzung der Regierung (Bundesrat) wird durch das Konkordanzprinzip bestimmt, dem zufolge sie immer eine Koalition aus vier Parteien ist. Den Vorsitz hat der Bundespräsident, der jedes Jahr von der Vereinigten Bundesversammlung (Parlament) gewählt wird, wobei er als ein Mitglied des Bundesrats kein Mitglied des Parlaments sein darf.

## Slowakische Republik

<b>Unterhaus</b>	
Wahlssystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	150
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	6
Zahl der Koalitionsregierungen	6
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	10
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	16
Zahl der Ministerien	15
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	5.4
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	108.4

## Spanien

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	350
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	264
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	7
Zahl der Koalitionsregierungen	1
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	18
Zahl der Ministerien	17
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Eingeschränkte Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	44.9
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	1 417.4

Anmerkung: Spanien ist ein stark dezentralisierter Staat mit 17 Autonomen Gemeinschaften und 2 Autonomen Städten.

## Tschechische Republik

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	200
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	6
Größe – Zahl der Sitze	81
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	9
Zahl der Koalitionsregierungen	6
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	10
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	18
Zahl der Ministerien	17
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	10.3
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	248.0



## Türkei

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	550
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	15
Zahl der Koalitionsregierungen	7
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	10
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	26
Zahl der Ministerien	15
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Eingeschränkte Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Nein
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	70.6
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	960.3

## Ungarn

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Mehrere Abgeordnete – Personalisiertes Verhältniswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	4
Größe – Zahl der Sitze	386
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Nein
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Nicht anwendbar
Größe – Zahl der Sitze	Nicht anwendbar
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	7
Zahl der Koalitionsregierungen	7
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Ministerpräsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	10
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	16
Zahl der Ministerien	13
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	10.1
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	189.0

## Vereinigtes Königreich

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Ein Abgeordneter – Mehrheitswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	5
Größe – Zahl der Sitze	646
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	Wird nicht gewählt
Größe – Zahl der Sitze	618
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	7
Zahl der Koalitionsregierungen	0
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Parlamentarisch
<b>Staatsoberhaupt</b>	Monarch
<b>Regierungschef</b>	Premierminister
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Nein
Amtszeitbeschränkung	Nicht anwendbar
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	23
Zahl der Ministerien	26
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	
	Nein
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Ja
<b>Staatsform</b>	Einheitsstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	61.0
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	2 167.3

## Vereinigte Staaten

<b>Unterhaus</b>	
Wahlsystem	Ein Abgeordneter – Mehrheitswahlrecht
Häufigkeit der Unterhauswahlen (in Jahren)	2
Größe – Zahl der Sitze	435
<b>Oberhaus</b>	
Existiert ein Oberhaus?	Ja
Häufigkeit der Oberhauswahlen (in Jahren)	6
Größe – Zahl der Sitze	100
<b>Häufigkeit der Koalitionsregierungen auf Zentralregierungsebene, 1988-2008</b>	
Gesamtzahl der Regierungen	6
Zahl der Koalitionsregierungen	Nicht anwendbar
<b>System der Exekutivgewalt</b>	Präsidentialsystem
<b>Staatsoberhaupt</b>	Präsident
<b>Regierungschef</b>	Präsident
<b>Existiert eine Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten?</b>	
Gibt es einen Präsidenten?	Ja
Amtszeitbeschränkung	8
<b>Zahl der Minister und Ministerien auf Zentralregierungsebene (2008)</b>	
Zahl der Minister	16
Zahl der Ministerien	15
<b>Existiert ein System zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Maßnahmen durch die Judikative?</b>	
	Eingeschränkte Normenkontrolle
<b>EU-Mitgliedschaft?</b>	Nein
<b>Staatsform</b>	Föderalstaat
<b>Geschätzte Bevölkerungszahl Mitte 2007 (in Mio.)</b>	301.3
<b>BIP 2007 (Kaufkraftparitäten in Mrd. US-\$ zu jeweiligen Preisen)</b>	13 741.6

## ANHANG F

*Mitglieder des Lenkungsausschusses*

Land	Name	Titel/Stellung	Ministerium
Australien	Carmel McGregor	Stv. Beauftragte für den öffentlichen Dienst	Australian Public Service Commission
Deutschland	Andreas Wegend	Leiter des Referats Internationale Zusammenarbeit in Verwaltungsfragen	Bundesministerium des Innern
Finnland	Katju Holkeri	Leiterin der Abteilung Regierungspolitik	Finanzministerium
Frankreich	Bernard Blanc	Leiter des Bereichs internationale Beziehungen	Ministère de l'Économie, des Finances et de l'Industrie, Direction générale de la modernisation de l'État (DGME)
Italien	Dr. Pia Marconi	Generaldirektorin	Abteilung Öffentliche Verwaltung des Ministerratspräsidiums
Kanada	Joe Wild	Geschäftsführender Direktor	Treasury Board Secretariat
Niederlande	Koos Roest	Berater in Strategiepolitik	Ministerium für Inneres und Königreichsbeziehungen (BZK), Generaldirektion Öffentliche Verwaltung, Management und Personalpolitik
Norwegen	Bratveit Kleng	Berater	Ministerium für öffentliche Verwaltung und Reform
Österreich	Elisabeth Dearing	Leiterin	Bundeskanzleramt, Abteilung III/7 Verwaltungsentwicklung
Schweden	Claes Elmgren	Analyst	Statskontoret
Vereinigtes Königreich	Liz McKeown	Stv. Direktorin, Analyseabteilung	Cabinet Office, Civil Service Capability Group

## Glossar

### Begriff

### Bedeutung in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick*

#### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Standardmessgröße des Werts der von einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum produzierten Waren und Dienstleistungen. Konkret entspricht es der Summe der Bruttowertschöpfung aller gebietsansässigen, an der Produktion beteiligten institutionellen Einheiten (zuzüglich aller Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen, die im Produktionswert nicht enthalten sind). Alternativ dazu kann es berechnet werden als die Summe der Ausgaben für die Endverwendung von Waren und Dienstleistungen (alle Verwendungen außer Vorleistungen), gemessen in Anschaffungspreisen, abzüglich des Werts der Waren- und Dienstleistungsimporte, oder als die Summe der von gebietsansässigen produzierenden Einheiten geleisteten Primäreinkommen (*OECD Glossary of Statistical Terms*).

#### Datensatz

Katalog von Indikatoren und Variablen zu einem bestimmten Thema (z.B. Regulierungsqualität).

#### Effektivität

Grad der Erreichung der mit einer Tätigkeit verfolgten Ziele (*OECD Glossary of Statistical Terms*).

#### Effizienz

Erzielung einer maximalen Leistung mit einem gegebenen Niveau an Ressourcen bei der Erledigung einer Tätigkeit (*OECD Glossary of Statistical Terms*).

#### Einheitsstaat

Land ohne verfassungsmäßig verankerte Teilung der Staatsgewalt zwischen einer zentralen und mehreren eigenständigen regionalen oder gliedstaatlichen Regierungsebenen. Allerdings können auch Einheitsstaaten administrativ in verschiedene Regierungsebenen wie Gemeinden, Provinzen oder Regionen unterteilt sein.

#### Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung oder gegenwärtig ökonomisch aktive Bevölkerung umfasst alle Personen, die die Voraussetzungen für die Einbeziehung in die Kategorie der Erwerbstätigen oder der Erwerbslosen in einem bestimmten, kurzen Referenzzeitraum erfüllen (*OECD Glossary of Statistical Terms*).

<b>Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen</b>	International vergleichbarer Buchungsrahmen, der von den Mitgliedsländern der Europäischen Union für eine systematische und detaillierte Beschreibung einer Gesamtwirtschaft (Region, Land oder Ländergruppe), ihrer Bestandteile und Beziehungen zu anderen Gesamtwirtschaften verwendet wird ( <i>OECD Glossary of Statistical Terms</i> ). Volle Übereinstimmung mit dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ( <i>System of National Accounts – SNA</i> ).
<b>Föderalstaat</b>	Land mit einer verfassungsmäßig verankerten Teilung der Staatsgewalt zwischen einer zentralen und mehreren eigenständigen regionalen oder gliedstaatlichen Regierungsebenen.
<b>Geldleistungen</b>	Anspruchsberechtigten Personen vom Staat gewährte Mittel, die nicht für ein bestimmtes Gut oder eine bestimmte Dienstleistung verwendet werden müssen. Beispiele für Geldleistungen sind Renten, Arbeitslosengeld und Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit.
<b>Governance</b>	Ausübung politischer, wirtschaftlicher und administrativer Befugnisse.
<b>Indikator</b>	Von einer Reihe beobachteter Fakten abgeleitete quantitative oder qualitative Messgröße, die über die relative Stellung (z.B. eines Landes) in einem bestimmten Bereich Aufschluss geben kann. Wird ein Indikator in regelmäßigen Abständen evaluiert, kann aus ihm die Richtung von Veränderungen abgelesen werden, die sich bei unterschiedlichen Einheiten im Zeitverlauf vollziehen (Nardo <i>et al.</i> , 2005).
<b>Individuelle Güter und Dienstleistungen</b>	Güter und Dienstleistungen, die hauptsächlich dem Einzelnen zugute kommen. Beispiele hierfür sind Bildungs- und Gesundheitsleistungen sowie Sozialversicherungsprogramme.
<b>Input</b>	In der Produktion von Waren und Dienstleistungen zum Einsatz kommende Arbeits-, Kapital-, Waren- und Dienstleistungseinheiten. „Wird der Gesundheitssektor als Beispiel zu Grunde gelegt, umfasst der Input definitionsgemäß die vom medizinischen und nichtmedizinischen Personal geleistete Arbeitszeit, die zum Einsatz kommenden Arzneimittel, den Stromverbrauch und die sonstigen gekauften Vorleistungen sowie die Kapitaleinrichtungen der eingesetzten Ausrüstungen und Gebäude“ (Lequiller, 2005).
<b>Kollektive Güter und Dienstleistungen</b>	Güter und Dienstleistungen, die der Allgemeinheit zugute kommen. Beispiele hierfür sind öffentliche Ausgaben für Verteidigung sowie öffentliche Ordnung und Sicherheit.

<b>Mischindex</b>	Indikator, der durch die Zusammenfassung einzelner Indikatoren zu einem Gesamtindikator nach einem festgelegten Modell gebildet wird (Nardo et al., 2005).
<b>Öffentlicher Sektor</b>	Sektor Staat zuzüglich (quasi-) öffentliche Unternehmen (System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – SNA 1993).
<b>Outcome (Ergebnis)</b>	Bezieht sich auf das, was mit einer Tätigkeit letztlich erreicht wird. Im Outcome oder Ergebnis drücken sich die beabsichtigten oder unbeabsichtigten Folgen staatlichen Handelns aus, wobei andere Faktoren aber ebenfalls eine Rolle spielen können ( <i>OECD Glossary of Statistical Terms</i> ).
<b>Output (Leistung)</b>	In der Leistungsbewertung der öffentlichen Verwaltung werden Outputs definiert als Waren und Dienstleistungen, die von staatlichen Stellen erzeugt bzw. erbracht werden (z.B. erteilte Unterrichtsstunden, ermittelte Leistungsansprüche und ausgezahlte Sozialleistungen) ( <i>OECD Glossary of Statistical Terms</i> ).
<b>Produktivität</b>	Die Produktivität wird gemeinhin definiert als das Verhältnis zwischen einer Volumenmessgröße der Produktion und einer Volumenmessgröße des Inputeinsatzes ( <i>OECD Glossary of Statistical Terms</i> ). Ökonomen unterscheiden zwischen der Gesamtproduktivität, d.h. der Gesamtproduktion dividiert durch den (gewichteten) Gesamtinput, und der Grenzproduktivität, mit anderen Worten der Veränderung der Produktion dividiert durch die Veränderung des (gewichteten) Inputs (Coelli et al., 1999).
<b>Sachleistungen</b>	Den Haushalten vom Staat (bzw. in dessen Auftrag von Dritten) direkt erbrachte Waren und Dienstleistungen oder gezahlte Kostenerstattungen für die entsprechenden Ausgaben. Beispiele für Sachleistungen sind u.a. Wohngeld, Polizeidienste sowie die Mehrzahl der Gesundheits- und Bildungsleistungen.
<b>Staat</b>	Der Sektor Staat umfasst: a) alle Regierungseinheiten auf zentraler, gliedstaatlicher und lokaler Ebene; b) alle Sozialversicherungen auf allen Regierungsebenen; c) alle nichtmarktbezogenen, nichtgewinnorientierten Einrichtungen, die staatlicher Kontrolle unterliegen und größtenteils von staatlichen Einheiten finanziert werden. Nicht zum Sektor Staat gehören öffentliche Unternehmen, selbst wenn sich das gesamte Eigenkapital dieser Unternehmen im Besitz staatlicher Stellen befindet. Nicht inbegriffen sind ferner Quasi-Unternehmen, die sich im Besitz staatlicher Einheiten befinden und staatlicher Kontrolle unterliegen. Demgegenüber sind Unternehmenseinheiten ohne eigene

**System der  
Volkswirtschaftlichen  
Gesamtrechnungen**

Rechtspersönlichkeit, die sich im Besitz staatlicher Einheiten befinden und keine Quasi-Unternehmen sind, fester Bestandteil dieser Einheiten und gehören somit zum Sektor Staat (System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – SNA 1993).

Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (*System of National Accounts – SNA*) ist ein zusammenhängendes, konsistentes und integriertes System makroökonomischer Konten, Vermögensbilanzen und Tabellen, die auf einem Katalog international vereinbarter Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Rechnungslegungsregeln beruhen (SNA 1.1). Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1993 (SNA 1993) wurde unter der gemeinsamen Verantwortung der Vereinten Nationen, des Internationalen Währungsfonds, der Kommission der Europäischen Union, der OECD und der Weltbank erstellt (*OECD Glossary of Statistical Terms*).

**Variable**

Merkmal einer beobachteten Einheit, das mehr als einen Wert aus einer Reihe von Werten annehmen kann, wobei es sich um Zahlen oder Klassifizierungskategorien handeln kann (z.B. Einkommen, Alter, Gewicht usw. oder „Beruf“, „Branche“, „Krankheit“, usw.) (*OECD Glossary of Statistical Terms*).

**Vollzeitäquivalent (VZÄ)**

Die Zahl der Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten ist definiert als die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden dividiert durch die Zahl der in einer Vollzeitbeschäftigung jährlich durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden (*OECD Glossary of Statistical Terms*).

## Literaturverzeichnis

- Alesina, A. et al. (1999), "Budget Institutions and Fiscal Performance in Latin America", *Journal of Development Economics*, 59(2), S. 253-273.
- Anderson, B. und J.J. Minarik (2006), "Design Choice for Fiscal Policy Rules", *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 5, No. 4, OECD, Paris, S. 159-208.
- Anderson, B. und J. Sheppard (erscheint demnächst), "Fiscal Futures, Institutional Budget Reforms and Their Effects: What Can Be Learned?", *OECD Journal on Budgeting*, OECD, Paris.
- Arnold, J. (2008), "Do Tax Structures Affect Aggregate Economic Growth? Empirical Evidence from a Panel of OECD Countries", *OECD Economics Department Working Papers*, No. 643, OECD, Paris.
- Bertok, J. et al. (2006), "Issues in Outcome Measurement for 'Government at a Glance' OECD GOV Technical Paper 3", GOV/PGC(2006)10/ANN3, OECD, Paris.
- Boviard, T. (1996), "The Political Economy of Performance Measurement", in A. Halachmi und G. Boukaert (Hrsg.), *Organizational Performance and Measurement in the Public Sector: Toward Service, Effort and Accomplished Reporting*, Quorum Books, Westport, S. 145-165.
- Brown, A.J. (Hrsg.) (2008), *Whistle-blowing in the Australian Public Sector: Enhancing the Theory and Practice of Internal Witness Management in Public Sector Organisations*, ANU E Press, Australian National University, Canberra.
- Coelli, T. et al. (1999), *An Introduction to Efficiency and Productivity Analysis*, Kluwer Academic Publishers, Boston.
- Curristine, T. (2005), "Performance Information in the Budget Process: Results of the OECD 2005 Questionnaire", *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 5, No. 2, OECD, Paris, S. 87-132.
- Dooren, W. van et al. (2006), "Issues in Output Measurement for 'Government at a Glance' OECD GOV Technical Paper 2", GOV/PGC(2006)10/ANN2, OECD, Paris.
- Dooren, W. van et al. (2007), "Institutional Drivers of Efficiency in the Public Sector", GOV/PGC(2007)16/ANN, OECD, Paris.
- Europäische Kommission (2005), "Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and Guidelines on the format and content of Stability and Convergence Programmes", European Commission Economic and Financial Affairs, Brüssel, [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/about/activities/sgp/codeofconduct\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/about/activities/sgp/codeofconduct_en.pdf).
- Europäische Kommission DGISM (2007), *The User Challenge: Benchmarking the Supply of Online Public Services*, 7th Measurement, September 2007.
- Hallerberg, M., R. Strauch und J. Von Hagen (2007), "The Design of Fiscal Rules and Forms of Governance in European Union Countries", *European Journal of Political Economy*, 23(2), S. 338-359.
- Hatry, H.P. (1999), *Performance Measurement: Getting Results*, Urban Institute Press, Washington DC.
- Jacobzone S., F. Steiner und E. Lopez Ponton (erscheint demnächst), "Analytical Assessing the Impact of Regulatory Management Systems, Preliminary Statistical and Econometric Estimates, Public Governance", *OECD Papers on Public Governance*, OECD, Paris.
- Lonti, Z. und M. Woods (2008), "Towards Government at a Glance: Identification of Core Data and Issues related to Public Sector Efficiency", *OECD Working Papers on Public Governance*, No. 7, OECD, Paris.
- Lopez-Claros, A. et al. (Hrsg.) (2006), *Global Competitiveness Report 2006-2007: Creating an Improved Business Environment*, Palgrave, Houndmills, Basingstoke, New York.
- Manning, N. et al. (2006), "How and Why Should Government Activity Be Measured in Government at a Glance?", *OECD GOV Technical Paper 1*, GOV/PGC(2006)10/ANN1, OECD, Paris.



- Myles, G. (2008), "Economic Growth and the Role of Taxation", report for OECD, verfügbar unter [www.people.ex.ac.uk/gdmyles/papers/pdfs/OECDfin.pdf](http://www.people.ex.ac.uk/gdmyles/papers/pdfs/OECDfin.pdf).
- Nardo, M. et al. (2005), *OECD Handbook on Constructing Composite Indicators: Methodology and User Guide*, OECD Statistics Working Paper, 2005/3, OECD, Paris.
- Nardo, M. et al. (2008), *Handbook on Constructing Composite Indicators*, gemeinsame Veröffentlichung der OECD und der Europäischen Kommission, Paris und Brüssel.
- OECD (1997), *Regulatory Impact Analysis: Best Practices in OECD Countries*, OECD, Paris.
- OECD (2000), *Trust in Government: Ethics Measures in OECD Countries*, OECD, Paris.
- OECD (2001), *Citizens as Partners: Information, consultation and public participation in policy making*, OECD, Paris.
- OECD (2002), "OECD Best Practices for Budget Transparency", *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 1, No. 3, OECD, Paris, S. 7-14.
- OECD (2003), *Managing Conflict of Interest in the Public Service: OECD Guidelines and Country Experiences*, OECD, Paris.
- OECD (2005a), *Guiding Principles for Regulatory Quality and Performance*, OECD, Paris.
- OECD (2005b), *Modernising Government: The Way Forward*, OECD, Paris.
- OECD (2005c), *Taking Stock of Regulatory Reform: A Multidisciplinary Synthesis*, OECD, Paris.
- OECD (2007a), *Ageing and the Public Service: Human Resource Challenges*, OECD, Paris.
- OECD (2007b), *Cutting Red Tape: Comparing Administrative Burdens Across Countries*, OECD, Paris.
- OECD (2007c), *Gesundheit auf einen Blick 2007: OECD-Indikatoren*, OECD, Paris.
- OECD (2007d), "Indicators of Regulatory Management Systems", *OECD Working Papers*, No. 4, OECD, Paris.
- OECD (2007e), *Integrity in Public Procurement: Good Practice from A to Z*, OECD, Paris.
- OECD (2007f), "Towards Better Management of Government", *OECD Working Papers on Public Governance*, 2007/1, OECD, Paris.
- OECD (2008a), *Building an Institutional Framework for Regulatory Impact Analysis (RIA): Guidance for Policy Makers*, Paris, [www.oecd.org/dataoecd/44/15/40984990.pdf](http://www.oecd.org/dataoecd/44/15/40984990.pdf).
- OECD (2008b), *Bildung auf einen Blick 2008: OECD-Indikatoren*, OECD, Paris.
- OECD (2008c), *Measuring Regulatory Quality*, *OECD Policy Brief*, OECD, Paris, [www.oecd.org/regreform/indicators](http://www.oecd.org/regreform/indicators).
- OECD (2008d), *National Accounts of OECD Countries*, Paris.
- OECD (2008e), *Ergebnisorientierte Budgetierung: Leitfaden für die Praxis*, *OECD Policy Brief*, OECD, Paris.
- OECD (2008f), *Revenue Statistics 1965-2007*, OECD, Paris.
- OECD (2008g), *The State of the Public Service*, OECD, Paris.
- OECD (2008h), "Taxation and Economic Growth", *Economics Department Working Papers*, No. 620, OECD, Paris.
- OECD (2008i), "Towards Government at a Glance: Detailed Outline with Identification of Major Themes and Indicators", *GOV/PGC(2008)17*, OECD, Paris.
- OECD (2009a), *Focus on Citizens: Public Engagement for Better Policy and Services*, OECD, Paris.
- OECD (2009b), *Governing Regional Development Policy: The Use of Performance Indicators*, OECD, Paris.
- OECD (2009c), *Lobbyists, Governments and Public Trust, Volume 1: Increasing Transparency through Legislation*, OECD, Paris.
- OECD (2009d), "Manual Public Finance and Employment Database", OECD, Paris.
- OECD (2009e), *Measuring Government Activity*, OECD, Paris.
- OECD (2009f), *OECD Principles for Integrity in Public Procurement*, OECD, Paris.
- OECD (2009g), *Post-Public Employment: Good Practices for Preventing Conflict of Interest*, OECD, Paris.
- OECD (2009h), *Regulatory Impact Analysis: A Tool for Policy Coherence*, OECD, Paris.

- OECD (2009i), *Rethinking E-Government Services: User-Centred Approaches*, OECD, Paris.
- OECD (2009j), *Gesellschaft auf einen Blick 2009: OECD-Sozialindikatoren*, OECD, Paris.
- OECD (2009k), "Sub-national Dimension and Policy Responses to the Crisis", Beitrag zur Expertentagung des OECD Network on Fiscal Relations Across Levels of Government, Paris, 12. Juni.
- OECD (erscheint demnächst), *Budgeting Practices and Procedures in OECD Countries*, OECD, Paris.
- OECD (erscheint demnächst), "Improving the Outcomes from Regional Development Policy", *OECD Regional Outlook*, OECD, Paris.
- OECD, *Benefits and Wages*, [www.oecd.org/els/social/workincentives](http://www.oecd.org/els/social/workincentives).
- Pilichowski, E. und E. Türkisch (2008), "Employment in Government in the Perspective of the Production Costs of Goods and Services in the Public Domain", *OECD Working Papers on Public Governance*, No. 8, OECD, Paris.
- Pollitt, C. et al. (2004), *Agencies – How Governments Do Things Through Semi-Autonomous Organisations*, Palgrave Macmillan, Basingstoke.
- Pollitt, C. und G. Bouckaert (2004), *Public Management Reform: A Comparative Analysis*, Oxford University Press, Oxford.
- Rothstein, B. und J. Teorell (2008), "What is Quality of Government? A Theory of Impartial Government Institutions", *Governance: An International Journal of Policy Administration, and Institutions*, Vol. 21, No. 2, Blackwell Publishing, Oxford, S. 165-190.
- Schick, A. (2005), "Sustainable Budget Policy: Concepts and Approaches", *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 5, No. 1, OECD, Paris, S. 107-126.
- Stiglitz, J. (2009), "Nous revenons à une récession normale", *Challenges*, 27. August (nur in französischer Sprache verfügbar).
- Vereinte Nationen (2008), *United Nations E-Government Survey 2008: From E-Government to Connected Governance*, New York.
- Von Hagen, J. (1992), "Budgeting Procedures and Fiscal Performance in the European Communities", Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel.
- W.K. Kellogg Foundation (2004), *Logic Model Development Guide*, W.K. Kellogg Foundation, Michigan.
- Wal, Z. van Der und L.W.J.C. Huberts (2008), "Value Solidity in Government and Business: Results for an Empirical Study on Public and Private Sector Organisational Values", *American Review of Public Administration*, 38, S. 264-285.
- Wehner, J. (2009), "Cabinet Structure and Fiscal Policy Outcomes", unveröffentlichtes Dokument, Government Department, London School of Economics, London, <http://personal.lse.ac.uk/wehner/cabinet.pdf>.

OECD PUBLISHING, 2, rue André-Pascal, 75775 PARIS CEDEX 16  
PRINTED IN FRANCE  
(42 2010 15 5 P) ISBN 978-92-64-08032-4 – No. 57332 2010

# Regierung und Verwaltung auf einen Blick 2009

Staatliches Handeln zählt. An den gegenwärtigen globalen Herausforderungen im Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich zeigt sich deutlich die einzigartige Rolle des Staats als Vertreter des öffentlichen Interesses. Die Maßnahmen und Vorgehensweisen von Regierung und Verwaltung berühren zahllose Aspekte unseres täglichen Lebens, von der Erlangung des Führerscheins über die Steuern, die wir zahlen, bis hin zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der Staat ist in jeder Gesellschaft ein wichtiger Akteur, der zum Wirtschaftswachstum beiträgt, Waren und Dienstleistungen bereitstellt, Regeln für das Verhalten von Unternehmen und Bürgern festlegt und Einkommensumverteilungen vornimmt. Ein großer Teil der Wirtschaft entfällt auf öffentliche Aktivitäten: 2007 machten die Staatsausgaben in den OECD-Ländern zwischen 30% und 53% des BIP aus. Da die staatlichen Stellen ein breites und sich weiterentwickelndes Spektrum an Waren und Dienstleistungen bereitstellen, kann die Quantifizierung und Messung staatlichen Handelns Führungskräften und Politikverantwortlichen Entscheidungshilfen liefern und dazu beitragen, Regierung und Verwaltung den Bürgern gegenüber rechenschaftspflichtig zu machen. Darüber hinaus kann die Beschreibung der staatlichen Strukturen und Regelungen wichtige Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen den Ländern veranschaulichen und damit den gegenseitigen Lernprozess fördern. Die Qualität, Flexibilität und Effektivität der öffentlichen Governance-Systeme sind für die Fähigkeit der Länder, künftige Probleme zu bewältigen, von zentraler Bedeutung.

*Regierung und Verwaltung auf einen Blick* ist eine neue, im zweijährigen Turnus erscheinende Publikation der OECD. Sie enthält mehr als 30 Indikatoren, die wesentliche Elemente der Regierungs- und Verwaltungsleistung beschreiben. Mit besonderem Augenmerk auf der öffentlichen Verwaltung werden darin die politischen und institutionellen Rahmenstrukturen von Regierung und Verwaltung in den OECD-Ländern verglichen, wobei auch auf Staatseinnahmen und -ausgaben sowie die Beschäftigung im öffentlichen Dienst eingegangen wird. Die Publikation enthält ferner Indikatoren, die die staatlichen Maßnahmen und Vorgehensweisen in den Bereichen Integrität, E-Government und offene Regierung beschreiben, und stellt verschiedene Mischindizes vor, die die wichtigsten Aspekte öffentlicher Managementpraktiken auf dem Gebiet des Personalmanagements, der Haushaltsplanung und des Regulierungsmanagements zusammenfassen.

Zu jeder Abbildung ist ein *StatLink* angegeben, der den Leser zu einer Internetseite führt, auf der die entsprechenden Daten im Excel-Format verfügbar sind. Weitere Informationen finden sich zudem auch unter [www.oecd.org/gov/indicators/govataglance](http://www.oecd.org/gov/indicators/govataglance).

Die Bücher, periodisch erscheinenden Publikationen und statistischen Daten der OECD sind in unserer Online-Bibliothek unter [www.sourceoecd.org](http://www.sourceoecd.org) erhältlich.

Diese Veröffentlichung ist im Rahmen folgender thematischer Abonnements über SourceOECD verfügbar:

*Governance*

Wegen näherer Einzelheiten bezüglich des Online-Zugangs zu OECD-Veröffentlichungen wenden Sie sich bitte an Ihre Informations- und Dokumentationsstelle oder schreiben Sie uns an [SourceOECD@oecd.org](mailto:SourceOECD@oecd.org).